



MWuG

Materialien zu
Wirtschaft und Gesellschaft

*Georg Feigl
Tamara Premrov
Jana Schultheiß
et al.*

Doppelbudget 2025/26: Knappe Mittel und neue Prioritäten



Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 264
Working Paper-Reihe der AK Wien

Herausgegeben von der
Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Doppelbudget 2025/26: Knappe Mittel und neue Prioritäten

Georg Feigl, Tamara Premrov, Jana Schultheiß

Wir danken

Veronika Adensamer, Julia Bernegger, Eva-Maria Burger, Maria Burgstaller,
Martina Chlestil, Florentin Döllner, Michael Ertl, Susi Fürst, Daniela Geiderer,
Vera Glassner, Blerina Haxhosaj, Franz Greil, Oliver Gruber, Veronika Heimerl,
Peter Hipold, Silvia Hofbauer, Heinz Högelsberger, Florian Kirschner, Elke Larcher,
Vanessa Lechinger, Ilse Leidl-Krapfenbauer, Magdalena Maad, Vanessa Mühlböck,
Wolfgang Panhölzl, Daniela Paraskevaidis, Sybille Pirklbauer, Anna Raith, Silvia Rosoli,
Kurt Schalek, Christa Schlager, Martin Schmidhuber, Matthias Schnetzer,
Astrid Schöggel, Eva Six, Michael Soder, Christoph Streissler, Joel Tölgyes,
Norman Wagner, Max Wehsely, Daniel Witzani-Haim, Gabi Zgubic-Engleder,
Pia Zhang, Thomas Zotter

für ihre wertvollen Textbeiträge, Kommentare und Inputs.

Juni 2025

Die Working Paper-Reihe „Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ behandelt aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und dient als offenes Medium für den Austausch von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen.

Wie bei Working Paper-Reihen üblich erfolgt keine formelle Begutachtung.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek erhältlich.

ISBN: 978-3-7063-1140-3

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Tel: (01) 501 65, DW 12283

Zusammenfassung

Das Doppelbudget 2025/26 steht im Zeichen der Konsolidierung. Grund dafür ist das aus dem Ruder gelaufene Defizit der vergangenen Legislaturperiode. Die Regierung setzt durch Offensivmaßnahmen zwar die richtigen Prioritäten, die im Bildungsbereich einen signifikanten Fortschritt bringen, doch können diese Maßnahmen die negative Konsolidierungswirkung nicht kompensieren. Die überwiegend ausgabenseitigen Kürzungen wirken negativ auf Konjunktur, Beschäftigung, Gleichstellung und Klimaschutz. Außerdem treffen sie Menschen mit niedrigen Einkommen deutlich stärker. Hier rächen sich die geringen einnahmenseitigen Steuererhöhungen für Vermögende und auf Übergewinne von Unternehmen. Die dringend erforderlichen Beschäftigungsimpulse kommen deutlich zu kurz.

Abstract

The federal budget 2025/26 focuses on consolidation, which is necessary due to the excessive deficit produced in the previous legislative period. In principle, the government is setting the right priorities, especially by planning minor expansive measures, which bring significant progress in the field of education. However, these cannot compensate for the overall negative consolidation effect, which is mainly due to the focus on expenditure-related measures. The spending cuts have a negative impact on the economy, employment, gender equality and climate protection and affect households with low incomes the strongest. This is where the insufficient scope of higher taxation on wealth and excess profits becomes evident. The urgently needed employment stimulus falls short of expectations.

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	4
1. Wirtschaftliche Einbettung des Budgets	8
2. Die neuen Maßnahmen: Konsolidierungs- und Offensivpaket	12
2.1. Gesamtpaket im Überblick	13
2.2. Haushalte oder Unternehmen? Wer profitiert, wer verliert?	17
2.3. Verteilungswirkung: Einkommensungleichheit steigt	20
3. Gesamtstaatliche Aspekte	25
3.1. Ist der Budgetpfad angemessen?	25
3.1.1. Vernünftige Fiskalpolitik versus Fiskalregeln	26
3.1.2. Öffentliche Investitionen	27
3.2. Schulden: auch öffentliches Vermögen in den Blick nehmen	28
3.3. Abgaben- und andere Staatsquoten	29
3.4. Einnahmen des Bundes	30
3.4.1. Erosion der Einnahmen: Politik der leeren Kassen	30
3.4.2. Gemeinschaftliche Bundesabgaben & Einnahmen des Bundes im BVA	32
3.5. Finanzielle Verknüpfung mit der Europäischen Union	38
3.6. Der Bund im Zusammenspiel mit den öffentlichen Haushalten	40
3.7. Ausgliederungen und Beteiligungen	43
4. Themen im Detail	46
4.1. Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung	46
4.1.1. Arbeitsmarkt	46
4.1.2. Personalplanung des Bundes	51
4.2. Bildung	53
4.2.1. Elementarpädagogik	53
4.2.2. Schule	55
4.2.3. Erwachsenenbildung	57

4.2.4. Universitäten und Fachhochschulen	58
4.3. Gesundheit	59
4.4. Pflege	64
4.5. Soziale Sicherung	68
4.5.1. Armutsbekämpfung	70
4.5.2. Arbeitslosengeld	73
4.5.3. Pensionen	74
4.6. Gleichstellung von Frauen und Männern	81
4.6.1. Frauenbudget	82
4.6.2. Offensiv- und Konsolidierungsmaßnahmen	83
4.6.3. Gender Budgeting	85
4.7. Sozialer und ökologischer Umbau	87
4.7.1. Verkehr	90
4.7.2. Erneuerbare Energieträger	92
4.7.3. Energieeffizienz	94
5. Ausgabenbereiche im Bundesbudget	95
5.1. Rubrik 1 – Verwaltung, Recht, Sicherheit	95
5.2. Rubrik 2 – Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	98
5.3. Rubrik 3 – Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	100
5.4. Rubrik 4 – Umwelt, Verkehr, Wirtschaft etc.	101
5.5. Rubrik 5 – Zinsen und Finanzierung	105
6. Anhang	107
6.1. Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung	107
6.2. Auszahlungen des Bundes je Untergliederung	108
6.3. Einzahlungen des Bundes je Untergliederung	109
6.4. Rücklagen	110
Literaturverzeichnis	112

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Das magische Vieleck der Wirtschaftspolitik.....	8
Abbildung 2: Die der Budgetplanung zugrunde liegenden WIFO-Prognosen.....	9
Abbildung 3: Überblick über die Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen	14
Abbildung 4: Konsolidierungsvolumen in den Ressorts nach UG.....	16
Abbildung 5: Direkt einkommenswirksame Konsolidierungsmaßnahmen.....	18
Abbildung 6: Verteilung der absoluten Netto-Belastung auf die Einkommensdezile, 2026	20
Abbildung 7: Einkommensverluste durch Konsolidierungsmaßnahmen nach Einkommensdezil.....	21
Abbildung 8: Nettoinvestitionen, Maastricht-Saldo und struktureller Budgetsaldo.....	25
Abbildung 9: Öffentliche Vermögen und Schulden.....	28
Abbildung 10: Geplante Entwicklung der Staatseinnahmen- und -ausgabenquoten.....	29
Abbildung 11: Einnahmerückgänge durch Steuern- und Abgabenerlastungen 2019-2026.....	31
Abbildung 12: Entwicklung der Einzahlungen des Bundes.....	33
Abbildung 13: Steuerstruktur belastet Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen besonders stark.....	36
Abbildung 14: EU-Beitrag und Rückflüsse aus dem EU-Budget.....	38
Abbildung 15: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnisrechnung des Bundes 2026.....	41
Abbildung 16: Maastricht-Salden der öffentlichen Teilsektoren 2024-2029.....	42
Abbildung 17: Auszahlungen des Bundes für Arbeitsmarktpolitik und Leistungen aus der AIV.....	46
Abbildung 18: Entwicklung der Arbeitslosigkeit bleibt eine Herausforderung	47
Abbildung 19: Grundzüge des Personalplans.....	52
Abbildung 20: Auszahlungen des Bundes für Bildung.....	53
Abbildung 21: Auszahlungen des Bundes für Universitäten, FHs und Erwachsenenbildung in UG 31.....	57
Abbildung 22: Ausgaben für Gesundheit.....	60
Abbildung 23: Ausgaben für Pflege.....	65
Abbildung 24: Beiträge des Bundes im Zusammenhang mit Pensionen.....	75
Abbildung 25: Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Pensionsbereich.....	78
Abbildung 26: Besonders klimarelevante Bundesausgaben.....	89
Abbildung 27: ÖBB-Rahmenplaninvestitionen im Zeitverlauf.....	91
Abbildung 28: Auszahlungen nach Rubriken; 2024-2029.....	95
Abbildung 29: Auszahlungen der Untergliederungen der Rubriken 0,1; 2024-2029.....	96
Abbildung 30: Auszahlungen der Untergliederungen der Rubrik 2, 2024-2029.....	98
Abbildung 31: Auszahlungen der Untergliederungen der Rubrik 3, 2025-2029.....	100
Abbildung 32: Auszahlungen der Untergliederungen der Rubrik 4, 2024-2029.....	101
Abbildung 33: Bankenpakete im europäischen Vergleich.....	104
Abbildung 34: Gesamtstaatliche Zinsausgaben in % des BIP, 1995-2029.....	105
Abbildung 35: Auszahlungen der Untergliederung 58, 2024-2029.....	105
Abbildung 36: Auszahlungen des Bundes im Überblick.....	108
Abbildung 37: Einzahlungen des Bundes im Überblick.....	109
Abbildung 38: Rücklagenentwicklung 2016-2024.....	110

KURZFASSUNG

Das Doppelbudget 2025/26 steht ganz im Zeichen der Konsolidierung. Sie ist notwendig, nachdem die längste Rezession der Nachkriegsgeschichte sowie die nicht gegenfinanzierte und wenig zielgerichtete Budgetpolitik der Vorgängerregierung das Defizit in ungeahnte Höhen getrieben hat. Gleichzeitig gibt es weitere zentrale Herausforderungen, der sich die Wirtschaftspolitik stellen muss: die anhaltende Rezession, die hohe Arbeitslosigkeit, steigende Armutsgefährdung, Zunahme der Einkommensungleichheit, eine älter werdende Gesellschaft mit Herausforderungen für die sozialen Sicherungssysteme und die grüne wie digitale Transformation mit ihren Investitions- und Qualifizierungsnotwendigkeiten. All das erfordert mehr finanziellen Spielraum!

In dieser Situation gibt es keine wirklich gute Lösung für die Budgetpolitik – es geht nur mehr um die am wenigsten schlechte. Die Regierung setzt prinzipiell richtige Akzente, indem sie Offensivmaßnahmen mit Fokus auf Beschäftigung und Bildung setzt. Sie beabsichtigt richtigerweise, bei der Sanierung der Staatsfinanzen „beschäftigungsschonende, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen“ zu priorisieren. Leider wird sie diesem Anspruch nur zum Teil gerecht. Das liegt in erster Linie daran, dass sie die Eckpunkte des von den gescheiterten Koalitionsverhandler:innen Mitte Jänner ausgehandelten Pakets zur scheinbaren Vermeidung eines EU-Defizitverfahrens übernommen hat. Dieses sah vor, fast ausschließlich auf der Ausgabenseite anzusetzen – obwohl Kürzungen im Durchschnitt negativer auf Konjunktur, Beschäftigung, geringe Einkommen, Frauen und Klimaschutz wirken, als gezielte Steuererhöhungen. Wenngleich die zusätzlich vereinbarten Offensivmaßnahmen – finanziert durch höhere Steuern auf Übergewinne von Energieunternehmen und Banken sowie Vermögenden – wesentliche Verbesserungen brachten, reichen diese nicht aus, um die negative Konsolidierungswirkung zu kompensieren oder signifikante positive Beschäftigungsimpulse zu setzen.

Defizitpfad und EU-Fiskalregeln

Um einen Anstieg des Defizits auf 5,9 % der Wirtschaftsleistung (BIP) 2026 zu vermeiden und die Trendwende zu schaffen, führt die Bundesregierung im Budgetbericht Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 10,3 Mrd Euro bzw 8,7 Mrd Euro abzüglich Offensivmaßnahmen an. Damit soll das Defizit von 4,7 % des BIP 2024 auf 4,2 % 2026 zurückgeführt werden. In absoluten Zahlen entspricht der Rückgang – gemessen an den prognostizierten 5,9 % ohne Maßnahmen – zwar den 8,7 Mrd; gemessen am Defizit 2024 allerdings „nur“ 1,4 Mrd Euro. Dieser deutliche Unterschied wird in den Budgetunterlagen nicht aufgeklärt und bleibt auch bei genauerer Analyse ein Stück weit offen.

Insgesamt scheint das Defizit zu hoch eingeschätzt – zumindest bis 2026. Der Pfad genügt den europäischen Vorgaben, um die Anforderungen im Defizitverfahren zu erfüllen. Wenn sich die Wirtschaftsleistung besser entwickelt als die WIFO-Prognose vorhersagt, könnte das Defizit sogar rascher zurückgehen: Die aktuellen Leitzinssatz-Senkungen der Europäischen Zentralbank sowie das angekündigte Investitionspaket der neuen deutschen Regierung bieten eine begründete Hoffnung auf weiteren Spielraum.

Für eine mittelfristige Stabilisierung der Staatsschuldenquote sowie die Beendigung des Defizitverfahrens muss die Neuverschuldung aber über 2026 hinaus weiter gesenkt werden. Die Bundesregierung sieht deshalb bis 2029 weitere Konsolidierungsschritte vor, die jedoch erst zum Teil mit konkreten Maßnahmen hinterlegt sind. Spätestens für das Budget 2027 sollten deshalb vermögensbezogene Steuern einen zusätzlichen Beitrag leisten. Dies ist jedenfalls notwendig, auch wenn im Regierungsübereinkommen für die aktuelle

Legislaturperiode so nicht vorgesehen., Die dramatische Höhe des Defizits 2024 wurde erst nach Abschluss der Verhandlungen bekannt und ändern die Ausgangslage für die kommenden Jahre grundlegend. Zeitgleich sollte an Maßnahmen gearbeitet werden, die eine effektivere öffentliche Leistungserbringung ermöglichen – wie beispielsweise mehr Primärversorgungszentren und weniger teure Spitalsversorgung. Andernfalls ist mit noch schmerzhafteren Kürzungen zu rechnen.

Zudem sollte die österreichische Position zum EU-Budget (mittelfristigen EU-Finanzrahmen) überdacht werden: Wie die Planung für 2025 zeigt, kann Österreich zum Nettoempfänger werden. Es sollte deshalb an einer Nachfolgeregelung für den EU-Krisenfonds gearbeitet werden, mit dem im Inland zusätzliche Investitionen – etwa für die Städte und Gemeinden – ohne unmittelbare zusätzliche nationale Finanzierung möglich wären.

Die Konsolidierungsmaßnahmen: zu hohe Kürzungen mit negativer Verteilungswirkung

Die Regierung legt den Fokus auf ausgabenseitige Maßnahmen. Nur ein geringer Teil, nämlich gemäß Finanzministerium 28 % im Jahr 2025 und 35 % im Jahr 2026 soll durch höhere Einnahmen gebracht werden. Dabei wäre eine einnahmenseitige Konsolidierung aus vielerlei sozialen, ökonomischen und ebenso ökologischen Gründen vorzuziehen. Denn neue Steuern wirken deutlich weniger negativ auf Konjunktur, Beschäftigung, Geschlechtergleichstellung sowie den ökologischen Umbau und sind sozial gerechter.

Dadurch, dass für viele Vorhaben nur Stichworte, jedoch keine konkreten Maßnahmen vorliegen, kann das Gesamtpaket der Maßnahmen nicht abschließend beurteilt werden. Unbedenklich sind bereits erwartete Einnahmen, die allerdings erst jetzt in die Planung aufgenommen wurden, wie höhere Dividenden des Verbunds. Unklar bleiben zum einen gewichtige Teile des Pakets, die gemessen an nicht transparenten Plänen weniger stark steigen oder an den tatsächlichen Bedarf in der Vergangenheit angepasst werden – insbesondere bei den „Verwaltungseinsparungen“ und Förderkürzungen. Zum anderen gibt es Maßnahmen, denen eine hohe Wirkung zugeschrieben wird, die aber zum Teil zweifelhaft ist, zB die problematische weitgehende Streichung der Zuverdienstgrenze bei Arbeitslosen. Noch zu erarbeiten sind über 3 Mrd Euro, die 2029 durch Reformprozesse wirksam werden sollen; das gilt für die Förder- und Beteiligungs-Taskforce ebenso wie für kostendämpfende Maßnahmen oder weitere Schritte bei der Betrugsbekämpfung.

Was sich relativ gut einschätzen lässt, ist der Effekt der direkt einkommenswirksamen Kürzungen, Einstellungen von Programmen und Abgabenerhöhungen sowie der Offensivmaßnahmen. Die mit Abstand größte Maßnahme ist die Streichung des Klimabonus, gefolgt vom höheren Krankenversicherungsbeitrag für Pensionist:innen und der Abschaffung der Bildungskarenz auf der Ausgabenseite. Einnahmenseitig schlagen die Steuern auf Übergewinne der Banken und der Energieunternehmen sowie das 3. Drittel der Abgeltung der kalten Progression besonders gewichtig zu Buche.

Maßnahmen, wie die Kürzungen von Sozialleistungen, die Klimabonus-Streichung oder die Gebührenerhöhungen, weisen eine deutlich negative Verteilungswirkung auf, die weitere negative Effekte etwa auf Konsum und Beschäftigung nach sich ziehen werden. Die Abfederung der Maßnahmen bleibt im Fall der Deckelung der Arzneimittelkosten eher beschränkt und ist im Fall des Pendlereuros nicht einmal die zweitbeste Lösung.

Weitere Schwerpunkte der Analyse in Kürze

Beschäftigung und Qualifizierung: Keine Kürzungen, aber auch keine Konjunkturimpulse

Positiv ist, dass die im vergangenen Bundesfinanzrahmen vorgesehenen Kürzungen im AMS-Förderbudget zurückgenommen wurden. Das ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der weiterhin steigenden Arbeitslosenzahlen dringend erforderlich. Das AMS bekommt 2025 im Vergleich zum Erfolg 2024 dennoch weniger Mittel und die geringfügigen Steigerungen 2026 gehen mit zusätzlichen Aufgaben (Weiterbildungszeit, Aktion 55+) einher. Damit bleibt die Personalsituation im AMS selbst angespannt. Mittel für die Arbeitsmarktintegration junger Asylberechtigter werden ab 2026 gestrichen. Ausdrücklich zu begrüßen ist die Aktion 55+, die älteren Langzeitbeschäftigungslosen neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt gibt. Was fehlt, sind spürbare Beschäftigungsimpulse und eine Qualifizierungsoffensive.

Bildung: Wichtige Forderungen endlich umgesetzt

Im Bildungsbereich gibt es zusätzliche Budgetmittel, die die Umsetzung wichtiger Projekte ermöglichen. So trägt der Chancenbonus zu einer bedarfsindizierten Schulfinanzierung bei, es gibt mehr Geld für Deutschförderung und auch in der Elementarbildung kommt ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr. Gegeben der knappen Budgetsituation bilden diese Maßnahmen einen bemerkenswerten ersten Schritt, auf den in den kommenden Jahren aufgebaut werden kann. Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Pädagog:innen bleiben besonders mit Blick auf die Herausforderungen des derzeit drastischen Personalmangels an Schulen unterdotiert. Der dringende Ausbau der Tagesbetreuung wird ebenfalls nicht angegangen und in der Erwachsenenbildung kommt es sogar zu Budgetkürzungen.

Frauen und Gleichstellungspolitik bleiben nachrangig

Frauenpolitik bleibt stark auf Gewaltschutz und individuelle Förderung reduziert. Die Individualisierung von Gleichstellungspolitik wird so weiter fortgeführt, während strukturelle Ansätze fehlen. Angesichts der schwierigen budgetären Lage ist positiv hervorzuheben, dass keine Kürzungen am (bereits geringen) Frauenbudget vorgenommen wurden. Frauen sind allerdings von einigen Konsolidierungsmaßnahmen überproportional betroffen – eine systematische Analyse fehlt jedoch neuerlich in den Unterlagen. Zusätzliche Offensivmaßnahmen wie der Unterhaltsgarantiefonds, Investitionen in Elementarbildung und Gesundheitsversorgung für Frauen sind begrüßenswert und können auch aus Perspektive des Gender Budgetings als Erfolge verbucht werden. Um jedoch tatsächlich den Budgetgrundsatz der Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, braucht es eine Weiterentwicklung hin zu einem umfassenden, steuerungswirksamen Gender Budgeting – spätestens im Rahmen der angekündigten Haushaltsrechtsreform.

Gesundheit und Pflege: Wenig Kürzungen, aber fehlende Mittel für den Ausbau

Große Budgetposten werden im Gesundheitsbereich trotz Konsolidierung fortgeschrieben. Wichtige Maßnahmen des Regierungsprogramms – wie der Ausbau von Disease-Management-Programmen und des Versorgungsangebot für psychische Gesundheit – fehlen. Zusätzlichen Ausgaben für explizite Prävention in der Frauengesundheit sind zu begrüßen, die Reduktion der Mittel ua bei der psychologischen Versorgung zu kritisieren. 2026 sind substanzielle Mehrausgaben für die Einrichtung eines Fonds „Gesundheitsreform“ geplant. Auch wenn die daran geknüpften Zielsetzungen für die Krankenversicherungsträger inhaltlich begrüßt werden, wird das Zurückhalten von Mitteln als massiver Eingriff in die Selbstverwaltung insgesamt kritisch gesehen.

In der Langzeitpflege werden im Wesentlichen die gesetzlichen Valorisierungen der Geldleistungen und Dotierungen der Fonds umgesetzt. Es kommt zu keinen Kürzungen im Rahmen der allgemeinen Budgetkonsolidierung, jedoch werden auch keine weiteren Mittel für den dringend erforderlichen Ausbau der Pflegeangebote zur Verfügung gestellt. Positiv

ist die Einrichtung eines „Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung“ ab 2026 zu sehen. Dieser sollte für innovative Ideen an der Schnittstelle von Gesundheits- und Langzeitpflegesystem genutzt werden, die eine zentrale Stellschraube für budgetneutrale Verbesserungen im Sinne der Patient:innen sein kann.

Pensionen

Die Grundlagen für die geplanten Einsparungen sind nicht offengelegt. Der Umfang der Maßnahmen und somit das Konsolidierungsvolumen, das im Pensionsbereich hauptsächlich über Verschärfungen eingebracht werden soll, ist insgesamt kritisch zu sehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Pensionsausgaben nur moderat – und im Rahmen bisheriger Prognosen – steigen und daraus schwerlich eine Dramatik abgeleitet werden könnte, die noch stärkere Kürzungen rechtfertigen würde. Das Ziel, die Beschäftigungsquote Älterer – und damit auch das faktische Pensionsantrittsalter – anzuheben, wird unterstützt. Hierzu bedarf es aber vor allem auch Maßnahmen am Arbeitsmarkt, um die Erwerbschancen Älterer zu erhöhen.

Armutsbekämpfung: Bessere Sachleistungen, Kürzungen bei Arbeitslosen

Die Bemühungen der Bundesregierung, die negativen Auswirkungen der Konsolidierung auf Armutsbetroffene auszugleichen, zeigen sich etwa im Ausbau von Sachleistungen wie der Kinderbildung. Der neue Unterhaltsgarantie-Fonds wird Alleinerziehende und ihre Kindern entlasten, die Aktion 55+ älteren Langzeitarbeitslosen eine neue Perspektive bieten. Gleichzeitig werden sich die Nicht-Valorisierung der Familienleistungen, die Anrechnung der Schulungszuschläge für Sozialhilfe-/Mindestsicherungsbezieher:innen sowie das Verbot des geringfügigen Zuverdienstes während der Arbeitslosigkeit negativ auswirken. Die Umsetzung der im Regierungsprogramm vereinbarten Kindergrundsicherung zur Verringerung von Kinderarmut fehlt. Der Wohnschirm läuft aus, was angesichts der steigenden Zahl von Delogierungen dramatisch werden könnte.

Klarer Rückschritt beim Klimaschutz

Dem massiven Anstieg der Klimaschutzausgaben in den letzten Jahren folgt nun eine ähnlich ungezielte Kürzung: Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wird gebremst und die Nutzung verteuert. Der Ausbau erneuerbarer Stromerzeugungsanlagen wird zwar mit weniger Förderung voranschreiten, allerdings werden die Netzkosten zum Problem – das mit öffentlicher, aber Maastricht-neutraler Finanzierung verkleinert werden kann. Die Förderbudgets für den Tausch fossil betriebener Fahrzeuge, Heizungs- und Produktionssysteme werden deutlich reduziert. Die Auswirkung ist hier schwer abzusehen, weil viele Details nicht direkt im Budget, sondern erst in der konkreten Förderpraxis sichtbar werden. Zudem wurden bisherige Planwerte bei vielen Programmen nicht ausgeschöpft. Wichtig ist nun, bei Abweichungen zu den Klimazielen rasch nachzuschärfen und alle Instrumente zu nutzen – inklusive gezielter Förderungen bzw ausreichend Mittel für öffentliche Klimaschutzinvestitionen, gerade in Städten und Gemeinden.

1. WIRTSCHAFTLICHE EINBETTUNG DES BUDGETS

Budgetpolitik ist integraler Bestandteil einer Wirtschaftspolitik, die auf die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen abzielt. Sie ist zudem das stärkste Steuerungsinstrument, das auf nationalstaatlicher Ebene zur Verfügung steht.

Der etablierte Rahmen für eine solche Wirtschaftspolitik ist das sogenannte Magische Vieleck (ausführlicher Feigl 2016): Es enthält die wesentlichen Ziele der Wirtschaftspolitik sowie Hilfsziele, die für die Stabilität der Wirtschaft essenziell sind. Die „Magie“ besteht darin, ein kohärentes Maßnahmenbündel zu schnüren, das alle Ziele möglichst gut erreicht, obwohl sie zum Teil in Konkurrenz zueinander stehen (etwa materieller Wohlstand und intakte Umwelt oder Vollbeschäftigung und Preisstabilität). In ähnlicher Form wie in Folge abgebildet findet es sich auch als wesentlicher Budgetgrundsatz im Haushaltsrecht bzw. allgemeiner als „Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts“ im maßgeblichen Verfassungsgrundsatz (B-VG Art. 13 Abs. 2). In den Budgetunterlagen ist davon leider wenig zu merken, obwohl mit der Wirkungsorientierung eigentlich auch ein entsprechendes Instrument geschaffen wurde. Sie führt allerdings ein Schattendasein und ist in der Realität mehr bürokratischen Ausfüllübung (insbesondere das SDG Budgeting) denn analytische Grundlage für die politische und finanzielle Steuerung. Länder wie Neuseeland oder Italien sind hier weiter: Dort werden Verteilungs- und Nachhaltigkeitsziele in den wirtschafts- und finanzpolitischen Planungsprozess eingebunden (Murtin et al. 2022).

Abbildung 1: Das magische Vieleck der Wirtschaftspolitik



Quelle: AK (APA-Auftragsgrafik 2016).

Ausgangspunkt guter Budgetpolitik ist eine Analyse der prognostizierten Entwicklung dieser Ziele im Budgetzeitraum, aus der dann die konkreten Prioritäten für die Haushaltsplanung abgeleitet und koordiniert gesamtstaatlich vollzogen werden.

Soweit die Theorie – die Praxis ist oft eine andere. Hier dominiert eine einseitige Fixierung auf einzelne Elemente. Während der Pandemie stand richtigerweise die Stabilisierung von Wohlstand und Beschäftigung im Mittelpunkt, allerdings überzogen nach dem Grundsatz „koste es, was es wolle“. In der Teuerungskrise folgte die falsche Entscheidung, die Preisstabilität nicht direkt zu adressieren. Stattdessen wurde versucht, sie abermals kostspielig abzufedern sowie da und dort die Chance genutzt, im Windschatten der Krise Klientelpolitik mit Abgabensenkungen und wenig zielgerichteten – aber relativ teuren – Förderungen zu betreiben. Gepaart mit einer Unterschätzung der folgenden Rezession waren das die wesentlichen Fehler, die dazu führten, dass das Teilziel stabiler Staatstätigkeit

– die Stabilisierung der Schuldenquote – nicht annähernd erreicht wurde. Nicht zuletzt aufgrund der Wiedereinsetzung der europäischen Fiskalregeln besteht die Gefahr, dass die Prioritätensetzung nun budgetpolitisch in eine einseitige Fixierung auf den Defizitabbau umschlägt. Die Rhetorik ist im Zuge der Regierungsverhandlungen bereits gekippt; die politische Praxis ist jedoch differenzierter, wie wir auf den folgenden Seiten zeigen werden.

Die zu erwartende Entwicklung gemäß WIFO-Prognose

Die Zahl der Arbeitslosen steigt bereits seit April 2023 kontinuierlich an. Das WIFO rechnet für die drei Rezessionsjahre mit einem Anstieg von 57.000 Personen. Die Beschäftigtenzahlen steigen erst ab 2026 wieder stärker, sodass dann die Arbeitslosenquote wieder abnehmen wird. Zuletzt war bei der Beschäftigung nur noch deshalb ein Anstieg zu verzeichnen, weil die durchschnittliche Arbeitszeit pro Kopf sowie das Arbeitsvolumen insgesamt sinken und damit ein Rückgang der Beschäftigung abgefangen werden konnte.

Die Gesamtwirtschaft befindet sich voraussichtlich in einem dritten Jahr des Abschwungs die Industrie ist davon nach zwei Rekordjahren 2021 und 2022 besonders betroffen. Das BIP schrumpfte ab Sommer 2022, und obwohl nun erste positive Signale insbesondere in der Bauwirtschaft zu erkennen sind, ist die Unsicherheit nach mehreren Krisenjahren groß. Hauptproblem ist die Industrie (vgl. Marterbauer 2025), wo sich durch die schwache internationale Nachfrage und die erratische US-amerikanische Handelspolitik die Rezession fortsetzen dürfte (2025: -3 %). Mit einer gesamtwirtschaftlichen Erholung wird zwar im Jahr 2026 gerechnet, doch ein richtiger Aufschwung ist noch nicht in Sicht.

Abbildung 2: Die der Budgetplanung zugrunde liegenden WIFO-Prognosen

ökonom., soziale u. ökolog. Rahmenbedingungen Prognosewerte in %	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2024-26 gesamt	2026-29 Ø Ver./J.
unselbständig Beschäftigte	0,2	0,3	0,8	0,8	0,7	0,6	1,1%	0,7%
Arbeitslose gemäß AMS-Zählung (in Tausend)	298	313	305	292	275	259	2,3%	-5,3%
AL inkl. TeilnehmerInnen in Kursmaßnahmen	373	389	381	n.verf.	n.verf.	n.verf.	2,1%	n.verf.
Arbeitslosenquote (Insgesamt, AMS Definition)	7,0	7,3	7,1	6,7	6,3	6,0	0,1	-0,4
Wirtschaftswachstum real	-1,2	-0,3	1,2	1,3	1,2	1,1	1,0%	1,2%
Outputlücke (in % des BIP)	-1,3	-1,9	-1,1	-0,8	-0,4	0,0	0,2	0,3
nominelles BIP, in Mrd Euro	482	492	508	526	542	559	5,5%	3,2%
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	8,5	3,5	3,2	3,1	2,8	2,6	6,8%	2,8%
Inflation	2,9	2,7	2,1	2,0	2,0	2,0	4,9%	2,0%
real verfügbares Einkommen der priv. Haushalte	2,4	-0,3	0,5	n.verf.	n.verf.	n.verf.	0,2%	n.verf.
Armutsgefährdungsquote*	15,5	16,0	16,0	n.verf.	n.verf.	n.verf.	3,2%	n.verf.
Einkommensverteilung (Quintilsverhältnis)**	4,5	4,5	4,6	n.verf.	n.verf.	n.verf.	0,1	n.verf.
Treibhausgasemissionen	-2,6	-1,2	-1,9	-2,0	-2,1	-2,0	-3,1%	-2,0%

Quelle: BMF, WIFO, eigene Darstellung. *Anteil der Personen in Haushalten mit verf. EK < 60 % des Medians.

**Vielfaches des verfügbares Einkommen des obersten Fünftels vom untersten Fünftel.

Die hohen Energiepreise als Folge des Krieges in der Ukraine, Gewinn-Preis-Spiralen und mangelnde Preiseingriffe durch die Bundesregierung führten zu massiven Reallohnverlusten 2022 und 2023. Nachdem diese 2024 durch die erfolgreichen Kollektivvertragsverhandlungen wieder ausgeglichen werden konnten, geht das WIFO nun von einem kontinuierlichen Rückgang der Zuwachsraten der – für Arbeitnehmer:innen und Budget zentralen – Lohn- und Gehaltssumme aus. Obwohl die Inflationsraten seit Jänner 2025 durch die ausgelaufenen Sonderförderungen erneut deutlich höher als im Euroraum ausfallen, ist eine Normalisierung im nächsten Jahr zu erwarten. Zusammengenommen und unter Einrechnung der Konsolidierung, ist von einem neuerlichen Rückgang der verfügbaren Einkommen in diesem Jahr auszugehen. Wie stark das wiederum die Konjunktur belastet, wird maßgeblich davon abhängen, ob der Rückgang im mittleren und oberen Einkommen durch eine geringere Sparquote kompensiert werden wird. 2024 hatte ihr überraschend starker Anstieg einen wesentlichen Anteil an Konsumschwäche und Rezession.

Im Sinne eines Ansatzes einer umfassenden an Wohlstand und Wohlergehen orientierten wirtschaftlichen Entwicklung, prognostiziert das WIFO seit einiger Zeit auch die Entwicklung der real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, die Armutsgefährdung, die Einkommensverteilung sowie die Treibhausgasemissionen (siehe Abbildung 2). Die negative Verteilungswirkung der Konsolidierung (ausführlicher Kapitel 5.1 und 5.4) wird die Armutsgefährdung und Einkommenskonzentration weiter steigen lassen. Dabei ist insbesondere die bereits in der Vergangenheit gestiegene Zahl materiell und sozial erheblich benachteiligter Personen bereits jetzt besorgniserregend: Von 2022 auf 2023 stieg ihr Anteil um 67 %, unter Kindern und Jugendlichen haben sich die Zahlen verdoppelt – und 2024 war keine signifikante Besserung zu beobachten. Im Jahr 2024 konnten durchschnittlich 6,3 % der Mieter:innen ihre Miete nicht pünktlich bezahlen. Besonders dramatisch bleibt die Lage unter der steigenden Zahl an Langzeitarbeitslosen, von denen 61 % armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind. Hinzu kommen in Österreich im europäischen Vergleich hohe Gender Pay Gaps und eine enorme Vermögenskonzentration (Lechinger et al 2024).

Zu guter Letzt sind die Treibhausgasemissionen zwar 2022 und 2023 deutlich gesunken, doch ist der prognostizierte weitere Rückgang nicht ausreichend, um die angepeilten Klimaziele zu erreichen. Dafür müssten die Emissionen durchschnittlich zumindest über 5 % pro Jahr reduziert werden.

Positive Entwicklungen und Lichtblick Deutschland

Die Europäische Zentralbank hat die Leitzinsen bereits gesenkt und wird diesen Kurs voraussichtlich fortsetzen. Investitionen von Unternehmen rentieren sich nun schneller und Wohnbaukredite werden wieder erschwinglicher – zumindest in der Bauwirtschaft scheint die Talsohle damit durchschritten zu sein.

Trotz Konsolidierung wird auch die Bundesregierung gemäß Budgetplanung im gesamtstaatlichen Zusammenspiel die Investitionsquote 2025 und 2026 weiter erhöhen. Zudem hat die neue deutsche Bundesregierung ein überraschend großes Investitionsprogramm angekündigt, dass bei einer zeitnahen Umsetzung auch in Österreich merkliche Impulse bringen wird.

Ableitungen für eine Budgetpolitik als Teil einer koordinierten Wirtschaftspolitik

Vor der hier skizzierten Ausgangslage gibt es keine wirklich gute Lösung für die Budgetpolitik – es geht nur mehr um die am wenigsten schlechte. Zu schwer wiegt das Erbe der letzten Jahre und zu unbedacht war der Schnellschuss betreffend Konsolidierungsmaßnahmen, den die letztlich gescheiterten Verhandler:innen von FPÖ und ÖVP gegenüber der EU-Kommission im Jänner zugesichert haben. Eine rasche und starke Konsolidierung hat unweigerlich negative Konsequenzen, vor allem wenn sie überwiegend auf Kürzungen setzt (ausführlicher im nächsten Abschnitt). Relativ gesehen ist es der neuen Regierung gelungen, gute Akzente zu setzen, allen voran im Bildungsbereich und durch Beiträge auf der Einnahmenseite, die Übergewinne reduzieren bzw gezielt am oberen Ende der Vermögensverteilung ansetzen, wo der Konsum nicht eingeschränkt wird. Daran gilt es künftig anzuknüpfen.

Um die Zuversicht bei Arbeitslosen und indirekt auch bei den Beschäftigten zu heben, sind entschlossenere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gefragt. Im Zentrum müssen dabei die Aus- und Weiterbildung von Arbeitssuchenden wie auch von bereits Beschäftigten sowie eine rasche Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen stehen. Höhere Qualifikationen verbessern nicht nur die individuellen Jobchancen, sondern ermöglichen auch Übergänge in produktivere und besser bezahlte Tätigkeiten. Das schafft Zuversicht für die Betroffenen und fördert auch den Konsum privater Haushalte. Kluge Wirtschaftspolitik kann dabei helfen, indem sie Arbeitssuchende auf gute Jobs vermittelt und Gruppen, die es bisher sehr

schwer am Arbeitsmarkt hatten, gezielt unterstützt. Eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose würde rasch neue Perspektiven für die Betroffenen schaffen und den Konsum einkommensschwacher Haushalte stärken. Gleichzeitig sollen die Arbeitszeitbedürfnisse der Arbeitnehmer:innen berücksichtigt werden. Der Staat sollte mit gutem Beispiel voran gehen und Formen der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst umsetzen.

Der soziale und ökologische Umbau (ausführlicher Kapitel 4.7) muss fortgesetzt werden, vorrangig durch den Ausbau erneuerbarer Energieträger und des öffentlichen Verkehrs. Unterstützung dafür kann in Zeiten hoher Defizite von der Europäischen Union kommen (vgl Kapitel 3.5). Zudem muss der gesamte Energieverbrauch durch höhere Energieeffizienz und einen bedachten Energieeinsatz gesenkt werden. Gleichzeitig braucht es industriepolitische Impulse. Die Bundesregierung hat angekündigt, bis Jahresende eine nachhaltige Industriestrategie vorzulegen. Diese muss aufzeigen, wie Unternehmen und Beschäftigte bei der digitalen und ökologischen Transformation gezielt unterstützt werden.

Die Verteilungsdynamik ist wieder zugunsten der Vielen zu ändern. Der österreichische Sozialstaat, der zu einem der besten der Welt zählt, muss – etwa bei der Gesundheits- und Pflegeversorgung – weiter gestärkt werden. Von besonderer Bedeutung ist es, die Mindeststandards im Sozialstaat so zu erhöhen, dass die Armut wieder reduziert wird. In einer so reichen Gesellschaft und so erfolgreichen Wirtschaft wie jener Österreichs, darf es keine manifeste Armut geben. Um die soziale Ungleichheit entscheidend zu verringern, ist es jedoch genauso wichtig, Überreichtum zu beschränken. Die Veränderung der Steuerstruktur muss forciert werden – dabei ist verstärkt auf vermögensbezogene Steuern zu setzen. Zudem gilt es die soziale Mobilität durch mehr Chancengleichheit im Bildungssystem zu erhöhen.

2. DIE NEUEN MAßNAHMEN: KONSOLIDIERUNGS- UND OFFENSIVPAKET

Um einen Anstieg des Defizits auf 5,9 % der Wirtschaftsleistung (BIP) 2026 zu vermeiden und die Trendwende zu schaffen, führt die Bundesregierung im Budgetbericht Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 10,3 Mrd Euro bzw 8,7 Mrd Euro abzüglich Offensivmaßnahmen an. Damit soll das Defizit von 4,7 % des BIP 2024 auf 4,2 % 2026 zurückgeführt werden. In absoluten Zahlen entspricht der Rückgang gemessen an den prognostizierten 5,9 % des BIP ohne Maßnahmen zwar den 8,7 Mrd, gemessen am Defizit 2024 allerdings „nur“ 1,4 Mrd Euro. Dieser offensichtliche Unterschied wird in den Budgetunterlagen nicht aufgeklärt und bleibt ein Stück weit offen. Zudem fehlen weitere wesentliche Informationen wie beispielsweise die Ressort-Einsparungen. Damit ist auch unsere Analysemöglichkeit eingeschränkt und das Paket nicht abschließend zu beurteilen.

Die Bundesregierung erhebt richtigerweise den Anspruch, bei der Sanierung der Staatsfinanzen „beschäftigungsschonende, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen“ (BMF 2025a) zu priorisieren. Leider wird sie diesem nur zum Teil gerecht. Das liegt in erster Linie daran, dass sie die Eckpunkte des von den gescheiterten Koalitionsverhandler:innen Mitte Jänner ausgehandelten Kompromisses zur scheinbaren Vermeidung eines EU-Defizitverfahrens übernommen hat. Dieser sah vor, fast ausschließlich auf der Ausgabenseite anzusetzen.

Im nun geschnürten Paket wurden diese Eckpunkte noch überarbeitet und um eine Reihe zusätzlicher Offensivmaßnahmen ergänzt, finanziert vor allem durch höhere Steuern auf Übergewinne von Energieunternehmen und Banken sowie Vermögende. Das sich so ergebende Gesamtpaket brachte wesentliche Verbesserungen zum Stand Mitte Jänner, entfaltet aber insgesamt trotzdem eine negative Konsolidierungswirkung und ist nicht in der Lage, markant positive Beschäftigungsimpulse zu setzen.

Ein wirtschaftspolitisch positiver Punkt des Pakets ist paradoxerweise eine Nicht-Handlung: Entgegen mancher Ankündigung nahm die Bundesregierung die Hiobsbotschaft des deutlich höheren Defizits 2024 Ende März gelassen und blieb beim ursprünglichen Konsolidierungsziel. Ein sofortiges Aufschnüren hätte noch deutlich größere negative Effekte entfaltet – und hätte das Ziel, ein EU-Defizitverfahren zu vermeiden, mit Sicherheit trotzdem nicht erreicht. Diese Nicht-Handlung war wichtig, um die Erwartungen zu stabilisieren und damit die Grundlage für einen Aufschwung zu schaffen, sofern die externen Faktoren sich positiv entwickeln; Die aktuellen Leitzinssatz-Senkungen der Europäischen Zentralbank sowie das angekündigte Investitionspaket der neuen deutschen Regierung bieten begründete Hoffnung auf weiteren Spielraum.

Gleichzeitig müssen mittelfristig trotzdem weitere Konsolidierungsschritte folgen. Spätestens für das Budget 2027 sollten deshalb vermögensbezogene Steuern ausgearbeitet werden. Die Hinweise, dass diese im Regierungsübereinkommen für die aktuelle Legislaturperiode nicht vorgesehen und daher nicht möglich seien, müssen angesichts der markanten und so während der Regierungsverhandlungen nicht angenommenen dramatischen Höhe des Defizits 2024 in Frage gestellt werden. Zeitgleich sollte an Maßnahmen gearbeitet werden, die eine effektivere öffentliche Leistungserbringung ermöglichen – wie beispielsweise mehr Primärversorgungszentren und weniger teure Spitalsversorgung. Andernfalls ist mit noch stärkeren Kürzungen zu rechnen.

Zudem sollte die österreichische Position zum mittelfristigen EU-Finanzrahmen überdacht werden, um auf diese Weise von zusätzlichen Einnahmen zu profitieren. Denn wie die Planung für 2025 zeigt, kann Österreich zum Nettoempfänger werden. Es sollte deshalb an einer Nachfolgeregelung für den EU-Krisenfonds gearbeitet werden, mit dem im Inland zusätzliche Investitionen – etwa für die Städte und Gemeinden – ohne unmittelbare zusätzliche nationale Finanzierung möglich wären.

2.1. GESAMTPAKET IM ÜBERBLICK

Die Regierung legt den Fokus der Konsolidierung auf ausgabenseitige Maßnahmen bzw. Budgetkürzungen. Nur ein geringer Teil – nämlich 28 % im Jahr 2025 und 35 % im Jahr 2026 – soll durch höhere Einnahmen eingebracht werden. Dabei wäre ein einnahmenseitiger Konsolidierungsschwerpunkt aus sozialen, ökonomischen und sogar ökologischen Gründen vorzuziehen; Denn im Allgemeinen wirken Ausgabenkürzungen negativer auf Konjunktur, Beschäftigung, geringe Einkommen, Frauen und Klimaschutz als gezielte Steuererhöhungen (Feigl/Premrov 2024).

Obwohl eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen gesetzt wird, entfällt der Großteil des Konsolidierungsvolumens auf die zehn größten, die 2025 zwei Drittel und 2026 rund drei Viertel betragen. Die Klimabonus-Abschaffung ist mit 2 Mrd Euro die mit Abstand größte Maßnahme, gefolgt von der Einschränkung der Umweltförderungen und der Anhebung des KV-Beitrags der Pensionist:innen. Unter den Offensivmaßnahmen stechen die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik hervor, die jedoch weniger tatsächlich neue Mittel als die Rücknahme von Kürzungen abbilden (siehe dazu Kapitel 4.1.1).

Abbildung 3: Überblick über die Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

Konsolidierungsmaßnahmen* in Mio Euro	2025	2026	2027	2028	2029
	BVA-E	BVA-E	BFR/Strategiebericht		
Steuerliche Maßnahmen	1.043,5	2.203,8	2.290,8	2.722,8	3.170,8
<i>Stabilitätsabgabe Banken</i>	350,0	350,0	50,0	50,0	50,0
<i>Standortbeitrag Energiewirtschaft</i>	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Abschaffung Klimabonus	1.964,5	1.973,6	1.983,5	1.983,5	1.983,5
Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen	240,0	1.393,2	1.900,7	2.338,0	2.694,3
<i>Abschaffung Bildungskarenz</i>	240,0	650,0	650,0	650,0	650,0
<i>Dämpfungspfad Pensionen</i>		633,2	1.140,7	1.578,0	1.934,3
Einsparungen Ressorts	1.109,4	1.303,3	1.503,4	1.807,0	2.006,1
<i>UG 41 Mobilität</i>	178,8	211,3	243,8	292,5	325,0
Kürzung Förderungen	1.299,0	1.283,7	1.870,4	1.934,1	2.147,3
<i>Umweltförderungen</i>	557,0	819,9	1.158,8	982,5	995,7
Andere Sektoren	693,6	1.115,5	1.753,2	1.982,7	2.211,0
<i>Erhöhung KV-Beitrag Pensionist:innen</i>	366,2	696,8	721,9	748,7	774,6
Beitrag staatsnahe Betriebe	584,2	725,3	775,7	699,4	744,7
<i>ÖBB Infra - zusätzliche Rahmenplananpassung</i>	154,2	415,3	365,7	189,4	134,7
<i>Dividendenzahlungen</i>	430,0	310,0	310,0	310,0	310,0
Weitere Maßnahmen	63,0	299,2	901,9	1.418,3	1.517,5
Summe	6.997	10.298	12.980	14.886	16.475
Offensivmaßnahmen Wirtschaft & Arbeit	-476,5	-976,5	-1.206,5	-1.206,5	-1.206,5
<i>Aktive Arbeitsmarktpolitik</i>	-236,5	-306,5	-306,5	-306,5	-306,5
Offensivmaßnahmen Bildung & Integration	-120,0	-350,0	-335,0	-335,0	-335,0
Offensivmaßnahmen Gesundheit & Soziales	-16,0	-235,4	-253,8	-269,9	-284,8
Konsolidierungsvolumen gesamt	6.385	8.736	11.184	13.074	14.649
<i>in % des BIP</i>	1,3%	1,7%	2,1%	2,4%	2,6%
<i>Ausgabenseitiger Anteil gemäß BMF-Rechnung</i>	71,4%	65,3%	71,7%	72,2%	72,1%

Quellen: BMF, eigene Darstellung. *extra ausgewiesen sind die 10 größten Einzelmaßnahmen, die 2026 mind. 200 Mio Euro beitragen.

Dadurch, dass für viele Vorhaben nur Stichworte, jedoch keine konkreten Maßnahmen vorliegen, kann das Gesamtpaket der Maßnahmen nicht abschließend beurteilt werden. „Förder-Taskforce“, „Beteiligung-Taskforce“, „Kostendämpfende Maßnahmen“, „Betrugsbekämpfungspaket“, „Einsparung Ressorts“ und „Asylreform“ haben gemein, dass sie hohe Konsolidierungsvolumina von insgesamt über 3 Mrd Euro bis 2029 einbringen sollen, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht hinsichtlich ihrer Wirkung auf Verteilung, Beschäftigung und Geschlechtergleichstellung beurteilt werden können.

Ressorts: Einsparungspotenziale in der Verwaltung sind beschränkt

Die Ressorts sollen insgesamt 1,1 Mrd Euro im Jahr 2025 und 1,3 Mrd Euro im Jahr 2026 konsolidieren. Diese Summe ergibt sich grob daraus, dass ursprünglich in jeder UG 15 % des betrieblichen Sachaufwands abzüglich der Mieten gekürzt werden sollte. Diese Verteilung bildet sich so nun nicht mehr im BVA ab.

Betrachtet man den tatsächlich einzubringenden Verwaltungsabschlag, so fallen die Kürzungen in der Rubrik 0,1 nun deutlich geringer, jene in Rubrik 4 deutlich höher aus. Besonders betroffen scheinen die UG 40 Wirtschaft, die UG 43 Klima und Umwelt, die UG 41 Mobilität sowie die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz. Im Verhältnis zum Sachaufwand kaum einsparen müssen hingegen UG 13 Justiz, UG 14 Militärische Angeleinheiten, UG 25 Familie und Jugend und UG 30 Bildung.

Hinzu kommt, dass die Budgetkürzungen keinesfalls nur den betrieblichen Sachaufwand treffen. Während hier vor allem die Reduktion der Werbeausgaben, Dienstreisen und die

gewichtigen Werkleistungen durch Dritte (bspw Reinigung und IT) darunter fallen, werden gemäß Budgetbericht Verschiebungen von **Investitionstätigkeiten, Personalausgaben** (z.B. in der UG 11 die Evaluierung der Arbeitsplätze im Bereich der allgemeinen Verwaltung, oder in UG 16 die Verschiebung von Neuaufnahmen), weitere **Förderungskürzungen, Gebühren** (Gerichtsgebühren) und sogar **Sozialleistungen** für die Bevölkerung (Schulungszuschläge in der Sozialhilfe) ebenso dazu gezählt. Damit wird deutlich, dass das Sparpotenzial im öffentlichen Sektor und in der Verwaltung wohl – wie bereits in der Vergangenheit (vgl Feigl 2011) – deutlich geringer ist, als allgemein behauptet wird.

Abbau von Förderungen

Beim Abbau der Förderungen wird es essenziell sein, dass dieser nicht mit „dem Rasenmäher“ erfolgt. Es muss sehr gezielt bei jeder einzelnen Förderung geprüft werden, ob die intendierte Wirkung nicht auch anders erreicht werden kann und ob sie möglichst nur jene erreicht, die sie tatsächlich brauchen – und das nur in für diesem Zweck notwendiger Höhe. Einzubeziehen sind auch sogenannte klimaschädliche bzw -kontraproduktive Subventionen, die vor allem aus reduzierten Steuersätzen im Verkehrsbereich bestehen. Die diesbezüglichen Erwartungen sind allerdings oft zu hoch angesetzt, weil die zugrundeliegende WIFO-Studie in der Öffentlichkeit oft falsch zitiert wird, da die dort genannten bis zu 5,7 Mrd Euro die Subventionswirkung inklusive Regulierung erfassen, nicht das deutlich niedrigere – aber nicht ausgewiesene – Einsparungspotenzial (Burgstaller/Feigl 2024).

Wichtig ist auch, nicht parallel neue direkte oder indirekte Förderungen zu erfinden, die sich zwar in der Öffentlichkeit oder gegenüber einzelnen Gruppen gut verkaufen lassen, aber nicht wirklich zweckmäßig sind. Beispiele finden sich auch im neuen Budget wieder: Als neue indirekte Förderungen sollen Mitarbeiter:innenprämien und Mehrarbeit in der Pension steuerlich begünstigt werden. Beides wird wenig Wirkung erzeugen, sondern überwiegend von jenen mitgenommen, die sowieso eine Prämie bekommen hätten oder bereits weiterarbeiten. Bei den direkten Förderungen ist das Standortpaket ein Fall für eine ernst gemeinte Förder-Taskforce: Hier wird unter dem Titel „Go International“ die Förderung der WKO erhöht, um ihren Mitgliedern bei der Internationalisierung zu helfen (vgl Danzer 2025) – obwohl die Organisation durchaus in der Lage scheint, diese Leistung selbst anzubieten.

Abbildung 4: Konsolidierungsvolumen in den Ressorts nach UG

Konsolidierung Verwaltung in Mio Euro	Fiktive Basis*	2025 BVA-E	2026 BVA-E	Abweichung 2025	Abweichung 2026
1 Präsidentschaftskanzlei	0,7	0,5	0,1	-0,2	-0,6
2 Bundesgesetzgebung	22,5	13,0	13,0	-9,5	-9,5
3 Verfassungsgerichtshof	0,8	0,3	0,3	-0,5	-0,5
4 Verwaltungsgerichtshof	0,5	0,3	0,5	-0,2	0,0
5 Volksanwaltschaft	0,7	0,1	0,2	-0,6	-0,5
6 Rechnungshof	0,7	0,2	0,2	-0,5	-0,5
10 Bundeskanzleramt	17,0	45,0	53,2	28,0	36,2
11 Inneres	102,5	85,0	100,5	-17,5	-2,0
12 Äußeres	20,9	14,0	17,5	-6,9	-3,4
13 Justiz	148,8	48,7	57,5	-100,1	-91,3
14 Militärische Angelegenheiten	166,3	70,0	91,8	-96,3	-74,5
15 Finanzverwaltung	74,2	53,5	63,2	-20,7	-11,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	4,1	26,9	32,0	22,8	27,9
18 Fremdenwesen	8,7	5,0	5,9	-3,7	-2,8
0,1 Rubrik Recht & Sicherheit	568,3	362,5	435,9	-205,8	-132,4
20 Arbeit	22,0	59,7	70,6	37,7	48,6
21 Soziales u. Konsumentenschutz	30,2	55,5	65,6	25,3	35,4
22 Pensionsversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Pensionen - BeamtInnen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 Gesundheit	86,0	19,5	23,0	-66,5	-63,0
25 Familie und Jugend	112,0	45,0	53,2	-67,0	-58,8
R2 Arbeit, Soz., Ges. u. Fam.	250,2	179,7	212,4	-70,5	-37,8
30 Bildung	109,4	81,0	94,8	-28,4	-14,6
31 Wissenschaft u. Forschung	7,2	40,5	47,9	33,3	40,7
32 Kunst und Kultur	4,4	1,0	1,0	-3,4	-3,4
33 Wirtschaft (Forschung)	2,5	0,0	0,0	-2,5	-2,5
34 Innovation u. Tech. (Forsch.)	4,8	0,0	0,0	-4,8	-4,8
R3 Bildung, Forsch., K. u. K.	128,3	122,5	143,7	-5,8	15,4
40 Wirtschaft	18,5	150,0	168,2	131,5	149,7
41 Mobilität	123,5	178,8	211,3	55,3	87,8
42 Land- u. F.W., Reg. u. Wasserw.	21,4	10,0	6,8	-11,4	-14,6
43 Klima, Umwelt und Energie	25,8	90,0	106,4	64,2	80,6
44 Finanzausgleich	0,3	0,0	0,0	-0,3	-0,3
45 Bundesvermögen	11,7	16,0	18,9	4,3	7,2
46 Finanzmarktstabilität	0,3	0,0	0,0	-0,3	-0,3
R4 Wirtschaft, Infra., Umwelt	201,4	444,8	511,6	243,4	310,2
Gesamt	1.148,3	1.109,5	1.303,6	-38,8	155,4

Quelle: BMF, eigene Berechnung, *15 % des betrieblichen Sachaufwands abzüglich Mieten aus BVA-E 2024

Konsolidierungswirkung nicht immer eindeutig

Unbedenklich sind bereits vor Verhandlung des Konsolidierungspakets erwartete höhere Einnahmen, die allerdings erst jetzt in die Planung aufgenommen wurden, wie die höheren Dividenden von Verbund und ÖBAG (wobei jedenfalls letztere noch nicht einmal Maastricht-wirksam ist). Unklar bleiben zum einen Maßnahmen, denen eine hohe Wirkung zugeschrieben wird, die aber zum Teil zweifelhaft ist, zB die problematische weitgehende Streichung der Zuverdienstgrenze bei Arbeitslosen. Zum anderen gibt es gewichtige Teile des Pakets, die schwer einzuordnen sind: Darunter fallen Ausgaben wie beispielsweise die ÖBB-Infrastrukturinvestitionen, die zwar steigen, aber weniger stark als bisher geplant. Gegenüber dem Erfolg 2024 sind es dann Mehrausgaben, also eigentlich das Gegenteil von Konsolidierung. Gleichzeitig tragen sie zur Eindämmung des Defizits bei, weil eben die Pläne gekürzt werden. Sie können also sowohl als Zusatzmittel als auch als Konsolidierungsbeitrag gesehen werden.

Ähnlich verhält es sich mit Positionen, wo die Ausgaben lediglich an den tatsächlichen Bedarf in der Vergangenheit angepasst werden– insbesondere bei den „Verwaltungseinsparungen“ und Förderkürzungen. So wurden seit Jahren beim Klima- und Energiefonds die veranschlagten Mittel nie zur Gänze in Anspruch genommen. Jetzt bekommt er nur mehr die Mittel zugewiesen, die er tatsächlich gebraucht hat. Auch hier kann man „sowohl als auch“ argumentieren: Gegenüber der bisherigen Planung ist es eine Kürzung, aber gleichzeitig bleibt das Ausgabenniveau stabil.

Konsolidierung konkret: Kürzungen, Mehreinnahmen & abfedernde Offensivmaßnahmen

Was sich in der Regel gut einschätzen lässt, ist der Effekt der direkt einkommenswirksamen Kürzungen, Einstellungen von Programmen und Abgabenerhöhungen sowie der Offensivmaßnahmen. Einnahmenseitig schlagen hier die Steuern auf Übergewinne der Banken und der Energieunternehmen sowie mittelfristig das dritte Drittel der Abgeltung der kalten Progression besonders gewichtig zu Buche.

Die zusätzlich zu den Konsolidierungsmaßnahmen vorgesehenen Offensivmaßnahmen sind sozial und ökonomisch sinnvoll. Das Volumen dieser beläuft sich auf 613 Mio Euro im Jahr 2025 und steigt auf 1,8 Mrd bis 2029. Die Maßnahmen setzen wichtige Schwerpunkte, da die Regierung jedoch eine Vielzahl davon in den unterschiedlichsten Bereichen vorgesehen hat, ist es fraglich, ob sich deren positive Wirkung ob der geringen Dotierung tatsächlich entfalten kann. Die Maßnahmen richten sich vorrangig an jene Personengruppen, die die staatliche Unterstützung am dringendsten benötigen: am Arbeitsmarkt etwa ältere Personen und Langzeitarbeitslose, Schulen mit besonderen Herausforderungen inkl. Mittel für Deutschförderung und unter den Alleinerzieher:innen jene, die auf Unterhaltszahlungen warten. Zudem gibt es einen klar erkennbaren Schwerpunkt auf Frauen und Gleichstellungspolitik, etwa durch die Steuersenkung bei Hygieneartikeln oder der Frauengesundheit. Eine detaillierte Einschätzung der Offensivmaßnahmen findet sich in den entsprechenden Kapiteln in Abschnitt 4.

2.2. HAUSHALTE ODER UNTERNEHMEN? WER PROFITIERT, WER VERLIERT?

Haushalte sind klare Verlierer

Die Hauptlast der zurechenbaren Konsolidierung tragen jedenfalls die privaten Haushalte. Im BVA-E 2025 und 2026 machen die direkt einkommenswirksamen Maßnahmen etwas mehr als die Hälfte des Gesamtkonsolidierungsvolumens aus. Davon lassen sich 77 %, also mehr als $\frac{3}{4}$ direkt den privaten Haushalten zuordnen. Die Verteilungswirkung dieser Maßnahmen wird im folgenden Kapitel 0 analysiert und als eindeutig negativ eingeordnet. 2026 werden von den knapp 4 Mrd Euro an direkt einkommenswirksamer Konsolidierung nur 380 Mio (9 %) in Form von einkommenswirksamen Offensivmaßnahmen rückverteilt. Bis 2029 steigt das Konsolidierungsvolumen jedoch deutlich stärker an als es die Offensivmaßnahmen tun. Im kommenden Budget sollte daher mit neuen, sozial treffsicheren Maßnahmen nachgelegt werden.

Hinzu kommen Förderungskürzungen, die sich aufgrund fehlender Informationen zur Inanspruchnahme zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zwischen Haushalten und Unternehmen aufteilen lassen. Dies sind alles einnahmenseitige Maßnahmen (siehe dazu Kapitel 3.4), darunter die motorbezogene Versicherungssteuer auf E-Autos, der Umwidmungszuschlag in der ImmoEst und die Erhöhung der Bundesgebühren, unter anderem der Gerichtsgebühren. Während die ersten beiden Maßnahmen aus verteilungspolitischer Sicht unbedenklich bzw ausdrücklich begrüßenswert sind, ist die Anhebung der ohnehin bereits hohen (Gerichts-)gebühren zu kritisieren. Auf Seite der Offensivmaßnahmen kommen mit der Ausweitung der Basispauschalierung sowie die Abgabenbegünstigung auf

leichte Nutzfahrzeuge neue Steuergeschenke bzw wenig zielgerichtete indirekte Förderungen für Unternehmen und Selbständige dazu – die die Regierung eigentlich abbauen will.

Abbildung 5: Direkt einkommenswirksame Konsolidierungsmaßnahmen

Unmittelbar einkommenswirksame MN in Mio Euro	2025	2026	2027	2028	2029
	BVA-E	BVA-E	BFR/Strategiebericht		
Haushalte	2.481,6	3.609,5	4.098,3	4.402,6	4.786,0
<i>Klimabonus</i>	1.964,5	1.973,6	1.983,5	1.983,5	1.983,5
<i>Pendlereuro</i>		-110,0	-200,0	-200,0	-200,0
<i>KV-Beitrag Pensionist:innen</i>	366,2	696,8	721,9	748,7	774,6
<i>Rezeptgebührdeckelreform</i>		-86,4	-97,8	-113,9	-128,8
<i>SV-Erstattung Pensionist:innen</i>		-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
<i>Drittes Drittel der Inflationsanpassung bei der Est</i>		440,0	800,0	1.100,0	1.475,0
<i>Keine Valorisierung d. Sozialleistungen 26/27</i>		199,2	372,1	365,6	362,4
<i>Tabaksteuer</i>	50,0	185,0	200,0	200,0	200,0
<i>Geringfügiger Zuverdienst Arbeitslosengeld*</i>		110,0	110,0	110,0	110,0
<i>Steuerfreie Mitarbeiterprämie</i>	-165,0	-85,0			
<i>Konsulargebühren, E-Card Gebühr</i>	39,9	83,5	86,1	88,8	91,2
<i>Anhebung Glückspielabgaben</i>	31,0	71,0	73,0	75,0	78,0
<i>Vorzeitiges Auslaufen d. Ust-Befreiung PV-Anl.****</i>	175,0	70,0			
<i>Verlängerung Spitzensteuersatz Est</i>		50,0	50,0	50,0	50,0
<i>Schulungszuschläge Sozialhilfe**</i>	20,0	40,0	40,0	40,0	40,0
<i>Unterhaltsgarantiefonds</i>		-35,0	-35,0	-35,0	-35,0
<i>Aliquotierung 1. Pensionserhöhung</i>		33,1	27,8	23,2	18,4
<i>Stiftungsbesteuerung</i>		33,0	33,0	33,0	33,0
<i>Zeitungsabo für junge Menschen</i>		-30,0	-30,0	-30,0	-30,0
<i>Ust-Senkung Frauenhygieneartikel & Verhütung.</i>		-28,0	-35,0	-35,0	-35,0
<i>Selbstbehalt Schüler:innen und Lehrlingsfreifahrt**</i>		8,7	8,7	8,7	8,7
<i>Mobilitätsunterstützung Lehrlinge</i>		-5,0	-5,0	-5,0	-5,0
Haushalte und Unternehmen	115,0	210,0	175,0	175,0	175,0
<i>Bundesgebühren</i>	65,0	150,0	150,0	150,0	150,0
<i>Motorbezogene Versicherungssteuer E-Autos</i>	65,0	130,0	130,0	130,0	130,0
<i>Ausweitung Basispauschalierung</i>	-5,0	-50,0	-105,0	-105,0	-105,0
<i>Abgabenbegünstigung für leichte Nutzfahrzeuge</i>	-20,0	-50,0	-50,0	-50,0	-50,0
<i>ImmoEst (Umwidmungszuschlag)</i>	10,0	30,0	50,0	50,0	50,0
Unternehmen und Landwirtschaft	545,0	712,0	412,0	482,0	492,0
<i>Stabilitätsabgabe Banken</i>	350,0	350,0	50,0	50,0	50,0
<i>Standortbeitrag Energiewirtschaft</i>	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
<i>Grunderwerbsteuer (Share Deals)</i>	35,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<i>LKW-Mautzuschlag****</i>		42,0	42,0	42,0	42,0
<i>Modernisierung Glücksspielmonopol</i>	10,0	20,0	20,0	90,0	100,0
<i>Standortpaket</i>	-40,0				
<i>Nachhaltigkeitsoffensive</i>	-10,0				
Haushalte und Unternehmen im Ausland	49,9	129,9	40,0	40,0	40,0
<i>multilaterale EZA (P. 7840&7880 im DB 45.02.04)***</i>	39,9	89,9	n.vfg.	n.vfg.	n.vfg.
<i>bilaterale EZA & Auslandskatastrophenfonds</i>	10,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Summe	3.191,5	4.661,4	4.725,3	5.099,6	5.493,0
Anteil an der Gesamtkonsolidierung	50,0%	53,4%	42,2%	39,0%	37,5%

Quellen: BMF, Budgetdienst, eigene Berechnungen.

*Der Konsolidierungseffekt dürfte überschätzt werden, der Einkommensverlust der privaten Haushalte ist durch den entfallenen Zuverdienst deutlich höher **Werden vom BMF nicht in der Liste der Konsolidierungsmaßnahmen geführt, in unseren Berechnungen zur Verteilungswirkung jedoch berücksichtigt. ***Kürzungen der multilateralen EZA werden nicht extra ausgewiesen und enthält mangels verfügbarem Basisszenario die Vergleichswerte zu 2024. ****Die tatsächliche Höhe dürfte aufgrund von Vorzieh- und Mengeneffekten überschätzt sein.

**** trifft zu einem wesentlichen Teil Transportunternehmen im Ausland.

Die meisten Unternehmen bleiben von Konsolidierung völlig unberührt

Vergleicht man die Aufteilung der Konsolidierungslast zwischen Haushalten und Unternehmen, kann eine deutliche Schieflage festgestellt werden. Diese hat sich im Vergleich zu den im Jänner an die EU-Kommission gemeldeten Maßnahmen zwar verbessert, dennoch muss der Fokus der noch folgenden Konsolidierungsmaßnahmen darin liegen, Unternehmen, die in den vergangenen Krisen massiv von staatlichen Unterstützungsleistungen profitiert haben und zum Teil auch deutlich überfördert wurden, stärker in die Verantwortung zu nehmen. Während unter den privaten Haushalten praktisch jeder einzelne – auch jene, die aufgrund ihrer geringen Einkommen kaum in der Lage sind, zur Konsolidierung beizutragen – von den Kürzungen betroffen ist, sind viele Unternehmen von der Konsolidierung unberührt. Damit bleibt das Kredo der Regierung, wonach „jeder einen Beitrag leisten muss“, unerfüllt.

Im Budget 2027 muss die Rücknahme der allgemeinen Gewinnsteuersenkung (KÖSt) das Herzstück der neuen Maßnahmen bilden. Denn die Unternehmen sollen mit den steigenden Gewinnen im Wirtschaftsaufschwung zur Konsolidierung beitragen und damit zumindest einen Teil der massiven Unternehmens(über)förderungen der vergangenen Jahre zurückzahlen.

Ausnahme: Unternehmen mit Übergewinnen

Von jenen Maßnahmen, die direkt einkommenswirksam auf Unternehmen wirken, hat sich das Volumen mehr als verdreifacht. Diese sind allesamt begrüßenswert und haben eine positive Verteilungswirkung, auch wenn das Gesamtvolumen generell deutlich höher hätte ausfallen können. Die Besteuerung der Übergewinne im Banken- und Energiesektor ist gerechtfertigt, gerade im erstgenannten wäre budgetär jedoch mehr möglich gewesen. Das AK-Modell etwa hätte Einnahmen von bis zu 1 Mrd Euro und damit mehr als das Doppelte eingebracht (siehe 3.4). Als dritter Sektor wird die Glückspielindustrie durch die Überarbeitung des Glückspielmonopols höher besteuert und die LKW-Maut erhöht, was beides positiv zu beurteilen ist.

Ein weiterer Schwerpunkt des Maßnahmenpakets ist das Schließen der Steuerlücke, was die Effizienz und Fairness im Steuersystem erhöhen wird. Einerseits wird eine Lücke in der Grunderwerbsteuer bei Share Deals geschlossen, andererseits ist ab 2026 ein Betrugsbekämpfungspaket geplant. Zu letztem fehlen jedoch Informationen zu den geplanten Maßnahmen.

Damit zählen viele Unternehmen, die nicht im Banken-, Energie-, Transport- oder Glückspielsektor sind und keine Klimaschutz-Projekte geplant bzw. E-Autos bereits angeschafft haben, zu den klaren Gewinnern des Maßnahmenpaketes. Sie erhalten kleine neue Förderungen und tragen gleichzeitig keinen erkennbaren Beitrag zur Budgetkonsolidierung bei.

Unterstützung für die Bedürftigsten der Welt gekürzt

An der Budgetkonsolidierung werden auch Menschen in anderen Teilen der Welt beteiligt, die auf die von Österreich ohnehin schon in zu geringem Umfang geleistete Entwicklungszusammenarbeit angewiesen sind. Diese Kürzungen sind eines so reichen Landes wie Österreich unwürdig und verschärfen die globale Ungleichheit (Details in Kapitel 5.1 und 5.4).

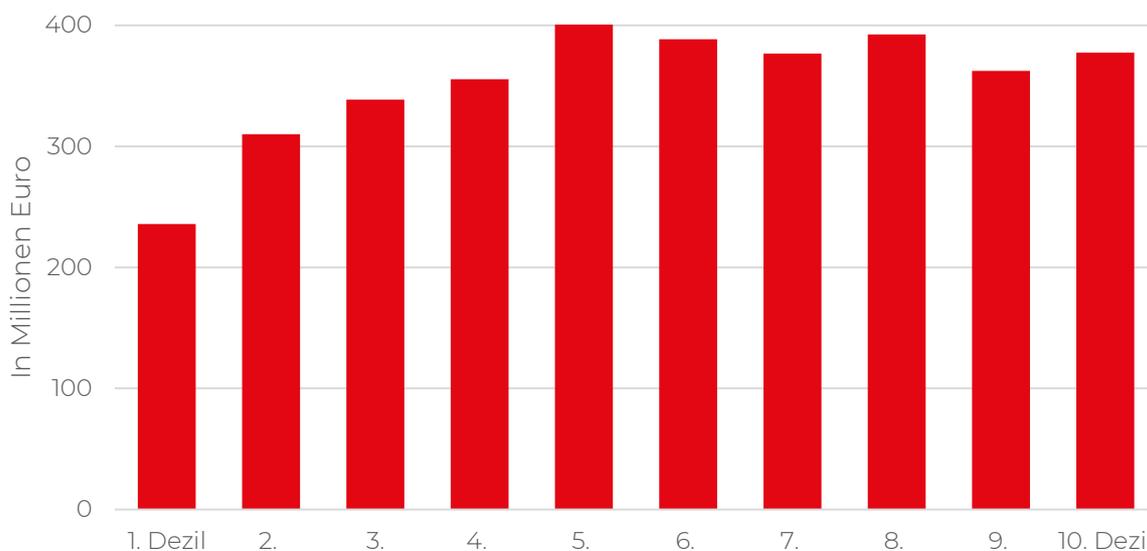
2.3. VERTEILUNGSWIRKUNG: EINKOMMENSUNGLEICHHEIT STEIGT

Die unmittelbar einkommenswirksamen Maßnahmen wirken sich nachteilig auf die Einkommensverteilung aus. Zwar ist es so, dass in absoluten Werten, mit Ausnahme der unteren Dezile, alle Einkommensgruppen etwa gleich viel zur Konsolidierung beitragen – im Verhältnis zu den Haushaltseinkommen sind die unteren Einkommensdezile jedoch deutlich stärker betroffen.

Verteilung der absoluten Belastung

Abbildung 6 zeigt, wie sich das Gesamtvolumen der direkt einkommenswirksamen Maßnahmen aus Abbildung 5 in absoluten Beträgen auf die Einkommenszehntel verteilt. Dabei sticht das untere Einkommensdezil mit einer etwas geringeren absoluten Belastung heraus. Grund dafür ist, dass sich vor allem jene Maßnahmen mit den größten Konsolidierungsvolumina dort weniger stark niederschlagen: Die Abschaffung des Klimabonus, da im untersten Dezil besonders viele Ein-Personen-Haushalte im städtischen Gebiet sind; die Nicht-Verteilung des dritten Drittels der Inflationsanpassung bei der Einkommenssteuer (Kalte Progression), da die Lohn- und Einkommenssteuerlast im untersten Dezil am geringsten ist; sowie die Anhebung der KV-Beiträge für Pensionist:innen, da dort auch die Belastung durch SV-Beiträge in absoluten Werten geringer ist. Im Gegenzug kommen Haushalte im untersten Dezil in deutlich geringerem Umfang in den Genuss der direkt einkommenswirksamen Offensivmaßnahmen, allen voran dem Pendlereuro und der steuerfreien Mitarbeiterprämie.

Abbildung 6: Verteilung der absoluten Netto-Belastung auf die Einkommensdezile, 2026



Quelle: eigene Berechnung und Simulation in EUROMOD (EU-SILC)¹

Anmerkung: Das vorzeitige Auslaufen der USt auf PV-Anlagen konnte aufgrund fehlender Daten zur Inanspruchnahme nicht berücksichtigt werden.

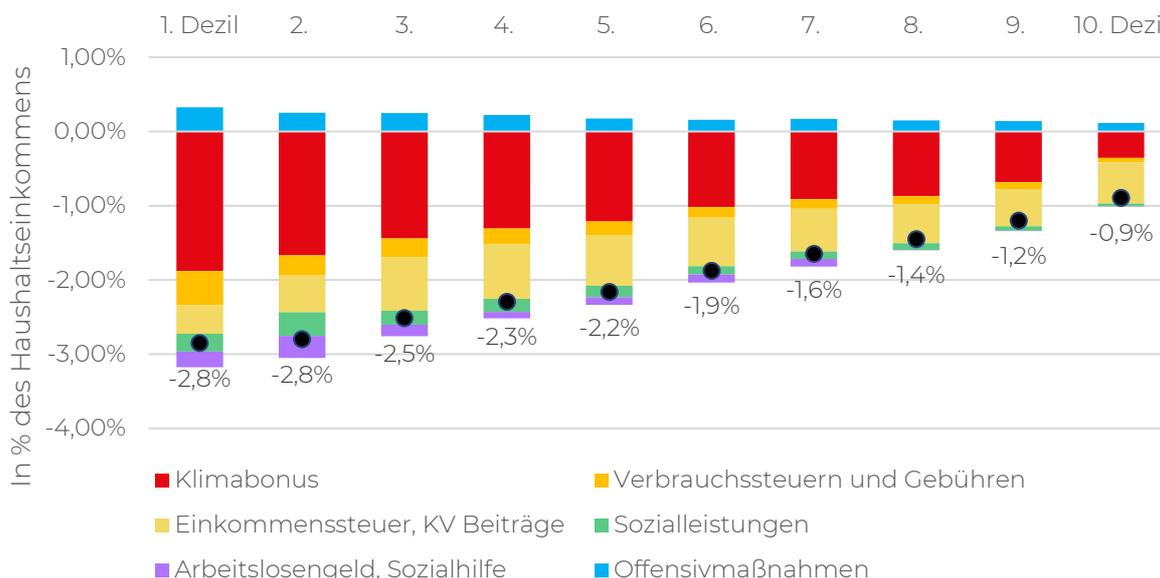
Lesehilfe: Das 1. Dezil sind jene 10 % der Haushalte mit den geringsten, das 10. Dezil die 10 % der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Das untere Zehntel trägt ein Gesamtvolumen von knapp 236 Mio Euro der Nettokonsolidierung der privaten Haushalte, das 10. Dezil im Vergleich 377 Mio Euro. Mit 402 Mio Euro ist das Gesamtvolumen der Nettokonsolidierung im 5. Dezil am höchsten.

¹ Verteilung von Klimabonus, Drittes Drittel, Valorisierung Sozialleistungen, KV-Beitrag und SV-Rückerstattung für Pensionist:innen und Zuverdienst bei Arbeitslosigkeit in EUROMOD simuliert; Weitere Maßnahmen nach Bevölkerungsanteil der Betroffenen/Begünstigten je Dezil verteilt (Anteil Frauen, Kinder, Pensionist:innen, Angestellte, Alleinerziehende etc.).

Einkommensverluste bei einkommensschwachen Haushalten besonders hoch

Betrachtet man diese einkommenswirksamen Maßnahmen im Verhältnis zum Haushaltseinkommen – also zu den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen, die diese Kürzungen zu tragen haben –, so zeigt sich eine deutlich regressive Verteilungswirkung (Abbildung 7) Die Einkommensverluste sind mit insgesamt 3,2 % bzw. 3,1 % in den untersten beiden Zehnteln am höchsten. Im Gegenzug verliert das 10. Einkommensdezil nur knapp 1 % seines Haushaltseinkommens. Rechnet man die Wirkung der einkommenswirksamen Offensivmaßnahmen (Abbildung 5) gegen, so verringern sich die durchschnittlichen Einkommensverluste auf 2,8 % im 1. Dezil und 0,9 % im 10. Dezil.

Abbildung 7: Einkommensverluste durch Konsolidierungsmaßnahmen nach Einkommensdezil



Quelle: eigene Berechnung und Simulation in EUROMOD (EU-SILC)²

Anmerkung: Das vorzeitige Auslaufen der USt auf PV-Anlagen konnte aufgrund fehlender Daten zur Inanspruchnahme nicht berücksichtigt werden.

Lesehilfe: Das 1. Dezil sind jene 10 % der Haushalte mit den geringsten, das 10. Dezil die 10 % der Haushalte mit den höchsten Einkommen. Das unterste Zehntel verliert durch die Konsolidierungsmaßnahmen im Schnitt 3,2 % seines Haushaltseinkommens, das oberste Dezil hingegen nur 1,0 % seines Haushaltseinkommens. Durch die Offensivmaßnahmen steigt das Einkommen des untersten Dezils im Schnitt um 0,3 %, jenes des obersten Dezils um 0,1 %. Insgesamt ergibt sich daher eine Nettobelastung von -2,8 % der Haushaltseinkommen im untersten und -0,9 % im obersten Dezil.

Klimabonus: die wichtigste Maßnahme belastet vor allem geringe Einkommen

Die Abschaffung des **Klimabonus** ist die größte Einzelmaßnahme und macht 2026 mehr als die Hälfte der einkommenswirksamen Maßnahmen für die privaten Haushalte aus. Die Abschaffung wirkt deutlich regressiv (Premrov et al 2025a), da Haushalte im untersten Dezil knapp 1,9 % des Haushaltseinkommens verlieren und jene im obersten Zehntel nur 0,4 %. Die einkommensschwächsten Haushalte spüren die Abschaffung des Klimabonus demnach fünfmal so stark wie die einkommensstärksten Haushalte. Die vorgesehene Kompensation über die Verdreifachung des **Pendlereuros** ist dabei wenig treffsicher. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Pendler:innen entlastet werden, während Mieter:innen, die den Tausch von Öl- und Gasheizungen nicht einfach veranlassen können, die noch dazu mit nun hohen Investitionskosten verbunden wären, keine Unterstützung erhalten. Eine budgetneutrale Lösung hierfür wäre, die Eigentümer:innen, die über die Heizart bestimmen

² Verteilung von Klimabonus, Drittes Drittel, Valorisierung Sozialeleistungen, KV-Beitrag und SV-Rückerstattung für Pensionist:innen und Zuverdienst bei Arbeitslosigkeit in EUROMOD simuliert; Weitere Maßnahmen nach Bevölkerungsanteil der Betroffenen/Begünstigten je Dezil verteilt (Anteil Frauen, Kinder, Pensionist:innen, Angestellte, Alleinerziehende, etc.).

können, in die Verantwortung zu nehmen und die Kosten der CO₂-Steuer zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen aufzuteilen. Eine weitere Kritik an der Anhebung des Pendlereuros besteht darin, dass Pendler:innen nur dann voll von der Anhebung profitieren, wenn sie ausreichend Lohnsteuer zahlen und Vollzeit beschäftigt sind. Mehr als die Hälfte des Entlastungsvolumens kommt deshalb dem obersten Einkommensdrittel zugute.

Sozialleistungen: Einschnitte bei Familien, Pensionen, Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe

Bei den **Pensionen** wird der Beitrag zur Krankenversicherung von 5,1 % auf 6,0 % angehoben. Da in der unteren Mitte der Einkommensverteilung der Anteil der Pensionist:innen etwas höher ist und die KV-Beiträge mit der Höchstbemessungsgrundlage gedeckelt sind, sind Haushalte in der Mitte der Verteilung am stärksten betroffen. Als Gegenmaßnahme wurde die **SV-Rückerstattung** für Pensionist:innen sowie die **Rezeptgebührendeckelung** beschlossen, von denen jeweils einkommensschwache Haushalte stärker profitieren.

Sozialleistungen, darunter Reha- und Wiedereingliederungsgeld, sowie Familienleistungen wie die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag und das Kinderbetreuungsgeld werden 2026 und 2027 nicht valorisiert. Da Sozialleistungen in den unteren Einkommensgruppen einen größeren Anteil am Gesamteinkommen ausmachen, ist die ausbleibende Valorisierung dort am deutlichsten spürbar. Die Anhebung des **Selbstbehalts** bei der **Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt** zeigt eine ähnlich negative Verteilungswirkung, die durch den Lückenschluss für jene, die über Bundeslandgrenzen hinweg pendeln, etwas kompensiert wird.

Auch die Abschaffung der Schulungszuschläge von sich in Ausbildung befindenden Bezieher:innen der **Sozialhilfe** betrifft ausschließlich das untere Ende der Einkommensverteilung. Indem der **Zuverdienst beim Arbeitslosengeld** eingeschränkt wird, sollen 110 Mio eingespart werden, da Betroffene dadurch rascher aus der Arbeitslosigkeit wieder in eine vollversicherte Beschäftigung finden sollen. Diese Annahme scheint vor dem Hintergrund der steigenden Arbeitslosenzahlen und der schwachen Wirtschaftsentwicklung äußerst zweifelhaft. Viel wahrscheinlicher ist, dass die Betroffenen arbeitslos bleiben und eine zusätzliche Einkommensquelle, die sie vor Armut schützt, verlieren. Die Einkommensverluste sind mit bis zu 550 Euro pro Monat pro Person beträchtlich und betreffen Haushalte im unteren und mittleren Bereich der Einkommensverteilung. Insgesamt sind die Einkommensverluste der Haushalte dabei deutlich höher als das Konsolidierungsvolumen.

Bei den Offensivmaßnahmen ist der **Unterhaltsgarantiefonds** positiv hervorzuheben, der Alleinerziehenden, die in besonders hohem Maße Armuts- und Ausgrenzungsgefährdet sind, unterstützt.

Steuern: Neue vermögensbezogene Steuern kaum vorhanden

Bei der Einkommenssteuer wird die **Umverteilung des dritten Drittels** ab 2026 ausgesetzt. Die Abgeltung der Kalten Progression ist eine massive Herausforderung für das Budget, da mit ihr eine automatische Konsolidierungswirkung wegfällt und wichtige Einnahmen fehlen. Warum nun aber ausgerechnet das dritte Drittel – auch das politische Drittel genannt – nicht mehr verteilt wird, ist nicht nachvollziehbar. Dieses war explizit dafür vorgesehen, eine bessere Umverteilungswirkung des Steuersystems zu erzielen. Die jährlich neu bestimmten Maßnahmen sollten untere Einkommensgruppen stärker entlasten. Da es nicht möglich ist festzustellen, welche diskretionären Maßnahmen 2026 getroffen worden wären, nehmen wir an, dass (ähnlich wie in der Vergangenheit) die unteren Einkommensstufen stärker angepasst worden wären und verteilen in unserer Analyse das gesamte Volumen auf die Anhebung der Steuerfreigrenze. Durch diese Annahme über eine verhältnismäßig wenig progressive Umverteilung, werden mittlere und hohe Einkommen am stärksten belastet.

Als weitere Maßnahme wird der **Spitzensteuersatz** von 55 % abermals verlängert. Das ist aus verteilungspolitischer Sicht sehr positiv zu beurteilen, da nur wenige Personen mit sehr hohen Einkommen von der Maßnahme betroffen sind und damit einen angemessenen Beitrag zur Konsolidierung leisten. Eine weiterführende Erhöhung der oberen Sätze, wie es in Deutschland in schlechten Zeiten durchaus üblich ist („Krisen-Soli“) und in Österreich schon im Vorjahr von Ökonomen:innen vorgeschlagen wurde (AK Wien 2024a), wäre bei künftigen Konsolidierungsschritten eingehender zu diskutieren.

Auch die höhere **Besteuerung von Privatstiftungen** trifft das oberste Ende der Verteilung, da diese von den Auszahlungen begünstigt sind. Bei den steuerlichen Offensivmaßnahmen ist die steuerfreie **Mitarbeiterprämie** aus verteilungspolitischer Sicht zu kritisieren. Diese wenig zielgerichtete Maßnahme kommt nur einer kleinen Gruppe an Beschäftigten mit verhältnismäßig hohen Einkommen zugute.

Die Anhebung der **Tabaksteuer** und **Wettgebühr** wirken so wie die allermeisten Anhebungen bei Konsumsteuern regressiv. Anders ist es bei der (nun abgeschafften) **Umsatzsteuerbefreiung auf PV-Anlagen**, von der eher einkommensstarke Haushalte profitieren, die eine entsprechende Immobilie besitzen. Gleichzeitig wäre sie mit Jahresende ohnehin ausgelaufen, sodass der tatsächliche Effekt insgesamt überschätzt erscheint. Auch die Umsatzsteuersenkung auf **Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel** wirkt progressiv und ist aus gleichstellungspolitischer Sicht ebenfalls zu begrüßen.

Gebühren und Förderungen: Öffentliche Leistungen müssen leistbar bleiben

Die deutliche **Anhebung der Bundesgebühren** um bis zu 50 % trifft die breite Bevölkerung und wirkt ebenfalls regressiv. Bundesgebühren müssen für alle Menschen leistbar sein, da mit der Ausstellung von E-Cards, Reisepässen, Personalausweisen und Führerscheinen essenzielle sozialstaatliche Leistungen und die Einhaltung rechtlicher Erfordernisse verbunden sind. Die Kostensteigerungen zur Erlangung der Staatsbürgerschaft sind vor dem Hintergrund der ohnehin schon zu hohen Kosten und Hürden besonders unverständlich und ein weiteres Integrationshemmnis. Auch für den Rechtsstaat wird es zum Problem, wenn zu hohe Gebühren Menschen abhalten, den Rechtsweg zu bestreiten.

Vergleich der Ergebnisse

Berechnungen des Budgetdienst (2025b) zeigen eine noch deutlich regressivere Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen. Diese ergeben sich einerseits daraus, dass der Budgetdienst die Veränderung im äquivalisierten Haushaltseinkommen darstellt, während hier die tatsächlichen Einkommensverluste abgebildet werden. Zudem wurden in der Budgetdienst-Analyse die Einkommensverluste durch die Anhebung der Konsum-, Stiftungssteuern und der Gebühren sowie die Abschaffung der Zuverdienstmöglichkeit beim Arbeitslosengeld nicht berücksichtigt. Weiters sind Einkommensgewinne durch den Unterhaltsgarantiefonds, der USt-Senkung und die Rezeptgebührenanpassung nicht enthalten. Bei der Verteilung des dritten Drittels geht der Budgetdienst von einer gleichmäßigen Erhöhung der Steuerstufen aus, was unserer Meinung jedoch dem verteilungspolitischen Charakter dieser Maßnahme widerspricht. Es ist davon auszugehen, dass die Abschaffung des dritten Drittels daher regressiver wirkt.

Sachleistungen unterstützen zielgerichtet jene, die es am meisten brauchen

Viele der Offensivmaßnahmen haben keinen direkten Effekt auf die Einkommen der Haushalte und entfalten ihre Wirkung erst in einigen Jahren. Sie haben aber dennoch eine positive Verteilungswirkung, da sie jenen Gruppen, die es in der Gesellschaft besonders schwer haben, zugutekommen. Jene Maßnahmen, die sich an **Arbeitssuchende** richten, wie die Ausbleibende Kürzung des AMS-Förderbudgets oder die Aktion 55+, kommen ausschließlich Menschen in den unteren Einkommensdezilen zugute. Ähnlich ist es bei den Maßnahmen im **Bildungsbereich**, da Familien vor allem in den unteren und mittleren

Einkommensgruppen zu finden sind. Berücksichtigt man, dass Kinder in jenen Schulen, die vom Chancenbonus profitieren, oft aus sozio-ökonomisch schwächeren Familien sind, ist die Verteilungswirkung noch positiver einzuschätzen.

Blick auf Frauen bei Konsolidierungsmaßnahmen verloren gegangen

Die Bundesregierung hat es verabsäumt die Gesamtwirkung des Pakets auf die Geschlechtergleichstellung zu analysieren – obwohl dies im Zuge des Gender Budgeting verpflichtend wäre. Viele der Maßnahmen mit hohen Volumina treffen Frauen deutlich stärker. Darunter fällt die **Nicht-Valorisierung der Familienleistungen**, da Frauen 85 % der Kinderbeihilfe, des Kinderabsetzbetrags, sowie des Kinderbetreuungsgeldes beziehen. Auch die Abschaffung der **Bildungskarenz** trifft vor allem Frauen, denn sie machten 71 % der Beziehenden im Jahr 2021 aus (Bittschi et al. 2023). Maßnahmen, von denen vorrangig Männer betroffen sind, etwa die Verlängerung des Spitzensteuersatzes von 55 % oder die Stiftungsbesteuerung, haben im Vergleich nur sehr geringe Volumina. Auch jene Maßnahmen, die scheinbar keinen Effekt auf Geschlechtergleichstellung haben, wie die Streichung des Klimabonus oder die Anhebung der Gebühren, treffen Frauen stärker, da diese geringere Erwerbs- und Pensionseinkünfte haben. Auch der Spielraum, den das „Dritte Drittel“ geboten hätte, um die Geschlechtergerechtigkeit im Steuersystem zu verbessern, fällt nun weg.

Zwar profitieren Frauen auch von Offensivmaßnahmen, wie dem Pendlereuro, der steuerfreien Mitarbeiterprämie oder „Arbeiten im Alter“ aufgrund ihrer geringen Pensionseinkünfte, deutlich weniger; dafür sind der Unterhaltsgarantiefonds, die Steuersenkung auf Frauenhygieneartikel, sowie der Ausbau der Elementarbildung Maßnahmen, die die Geschlechtergleichstellung verbessern. Eine ausführlichere Einordnung des BVA auf Geschlechtergleichstellung findet sich in Kapitel 4.6.

Die wichtigsten zu setzenden Prioritäten für die weitere Budgetkonsolidierung sind:

- Die Last der Konsolidierung durch neue vermögensbezogene Steuern gerecht verteilen.
- Durch die Rücknahme der KöSt-Senkung alle Unternehmen an der Budgetkonsolidierung beteiligen.
- Im Sinne des Gender Budgeting die Wirkung der Konsolidierung auf die Geschlechtergleichstellung vorab analysieren, um einen negativen Effekt zu verhindern.
- Weitere Offensivmaßnahmen, die insbesondere auf Beschäftigung & Qualifikation zielen.

3. GESAMTSTAATLICHE ASPEKTE

3.1. IST DER BUDGETPFAD ANGEMESSEN?

Wohlstandsorientierte Budgetpolitik achtet bei der Festlegung des Budgetpfads auf zwei Kriterien (Brait et al. 2018):

- Sie ermöglicht eine stabile Staatstätigkeit, also sowohl die nachhaltige Finanzierung wie auch die Sicherung staatlicher Handlungsfähigkeit (insbesondere Investitionen)
- Sie ist eingebettet in eine ausgewogene Wirtschaftspolitik (Abschnitt 1), die auf die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen abzielt. Budgetzielen wird dabei kein prinzipieller Vorrang gegenüber anderen wirtschaftspolitischen Zielen eingeräumt. Das heißt, die Ziele sind abhängig von der konkreten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ausgangslage abzuwägen und die konkrete budgetpolitische Ausrichtung ist entsprechend abzuleiten.

Beispielsweise wird eine wohlstandsorientierte Budgetpolitik kurzfristig vom langfristigen Ziel eines weitgehend ausgeglichenen laufenden Staatshaushalts abweichen, wenn Arbeitslosigkeit und Armut steigen, die Klimaziele verfehlt werden, die Wirtschaft schrumpft und die Unsicherheit hoch ist – wie das aktuell alles konkret der Fall ist. Öffentliche Investitionen, beschäftigungssichernde und -erweiternde Maßnahmen sollten priorisiert werden und mittelfristige Spielräume erarbeitet werden. Der vorgelegte Budgetpfad erfüllt auf den ersten Blick diese Anforderungen, wobei die Konsolidierung 2025 kurzfristig eher noch entschärft werden sollte.

Abbildung 8: Nettoinvestitionen, Maastricht-Saldo und struktureller Budgetsaldo

Gesamtstaatliche Eckwerte, in % d. BIP	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Netto-Investitionen	0,8	n.vfg.	n.vfg.	n.vfg.	n.vfg.	n.vfg.
Brutto-Investitionen	3,9	3,9	4,2	4,1	4,0	3,9
Maastricht-Saldo	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8
Maastricht-Saldo EU-Kommission	-4,7	-4,4	-4,2	n.vfg.	n.vfg.	n.vfg.
<i>Maastricht-Saldo im Strategiebericht zuvor (Okt '23)</i>	-2,7	-2,8	-2,8	-2,7	n.vfg.	n.vfg.
<i>Maastricht-Saldo vorletzter Strategiebericht (Okt '22)</i>	-1,9	-1,7	-1,6	n.vfg.	n.vfg.	n.vfg.

Quelle: Statistik Austria (Netto-Inv.), BMF, EU-Kommission, eigene Darstellung.

Wenngleich die mittelfristige Konsolidierungsnotwendigkeit bereits im letzten Budget ersichtlich war (Feigl et al 2023), so hat sie sich mit der nun deutlich höheren Neuverschuldung von 4,7 % des BIP 2024 wesentlich verschärft. Das ist zum ersten der schlechten konjunkturellen Entwicklung geschuldet: jeder Prozentpunkt weniger Wirtschaftsleistung belastet das Budget um 2-3 Mrd Euro – je nachdem, welche Sektoren und welche Einkommen davon betroffen sind. Nachdem sich Beschäftigung, Löhne und Gehälter noch vergleichsweise gut entwickelten und diese die Hauptquelle für die öffentlichen Steuern und Sozialbeiträge sind, dürfte der Konjunktoreffekt 2024 relativ gering ausgefallen sein.

Zum zweiten ist der Anstieg Folge der zumeist nicht gegenfinanzierten dauerhaften Steuer- und Abgabensenkungen (siehe Abschnitt 3.4) sowie Zusatzausgaben, die die vorherige Regierung zu verantworten hat: die Anhebung des Familienbonus Plus, die Senkung des Dienstgeberbeitrags zum FLAF sowie der Beiträge zur Unfallversicherung, zum Insolvenz-Entgelt-Fonds und zur Arbeitslosenversicherung mit einem Einnahmementfall von zwei bis drei Milliarden Euro pro Jahr (Fuhrmann 2024) sowie die KöSt-Senkung.

Zum dritten ist das hohe Defizit Ergebnis der verfehlten Reaktion auf den importierten Teuerungsschub. Die Bundesregierung hat es verabsäumt, in der schlimmsten Teuerungskrise seit den Ölpreisschocks der 1970er-Jahre effektiv in die Preise einzugreifen (Marterbauer/Witzani-Haim 2025). Stattdessen wurden Haushalte und Unternehmen mit Transferzahlungen und großzügigen Subventionen unterstützt.

Die Dramatik des Anstiegs zeigt sich noch drastischer, wenn die Planwerte des BMF vor der Konsolidierung herangezogen werden: Das Defizit würde 2026 auf 5,9 % des BIP ansteigen – und damit fast das Vierfache von jenem Wert betragen, den die vergangene Bundesregierung im Strategiebericht vor zweieinhalb Jahren geplant hatte. Zum Vergleich: 2009, als die Finanz- und Wirtschaftskrise eine Lücke in den Staatshaushalt riss und zudem ein massives Konjunkturpaket finanziert wurde, lag es bei 5,4 % des BIP.

In einer solchen Situation sind Konsolidierungsschritte unumgänglich, denn zur Stabilisierung der Staatsschuldenquote – und damit der Zinsausgaben – ist mittelfristig ein Niveau des Defizits von unter 2 % des BIP notwendig. Gleichzeitig müssen diese besonders konjunktursensibel sein, denn solange die Rezession nicht beendet ist, ist eine erfolgreiche Konsolidierung der Staatsfinanzen ohnehin ausgeschlossen (Marterbauer 2024). Die Bundesregierung scheint sich dessen bewusst, wenn sie einleitend festhält, dass sie „vor allem Wert auf wachstums- und beschäftigungsschonende, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen“ legt und deshalb auf einen „Mix aus Einsparungen, steuerlichen Maßnahmen, langfristigen Reformen und Effizienzsteigerungen“ setzt. Eine Analyse der Maßnahmen zeigt jedoch, dass der Anteil sozial kaum verträglicher und wenig ausgewogener Kürzungen zu groß und jener der vermögensbezogenen Steuern zu gering ist.

Das ist dem Umstand geschuldet, dass sich der Konsolidierungsplan an den Zahlen orientiert, den die Verhandler:innen von FPÖ und ÖVP im Jänner der EU-Kommission gemeldet hatten. Die Konsolidierung wird nun zum denkbar ungünstigsten Zeitpunkt durchgeführt, ihr Gelingen ist gemessen an der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung fraglich (Heimberger 2024). Gefragt wären zusätzliche Maßnahmen, die die Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung durch Zuversicht und Sicherheit stärken.

3.1.1. VERNÜNFTIGE FISKALPOLITIK VERSUS FISKALREGELN

Grundsätzlich gilt für die Budgetpolitik, dass die laufenden Ausgaben in wirtschaftlich guten Zeiten durch die Einnahmen weitgehend gedeckt sein sollten und nur der Vermögensaufbau – also im Wesentlichen die Nettoinvestitionen – schuldenfinanziert erfolgen soll. Derzeit betragen die Nettoinvestitionen des Staates 0,8 % des BIP. Ua für die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs sollten sie verdoppelt werden (vgl. Heimberger/Lichtenberger 2022).

Im Umkehrschluss bedeutet das, dass perspektivisch ein Defizit in der Größenordnung von 1,5 % des BIP angestrebt werden soll. Dieser Wert entspricht dem in den neuen EU-Fiskalregeln festgelegten Ziel – allerdings als Obergrenze definiert, die durch problematische und obendrein höchst komplexe Nebenbedingungen von der Kommission weiter reduziert werden könnte. Gleichzeitig spielt dieser Wert wahrscheinlich nur zT eine Rolle, da in einem EU-Defizitverfahren bei einem Defizit größer als 3 % des BIP abweichende Regeln gelten.

Es wird abzuwarten sein, wie die Kommission den nun von der Regierung vorgelegten Fiskalstrukturplan, der die Maßgabe für das höchstzulässige weitere Ausgabenwachstum darstellt, bewertet. Das BMF geht gemäß – der im Vorfeld mit der Kommission besprochenen – Tabelle 30 im Strategiebericht davon aus, dass der Budgetpfad die EU-Vorgaben sogar übererfüllt; Spielraum gäbe es demnach insbesondere in den Jahren 2025, 2027 und 2028.

Zu restriktive heimische Fiskalregeln vor einer Reform

In Österreich gelten nach wie vor die alten Regeln gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStaP), die allerdings mit einem Hinweis im Strategiebericht 2025 und 2026 neuerlich ausgesetzt werden. Völlig zurecht, da die dafür notwendige Bedingung – die Gefährdung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bei sofortigem Abbau des Defizits auf nur 0,35 % des BIP – objektiv erfüllt ist. Einmal mehr unbeantwortet bleibt die Frage, wozu extrem restriktive Fiskalregeln aufgestellt werden, wenn am Ende ohnehin einer vernünftigen Budgetpolitik höhere Priorität eingeräumt wird. Wenngleich der Strategiebericht dazu keine Stellung bezieht, so ist davon auszugehen, dass diese Ausnahme auch für die für Länder und Gemeinden geltende Grenze von 0,1 % des BIP gilt, die diese ebenfalls klar überschritten haben.

Es bleibt zu hoffen, dass im Zuge der Neuverhandlung des ÖStaP, die bis Jahresende abgeschlossen sein soll, dieser insgesamt gekippt oder zumindest an die neuen EU-Fiskalregeln angenähert wird. Eine Herausforderung ist, dass eine direkte Anwendung der neuen Regeln nicht möglich ist, weil die Kommissionsmethode aufgrund ihrer Komplexität nicht auf einzelne Gebietskörperschaften heruntergebrochen werden kann. Vereinbaren könnte man nur einen Schlüssel, wie die konkreten Konsolidierungsvorgaben aufzuteilen sind. Die scheinbar einfachste Lösung – ein für alle Einheiten gleicher maximaler Ausgabenzuwachs – wäre allerdings die schlechteste, weil sie unterschiedliche Ausgangslagen und Dynamiken nicht berücksichtigen kann. Wohin das führt, hat das Beispiel Spanien vor fünf Jahren gezeigt: Städten wie Barcelona war es innerstaatlich verboten, eigene Überschüsse in die Verbesserung ihrer Daseinsvorsorge zu investieren, da dies die gesamtstaatliche Ausgabenbremse gesprengt hätte.

Sinnvoller wäre es, an der europäischen Obergrenze für das mittelfristige Ziel von 1,5 % des BIP für das strukturelle Defizit anzuknüpfen. Dieser Indikator hat zwar in der kurzen Frist ebenfalls seine methodischen Tücken, doch ist er bereits im ÖStaP in Verwendung und mittelfristig unproblematisch, wenn er dann – wie auf europäischer Ebene – auf höchstzulässige Ausgabenzuwachsraten umgerechnet wird. Bei der Neuformulierung könnte man dann auf nationaler Ebene eine Art goldene Investitionsregel einbauen, indem das gesamtstaatliche Ziel proportional zu den vergangenen durchschnittlichen Investitionsniveaus der Gebietskörperschaften heruntergebrochen wird.

3.1.2. ÖFFENTLICHE INVESTITIONEN

Einer der wenigen Erfolge der letzten Bundesregierung ist der kontinuierliche Anstieg der öffentlichen Investitionen. Im Vorjahr erreichten die Nettoinvestitionen mit 0,84 % des BIP ein neues 30-Jahres-Hoch (wenn man 2022 um den Aufbau der strategischen Gasreserve von knapp 4 Mrd Euro korrigiert). Maßgeblich dafür verantwortlich dürfte der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie höhere Investitionen bei Polizei und Militär sein. Letztere sind volkswirtschaftlich nicht optimal, da diese den geringsten Wertschöpfungseffekt im Inland aufweisen, die langfristige Produktivität nicht erhöhen und auch weder sozial- noch umweltpolitisch nennenswerte positive Effekte mit sich bringen.

Ein kleinerer Teil des Zuwachses ist auf Städte und Gemeinden zurückzuführen, der nicht zuletzt durch den U-Bahn-Ausbau in Wien erklärt werden kann. Nachdem die Informationen dazu allerdings nur aggregiert vorliegen, die Rechnungsabschlüsse aber nur bedingt mit der Maastricht-Rechnung übereinstimmen (siehe Abschnitt 3.6), die Infrastrukturbeilage nicht rechtzeitig zur Berücksichtigung verfügbar war und zudem sonst im Strategiebericht enthaltene weiterführende Informationen heuer fehlen, ist eine vertiefende Analyse diesmal nicht möglich. Es ist jedoch zu befürchten, dass die Städte und Gemeinden angesichts eines relativ kleinen Einnahmenteiles bei der Konsolidierung selbst ebenfalls ausgabenseitig stärker kürzen werden (KDZ 2025) – was bereits in der letzten Konsolidierungsperiode 2011

und 2012 vor allem zu Investitionskürzungen geführt hat (Feigl/Schultheiß 2021). Angesichts der Herausforderungen im Klimaschutz wäre genau das Gegenteil gefragt.

3.2. SCHULDEN: AUCH ÖFFENTLICHES VERMÖGEN IN DEN BLICK NEHMEN

Das öffentliche Vermögen ist für die nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Wohlergehen insbesondere für künftige Generationen von höchster Bedeutung. Trotzdem bleibt dieses in den Budgetbetrachtungen vielfach außen vor – die Debatte dominiert vielmehr der Bruttoschuldenstand. Obwohl die Vermögensrechnung für den Bund 2013 eingeführt wurde, ist das Thema nicht bzw nur sehr punktuell Gegenstand der Unterlagen zum Budgetentwurf, sondern lediglich im Rechnungsabschluss – und auch dort nur am Rande. Dabei geht es um große Beträge: Allein die Aktiva der im alten Beteiligungsbericht für 2022 ausgewiesenen Gesellschaften (siehe Abschnitt 3.7) summierte sich auf 358 Mrd Euro (exklusive OeNB: 97 Mrd Euro).

Um ein umfassenderes Bild zu erlangen, ist man auf weitere Quellen angewiesen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) berechnet und prognostiziert zumindest eine Nettofinanzschuldenquote (Schulden abzüglich Finanzvermögen). Die Statistik Austria liefert zusätzliche Informationen, die eine Berechnung der Staatsvermögensquote – also Anlage-, Grund- und Finanzvermögen – erlauben (Berechnungsweise siehe Feigl 2021). Auch wenn diese noch nicht mit derselben Präzision angegeben werden kann wie die Staatsschuldenquote, ermöglicht sie doch einen Eindruck von der Relevanz des öffentlichen Vermögens in quantitativer Hinsicht.

Abbildung 9: Öffentliche Vermögen und Schulden

Gesamtstaatliche Eckwerte, in % d. BIP	2019	2020	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Staatsvermögensquote*	121,1	136,2	128,8	133,2	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.
Maastricht-Staatsschuldenquote (brutto)	71,0	83,2	78,5	81,8	84,7	86,2	86,9	87,0	86,9
Nettofinanzschuldenquote (gem. IWF)	48,2	59,4	59,3	62,5	64,7	66,5	67,0	67,9	68,9

Quelle: BMF, Statistik Austria, IWF (April 2025), eigene Berechnungen. *Produziertes Nettoanlagenvermögen hochgerechnet mit öffentl. Nettoinvestitionen 2022 plus Ø prozentueller Wertsteigerung der letzten 5 verfügbaren Jahre; Grund und Boden nur mit letzterer.

In Österreich konnte das öffentliche Nettovermögen gegenüber seinem Vorkrisenniveau (von 26 % des BIP 2019) überraschenderweise auf über 41 % des BIP 2022 zulegen. Einflussfaktoren für diese Entwicklung sind die steigenden Grund- und Bodenpreise sowie der Wert der Beteiligungen und die Erholung der öffentlichen Investitionen. Durch die große Verzögerung bei der Veröffentlichung sind leider keine neueren Daten verfügbar – eine eigene Hochschätzung kommt zu einem relativ stabilen Bruttovermögen, das das 1,3-fache der jährlichen Wirtschaftsleistung beträgt.

Infolge der Pandemie stieg die Maastricht-Staatsschuldenquote sprunghaft auf deutlich über 80 % des BIP an und ging dann in erster Linie aufgrund des teuerungsbedingt wachsenden Nenners zurück. Im Vorjahr führte die hohe Neuverschuldung wieder zu einem Sprung nach oben, dem – gemäß Fiskalstrukturplan – ohne Konsolidierung weitere bis 2041 auf 134 % des BIP gefolgt wären. Mit dem neuen Pfad geht das BMF davon aus, dass sich die Staatsschuldenquote ab 2027 bei 87 % des BIP selbst dann stabilisiert, wenn es zu keinem signifikanten Aufschwung kommen sollte.

Öffentliche und private Vermögen gemeinsam betrachten

Während die öffentlichen Nettovermögen seit den 1970er Jahren in vielen Staaten merklich zurückgegangen sind, sind die privaten Vermögen auf weit über 500 % des BIP angestiegen. Auch in Österreich besitzen die oberen 5 % der privaten Haushalte schon mehr als alle öffentlichen Gebietskörperschaften zusammen (Baumgartner et al. 2020).

In der Pandemie waren staatliche Zuschüsse an Unternehmen zwar mitunter überhöht, aber grundsätzlich richtig. Allerdings sollte nun bei der Konsolidierung auch berücksichtigt werden, dass mit dieser Stützungsleistung private Vermögen gerettet wurden, ohne dass sich dies in einer finanzierungsseitigen Beteiligung niedergeschlagen hätte. Im Gegenteil: statt Eigenkapitalbeteiligungen ergänzend zu Kredithilfen einzusetzen, um die öffentliche Hand am Vermögenszuwachs zu beteiligen (vgl. Gahleitner/Passweg 2020), beschloss die Bundesregierung Maßnahmen zum weiteren Vorteil der Unternehmen mit hohen Gewinnen (insbesondere KöSt-Senkung). Dabei wären gerade angesichts der außerordentlich hohen Vermögenszuwächse der letzten Jahre die Vermögenden deutlich besser in der Lage, die Krisenlasten zu tragen. Hinzu kommt, dass die Teuerung die Verteilungsschieflage befeuert hat. So ermöglicht die fehlende wirksame Mietpreisbremse eine Umverteilung von Mieter:innen zu Vermögenden.

3.3. ABGABEN- UND ANDERE STAATSQUOTEN

Wie der Budgetpfad selbst wird auch die Planung der gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben durch die Rezession massiv beeinflusst. Neuerlich ist die Staatsausgabenquote höher als im vorangegangenen Budget geplant, diesmal 2024 sogar mit einem Plus von 4,3 Prozentpunkten. Drei Faktoren sind dafür verantwortlich: 1) die unvorhergesehene Rezession, 2) eine Revision des Bruttoinlandprodukts von Statistik Austria sowie 3) höhere Ausgaben als im Oktober 2023 geplant (die wiederum zT auf den ersten Effekt zurückgehen). Der größere Teil der Abweichung geht auf die beiden im Nenner wirkenden Effekte zurück: selbst bei einer Realisierung der Ausgaben wie geplant wäre die Staatsausgabenquote 2024 um 2,5 Prozentpunkte höher ausgefallen als geplant. Ähnliches gilt für die Einnahmen- bzw. Abgabenquote. Das zeigt zweierlei: Zum einen die konjunkturelle Abhängigkeit der Staatsquoten, zum anderen, wie wenig diese Quoten im Niveau tatsächlich aussagen.

Abbildung 10: Geplante Entwicklung der Staatseinnahmen- und -ausgabenquoten

Gesamtstaatliche Eckwerte, in % d. BIP	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Diff. 29-24
Staatsausgaben	52,7	56,3	56,8	56,6	55,8	55,3	55,0	-1,3
<i>Staatsquote (Bruttowertschöpfung)*</i>	15,5	<i>n.verf.</i>						
<i>Staatsquote (Konsum & Investitionen)**</i>	15,6	<i>n.verf.</i>						
Staatseinnahmen	50,1	51,6	52,2	52,4	52,4	52,3	52,2	0,6
<i>Steuerquote</i>	27,8	28,4	28,8	29,0	29,0	29,0	29,0	0,65
<i>Abgabenquote (Indik. 2, Strategieb.)</i>	43,1	44,5	45,3	45,5	45,5	45,5	45,4	0,9
<i>Abgabenquote (Indikator 4, eher int. Vgl.)</i>	43,5	44,9	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>

Quelle: BMF, Statistik Austria (Sektor Staat, VGR), eigene Berechnungen.*in % d. Bruttowertschöpfung. **in % d. aggreg. Nachfrage.

Echte Ausgabenquoten deutlich geringer als die landläufige Staatsausgabenquote

Die herkömmliche Staatsausgabenquote ist nämlich eine sogenannte unechte Quote, da es kein privates Pendant gibt, das sich gemeinsam auf 100 addiert. Unechte Quoten sind irreführend, da sie Äpfel und Birnen vermischen und dann in Prozent nur der Äpfel ausdrücken. Im konkreten Fall sind die Birnen etwa Subventionen und Transfers, die wieder in den Wirtschaftskreislauf bzw direkt an Haushalte und Unternehmen gehen – und indirekt zu weiteren Geldflüssen führen, die weitere wirtschaftliche Aktivitäten hervorrufen.

Will man den Umfang des Staatssektors messen, sollten deshalb echte Quoten verwendet werden. In einer nachfrageseitigen Betrachtung ist das der Anteil von Konsum und Investitionen des Staates an der aggregierten Nachfrage, sprich öffentliche und private Inlandsnachfrage plus Exporte. Angebotsseitig wäre es der staatliche Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung. In beiden Varianten lag die echte Staatsquote 2023 unter 16 %. Die angebotsseitige Quote lag damit nur knapp über ihrem

Rekordtiefststand 2022, was den langfristigen Trend zum Rückzug des Staates aus der Wirtschaft widerspiegelt.

Zusammensetzung der Staatsausgabenquote entscheidender als ihre Höhe

Für eine Bewertung der Staatsausgaben ist vor allem ihre Zusammensetzung relevant. Aufgeschlüsselt nach Ausgabenbereichen zeigt sich, dass gut zwei Drittel allein in die Bereiche Soziales, Bildung und Gesundheit fließen – und damit nur geringfügig mehr als im EU-Durchschnitt (vgl. Heimberger 2017). Für die Verwaltung und Zinsen ist es hingegen nur gut ein Zehntel. Das erklärt, warum sich die Versprechen von großen Einsparungen „in der Verwaltung“ nie realisieren ließen, sondern sich am Ende des Tages entweder als sehr klein oder als merkbare Leistungs- oder Einkommenskürzungen entpuppten.

Das Konsolidierungspaket der Bundesregierung bestätigt diese These, da die „Einsparungen in der Verwaltung“ nur zu einem geringen Teil tatsächlich Verwaltungstätigkeiten betreffen. So sinnvoll die vielzitierten Strukturreformen in der Verwaltung gerade langfristig auch sein können – einen gemessen an den Gesamtausgaben großen Einsparungseffekt darf man sich realistischerweise nicht erwarten (Feigl 2011). Zumal fast jede sinnvolle Reform kurzfristig sogar mit höheren Kosten verbunden ist: Beratung, IT-Systemumstellungen, Umzug- bis Neubaukosten, wenn mehrere kleine Verwaltungseinheiten zusammengelegt werden, etc.

Von Steuern, Abgaben und Einnahmen

Die Staatseinnahmen entwickeln sich in normalen Zeiten etwas schwächer als die Wirtschaftsleistung, die Abgaben relativ parallel; Allerdings kann es bei Änderung der sektoralen Zusammensetzung, der Einkommensverteilung oder der Sparquote auch zu Abweichungen kommen. So stieg die Abgabenquote 2024 deutlich an, obwohl die Maßnahmen die Wirkung der Steuer- und Abgabenänderung (nach der Liste des Fiskalrats konkret -1,8 Mrd Euro, Fiskalrat 2024: 25) eigentlich einen leichten Rückgang hätte bewirken müssen. Wesentlichster Faktor dürfte die steigende Lohnquote gewesen sein (vgl. Bernhofer/Reiss 2024): Weil der Faktor Arbeit besonders viel zum Steuer- und Abgabenaufkommen beiträgt, bewirkt eine Verschiebung der Einkommensrelation einen Anstieg der Abgabenquote. Hinzu kommt der relative Anstieg der Konsumsteuern bei hoher (importierter) Inflation und schwachem Wachstum.

Nachdem sich die Lohnquote gemäß Prognose nur leicht abschwächt und zugleich die Einnahmen im Zuge der Konsolidierung seit langem wieder steigen, kommt es zu einem Anstieg der Abgabenquote auf ein neues Rekordhoch. Wohlgedenkt bleibt die Steuerquote von ihrem Rekordwert von 29,6 % im Jahr 2001 noch relativ deutlich entfernt. Gerade angesichts dieses Höchststandes gilt es einmal mehr festzuhalten, dass ein bestimmter Zielwert für die Steuer- oder Abgabenquote per se nicht sinnvoll ist. Auch sind internationale Vergleiche nur sehr beschränkt aussagekräftig, da niedrige Abgabenquoten mit höheren privaten Versicherungskosten einhergehen (Bernhofer/Wehsely 2024). Gute Sozialleistungen gibt es nirgendwo zum Nulltarif. Einer der besten Sozialstaaten der Welt läuft auch auf eine der höchsten Abgabenquoten der Welt hinaus.

3.4. EINNAHMEN DES BUNDES

3.4.1. EROSION DER EINNAHMEN: POLITIK DER LEEREN KASSEN

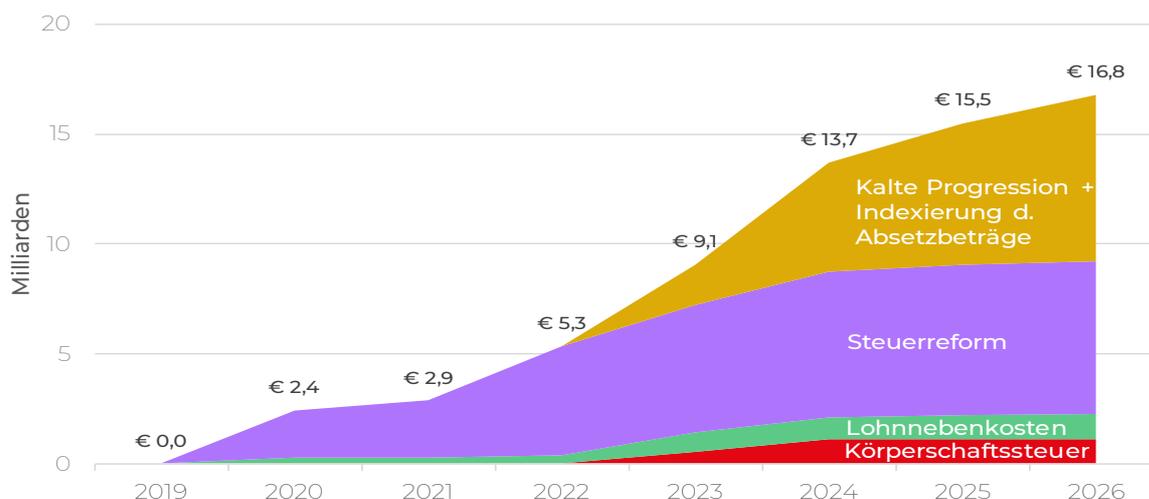
Die weitreichenden Steuer- und Abgabensenkungen der vergangenen Jahre tragen maßgeblich zum hohen Budgetdefizit bei. Prinzipiell können temporäre Entlastungen für die breite Bevölkerung in Krisenzeiten gut und richtig sein, allerdings nur mit Maß und Ziel sowie mittelfristiger Gegenfinanzierung. Dem Prinzip „Koste es, was es wolle“ folgend wurden Steuern und Abgaben aber in den vergangenen Jahren oft ohne geeignete Gegenfinanzierung dauerhaft gesenkt. Während es sich bei den meisten ausgabenseitigen

Maßnahmen um befristete Zahlungen, meist Einmalzahlungen, gehandelt hat, wirken die Entlastungen auf der Einnahmenseite langfristig negativ auf das Budget. Insbesondere die automatische Anpassung der Steuerstufen („Abgeltung der kalten Progression“) ist durch den kontinuierlichen Anstieg im Volumen eine Herausforderung für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt.

Die Politik der leeren Kassen beschreibt den Abbau der finanziellen Ressourcen des Staates. Dabei werden in ökonomisch guten Zeiten, in denen es scheinbar vertretbar ist, Steuern und Abgaben deutlich gesenkt. Das Fehlen dieser Einnahmen wird dann oftmals erst augenscheinlich, wenn das Wirtschaftswachstum abnimmt. Um dennoch einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen, wird die Budgetsituation als „Ausgabenproblem“ umgedeutet und sozialstaatliche Leistungen werden durch Ausgabenkürzungen zurückgefahren. Indem dem Abbau der Einnahmen ein Abbau der Ausgaben folgt, werden die öffentlichen Kassen geleert und die Handlungsspielräume und letztlich auch die Rolle des Staates zurückgefahren.

Unsere Berechnungen zeigen, dass die Einnahmenlücke in der vergangenen Legislaturperiode deutlich zugenommen hat. Hätte es die vollzogenen Steuer- und Abgabensenkungen nicht gegeben, lägen die Einnahmen im Jahr 2025 um 15,5 Mrd Euro, im Jahr 2026 bereits um 16,8 Mrd Euro über den derzeitigen Einnahmen. Diese Differenz stellt in etwa das erforderliche Konsolidierungsvolumen dar. Anders ausgedrückt: Wären in der Budgetpolitik unter ÖVP-Grüne parallel zu den Steuerentlastungen zumindest teilweise auch Gegenfinanzierungen vorgesehen gewesen, hätte Österreich jetzt ein deutlich geringeres Budgetproblem.

Abbildung 11: Einnahmenrückgänge durch Steuern- und Abgabensenkungen 2019-2026



Quelle: Eigene Berechnung in EUROMOD mit EU-SILC, BMF (Abgabenerfolg des Bundes)

Abbildung 11 stellt die Abgabensenkungen im Zeitverlauf der letzten Regierungsperiode dar. Die **Körperschaftsteuer** (KöSt) wurde schrittweise von 25 % auf 24 % im Jahr 2023 und auf 23 % im Jahr 2024 gesenkt. Damit entgehen dem Fiskus derzeit 1,1 Mrd Euro. Unternehmen wurden zudem durch die mehrmalige Senkung der **Lohnnebenkosten** entlastet. Der Beitrag zum Insolvenzentgeltsicherungsfonds wurde 2020 von 0,35 % auf 0,2 % und 2022 weiter auf 0,1 % gekürzt. Auch der Unfallversicherungsbeitrag wurde 2023 von 1,2 % auf 1,1 % gesenkt. Gleichzeitig wurde auch der FLAF-Beitrag von 3,9 % auf 3,7 % verringert. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wurden 2024 um 0,1 Prozentpunkte gesenkt, wobei diese Senkung auf Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innenbeiträge gleichmäßig aufgeteilt wurde. Zudem wurden die KV-Beiträge der Selbständigen 2020 von 7,65 % auf 6,8 %

verringert. Insgesamt nehmen Bund und Sozialversicherungen damit ebenfalls 1,1 Mrd Euro weniger ein.

Bei der **Einkommensteuer** sah die ökosoziale Steuerreform eine Senkung der Steuersätze vor: Jener der ersten Stufe wurde bereits 2020 auf 20 % verringert, 2022 folgte die Absenkung der zweiten Steuerstufe auf 32,5 %, 2023 dann auf 30 %. 2023 und 2024 wurde die dritte Stufe schrittweise auf 40 % gesenkt. Zudem wurde der Familienbonus (für Kinder unter 18 Jahren) von 1.500 Euro auf 2.000 Euro und der Kindermehrbetrag von 250 Euro ab 2022 schrittweise auf 700 Euro angehoben. Auch die SV-Rückerstattung, der SV-Bonus (= Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag), der Verkehrsabsetzbetrag sowie der Pensionistenabsetzbetrag wurden erhöht oder eingeführt. All das summiert sich aktuell auf entgangene Steuereinnahmen von 6,8 Mrd bzw 7 Mrd Euro. Mit der **Abgeltung der Kalten Progression und der Indexierung der Absetzbeträge** ab 2023 kommen 2025 weitere 6,4 Mrd Euro, im Jahr 2026 bereits 7,6 Mrd Euro hinzu.

Für eine erfolgreiche Konsolidierung muss daher die Einnahmenseite des Budgets wieder gestärkt werden. Einnahmenseitige Konsolidierung birgt viele Vorteile: Sie wirkt weniger negativ auf Konjunktur und Beschäftigung, ist bei progressiv ausgestalteten Steuern sozial gerecht und trägt damit auch zur Geschlechtergleichstellung bei (Feigl/Premrov 2024).

3.4.2. GEMEINSCHAFTLICHE BUNDESABGABEN & EINNAHMEN DES BUNDES IM BVA

Die Einzahlungen des Bundes steigen 2025 gegenüber 2024 auf 105 Mrd Euro und damit etwas stärker als die Ausgaben. 2026 erreichen sie ein Volumen von 107 Mrd Euro. Dabei ist der relative Anstieg zwar auch größer, der nominelle Anstieg ist jedoch geringer als bei den Auszahlungen, weshalb der Nettofinanzierungssaldo 2026 leicht sinkt. In beiden Jahren liegt die Einnahmenentwicklung über dem nominellen Wirtschaftswachstum, weshalb auch die Einnahmenquote bzw Abgabenquote im nächsten Finanzrahmen steigt.

Die Entwicklung bei den Bruttoabgaben fällt aufgrund der relativ guten Prognosen hinsichtlich der Beschäftigung und des Konsums nochmals besser als die Einnahmenentwicklung insgesamt aus. Die Nettoabgaben entwickeln sich ähnlich gut. Die Ertragsanteile der Gemeinden steigen 2025 etwas langsamer, da im Jahr 2024 ein Sondervorschuss gewährt wurde. Ab 2026 bringt die Erweiterung der Grunderwerbsteuer auf sogenannte Share Deals eine positive Dynamik in die Ertragsanteile der Gemeinden. Der Anstieg des EU-Beitrags (bis 2026 +36,2 %) ergibt sich aus niedrigen Beiträgen zum EU-Haushalt 2024, der deutlich unter dem Voranschlag lag (ausführlicher im folgenden Kapitel 3.5).

Abbildung 12: Entwicklung der Einzahlungen des Bundes

Entwicklung der Einnahmen in Mio Euro	2024	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2024-26	2026-29
	Erfolg	BVA-E	BVA-E	BVA-E	Strategiebericht			Ver.ges.	Ø Veränd.
Veranlagte Einkommensteuer	5.006	5.000	4.500	4.600	4.700	4.900	5.300	-8,1%	4,8%
Lohnsteuer	36.214	35.300	37.200	38.900	40.500	42.200	43.800	7,4%	4,0%
Kapitalertragsteuer	5.635	5.600	5.500	5.700	5.900	6.100	6.400	1,2%	3,9%
Körperschaftsteuer	12.658	12.500	12.100	12.500	13.100	13.600	14.100	-1,2%	4,1%
Umsatzsteuer	38.628	40.050	40.100	41.800	43.100	44.400	45.800	8,2%	3,1%
Tabaksteuer	2.126	2.125	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300	8,2%	0,0%
Mineralölsteuer	3.804	4.000	3.700	3.700	3.650	3.600	3.550	-2,7%	-1,4%
Energieabgaben	33	1.100	1.000	875	850	850	850	2567,7%	-1,0%
Normverbrauchsabgabe	541	550	530	500	500	500	500	-7,6%	0,0%
Motorbezogene Versicherungsst.	2.777	2.800	2.875	2.950	2.975	3.000	3.025	6,2%	0,8%
Versicherungssteuer	1.560	1.525	1.600	1.650	1.700	1.750	1.800	5,8%	2,9%
Grunderwerbsteuer	1.116	1.250	1.300	1.500	1.575	1.650	1.725	34,4%	4,8%
Glücksspielgesetz	700	670	751	821	841	951	991	17,2%	6,5%
Digitalsteuer	124	100	130	140	150	160	170	12,8%	6,7%
Sonstige Abgaben und Gebühren	1.964	3.010	2.465	2.565	2.310	2.340	2.390	30,6%	-2,3%
CO2-Steuer/nat. Emissionshandel	1.177	1.280	1.448	1.644	2.885	2.063	1.911	39,7%	5,1%
Abgaben brutto	112.886	115.580	115.950	120.500	124.150	128.300	132.700	6,7%	3,3%
Ertragsanteile Gemeinden	-13.419	-12.823	-13.616	-14.203	-14.769	-15.334	-15.856	5,8%	3,7%
Ertragsanteile Länder	-20.590	-18.664	-21.132	-21.696	-22.449	-23.173	-23.961	5,4%	3,4%
EU-Beitrag	-2.937	-3.600	-3.200	-4.000	-4.400	-4.400	-4.400	36,2%	3,2%
sonst. Abüberweisungen	5.924	9.970	6.240	6.278	5.368	6.572	7.165	6,0%	4,5%
Abgaben netto	70.017	70.523	71.762	74.323	77.164	78.821	81.318	6,2%	3,0%
UG 13 Justiz	1.280	1.721	1.363	1.452	1.542	1.542	1.542	13,4%	2,0%
UG 20 Arbeit	9.804	8.590	9.865	10.457	10.652	10.915	11.171	6,7%	2,2%
UG 25 Familie und Jugend	8.903	8.171	8.958	9.481	9.916	10.257	10.584	6,5%	3,7%
UG 40 Wirtschaft	73	45	1.287	1.267	1.120	1.120	1.120	1637,3%	-4,0%
UG 41 Mobilität	1.031	1.303	1.168	1.270	1.286	1.294	1.299	23,2%	0,8%
UG 45 Bundesvermögen	2.429	1.937	509	554	565	554	554	-77,2%	0,0%
UG 51 Kassenverwaltung	1.941	2.471	4.094	2.259	1.774	1.795	1.337	16,4%	-16,0%
Sonstige Einzahlungen	44.556	46.286	44.519	47.585	50.309	51.344	53.711	6,8%	4,1%
Einnahmen insgesamt	101.568	98.088	105.101	107.597	110.601	112.877	115.415	5,9%	2,4%

Quelle: BMF, eigene Darstellung.

Lohn- und Einkommensteueraufkommen gehen auseinander

Das Aufkommen der **Lohnsteuer** wird im BVA-E 2025 auf 37,2 Mrd Euro geschätzt und soll 2026 auf 38,9 Mrd Euro steigen. Damit liegt die Entwicklung der beiden Jahre (+7,4 %) leicht über der Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme (+7,2 %). Die sich verbessernde konjunkturelle Lage und steigende Beschäftigung wirkt positiv auf die Einnahmenentwicklung. Deutliche Einnahmensteigerungen iHv 440 Mio Euro werden zudem durch das Aussetzen der Verteilung des „dritten Drittels“ erzielt. Dieses wurde in der Vergangenheit durch diskretionäre Änderungen, etwa einer stärkeren Anhebung der Einkommensgrenzen der ersten Steuerstufen und der Absetzbeträge, des Kindermehrbetrags oder durch die Einführung des Kinderzuschlags zurück an die Arbeitnehmer:innen verteilt. Damit wird ein Instrument zur Umverteilung, von dem vor allem kleine und mittlere Einkommen profitierten, abgeschafft. Weitere 50 Mio Euro bringt die Verlängerung des Spitzensteuersatzes von 55 % für Einkommen ab 1 Mio Euro – eine Maßnahme, die wir begrüßen. Auf die Lohnsteuereinnahmen dämpfend wirken die weiterhin bestehende Anpassung der Steuerstufen in der Höhe von zwei Dritteln („Abgeltung der kalten Progression“) sowie die Anhebung des Pendlereuro (110 Mio 2026, danach 200 Mio Euro) und die Möglichkeit einer steuerfreien Mitarbeiterprämie 2025/26 (165 Mio Euro 2025 bzw 85 Mio Euro 2026). Das neue Modell „**Arbeiten im Alter**“ sieht vor, dass der Zuverdienst von Pensionist:innen mit 25 % endbesteuert wird und diese auch keine SV-Abgaben auf das Erwerbseinkommen abführen. Diese Reform ist abzulehnen, da damit eine Ungleichbehandlung in der Besteuerung zwischen Personen in und außerhalb der Alterspension entsteht. Zudem kommt diese Maßnahme nur gesunden Personen, die im höheren Alter noch arbeiten können und jenen mit hohen Einkünften zugute, während

sozial schwache Gruppen davon nicht profitieren. Eine detaillierte Einordnung der Maßnahme ist in Kapitel 4.5.3 zu finden.

Die Einnahmen der veranlagten **Einkommensteuer** (ESt) sinken im Voranschlag gegenüber dem Erfolg 2024 und überschreiten erst 2029 das Aufkommen von 2024. Die Schätzungen bleiben unter dem BFRG 2024-27, was in der schwachen Konjunktorentwicklung und den getroffenen Offensivmaßnahmen begründet ist. Die Anhebung der Basispauschalierung führt 2026 zu Mindereinnahmen von 50 Mio Euro, in den Folgejahren 105 Mio Euro. Diese Maßnahme beurteilen wir sehr kritisch, da pauschale Betriebsausgaben von 15 % der Umsätze zu hoch angesetzt sind, weil zahlreiche tatsächliche Ausgaben, wie zB Fremdlöhne und Waren, zusätzlich abzugsfähig bleiben. Die Abgabenbegünstigung auf leichte Nutzfahrzeuge (Kategorie NI) schlägt sich ab 2026 ebenfalls mit 50 Mio Euro im Budget nieder.

Von den Offensivmaßnahmen im Steuersystem gehen damit 2026 1/3 an selbständig Beschäftigte, obwohl diese nur 11,5 % aller Erwerbstätigen ausmachen. Eine detaillierte Einschätzung der neuen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Verteilungswirkung findet sich in Kapitel 0.

Verbrauchssteuern

Die Einnahmen aus der **Umsatzsteuer** sollen bis 2026 um 8,2 % steigen, während der nominelle Konsum um nur 6,5 % steigt. Zwar steigt das Aufkommen durch die vorzeitige Beendigung der Umsatzsteuerbefreiung auf PV-Anlagen 2026 um 70 Mio Euro, diese erklärt die Diskrepanz von 1,7 Prozentpunkten jedoch nicht. Hinzu kommen Mindereinnahmen von 28 Mio Euro durch die neue Umsatzsteuerbefreiung auf Verhütungsmittel und Frauenhygieneartikel, die ausdrücklich begrüßt wird. Insgesamt deutet dies in der kurzen Frist auf eine Überschätzung des Steueraufkommens hin, während das Aufkommen im BFR ab 2026 (+3,1 %) im Vergleich zum privaten Konsum (+3,3 %) etwas zu pessimistisch erscheint.

Die Umsatzsteuer bleibt mit einem Aufkommen von 41,8 Mrd Euro im Jahr 2026 die aufkommensstärkste Steuer in Österreich. Die anderen **Verbrauchssteuern** steigen deutlich langsamer, weil sie als Mengensteuern nicht mit der Inflation mitwachsen. Einen deutlichen Anstieg im Aufkommen gibt es durch die Anhebung und Ausweitung der Tabaksteuer mit zusätzlichen Einnahmen von 50 Mio Euro 2025 bzw 100 Mio Euro ab 2026 (+8,2 % bis 2026). Gesamtgesellschaftliche Trends, wie Homeoffice oder der Umstieg auf E-Autos, erklären die schwache Entwicklung der Mineralölsteuer oder der Normverbrauchsabgabe. Die aus denselben Gründen sinkenden Einnahmen aus der motorbezogenen Versicherungssteuer werden durch die Ausweitung der Abgabe auf E-Autos umgekehrt. Diese Anpassung ist dahingehend notwendig, da die Steuereinnahmen vor allem mit dem „Verbrenner-Aus“ ab 2035 immer weiter abgenommen hätten und es auch hier bisher keine Gegenfinanzierung gab. Laut der Meldung des BMF an die EU-Kommission hätten durch Anpassungen bei der Digitalsteuer Mehreinnahmen von 50 Mio Euro erzielt werden sollen. In den Budgetunterlagen finden sich allerdings keine Hinweise zu einer Reform. Das veranschlagte Aufkommen steigt zwar entsprechend der Aufkommensdynamik der vergangenen Jahre jährlich um 10 Mio Euro, das zusätzliche Konsolidierungsvolumen ist jedoch nicht budgetiert. Eine Anpassung im Sinne einer Ausweitung der Bemessungsgrundlage der Digitalsteuer wäre dennoch weiterhin sinnvoll, da auch andere Länder einer solchen folgen und die höhere Besteuerung internationaler (Digital-)Konzerne zu befürworten ist. Die Energieabgaben haben durch die Absenkung zur Bekämpfung der Teuerung 2024 kein nennenswertes Aufkommen gebracht und steigen nun wieder auf ihre ursprüngliche Höhe an.

Unternehmen tragen weniger zur Konsolidierung bei

Die **Körperschaftsteuer** (KöSt) wird 2025 und 2026 unter dem Aufkommen von 2024 liegen und danach etwas kräftiger als die Wirtschaftsleistung steigen. Vor dem Hintergrund des erwarteten Wirtschaftsaufschwungs sollte im nächsten Budget die Rücknahme der KöSt-Senkung umgesetzt werden. Denn von dieser profitieren nur wenige Betriebe wesentlich, da $\frac{3}{4}$ der Gesamtentlastung an gerade einmal 3 % aller Kapitalgesellschaften in Österreich gehen (Achleitner et al. 2023a). Die durch die Steuersenkung versprochenen Wachstumseffekte und Wettbewerbsvorteile sind ausgeblieben und auch in der wissenschaftlichen Literatur nicht belegt (Gechert/Heimberger 2022). Während Arbeitnehmer:innen nun – durch das Aussetzen des dritten Drittels - höhere Einkommensteuern bezahlen, bleibt die Gewinnsteuer der Unternehmen unverändert niedrig. Österreich sollte daher mit gutem Beispiel vorangehen, sich vom internationalen Steuerwettbewerb („Race to the Bottom“) abwenden und die KöSt wieder auf 25 % anheben. Betroffen wären überwiegend profitstarke Großkonzerne, die damit einen gerechten Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten würden.

Anpassungen gibt es bei der **Glücksspielbesteuerung**. Hier werden die Konzessionsabgabe, die Landesabgabe und die Glücksspielabgabe erhöht. Gemeinsam bringen diese drei Maßnahmen 31 bzw 71 Mio Euro in den Jahren 2025 und 2026. Damit steigt das Aufkommen bis 2026 deutlich (+17,2 %).

Beitrag der Krisengewinner gut, aber zu gering

Hinsichtlich der Besteuerung von Übergewinnen finden sich im BVA zwei Maßnahmen: Einerseits wird der 2022 eingeführte Energiekrisenbeitrag des **Energiesektors** bis 2029 verlängert und angepasst, damit jährlich ein zusätzliches Aufkommen von 200 Mio Euro erzielt wird. Andererseits wird die Stabilitätsabgabe des **Bankensektors** erhöht (50 Mio Euro). Zusätzlich wird befristet für 2025 und 2026 eine Sonderabgabe eingehoben, die zusätzliche Einnahmen iHv 300 Mio Euro bringt. Insgesamt ergibt sich für 2025 und 2026 damit ein Aufkommen von 505 bzw 510 Mio Euro. Die Anhebung beider Abgaben ist begrüßenswert, da in beiden Sektoren eklatante Rekordgewinne verzeichnet wurden. Besonders die Bankenabgabe hätte jedoch deutlich höher ausfallen können. Laut AK-Modell hätte jährlich ein Aufkommen von 1 Mrd Euro und damit das Doppelte bzw ab 2027 das Fünffache an Einnahmen erzielt werden können. Damit hätte die Last der Konsolidierung deutlich gerechter verteilt werden können (Premrov et al. 2025b).

Abschaffung des Klimabonus gleicht einer deutlichen Erhöhung der CO₂-Steuer

Die im Oktober 2022 eingeführte CO₂-Steuer (gemäß dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022) wurde mit 1.1.2025 von 45 auf 55 Euro je Tonne angehoben. Dieser Kaufkraftverlust wurde bisher durch den Klimabonus abgegolten und sogar überkompensiert. Die Abschaffung des Klimabonus kommt daher einer kräftigen, indirekten Steuererhöhung gleich, die erst ab 2026 durch die Verdreifachung des Pendlereuros nur für Pendler:innen teilkompensiert wird – in Einzelfällen kann es aber sogar zu einer Überkompensation kommen. Aus umweltpolitischer Sicht stellt sich die Frage, ob die Regierung mit der Erhöhung des Pendlereuro bei gleichzeitiger Erhöhung der Kosten für das Klimaticket und geringerer Investitionen in den öffentlichen Verkehr die richtigen Anreize setzt. Insgesamt bleibt zu bedauern, dass die Gelegenheit, eine gesamtheitliche Ökologisierung der Pendlerförderung (Döller/Fuhrmann 2023) vorzunehmen, verabsäumt wurde.

Ab 2027 wird die nationale CO₂-Steuer in den neu gestalteten EU-Emissionshandel 2 (EU-ETS 2) überführt. Für dieses Jahr ist der Anstieg der Steuereinnahmen noch nicht abzuschätzen, da bezüglich des dann zur Anwendung kommenden CO₂-Preises eine hohe Prognoseunsicherheit besteht. Im BVA wird 2026 eine Einnahmensteigerung von 467 Mio Euro, das sind +40 % im Vergleich zum Erfolg 2024 veranschlagt, der im BFR weiter steigt.

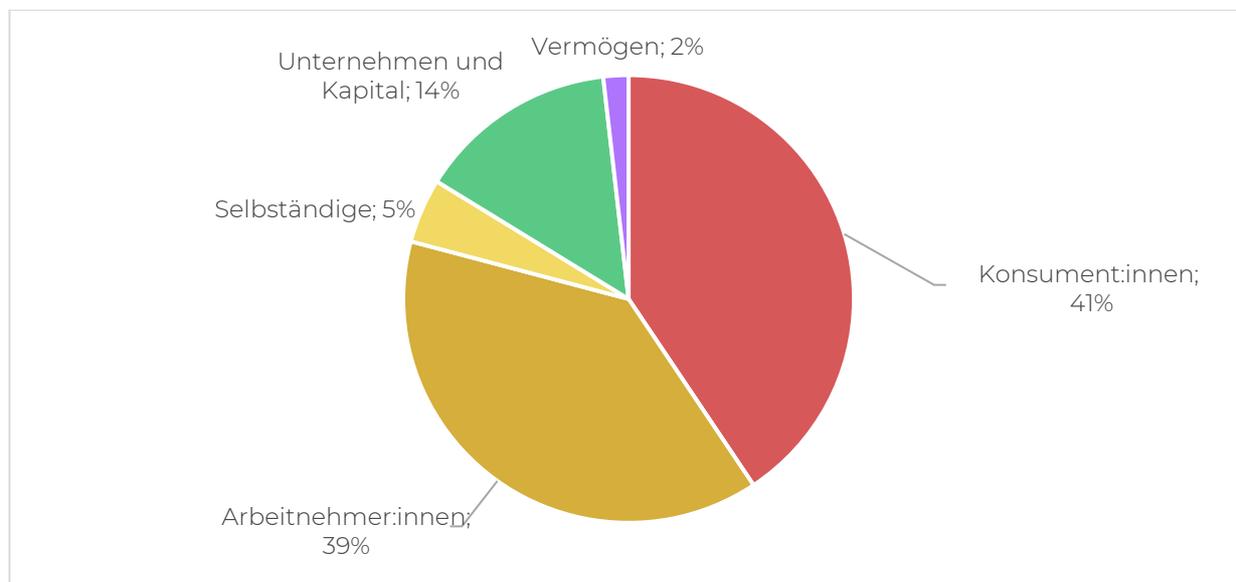
Auch wenn diese Beträge mit einer gewissen Unsicherheit verbunden sind, zeigen sie deutlich, dass das Fehlen eines sozialen Ausgleichs der CO₂-Besteuerung zu einem massiven Anstieg in der Belastung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen hinsichtlich ihrer Wohn- und Mobilitätskosten führen wird.

Steuerstruktur: Potenziale vermögensbezogener Steuern bleiben ungenutzt

Die österreichische Steuerstruktur legt einen starken Fokus auf die Besteuerung von Löhnen und Konsum. Gemeinsam nimmt der Fiskus damit 80 % der gesamten Steuereinnahmen ein. Unternehmen tragen nur 14 %, Selbständige weitere 5 % bei. Eklatant ist der verschwindend geringe Beitrag der Vermögen: Nur knapp 2 % der Einnahmen werden durch vermögensbezogene Steuern generiert.

Internationale Organisationen wie die OECD (2024) und die EU-Kommission (2020) empfehlen bereits seit Jahren das Aufkommen aus **vermögensbezogenen Steuern** zu erhöhen, um die Belastung des Faktors Arbeit zu senken. Diese Steuern sind international üblich, gehören zu den fairsten Steuern nach dem Prinzip der Leistungsgerechtigkeit und tragen zu einer höheren sozialen Mobilität bei (Altzinger/Humer 2013). Zur Ausgestaltung moderner Erbschafts- und Vermögensteuern hat die AK bereits Konzepte vorgelegt. Diese beinhalten auch Vorschläge zur Reduktion von Steuerwiderstand und Verwaltungskosten (Bernhofer et al. 2022b, Bernhofer et al. 2024). Insgesamt könnten diese beiden Steuern zusätzliche Einnahmen von 6,2 Mrd Euro bringen und sollten daher das Herzstück der Budgetkonsolidierung bilden.

Abbildung 13: Steuerstruktur belastet Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen besonders stark



Quelle: Statistik Austria (Einzelsteuerliste), eigene Berechnung

Mit gut 1,3 Mrd Euro im Jahr 2025 bleibt die **Grunderwerbsteuer** die mit Abstand aufkommensstärkste Vermögensteuer in Österreich. Hier wird nun eine Steuerlücke durch sogenannte „Share Deals“ geschlossen und damit eine langjährige Forderung der AK umgesetzt. Bisher fiel unter bestimmten Umständen die Grunderwerbssteuer nicht an, wenn Anteile an einer Kapitalgesellschaft, in deren Besitz Immobilienvermögen lag, erworben wurden und damit mittelbar auch der Besitz des Grundstücks wechselte (Bräumann et al. 2022). Hier sollen die Schwellenwerte gesenkt und damit ab 2026 zusätzliche Einnahmen iHv 100 Mio Euro generiert werden. Auch der Umwidmungszuschlag von 30 % im Rahmen der Immobilienertragsteuer ist positiv hervorzuheben. Die damit verbundenen Einnahmen sollen 2025 10 Mio, 2026 30 Mio und ab 2027 50 Mio Euro betragen.

Die Anhebung der Besteuerung von **Privatstiftungen** ab 2026 ist ebenfalls begrüßenswert. Die Stiftungseingangssteuer steigt von 2,5 % auf 3,5 % und bringt zusätzliche Einnahmen iHv. 10 Mio Euro pro Jahr. Das Stiftungseingangssteueräquivalent steigt um weitere 3 Mio Euro jährlich. Die Erhöhung sollte jedoch gleich im Jahr 2025 in Kraft treten, um Vorzieheffekte zu verhindern und sicherzustellen, dass auch Privatstiftungen schon 2025 einen entsprechenden Konsolidierungsbeitrag leisten.

Das sinkende Zinsniveau wirkt 2025 dämpfend auf die Einnahmen aus der **Kapitalertragssteuer** (KESt). Ab 2026 sollen die Einnahmen jedoch wieder steigen und durch die positive Entwicklung bei Wertpapiergewinnen in den Folgejahren ein Plus von +3,8 % verzeichnen.

Steuerlücke: neuer Schwerpunkt auf Betrugsbekämpfung

Durch Steuerhinterziehung und legale Gestaltungsspielräume im Steuersystem entgehen dem Fiskus laut Schätzungen jährlich 12 bis 15 Mrd Euro (Bernhofer 2022a). Die Steuerlücke misst die Differenz zwischen den Steuern, die auf Basis der Gesetze und ihrer Auslegung durch die Finanz zu zahlen wären, und jenen, die tatsächlich gezahlt werden. Erfasst sind damit hinterzogene (Bar)Umsätze, „Schwarzarbeit“, nicht deklarierte Kapitaleinkünfte im Ausland, Konzernsteuertricks, aber – je nach Schätzmethode – auch Erklärungsfehler und Insolvenzen. Das Schließen der Steuerlücke ist nicht nur den budgetären Spielräumen des Staates zuträglich, sondern führt auch zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Steuerpflichtigen – also jenen, die ihre Steuern ohnehin im Sinne der Allgemeinheit bezahlen und jenen, die diese Pflicht bisher umgangen haben.

Im Rahmen der Budgetkonsolidierung sollen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung eingeschränkt werden. Ein Betrugsbekämpfungspaket soll 2026 zu Mehreinnahmen iHv 270 Mio Euro führen und 2029 sogar 450 Mio Euro bringen. Welche Maßnahmen konkret gesetzt werden und auf welche Steuereinnahmen sich das Paket bezieht, bleibt unklar. Wichtig wäre 1. eine amtliche Erfassung der Steuerlücke wie dies beispielsweise in Großbritannien der Fall ist, 2. ein nationales, von Expert:innen ausgearbeitetes Maßnahmenpaket gegen Steuerbetrug und Steuertricks sowie 3. eine Aufstockung des Personals in der Finanzverwaltung, allen voran in den Bereichen Betriebsprüfung, Finanzstrafrecht und Steuerfahndung. Diese ist im Personalplan erfreulicherweise vorgesehen (siehe Kapitel 4.1.2). Denn jeder Euro, der für Personal in den Finanzämtern eingesetzt wird, führt zu steuerlichen Mehreinnahmen von 9,2 Euro, bei der Großbetriebsprüfung sind es sogar 21,6 Euro (Bernhofer 2022a).

Einnahmen der anderen Untergliederungen

Der Anteil an den Gesamteinnahmen aus anderen Untergliederungen abseits der UG 16 Öffentliche Abgaben nimmt im Verlauf des BFR bis 2029 weiter ab und beträgt dann nur noch 30 %. Die größten Budgetpositionen sind dabei die Arbeitslosenversicherungsbeiträge in der **UG 20 Arbeit** (+6,7 % bis 2026) und die Finanzierung des Familienlastenausgleichfonds (FLAF) in der **UG 25 Familie und Jugend** (+6,5 %). Da beide von der Entwicklung der Bruttolöhne bestimmt sind, stehen sie in Zusammenhang mit der Lohn- und Gehaltssumme (+6,8 %) und steigen mit dem prognostizierten Wirtschaftsaufschwung und der sich verbessernden Arbeitsmarktlage an.

In der **UG 13 Justiz** steigt das Aufkommen bis 2026 um +13,4 %, was die Anhebung der Gerichtsgebühren zur Budgetkonsolidierung sowie einen erwarteten Anstieg der Grundbuchsgebühren durch einen aktiveren Immobilienmarkt widerspiegelt. In der **UG 41 Mobilität** steigen die Einnahmen aufgrund einer Dividendenzahlung der ASFINAG und der ÖBB, der Anhebung der Mautgebühren sowie der höheren Preise für das Klimaticket an. In der **UG 45 Bundesvermögen** ist die Verringerung der Einnahmen durch die Verschiebung der Dividendenzahlungen von ÖBAG und Verbund in die **UG 40 Wirtschaft** begründet.

Hinzu kommt, die teilweise vorzeitige Rückzahlung des Griechenland-Darlehens im Jahr 2024. Die **UG 51 Kassenverwaltung** speist sich vor allem aus den Rückflüssen des EU-Haushalts. Hier wirken sich die von 2025 auf 2026 sinkenden Zahlungen aus dem RRF sowie dem EU-Fonds für ländliche Entwicklung mindernd aus.

Die wichtigsten zu setzenden Prioritäten bei den Bundeseinnahmen sind:

- Verbesserung der Steuerstruktur durch höhere vermögensbezogene Steuern.
- Beibehaltung einer hohen Abgabenquote zur Finanzierung sozialstaatlicher Leistungen und Investitionen.
- Stärkere Beteiligung der Krisengewinner:innen und Unternehmen an der Budgetkonsolidierung durch die Rücknahme der KöSt-Senkung.

3.5. FINANZIELLE VERKNÜPFUNG MIT DER EUROPÄISCHEN UNION

Das EU-Budget ist mit einem Volumen von rund 1 % des EU-BIP (exklusive der durch EU-Anleihen finanzierten Sondermittel der Recovery and Resilience Facility, kurz RRF) zwar nur ein kleiner, aber relevanter werdender Teil der öffentlichen Haushalte. Qualitativ ist der europäische Haushalt ein fast reiner Transferhaushalt, der eng mit den öffentlichen Haushalten der Mitgliedstaaten verschränkt ist. Langfristig gilt es den europäischen Mehrwert zu stärken, indem die Mittel in genuine EU-Projekte/Schwerpunkte (wie dem Green Deal oder auch der makroökonomischen Stabilisierung wie zuletzt z. T. die RRF, vgl Heimberger/Lichtenberger 2022) und die Finanzierung europäischer öffentlicher Güter wie den wichtigsten grenzüberschreitenden Bahnverbindungen (vgl Creel et al. 2020) fließen.

Abbildung 14: EU-Beitrag und Rückflüsse aus dem EU-Budget

EU-Beitrag und Rückflüsse in Mio Euro	2023 Erfolg	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2029 BFRG	2026 zu Erf. 2024
Rückflüsse Bund	2.144	1.486	3.128	3.879	2.070	1.141	39,3%
Direktzahlungen Landwirtschaft (EGFL)	675	698	704	704	704	704	0,9%
Ländliche Entwicklung (ELER)	662	583	586	771	513	179	-12,1%
Aufbau- und Resilienzfähigkeit (RRF)	742	0	1.664	2.137	632	0	
Europ. Regionalfonds (EFRE)	6	119	241	116	116	98	-2,5%
Europ. Sozialfonds (ESF)	45	80	145	130	67	67	-15,9%
EU Klima-Sozialfonds	-	-	-	-	35	92	
Sonstige Rückflüsse*	765	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	
Horizont Europa	335	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	
Connecting Europe Facility Transport	89	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	
Erasmus+	70	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	
Rückflüsse gesamt*	2.909	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	
Einhebevergütung für Zölle (= EU-eigene Mittel)	84	68	98	82	85	94	24,5%
Bruttonationaleinkommen-basierter Beitragsteil*	2.772	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	
EU-Anteil am Mehrwertsteueraufkommen*	678	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	
Plastiksteuer (nur abgeführt, nicht eingehoben)	171	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	
Österreich-Rabatt	-384	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	
sonst. Korrekturen*	-126	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	n.verf.	
nationaler EU-Beitrag	3.111	2.937	3.100	3.200	4.000	4.400	36,2%
<i>Nettoposition in % des BIP**</i>	<i>-0,04%</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>	<i>n.verf.</i>	

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *gemäß EU-Verrechnung, die auch bei den selben Positionen von der BMF- Finanzierungsrechnung abweichen kann. **Differenz zwischen EU-Beitrag gemäß BMF und Rückflüssen plus Einhebevergütung, daher nicht ident mit der harmonisierten EU-Methode.

Der Beitrag Österreichs zum EU-Haushalt wird 2026 in den Budgetunterlagen auf 4 Mrd Euro geschätzt. Darin nicht enthalten sind Beteiligungen an multilateralen außen- und entwicklungspolitischen Aktivitäten, die zwar im Rahmen der EU abgewickelt, allerdings bilateral gesondert finanziert werden (Entwicklungsfonds, Friedensfazilität, Treuhandfonds zB für Afrika-Nothilfen). Der starke Anstieg des Beitrags ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die EU-Zahlungen zu Beginn der aktuellen EU-Finanzperiode 2021-27 langsamer als erwartet angelaufen sind und damit zu besonders niedrigen Beitragszahlungen an die EU in den Jahren 2023 und 2024 geführt haben. Diese kommt im Minus in der Korrekturzeile der Tabelle zum Ausdruck, dass sich am Ende der Periode (sowie ein, zwei Jahre darüber hinaus) entsprechend in ein Plus verwandeln wird.

Angesichts der angelaufenen Verhandlungen zum mittelfristigen Finanzrahmen 2028-2034 besonders interessant ist die BMF-Prognose des aktuellen Diskussionsstandes für 2029. Erwartet werden zum einen knapp 100 Mio Euro an Rückflüssen aus der dann europäisch organisierten CO₂-Bepreisung. Vehikel wird der EU-Klima-Sozialfonds sein, aus dem soziale Ausgleichsmaßnahmen finanziert werden sollen. Zum anderen geht das BMF von deutlich geringeren Rückflüssen aus: erstens aus dem Fonds für ländliche Entwicklung, zweitens durch das Auslaufen der RRF (dazu ausführlicher Feigl/Templ 2021). Letzteres wäre kurzfristig, weil sie eine Entlastung der nationalen Budgets bzw zusätzliche Mittel für europäische Prioritäten ermöglicht – insbesondere für die große Herausforderung der grünen und digitalen Transformation. Wie Heimberger und Lichtenberger (2022) herausgearbeitet haben, sollte dafür ein EU-Investitionsfonds in Höhe von rund 1 % des EU-BIP (also rund 190 Mrd Euro) zur Verfügung stehen – zumindest bis zum geplanten Ende der grünen Transformation 2050. Finanziert werden soll er mittels der Ausgabe von EU-Anleihen, die als „Safe Assets“ die Zins-Spreads im Euroraum reduzieren und damit den Finanzmarkt besser und stabiler machen würden.

Österreich wird 2025 „Nettoempfänger“

Der Vorteil eines solchen Fonds zeigt sich im Bundeshaushalt rückblickend für 2023 und noch deutlicher im Voranschlag 2025: Erstmals soll Österreich zum „Nettoempfänger“ werden. Für die zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung akkordierten Maßnahmen fließen insgesamt knapp 4 Mrd Euro zusätzlich nach Österreich, ohne dass diesen unmittelbar höhere nationale Beiträge gegenüberstehen. Eigentlich hätte der Saldo schon im Vorjahr drehen sollen, doch aufgrund von verzögerten Meilensteinen, die Voraussetzung für die Überweisung sind, fließen die 2024 vorgesehenen RRF-Zahlungen erst heuer (siehe Tabelle).

Allerdings müssen in den Folgejahren die Rückzahlungen der EU-Anleihen berücksichtigt werden, bei denen die Refinanzierung noch nicht geklärt ist. Wenn es gelingt, die von 2028 bis 2058 geplanten Kreditrückzahlungen mittels neuer direkter EU-Abgaben zu finanzieren, bleibt dauerhaft eine verbesserte Nettoposition über. Hätte die österreichische Bundesregierung in den Verhandlungen nicht gemeinsam mit den Niederlanden und anderen die RRF-Auszahlungen reduziert und verzögert, so wäre Österreich kurzfristig sogar noch stärker zum „Nettoempfänger“ geworden. Die Verhandlungsprioritäten lagen jedoch offensichtlich woanders (Ey/Feigl 2020).

Die fiktive Größe des Nettobeitrags verschleiert, dass Zahler:innen und Empfänger:innen sehr unterschiedliche Gruppen sind. So sind Landwirt:innen die größten Nettoempfänger:innen, sowohl in Österreich als auch in den anderen EU-Ländern. Nettoempfänger:innen sind ebenso Studierende mit Erasmus-Aufenthalt und die vielen Menschen, die in EU-geförderten Projekten arbeiten – insbesondere in der Forschung. Nettozahler:innen sind in erster Linie andere Arbeitnehmer:innen – auch hier relativ unabhängig davon, ob sie in Österreich oder einem anderen EU-Land ansässig sind. Anstatt den „österreichischen Nettobeitrag“ zu diskutieren, sollten deshalb EU-Einnahmen und

-Ausgaben besser brutto und getrennt voneinander unter europäischen Gesichtspunkten diskutiert werden. Ausgabenseitig gilt es etwa Mittel vom Agrarbereich hin zu europäischen Maßnahmen für einen sozial und ökologischen Umbau der Wirtschaft umzuschichten.

Neue Eigenmittel für eine gerechtere EU-Finanzierung gefragt

Da der nationale Beitrag vor allem aus dem allgemeinen Steueraufkommen gespeist wird, sind es in erster Linie die Arbeitnehmer:innen, die diesen Beitrag direkt (Lohnsteuer) oder indirekt (Konsumsteuern und weitere Steuern auf den Faktor Arbeit) finanzieren. Für die kommenden Jahre sollte es deshalb ein prioritäres Ziel sein, diesen Beitrag durch neue EU-eigene Abgaben zum Teil zu ersetzen. Während eigene Einnahmen Anfang der 1990er noch rund zwei Drittel zum EU-Budget beigetragen haben, liegt ihr Anteil mittlerweile unter einem Fünftel. Vom Binnenmarkt profitieren Finanzindustrie und Unternehmen in besonderem Ausmaß. Deshalb wäre die Verwirklichung einer EU-Finanztransaktionssteuer, die die AK seit vielen Jahren fordert, ein wichtiger Schritt zu mehr Gerechtigkeit. Die Europäische Kommission hat zudem bereits im Rahmen der Verhandlungen zum EU-Finanzrahmen 2021-2027 durchaus sinnvolle Vorschläge für neue Eigenmittel gemacht. Darunter fallen Mittel aus dem Emissionshandelssystem, einem CO₂-Grenzausgleichssystem, eine neue Digitalsteuer und eine Steuer für die multinationalen Konzerne mit den höchsten Gewinnen im EU-Binnenmarkt. Obwohl diese Vorschläge bereits seit 2021 auf dem Tisch liegen, gibt es bisher keine Einigung hierzu. Gerade in der budgetär schwierigen Lage, in der sich viele EU-Mitgliedsländer befinden, wäre eine Einigung über diese neuen Eigenmittel eine begrüßenswerte Entlastung für die öffentlichen Haushalte.

Überlegungen zu den Ausgabenprioritäten im nächsten EU-Finanzrahmen

Der sozial-ökologische Umbau muss weiterhin prioritär vorangetrieben werden, um eine größere Widerstandsfähigkeit gegen Erderhitzung und geopolitische Abhängigkeiten aufbauen zu können. Für die neuen Berufsfelder, die sich dadurch entwickeln, ist eine verstärkte Ausrichtung auf Aus- und Weiterbildung und eine Förderung von Facharbeitskräften notwendig. Der Europäische Sozialfonds muss aus diesem Grund sowie aufgrund der weiterhin großen Zahl an armutsbedrohten Menschen in der EU und der Defizite bei der Gleichstellung der Geschlechter erheblich ausgebaut werden.

Investitionen müssen forciert werden, damit die EU sich mit einer modernen Infrastruktur wieder zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt. Diese sind insbesondere in die Energie- und die Verkehrsinfrastruktur und in den Bereich der Daseinsvorsorge auf regionaler Ebene notwendig.

3.6. DER BUND IM ZUSAMMENSPIEL DER ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE

In der öffentlichen Debatte sowie auf europäischer Ebene steht die gesamtstaatliche Haushaltsrechnung im Fokus, die im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) von der Statistik Austria nach europaweit einheitlichen Kriterien erstellt wird (auch Maastricht-Rechnung genannt). Sie umfasst neben den Gebietskörperschaften die Sozialversicherungsträger, andere selbstverwaltete öffentliche Organisationen wie die Kammern und viele öffentliche Unternehmen (etwa die ÖBB). Diese Rechnung ist die relevante für die Überprüfung der Fiskalregeln.

Die Budgetprozesse des Bundes sowie der anderen Gebietskörperschaften folgen allerdings anderen Rechnungslogiken. Im Mittelpunkt steht nach wie vor die Finanzierungsrechnung, die mit der Cashflow-Rechnung in Unternehmen vergleichbar ist und Aus- und Einzahlungen erfasst (auch wir beziehen uns in unserer Budgetanalyse daher auf diese). Die Überleitung vom Finanzierungshaushalt des Bundes zum Saldo des Bundessektors gemäß VGR (also inkl. Unternehmen wie der ÖBB sowie zB ÖH und WKO) ist zwar hinsichtlich der

Budgetregeln entscheidend, bleibt aber in der Planung weitgehend unbeleuchtet. Sie beschränkt sich auf wenige, hoch aggregierte und nicht erläuterte Zeilen in einer Tabelle im Anhang des Budgetberichts, die noch nicht einmal explizit den Budgetsaldo des Bundes gemäß VGR oder die Überleitung für den Erfolg 2024 enthält. Transparent ist die Darstellung somit nicht.

Erfolgsrechnung: Herzstück der Haushaltsrechtsreform gescheitert

Mit der Änderung des Haushaltsrechts des Bundes 2013 bzw. der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung für Länder und Gemeinden ab 2015 hätte eigentlich die sogenannte Ergebnisrechnung in den Mittelpunkt rücken sollen, da diese die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse am besten widerspiegelt. Aufwände und Erträge werden periodenrein abgegrenzt und Wertänderungen erfasst. Bislang hat sie sich allerdings noch nicht durchgesetzt, insbesondere weil die Finanzierungsrechnung weiterhin im Mittelpunkt der Budgetverhandlungen steht, politische Entscheidungen nur in dieser Logik kommuniziert werden und das BFRG nach wie vor keine Aufwandsobergrenzen enthält.

Abbildung 15: Vergleich Finanzierungs- und Ergebnisrechnung des Bundes 2026

Unterschiede Finanzierungs- und Ergebnisrechnung betriebswirtschaftliche Gliederung, in Mio Euro	BVA-E 2026		Differenz zur Ergebnisre.	
	Ergebnisse.	Fin.Re.	absol.	in %
Personal	13.218,5	12.785,5	-433,0	-3,3%
Sachausgaben	10.580,2	8.898,0	-1.682,2	-15,9%
Förderungen und Transfers	95.754,0	92.741,9	-3.012,1	-3,1%
Finanzierung	7.473,7	8.912,7	1.439,0	19,3%
Abschreibungen bzw. Investitionen	-	2.059,6		
sonstiger Aufwand & Abgang von Sachanlagen	-	-		
Rückstellungen	-	-		
Wertberichtigungen	-	-		
Neubewertung von Beteiligungen	-	-		
Vorschüsse, Darlehen und Haftungsausfälle	-	454,2	454,2	-
Gesamtausgaben	127.026,4	125.851,8	-1.174,6	-0,9%
operative Einnahmen (insb. Steuern und Abgaben)	105.394,6	107.275,4	1.880,8	1,8%
nicht finanzierungswirksame Erträge	1.888,1	-	-1.888,1	-100,0%
Verkauf von Sachanlagen und Beteiligungen	-	13,9	13,9	-
Rückzahlung von Vorschüssen und Darlehen	-	280,6	280,6	-
Gesamteinnahmen	107.282,6	107.569,9	287,3	0,3%
administrativer Saldo	-19.743,8	-18.281,9	1.461,9	-7,4%
<i>zum Vergleich: Maastricht-Saldo*</i>		<i>-15.650,0</i>	<i>4.093,8</i>	<i>-20,7%</i>

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. *Das BMF weist nur das Bundessektor-Ergebnis explizit aus (-21,1 Mrd Euro). Wert hier implizit berechnet, ausgehend vom nominellen BIP u. die für den Maastricht-Saldo ("Kerneinheit Bund") ausgewiesenen -3,1 %.

Somit stehen im Budgetbericht drei unterschiedliche Budgetsalden unkommentiert nebeneinander und tragen mehr zur Verwirrung denn zum Ziel einer nachvollziehbaren und transparenten Rechnungslegung bei; zumal ausgerechnet die relevanteste Rechnung ein deutlich positiveres Ergebnis zeigt als die eigentliche Veranschlagung – so wie es bereits im Budgetbericht 2024 der Fall war (damals betrug die Abweichung zwischen Finanzierungsrechnung 8,4 Mrd Euro – im Erfolg schrumpfte die Differenz auf 4,5 Mrd Euro).

Nachdem mittlerweile auch Länder und Gemeinden nach allen drei Rechnungsarten veranschlagen und abrechnen müssen, ist dieses Problem auch dort virulent. So ist schwer nachvollziehbar, wie die Überprüfung der Fiskalregeln, die sich auf die VGR-Rechnung beziehen, mit den anderen beiden Rechnungsartenzusammen zusammenhängt. Das war einer der erklärenden Faktoren, warum die Defizitprognosen 2024 letztlich deutlich zu niedrig lagen.

Defizite von Landes- und Gemeindesektor sowie SV-Träger sollen sich verbessern

Betrachtet man nun die gesamtstaatliche Rechnung, so trugen im Vorjahr alle Teilsektoren zum gesamtstaatlichen Defizit von 4,7 % bei. Die angestrebte Defizitverbesserung 2025 soll nun hauptsächlich über die Sozialversicherungsträger erzielt werden (siehe Abschnitte 2 sowie 4.3). 2026 sollen dann auch Länder und Gemeinden beisteuern, während das Defizit des Bundessektors stabil bei -3,5 % bleibt und erst 2027 sinkt (2026 steigt das Maastricht-Defizit des Bundes dann sogar nochmal leicht).

Abbildung 16: Maastricht-Salden der öffentlichen Teilsektoren 2024-2029

Maastricht-Finanzierungssalden, in % d. BIP	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Diff. 29-24
Bundessektor	-3,5	-3,5	-3,5	-3,2	-2,8	-2,7	0,9
<i>Bund</i>	-3,0	-3,0	-3,1	-2,7	-2,4	-2,4	0,7
<i>sonstiger Bundessektor</i>	-0,5	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4	-0,3	0,2
Landessektor (ohne Wien)	-0,4	-0,4	-0,3	-0,2	-0,1	-0,1	0,3
Gemeindesektor (mit Wien)	-0,5	-0,6	-0,4	-0,2	-0,1	-0,1	0,4
Sozialversicherungsträger	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2
Gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo	-4,7	-4,5	-4,2	-3,5	-3,0	-2,8	1,8

Quelle: BMF.

Für die verschiedenen Gebietskörperschaften werden auch die Ergebnisse der laufenden Neuverhandlungen des ÖStPa 2012 relevant (siehe dazu Abschnitt 3.1). Dies gilt insbesondere für die Regelungen der Gemeinden, die zwar vor erheblichen Finanzierungsproblemen stehen, aber bisher – im Gegensatz zu Bund und Ländern – eigentlich kein Recht haben, vom Zielwert eines ausgeglichenen Haushalts abzuweichen

Gemeindefinanzprognosen zeichnen düsteres Bild

Im Rahmen seiner regelmäßigen Gemeindefinanzprognosen (zuletzt Mai 2025; KDZ 2025) macht das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung seit geraumer Zeit auf die sinkende Liquidität der österreichischen Städte und Gemeinden aufmerksam – und rechnet für 2025 mit rund 45 % an Abgangsgemeinden bei steigender Tendenz. Als zentrale Gründe in den vergangenen Jahren weist das KDZ auf die gebremsten Einnahmen – insbesondere durch nicht gegenfinanzierte Steuerreformen und die konjunkturelle Lage – bei steigenden Ausgabenerfordernissen – durch die Inflation, die Steigerungen bei den Umlagen als Teil der Ko-Finanzierungen für Gesundheit und Pflege oder den notwendigen Ausbau von Elementarpädagogik und Ganztagschulen – hin. So, und weil die Gemeindeinvestitionen glücklicherweise trotzdem bisher nicht zurückgegangen sind, hat das öffentliche Defizit der Städte und Gemeinden (ohne Wien) 2023 und 2024 etwa 1 Mrd Euro erreicht.

In seiner Prognose geht das BMF nun davon aus, dass das Defizit des Gemeindesektors heuer nochmals leicht ansteigt, dann aber bis 2029 auf nahezu Null sinkt, also ab 2026 um durchschnittlich über 500 Mio Euro jährlich. Wie dies ohne größere Einschnitte bei den Leistungen der Gemeinden – die besonders dramatisch wären, da sie meist an elementaren Bereichen der Daseinsvorsorge und Lebensqualität vor Ort ansetzen – gelingen soll, ist mehr als fraglich. Zudem steht zu befürchten, dass die kommunalen Investitionen zurückgefahren werden. Auch dies ist problematisch, da es die regionale Wirtschaft und den Arbeitsmarkt schwächt sowie mittelfristig zu einem Investitionsstau führen kann (Feigl/Schultheiß 2021).

Kommunale Klimainvestitionen: notwendig, aber nicht absehbar

Mit Blick auf die Wichtigkeit der kommunalen Investitionen sind auch die Änderungen der Kommunalinvestitionsgesetze 2020, 2023 und 2025 im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes kritisch zu sehen. Demnach können die Gemeinden nun ohne die bisher vorgesehene verpflichtende Kofinanzierung auf die übriggebliebenen Mittel aus 2020, 2023 und 2025 zugreifen. Über die Gesetzesänderung werden die bisherigen Zweckzuschüsse in Finanz-

zuweisungen umgewandelt. Das könnte sich insbesondere negativ auf die Investitionen im Bereich des Klimaschutzes auswirken, da hier zuletzt eine stärkere Zweckbindung bestand.

Eine aktuelle Studie des KDZ (im Auftrag der AK) verdeutlicht den enormen Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden in den Klimaschutz (Mitterer et al 2025). So müssen etwa kommunale Gebäude saniert, der öffentliche Verkehr ausgebaut und der Umstieg auf erneuerbare Energie und Wärme forciert werden. Dazu benötigen Städte und Gemeinden geschätzt mindestens 1,3 bis 2,2 Mrd Euro jährlich zusätzlich. Das KDZ schlägt die Einrichtung eines kommunalen Klimainvestitionsfonds vor, der langfristig dotiert sein sollte und zu Beginn mit jährlich 500 Mio Euro – ohne Mittel für den städtischen öffentlichen Verkehr – starten könnte. Zudem werden ua eine Neuausrichtung bestehender Förderungen (insbesondere der Gemeinde-Bedarfszuweisungen) und erhöhte Förderquoten für Klimaschutzprojekte sowie eine bessere institutionelle Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften hinsichtlich Klimaziele, Förderinstrumente und Investitionsstrategien, vorgeschlagen.

3.7. AUSGEGLIEDERUNGEN UND BETEILIGUNGEN

Der Bund hält eine Reihe von Unternehmensbeteiligungen (die größten sind: ÖBB, Verbund, ASFINAG, BIG, OeNB) und ausgegliederte Einheiten (insbesondere Universitäten), die finanziell bedeutend sind, aber kaum im Budget aufschlagen; Und dass, obwohl die insgesamt 120 Einheiten, an denen der Bund direkt und mehrheitlich beteiligt ist, hoch relevant sind, da ihre wirtschaftlichen Ergebnisse Großteils direkt im Maastricht-Defizit enthalten sind (wichtige Ausnahmen: Verbund, ASFINAG, OeNB). Zur Einordnung: 2024 wiesen Daten der Statistik Austria für den Bundessektor Auszahlungen von 175,5 Mrd Euro aus, die Finanzierungsrechnung des Bundes demgegenüber „nur“ Auszahlungen von 120,7 Mrd Euro (inkl. Zahlungen an Einheiten des Bundessektors, die in dessen Konsolidierung nur einmal gezählt werden) – genau dieser Unterschied erklärt sich durch die großen öffentlichen Unternehmen.

Leider ist eine weiterführende Analyse diesmal nicht möglich, weil zum Redaktionsschluss am 30.5. der Beteiligungsbericht mit seinen zuletzt enthaltenen 101 kontrollierten Unternehmen bzw ausgegliederten Einheiten noch ausständig ist und die Abschnitte zu den Beteiligungen sowie den öffentlichen Investitionen im heurigen Budgetbericht gestrichen wurden. Gleichzeitig würde der bereits vorliegende Bericht dem haushaltsrechtlichen Ziel der Transparenz auch nur eingeschränkt entsprechen, weil trotz der großen Dimensionen bisher weder eine finanzielle Vorausschau noch eine Maastricht-Rechnung enthalten war. Zum Vergleich: alleine die für 2026 geplanten ÖBB-Rahmenplaninvestitionen betragen mehr als das 1,5-fache des gesamten Investitionsvolumens im Bundesbudget (2,1 Mrd Euro).

Ergänzende Informationen enthält der Bericht des Budgetdiensts zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling des BMF, der 120 Einheiten umfasst; Die aktuellste Analyse vom Februar 2025 enthält aber nur eine „vorausschauende Rückschau“ mit dem Stichtag 30.9. für die Jahreswerte 2024 (Budgetdienst 2025a). Dort zeigt sich gleich zu Beginn nochmals die eindrucksvolle Bedeutung der Beteiligungen: 17,7 Mrd Euro waren die erwarteten Auszahlungen des Bundes an sie; sie bieten über 123.600 vollzeitäquivalente Stellen, das entspricht knapp 3 % des volkswirtschaftlichen Arbeitsvolumens und führt zu einem Personalaufwand von über 11 Mrd Euro. Angesichts dieser Größenordnung muten die Einsparungsziele der Bundesregierung von 300 Mio Euro 2029 durch eine „Task Force Beteiligungen des Bundes“ durchaus vertretbar an.

Nachteil von Ausgliederungen: Mangel an steuerungsrelevanter Information

Während – bei aller berechtigter Kritik – im Bundesbudget selbst Informationen zur Wirkungsorientierung bereitgestellt und wesentliche Veränderungen erläutert werden, waren im Beteiligungsbericht zwar von Jahr zu Jahr mehr, insgesamt aber immer noch viel zu wenig planungsrelevante Informationen enthalten. Politische Veränderungen, wie der im Frühjahr 2018 angekündigte Konsolidierungsbeitrag von 140 Mio Euro bzw die Kürzung der Mehrausgaben um bis zu 2 %, bleiben auch im Nachhinein nicht überprüfbar. Anstatt weiterhin auf die wenig aussagekräftige Finanzierungsrechnung zu fokussieren, sollte man endlich eine aussagekräftige konsolidierte Finanzinformationen für den Bund vorlegen, wie sie bereits im Zuge der letzten Haushaltsrechtsreform vom BMF in Aussicht gestellt wurde.

Es ist abzuwarten, ob im diesjährigen Beteiligungsbericht mehr als die direkten Einzahlungen in bzw Auszahlungen aus dem Bundesbudget ausgewiesen werden und diese endlich funktional gegliedert sind. Nur damit könnte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in erster Linie auf Gewinn ausgerichtete Unternehmen wie der Verbund (und in der Regel alle weiteren Einheiten, die in den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als private Kapitalgesellschaft gelten, siehe Übersicht im Beteiligungsbericht) grundverschieden sind von reinen Ausgliederungen, die entscheidend von den Zahlungen des Bundes abhängen (zB Universitäten, Umweltbundesamt, Statistik Austria, AGES): Während bei Ersteren vor allem die Gewinnabfuhr zählt, stellt sich bei Letzteren mehr die Frage, ob die Auszahlungen ausreichend sind, damit sie gut funktionieren können. Nochmals anders sind Einrichtungen wie die AWS oder die FFG, die in erster Linie Bundesförderungen abwickeln – und damit die Zahlungen mehr über diese Förderprogramme, denn die Einheiten selbst aussagen. Läge so ein Beteiligungsbericht vor, könnte man Details zu den Auszahlungen des Bundes finden, die dann eine Unterscheidung in Strukturkostenbeteiligung, Förderungen usw sowie eine Clusterung der einzelnen Unternehmen zulassen würde.

Aspekte der Auszahlungen an die Beteiligungen

Dem Budgetbegleitgesetz ist zu entnehmen, dass es zumindest bei manchen Ausgliederungen zu einer Politik von Zuckerbrot und Peitsche kommt. An drei Beispielen wird in Folge das Problem der fehlenden Absicherung von Ausgliederungen und ihrer Leistungen deutlich, wenn sie selbst nur unzureichend Steuerungsmöglichkeiten verfügen.

So soll die Statistik Austria als ab 2026 eine dauerhafte Aufstockung der Basisabgeltung um jährlich 13 auf 69,4 Mio Euro bekommen; Allerdings ohne weitere Valorisierung, obwohl sie bereits jahrelang nominell auf dem Stand von 2000 eingefroren war. Mit voller Inflationsabgeltung müsste die Basisabgeltung heuer über 90 Mio Euro betragen. Wenn sich diese Lücke nicht schließt, droht ein Personalabbau, der bestehende und wünschenswerte zusätzliche Projekte (wie eine öfter durchgeführte Zeitverwendungserhebung) gefährden würde, wenn es nicht gleichzeitig zu einer Reduktion der Aufgaben kommt.

Die Lage der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) ist ähnlich. Ohne deutlicher Anhebung der Basisabgeltung würde gemäß WFA die Insolvenz drohen, weshalb sie eine Abgeltung der inflationsbedingt höheren Kosten bekommen. Die internen Steuerungsmöglichkeiten sind angesichts der – weiter wachsenden – Zahl an übertragenen europäischen bzw gesetzlichen Aufgaben beschränkt. Die Basisabgeltung wird nun jährlich um 24,2 Mio Euro erhöht, jedoch ist weiterhin keine jährliche Valorisierung vorgesehen, was bei steigenden Löhnen für die 1.650 Beschäftigten zu neuerlichen Engpässen bereits vor der für 2028 angekündigten Evaluierung führen könnte.

Beim ORF wird die gesetzlich bislang vorgesehene Kompensation iHv 10 Mio Euro für das Radio Symphonieorchesters (RSO) im Jahr 2026 gestrichen. Ohne Begleitmaßnahmen wäre das wohl das aus für das international renommierte Ensemble, das eben erst für einen

Grammy in der Kategorie „Beste Orchesterleistung“ nominiert wurde. Gleichzeitig kommt es zu einer in der WFA nicht erfassten weiteren Änderung, die von den – zwar Maastricht-, aber nicht Bundesbudget-wirksamen – vorgesehen ORF-Kürzungen von 220 Mio Euro (gemäß ORF) 35 wieder zurückgenommen werden; unter der Bedingung, dass ORF III, Sport+ und eben das RSO bis zumindest 2029 fortgeführt werden (Fidler 2025).

Wenngleich in allen drei Fällen vorrübergehend Lösungen gefunden wurden, ist die intransparente und für die Steuerungsfähigkeit sowie die Beschäftigten unklare langfristige Perspektive zu kritisieren. Die Regierung sollte daher Strukturreformen setzen, indem sie klare dauerhafte gesetzliche Lösungen für die Ausgliederungen schafft.

Einzahlungen gehen auf Normalniveau zurück

Einzahlungsseitig spielen einige wenige Unternehmen eine große Rolle, insbesondere die ÖBAG als Holding der börsennotierten ehemaligen staatlichen Infrastrukturunternehmen OMV, Post und Telekom sowie ferner die Casinos Austria, BIG und kleinere andere. Allerdings stellen diese Einnahmen keine Verbesserung des Maastricht-Defizits dar, weil die ÖBAG mittlerweile auch dem Sektor Staat zugerechnet wird. Relevant ist hingegen der Verbund, einer der großen Profiteure der Teuerungskrise. Nennenswerte Einnahmen kommen zudem von der ASFINAG, die aber nur einen Bruchteil der gesellschaftlichen Folgekosten des Autobahnverkehrs abdecken (ausführlicher in Kapitel 4.7).

Ebenso zu erwähnen sind die Bundesforste als Beispiel, dass Einzahlungen nicht nur positiv zu sehen sind. In dem Fall sind sie vor allem Ausdruck unterlassener Investitionen in den Wald, dessen Auf- und Umbau sowohl für die Nutzung der Bürger:innen zur Erholung, Klimakrisenresistenz sowie zur Verbesserung der CO₂-Bilanz (als Senke und erneuerbarer Rohstoff wie Energieträger) von höherer Bedeutung wäre als für den Bundeshaushalt.

Vermögen übertrifft die Verschuldung deutlich

Der Schuldenstand der Ausgliederungen und Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligungen (ohne OeNB) lag 2022 bei rund 69 Mrd Euro. Dem stand ein deutlich größeres Gesamtvermögen von 97 Mrd Euro gegenüber, sodass sich ein beträchtlicher positiver Saldo (als Annäherung an das Nettovermögen) ergab. Gemäß Budgetdienstbericht dürfte dieser Saldo 2024 auf 32 Mrd Euro weiter angestiegen sein. Diese Daten zeigen einmal mehr, wie wichtig es ist, den einseitig auf Schulden fokussierten Blick in der Debatte über die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen zu überwinden.

Die Rolle der Beteiligungen im Budget ist wichtig und sollte mehr Beachtung finden:

- Der Beteiligungsbericht soll bereits mit der Budgetrede veröffentlicht werden.
- Um der großen Bedeutung von Ausgliederungen und Unternehmensbeteiligungen für die gesamtstaatliche Budgetplanung Rechnung zu tragen, sind ihre Planungswerte für das kommende Jahr darzustellen.
- Allgemein dürfen Ausgliederungen nicht dazu führen, dass Transparenz und politische Steuerungsfähigkeit verloren gehen.

4. THEMEN IM DETAIL

4.1. BESCHÄFTIGUNG, QUALIFIZIERUNG UND VERMITTLUNG

4.1.1. ARBEITSMARKT

Zwar steigt die Zahl der Beschäftigten in Österreich weiterhin leicht an, doch die schwache Konjunktur führt seit mittlerweile zwei Jahren jeden Monat zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Vor allem die Jugendarbeitslosigkeit steigt überdurchschnittlich stark. Besorgniserregend ist zudem die Zunahme der langzeitbeschäftigungslosen Personen, die länger als ein Jahr arbeitsuchend sind. Neben den Arbeitsuchenden bleibt mit der stillen Reserve und Menschen, die unfreiwillig in Teilzeit arbeiten, ein immer größeres Potential ungenutzt. Gleichzeitig führen der demografische Wandel, die Klimakrise und Technologisierung zu Transformationen am Arbeitsmarkt und zu einem steigenden Bedarf an Fachkräften. Damit bietet die aktuelle Situation auch Chancen: Eine AK-Studie aus 2024 zeigt, dass eine zukunftsfitte Daseinsvorsorge und Grundversorgung bis 2030 über 459.000 Arbeitsplätze schaffen und zentrale Lösungen für die Klimakrise bieten kann (Getzner et al. 2024).

Diese Ausgangslage erfordert jedenfalls Investitionen in eine aktive Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel der Vollbeschäftigung. Ihre Aufgabe besteht darin, Menschen in ihren Arbeitsmöglichkeiten zu fördern, sei es durch Qualifizierung oder die Beseitigung von Barrieren auf individueller und gesellschaftlicher Ebene, sowie gesellschaftlich wünschenswerte Beschäftigungsfelder zu erweitern. Dabei gilt es vor allem die Weiterbildungsmöglichkeiten, den Wechsel von Beschäftigten raus aus dem Niedriglohnsektor und die Arbeitsmarktteilhabe von Menschen, die es bisher besonders schwer hatten, zu fördern. Ein umfassender arbeitsmarktpolitischer Anspruch erfordert auch eine aktive Steuerung, die weit über das Arbeitsmarktservice (AMS) hinaus geht. Eine entsprechende Arbeitsmarktpolitik beinhaltet demnach Lehrlingspolitik, Erwachsenenbildung, den übrigen Bildungssektor, aber auch Integrationspolitik, Kinderbetreuung, Sozialarbeit, Gesundheitsprävention, Anti-Diskriminierung sowie niederschwellige gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten in den Gemeinden.

Abbildung 17: Auszahlungen des Bundes für Arbeitsmarktpolitik und Leistungen aus der AIV

UG 20 Arbeit in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2025 zu Erf. 2024	2026 zu Erf. 2024
Aktive Arbeitsmarktpolitik (DB-übergreifend)	1.837	1.736	1.764	1.933	5,2%	5,2%
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Förderbudget AMS	1.213	1.096	1.159	1.328	9,5%	9,5%
davon Aktion 55+				50		
davon Weiterbildungszeit				150		
davon Pflegestipendium	37	30	50	50	35,1%	35,1%
davon Ausbildungspflicht	57	57	57	57	0,0%	0,0%
davon Intensivprogramm Asyl- und subsid. Schutzberechtigter	75	75	75		-100,0%	-100,0%
Aktive Arbeitsmarktpolitik ESF	88	90	55	55	-37,0%	-37,0%
Reintegration von Personen über 50 und Langzeitarbeitslose	256	270	270	270	5,4%	5,4%
Lehrstellenförderung	280	280	280	280	0,0%	0,0%
Kurzarbeit		20	20	20		
Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeit, Umschulungsgeld	441	327	277	2	-99,5%	-99,5%
Arbeitslosenversicherungsleistungen	6.101	5.613	6.495	6.527	7,0%	7,0%
UG 20 Auszahlungen gesamt	10.181	9.470	10.345	10.343	1,6%	1,6%
davon fix	2.705	2.335	2.627	2.853	5,5%	5,5%

Quelle: BMF, eigene Darstellung

In der UG 20 Arbeit wird primär die zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktpolitik abgebildet. Auszahlungsseitig umfasst die UG 20 die Arbeitslosenversicherungsleistungen,

Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik sowie den Personal- und Sachaufwand des AMS. Entscheidend ist dabei der Anteil für die aktive Arbeitsmarktpolitik, da die Mittelhöhe hier nicht gesetzlich geregelt ist.

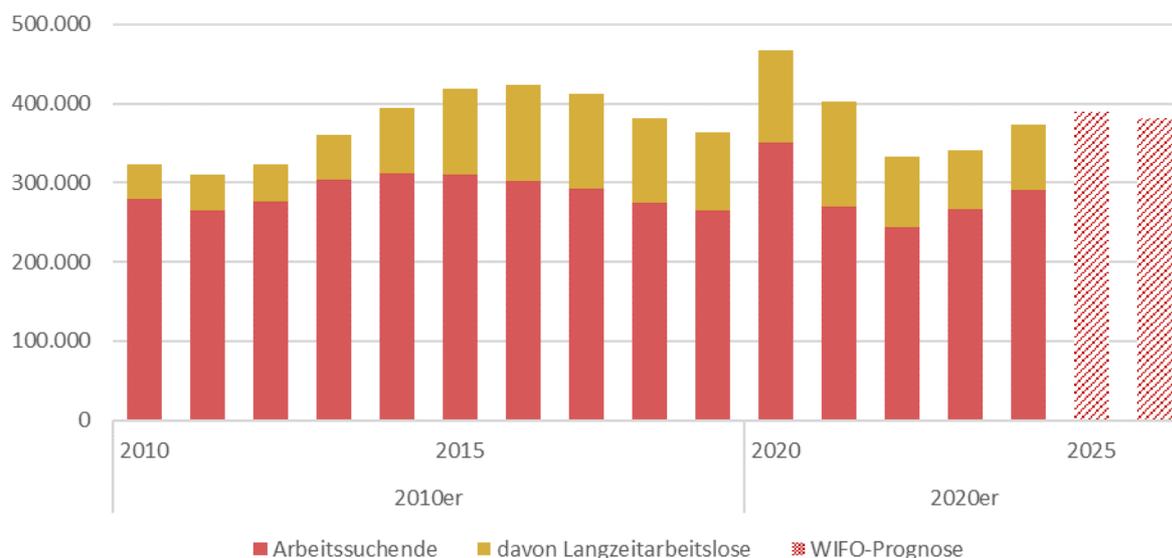
AMS-Budget: Rücknahme der Kürzungen aber keine neuen Mittel für Reformen

In das AMS-Budget fließen Mittel aus der UG 20, sowie aus den AMS-Rücklagen, die heuer erstmals im Budgetbericht abgebildet sind. Damit wird die bisher fehlende Transparenz bei der ausgegliederten Einheit AMS erhöht. Dennoch deckt sich das in den Budgetunterlagen angeführte AMS-Förderbudget nach wie vor nicht mit den im Verwaltungsrat beschlossenen Mitteln.

Im Budgetbericht wird eine Erhöhung des AMS-Budgets um 230 Mio Euro angeführt. Das klingt nach einer deutlichen Ausweitung, die Erhöhung ergibt sich jedoch nur im Vergleich zum alten Bundesfinanzrahmen. Tatsächlich sind für das AMS-Förderbudget 2025 jedoch 42,3 Mio Euro weniger als 2024 vorgesehen, das AMS erhält also letztlich weniger Mittel als im Vorjahr – trotz relevanter Preissteigerungen für Kurse und steigender Arbeitslosenzahlen. Zum Budgetbeschluss des Verwaltungsrates für das Jahr 2025 ergibt sich nur eine geringfügige Erhöhung im zweistelligen Millionenbereich, die eine Stabilisierung der derzeitigen Maßnahmen ermöglicht. Immerhin wurde damit der sinkende Budgetfahrplan, der ursprünglich im BFR geplant war, revidiert. Daher ist das Budget für die Weiterführung einer AMS-Politik wie bisher ausreichend, die Finanzierung der im Regierungsprogramm angekündigten wichtigen Initiativen, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt adäquat zu begegnen, ist dadurch jedoch nicht gesichert.

Hinzu kommt, dass ab 2026 Initiativen wie die Aktion 55+ und die Weiterbildungszeit (Bildungskarenz neu) ohne ein ausreichend dotiertes Zusatzbudget umgesetzt werden sollen, wodurch der Spielraum für die anderen erforderlichen Fördermaßnahmen (wie beispielsweise das Jugendcollege) kleiner wird. Die budgetierten Mittel abzüglich der Weiterbildungszeit pro arbeitslose Person sinken im Jahr 2025 durch die steigende Arbeitslosigkeit um fast 10 %. 2026 kommt es zu einem leichten Anstieg, da laut Prognosen die Zahl der Arbeitslosen wieder leicht zurückgeht (siehe Abbildung 18). Die budgetierten Mittel bleiben jedoch dennoch unter dem Niveau von 2024.

Abbildung 18: Entwicklung der Arbeitslosigkeit bleibt eine Herausforderung



Quelle: AMS, WIFO, eigene Darstellung

Personalsituation im AMS weiterhin angespannt

Die hohe Arbeitslosigkeit und die dem AMS übertragenen Aufgaben führen nach wie vor zu einem höheren Budgetbedarf bei den Personalkosten des AMS. Ob diese ausreichend für die Jahre 2025 und 2026 finanziert sind, lässt sich aus den Budgetunterlagen nicht abschließend beurteilen. Zwar werden der Arbeitsmarktrücklage wieder Mittel zugeführt und es wird eine neue gesetzliche Regelung zur Speisung der Rücklage in Kraft treten, die hier Verbesserungen bringen wird. Deren eigentliche Zweck der Rücklage besteht darin, einen finanziellen Puffer für rasches Handeln in Ausnahmesituationen am Arbeitsmarkt zu bilden, wird jedoch aufgrund des Budgetmangels im AMS seit einigen Jahren zur Finanzierung des laufenden Geschäfts herangezogen. Das grundsätzliche Problem des seit Jahren eingefrorenen Verwaltungskostenersatzes, aus dem die Personalkosten eigentlich finanziert werden sollten, wird weiterhin unzureichend adressiert. Dieser erhöht sich 2026 zwar, aber es bräuchte deutlich mehr. Somit wird es weiterhin notwendig sein, Personalkosten aus der Arbeitsmarktrücklage zu finanzieren, obwohl diese eigentlich der Arbeitsministerin für dringende inhaltliche Projekte (und damit dem Förderbudget) zur Verfügung stehen sollte.

Notwendig ist es jedenfalls den Personalabbau des AMS sowohl 2025 als auch in den nächsten Jahren zu stoppen. Vielmehr wäre ein Ausbau aufgrund der Arbeitsmarktsituation und der zusätzlichen Aufgaben (bspw. im Zusammenhang mit der neuen Weiterbildungszeit) dringend angezeigt.

Keine bessere Absicherung in der Arbeitslosigkeit: Armutsrisiko bleibt hoch

Das Arbeitslosengeld ist nicht armutsfest und wird durch die fehlende Valorisierung schleichend entwertet. Selbst dort, wo eine gesetzliche Valorisierung vorgesehen war – etwa beim Umschulungsgeld – wird diese wieder zurückgenommen. Durch die Abschaffung des geringfügigen **Zuverdienstes** während der Arbeitslosigkeit wird das Armutsrisiko deutlich ansteigen. Das anvisierte Einsparungspotenzial von 110 Mio Euro wird kaum erreicht werden und die Ausnahmeregelungen für Langzeitbeschäftigungslose, Ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen keine ausreichende Abfederung darstellen. Eine weitere unverständliche und klar abzulehnende Maßnahme ist der Entfall bzw die Anrechnung der Zuschläge auf die Mindestsicherung/ Sozialhilfe für Sozialhilfebezieher:innen, die sich in einer Ausbildung im Auftrag des AMS befinden. Somit wird eine Ausbildung gerade für jene Gruppe nicht mehr leistbar, für die eine solche aufgrund ihrer Lebenslage besonders herausfordernd ist. Für eine detaillierte Einschätzung siehe Kapitel 4.5.

Umsetzung der Qualifizierungsoffensive und Fachkräftestrategie nicht budgetiert

Das Regierungsprogramm führt in mehreren Kapiteln aus, wie wichtig eine Qualifizierungsoffensive für Österreich ist. Sei es im Pflegebereich, sei es, um zu den erforderlichen Fachkräften für eine zukunftsweisende Industriestrategie zu gelangen oder im Bereich der sozialen und ökologischen Transformation. Auch in den Budgetunterlagen wird eine „Qualifizierungsoffensive“ genannt, die sich vor allem an Frauen richten sollte. Leider wurde es jedoch erneut verabsäumt, substanzielle Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen bereitzustellen. Im Rahmen des AK Investitions- und Qualifizierungspaketes fordern wir unter anderem eine deutliche Umorientierung des AMS. Der Handlungsauftrag des AMS sollte in Richtung einer „**Qualifizierungsagentur**“ ausgeweitet werden und der Auftrag „Qualifizieren und Vermitteln“ anstelle von „Vermitteln vor Qualifizieren“ lauten. Damit muss auch eine echte Budgetaufstockung des AMS einher gehen. Mit den für 2025 und 2026 vorgesehenen Mitteln für die Arbeitsmarktpolitik kann kein substanzieller Beitrag zu einer Qualifizierungsoffensive geleistet werden, es ist lediglich eine Absicherung der aktuellen Projekte möglich.

Neue Weiterbildungszeit bringt weniger Rechtssicherheit und Einschränkungen

Die Abschaffung der Bildungskarenz mit März 2025 wirkt sich negativ auf die Qualifizierung von Beschäftigten aus. 2024 wurden 441 Mio Euro dafür aufgewendet, durch die Abschaffung sollen ab 2025 650 Mio Euro eingespart werden. Zwar stieg die Inanspruchnahme der Bildungskarenz (wohlgemerkt im Anschluss an eine Elternkarenz) kontinuierlich, dennoch wirkt das genannte Einsparungspotenzial, das um 32 % höher als der Erfolg 2024 liegt, zu optimistisch.

Im Budgetrahmen werden nun die Weichen für die „neue Bildungskarenz“ gestellt. Klar ist, die neue **Weiterbildungszeit** wird eine deutliche Verschlechterung hinsichtlich der Planbarkeit und Rechtssicherheit bedeuten. An sich ist eine Reform der Bildungskarenz für eine bessere Treffsicherheit und der besseren finanziellen Absicherung von Menschen mit geringen Einkommen und geringer Bildung wünschenswert. Inwieweit diese Ansprüche erfüllt werden, ist zum gegebenen Verhandlungsstand jedoch unklar. Dadurch, dass aus einer Arbeitslosenversicherungsleistung nun eine Förderung des AMS gemacht wird, wird gleichzeitig der damit einhergehende Rechtsanspruch der Menschen auf die neue Bildungskarenz abgeschafft. Somit geht auch die Möglichkeit auf Rechtsmittel verloren, da es für AMS-Förderungen anders als bei Leistungen aus der AIV keinerlei Einspruchsmöglichkeit bei falschen Förderentscheidungen gibt. Dies muss schärfstens kritisiert werden. Mit einer „first come, first serve“ Strategie werden wohl jene Personen, die erst im Herbst ihre Ausbildung beginnen wollen, nicht mehr zum Zug kommen, wenn die Budgetmittel bis dahin bereits ausgeschöpft sind. Mit der Begrenzung auf maximal 150 Mio Euro im Fördervolumen, kann das dazu führen, dass es zu wenig Budget für individuelle Weiterbildungen der Menschen gibt. Hier ist die Bundesregierung dringend aufgefordert, gesetzliche Anpassungen in Angriff zu nehmen, die Weiterbildungswilligen, Planbarkeit und Rechtssicherheit ermöglicht.

Die im Regierungsprogramm angeführten alternativen Modelle **Fachkräftestipendium** oder **Pflegestipendium** können die Verschlechterung aufgrund ihrer inhaltlichen Begrenzung nicht auffangen. Begrüßenswert ist, dass die Mittel für das Pflegestipendium von 30 Mio Euro (BVA 2024) auf 50 Mio Euro aufgestockt und auf FH-Studien ausgeweitet werden.

Die Arbeiterkammer verweist erneut auf das von AK und ÖGB entwickelte Modell des **Qualifizierungsgeldes** (Hofbauer/Theurl, 2024), das Weiterbildung und berufliche Umorientierung mittelfristig gut absichern könnte.

Weniger Mittel für Integration und keine klaren Zuständigkeiten

Integration ist ein großer Schwerpunkt des Regierungsprogramms. Die Aufgabe der Bundesregierung ist es, gute Rahmenbedingungen für die Integration von zugewanderten Menschen zur Verfügung zu stellen, damit eine möglichst rasche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration gelingen kann. Dafür braucht es klare Strukturen, spezifische Maßnahmen und ausreichendes Budget. Lediglich Verpflichtungen für diese Menschen festzulegen, ist zu wenig. Daher ist es bedauerlich, dass die Mittel für das Intensivprogramm in der Höhe von 75 Mio Euro für die **Arbeitsmarktintegration von jungen Asylberechtigten** und subsidiär Schutzberechtigten ab dem Jahr 2026 nicht mehr zur Verfügung stehen. Gerade das sehr erfolgreiche Jugendcollege für junge Zugewanderte, in dem Grundkompetenzen erworben werden und der Übergang ins Berufsleben unterstützt wird, sollte unbedingt fortgeführt und auch budgetär abgesichert werden.

Die Vermittlung von Deutschkenntnissen und die Unterstützung der Anerkennung mitgebrachter Kompetenzen sind entscheidend für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Eine klare Zuständigkeit des Arbeitsmarktservice und die Zuteilung der 70 Mio Euro ÖIF-Mittel an das AMS wäre ein deutlich erfolgversprechenderer Weg gewesen, der

leider nicht umgesetzt wurde. Auch die Finanzierung weiterer Maßnahmen zur leichteren Anerkennung findet sich im Budget nicht.

Arbeitsmarktpolitik für jene, die es schwer haben wieder einzusteigen

Positiv hervorzuheben ist die **Aktion 55+**, die ab 2026 grundsätzlich mit 50 Mio Euro im BVA ausgewiesen ist. Damit könnte zumindest einer kleinen Zahl an Langzeitbeschäftigungslosen eine Perspektive gegeben werden. Für eine breite Ausrollung des Projekts, müssten die Mittel jedoch deutlich höher sein. Der dafür vorgesehene Betrag muss dem AMS allerdings auch tatsächlich zusätzlich zur Verfügung gestellt und nicht mit einem geringeren Betrag ins AMS-Budget integriert werden. In den nächsten Monaten muss hier – in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern – ein Programm für diese Zielgruppe entwickelt werden, bei dem die Erfahrungen aus den guten Vorgängerprojekten „Aktion 20.000“ und „Schritt für Schritt“ in Wien berücksichtigt werden.

Für ältere Beschäftigte bzw Pensionist:innen wird zudem eine Reihe von Maßnahmen unter Schlagwörtern wie „**Arbeiten im Alter**“ oder „Älteren-Beschäftigungspaket“ eingeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist es, das faktische Pensionsantrittsalter zu erhöhen. Der Fokus der Regierung müsste vielmehr drauf liegen, gute Arbeitsbedingungen sicherzustellen, die es auch Menschen in körperlich und mental besonders herausfordernden Berufen ermöglichen, bis zum Pensionsantritt zu arbeiten. Denn 2 von 5 Menschen wechseln aus der Arbeitslosigkeit oder aus dem Krankenstand und nicht aus einer aktiven Beschäftigung in die Pension. Ein Überblick und detaillierte Einschätzungen zu den neuen Maßnahmen finden sich in Kapitel 0.

Junge Menschen brauchen mehr Unterstützung

In den letzten Monaten steigt gerade die Jugendarbeitslosigkeit deutlich. Diverse Studien zeigen auch, dass Jugendliche nach wie vor von den Auswirkungen der Covid-19-Krise betroffen sind und daher vermehrt Unterstützung benötigen. Im Budget finden sich 57 Mio Euro für die Umsetzung der **Ausbildung bis 18**. Dieser schon von Beginn weg zu niedrig dotierte Betrag wurde seit der Einführung der Ausbildungspflicht für Jugendliche noch nie erhöht. Notwendige Maßnahmen wie das Jugendcoaching, aber auch Ausbildungsfit können daher nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden. Hier wäre eine Aufstockung notwendig und auch langfristig eine gute Investition, da Menschen mit einer abgeschlossenen Ausbildung deutlich seltener arbeitslos werden als jene, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen.

Mit 280 Mio Euro wird die **betriebliche Lehrstellenförderung** dotiert. Die Mittel der Lehrstellenförderung wurden 2023 von einer Umlagefinanzierung der Unternehmen (Insolvenz-Entgelt-Fonds) zu einer bloßen Finanzierung aus dem Bundesbudget (Arbeitsmarktbudget) umgewandelt. Der Deckel für die Förderung betrug zum damaligen Zeitpunkt 250 Mio Euro. Die Richtlinienkompetenz zum Erlass der Förderrichtlinie liegt im Wirtschaftsministerium. 2024 wurde der Deckel für die Förderung auf 280 Mio Euro angehoben. Da die Höhe der Basisförderung vom jeweiligen Lehrlingseinkommen abhängig ist, wurde die Summe mit steigenden Lehrlingseinkommen in den letzten Jahren immer wieder überschritten (2024 um über 30 Mio Euro). Die zusätzlichen Kosten für die Förderung wurden in den letzten Jahren aus anderen Teilen des Bundesbudgets nachträglich gedeckt. Um die budgetierten 280 Mio Euro im Jahr 2025 und 2026 einhalten zu können, müssen ab 1. Juli 2025 25 % der Basisförderung linear gekürzt werden. Wir plädieren dafür, dass die Lehrstellenförderung aus dem Arbeitsmarktbudget genommen und wieder aus Arbeitgeber:innen-Beiträgen gespeist wird.

Alternativ sollte aufgrund der angespannten Budgetsituation und dem ohnedies notwendigen Qualitätsschub in der betrieblichen Ausbildung vom Gießkannenprinzip in der

Lehrstellenförderung abgegangen werden, indem die Basisförderung dringend an **Qualitätskriterien** in der betrieblichen Ausbildung geknüpft wird.

Die wichtigsten zu setzenden Prioritäten für Beschäftigung und Qualifizierung sind:

- Mehr Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen von Beschäftigten, Jugendlichen und Arbeitssuchenden
- Bessere personelle Ausstattung für erfolgreiche und nachhaltigere Vermittlung beim AMS
- Existenzsicherndes und laufend valorisiertes Arbeitslosengeld
- Öffentliche Beschäftigungsprogramme für besonders arbeitsmarktferne Menschen

4.1.2. PERSONALPLANUNG DES BUNDES

Die Beschäftigungspolitik des Bundes ist ein wichtiger Teil der Arbeitsmarktpolitik, da der öffentliche Sektor einer der größten und wichtigsten Arbeitgeber des Landes ist. Gerade in Zeiten der Krise gilt es daher, die vorgesehenen Planstellen auch tatsächlich zu füllen und nicht, wie in einigen UGs unter dem Konsolidierungsbedarf angeführt wird, die Nachbesetzung von Stellen zeitlich zu verzögern. Mittelfristig soll der öffentliche Sektor den Arbeitsmarkt aktiv gestalten, indem er mit guten Arbeitsbedingungen, einer verkürzten Arbeitszeit, guten Gehältern, einer guten Lehrlingsausbildung und gesamtgesellschaftlich sinnvollen Jobs für den sozialen und ökologischen Umbau eine Vorbildwirkung für die Wirtschaft einnimmt.

Die Bundesregierung schreibt die Zahl der Planstellen mit wenigen Ausnahmen linear fort. Das bedeutet, dass die vielen Pensionierungen im kommenden Jahrzehnt nachbesetzt werden. Bis 2029 sollen zudem gegenüber 2024 **909 neue Planstellen** geschaffen werden. Mehr als die Hälfte, nämlich 489 Stellen 2025, weitere 420 Stellen 2026 folgen. In den Folgejahren sind keine zusätzlichen Planstellen vorgesehen. Damit fällt die Personalaufstockung 2026 um 208 Stellen höher aus als im BFR 2025-27 vorgesehen.

Diese Erhöhung der Planstellen fällt fast ausschließlich auf **UG 30 Bildung** mit einem Plus von 902 Stellen in den kommenden beiden Jahren. Dies ist auf die steigenden Schüler:innenzahlen und die Einführung des Ethikunterrichts zurückzuführen. Von diesen Stellen sind 697 für Lehrpersonal und 205 für Schulpsychologie und Schulsozialarbeit vorgesehen. Die entscheidende Frage bleibt jedoch, ob diese Planstellen auch mit qualifiziertem Personal besetzt werden können. 2024 blieb der tatsächliche Personalstand in den Pflicht- und Primarschulen sowie den Bildungsanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik zum Teil deutlich hinter dem Stellenplan zurück. Dies ist wohl auch der Grund, warum für 2025 die Zahl der Planstellen in GB 20.02 Schule einschließlich Lehrpersonal gegenüber den angestrebten Planstellen im BVA-2024 um satte 1.118 Stellen gesenkt wurde. Für den Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen liegt die Zahl im Stellenplan für 2026 sogar unter dem Personalstand von 2024. Die Tatsache, dass eine solche Anpassung bereits letztes Jahr erfolgt ist, zeigt, dass die Regierung ihre Anstrengungen zur Lösung des Lehrer:innenmangels dringend erhöhen muss.

Der Anstieg der Planstellen in **UG 31 Wissenschaft und Forschung** bildet keine zusätzlichen Ressourcen ab, sondern eine Übernahme des Personals in

In **UG 15 Finanzverwaltung** kommt es zwar insgesamt zu keinem Zuwachs der Planstellen, diese werden jedoch innerhalb der UG umgeschichtet. Besonders begrüßenswert ist, dass für das Finanzamt, das Finanzamt für Großbetriebe, das Amt für Betrugsbekämpfung, sowie den Prüfdienst für Lohnabbau und Beiträge eine Aufstockung der Planstellen vorgesehen ist. Dies zeigt, dass der in den Konsolidierungsmaßnahmen angekündigte Schwerpunkt zu

Betrugsbekämpfung ernst genommen wird, denn dies kann nur gelingen, wenn ebendiese Stellen personell besser ausgestattet werden.

In der **UG 05 Volksanwaltschaft** fallen 3 Stellen in Zusammenhang mit der Rückführung von Ressourcen aus der Abwicklung von Ansprüchen nach dem Heimopferrentengesetz weg. Auch in 6 weiteren UGs kommt es zu einem geringen Planstellenabbau (-1 bis -3 Planstellen).

Abbildung 19: Grundzüge des Personalplans

Grundzüge des Personalplans	2024	2025	2026	2027	2028	2025	2027	Veränd. 2024-2028
	BVA	Strategiebericht				Differenz zu SB alt		
1 Präsidentschaftskanzlei	93	93	93	93	93	0	0	0
2 Bundesgesetzgebung	505	505	505	505	505	0	0	0
3 Verfassungsgerichtshof	110	110	110	110	110	0	0	0
4 Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202	202	0	0	0
5 Volksanwaltschaft	93	93	90	90	90	0	0	-3
6 Rechnungshof	328	328	328	328	328	0	0	0
10 Bundeskanzleramt*	1.034	1.033	1.033	1.033	1.033	153	153	-1
11 Inneres*	37.939	37.939	37.939	37.939	37.939	-8	-8	0
12 Äußeres	1.269	1.269	1.269	1.269	1.269	10	10	0
13 Justiz	12.516	12.516	12.516	12.516	12.516	0	0	0
14 Militärische Angelegenheiten	21.842	21.842	21.842	21.842	21.842	-7	-7	0
15 Finanzverwaltung*	12.085	12.085	12.085	12.085	12.085	-300	-300	0
17 Öffentlicher Dienst und Sport*	402	401	401	401	401	37	37	-1
18 Fremdenwesen	1.620	1.620	1.620	1.620	1.620	0	0	0
20 Arbeit*	390	390	390	390	390	-279	-279	0
21 Soziales u Konsumentenschutz*	1.626	1.624	1.624	1.624	1.624	250	250	-2
25 Familien und Jugend	147	146	146	146	146	-1	-1	-1
30 Bildung*	46.287	46.784	47.189	47.189	47.189	457	165	902
31 Wissenschaft und Forschung*	695	695	713	713	713	132	150	18
32 Kunst und Kultur	311	310	310	310	310	-1	-1	-1
40 Wirtschaft*	2.154	2.152	2.152	2.152	2.152	119	119	-2
41 Mobilität*	971	971	971	971	971	-332	-332	0
42 Land-/Forstw., Reg. & Wasserw.*	2.623	2.623	2.623	2.623	2.623	252	252	0
Gesamt	145.242	146.151	146.151	146.151	146.151	482	208	909

Quelle: BMF, eigene Darstellung; *Werte im Vergleich zu SB alt aufgrund der BMG-Novelle nicht vergleichbar

Die wichtigsten zu setzenden Prioritäten für die Personalplanung des Bundes sind:

- Die Besetzung aller Planstellen gewährleisten und nicht als Teil der Budgetkonsolidierung verzögern.
- Eine Verwaltungsreform, die zumindest zu Umschichtungsmöglichkeiten für weitere prioritäre Aufgabenbereiche wie Wissenschaft und Finanzverwaltung oder Behebung von Engpässen wie in der Justiz führt
- Mehr Lehrlingsausbildung in der öffentlichen Verwaltung.

4.2. BILDUNG

Bildung schafft Möglichkeiten, vor allem erhöht sie die Chance auf ein selbstbestimmteres Leben in einer zunehmend digitalisierten und sich transformierenden (Arbeits-)Welt (Leidl-Krapfenbauer/Schnell 2018). Dazu muss allen Menschen das notwendige „Rüstzeug“ in Form der künftig benötigten Kompetenzen mitgegeben werden. Allerdings ist insbesondere die mangelnde Chancengerechtigkeit hierzulande ein Problem, da der Bildungserfolg im hohen Maße von finanziellen Möglichkeiten und Bildung der Eltern abhängt (Schnell/Rothmüller 2021). Die Effekte des Strukturwandels und die damit verbundene Transformation des österreichischen Arbeitsmarkts haben zudem auch die Bedeutung der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens in den letzten Jahren deutlich erhöht.

Der Bildungsbereich gehört zu den wenigen, in dem wichtige Offensivmaßnahmen mit nennenswerten Mittelerhöhungen vorgesehen sind. Die geplanten Projekte erstrecken sich von einem zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr, über eine Ausbildungsoffensive in Kindergärten und Schulen sowie dem Chancenbonus für eine bedarfsorientierte Schulfinanzierung. Die Aufstockung dieser unsererseits lange geforderten Mittel sind positiv hervorzuheben.

Verteilung des Bildungsbudgets über die Gebietskörperschaften und die UGs

Bildungsagenden sind in Österreich auf alle Gebietskörperschaften aufgeteilt. Grundsätzlich ist die frühkindliche Erziehung Sache der Gemeinden, die Pflichtschulen liegen bei den Ländern und die weiterführenden Schulen, die Universitäten und Fachhochschulen sowie die Erwachsenenbildung sind beim Bund angesiedelt. Der Bund finanziert auch die Landeslehrer:innen und leistet Zuschüsse zum Ausbau der Kindergärten. Die Bundesauszahlungen für den tertiären Bildungssektor sind in der UG 31 Wissenschaft und Forschung budgetiert. Mit der BMG-Novelle ist der Bereich „Lebenslanges Lernen und Bildungstiftungen“ aus der UG 30 in die UG 31 verschoben worden. Alle weiteren Positionen befinden sich weiterhin in der UG 30 Bildung.

Abbildung 20: Auszahlungen des Bundes für Bildung

Auszahlungen UG 30 Bildung in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2025 zu Erf. 2024	2026 zu Erf. 2024
Steuerung und Services (30.01)	1.903,9	1.710,5	1.985,4	2.173,9	4,3%	14,2%
<i>SchülerInnenbeihilfen und -unterstützungen</i>	39,4	36,9	44,6	44,6	13,0%	13,0%
<i>Steuerung Elementarpädagogik</i>	200,1	200,1	209,6	314,1	4,7%	57,0%
<i>Lehrer/innenbildung</i>	296,6	292,4	325,7	332,1	9,8%	12,0%
Schule einschließlich Personal (30.02)	10.054,7	9.807,1	10.431,1	10.810,3	3,7%	7,5%
<i>Volks- und (Neue) Mittelschulen</i>	5.467,1	5.191,1	5.681,2	5.899,9	3,9%	7,9%
<i>AHS, BHMS und Berufsschulen</i>	3.713,9	3.721,5	3.839,9	3.971,3	3,4%	6,9%
<i>Bildungsanst. f. Elementar- u. Sozialpädagog.</i>	99,0	97,8	106,7	110,5	7,8%	11,6%
<i>Private mittlere und höhere Schulen</i>	704,7	697,9	726,5	750,2	3,1%	6,5%
BMG-Novelle: Verschiebung zu UG 31			-39,5	-49,4		
UG 30 Auszahlungen gesamt	11.958,7	11.517,6	12.416,4	12.984,2	3,8%	8,6%

Quellen: BMF, eigene Berechnungen.

4.2.1. ELEMENTARPÄDAGOGIK

Für die Elementarpädagogik ist 2026 eine Mittelaufstockung in Höhe von 105 Mio Euro vorgesehen, das entspricht einem Plus von 57 %. Die Bundesmittel setzen sich nun wie folgt zusammen: Für die Zweckzuschüsse an die Länder sind entsprechend der laufenden 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre bis 2026/27 200 Mio Euro veranschlagt. Die Vereinbarung umfasst den Ausbau des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebots, die frühe sprachliche Förderung sowie den beitragsfreien Kindergarten (Larcher/Mader 2022). Hier kommen ab 2026 jährlich 80 Mio Euro für das

verpflichtende zweite Kindergartenjahr sowie 20 Mio Euro für eine gesunde Jause hinzu. Weiters werden 2025 10 Mio Euro, danach jährlich 15 Mio Euro für die Qualitätsoffensive in der Elementarpädagogik (Ausbildung) bereitgestellt. Weitere 528 Mio Euro werden im Rahmen des Zukunftsfonds im Finanzausgleich für den Ausbau der Kinderbildungseinrichtungen bereitgestellt. Damit stehen 2026 insgesamt 843 Mio Euro für die Elementarbildung zur Verfügung.

Es ist sehr begrüßenswert, dass der Ausbau der Elementarbildung nun ernst genommen wird und zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Diese Bestrebungen müssen in den kommenden Jahren weitergeführt werden, um einen flächendeckenden, ganztägigen Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen. Entscheidend für das Gelingen ist neben den finanziellen Investitionen, dass ausreichend Fachkräfte und bessere Rahmenbedingungen forciert werden. Wir fordern weiterhin, dass der Anteil der Ausgaben für Elementarbildung am BIP von 0,76 % (2022) auf zumindest 1 % des BIP für angehoben wird.

Betreuungsquote muss Zielvorgaben erreichen

Die Europäische Union hat ihre Barcelona-Ziele über die Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen von 33 % auf 45 % angehoben (Europäische Kommission 2022). Für Österreich gilt allerdings aufgrund der Nichterreicherung des 33 %-Zieles ein weit weniger ambitionierter Zielwert von 31,9 %. Im Schuljahr 2023/24 ist zwar eine sprunghafte Erhöhung auf eine Quote von 32,8 % gelungen, dennoch liegt der neue EU-Standard in weiter Ferne. Die Aufstockung der Betreuungsplätze muss daher vor allem in ländlichen Regionen vorangetrieben und ein effizienter Einsatz der Mittel gewährleistet werden. Dies sollte auch in den Wirkungszielen Eingang finden. Es ist weiterhin nicht nachvollziehbar, weshalb die Wirkungsziele zum Kinderbildungs- und -betreuungsangebot in der UG 25 Familie und Jugend und nicht beim entsprechenden Detailbudget in der UG 30 Bildung zu finden sind.

Mehr Personal und Inklusion notwendig

Für den wirksamen Ausbau der Kinderbetreuung ist sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Verbesserung erforderlich, damit Krippen und Kindergärten ihrem Bildungsauftrag gerecht werden und somit die Chancengleichheit der Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft sicherstellen können und Teilhabe für alle Kinder ermöglichen. Dafür ist insbesondere ein besseres Verhältnis zwischen der Zahl an pädagogischen Fachkräften und Kindern notwendig (Schneebaum/Fessler 2016, Hartel et al 2018).

Zusätzlich zur Mittelaufstockung, die es bereits in den vergangenen Budgets gegeben hat, werden auch im Entwurf des Doppelbudgets mehr Mittel budgetiert: 2025 sind weitere 10 Mio, ab 2026 15 Mio Euro vorgesehen. Dabei sollen Assistent:innen in den Elementarbildungseinrichtungen berufsbegleitend mit Stipendien durch Weiterqualifizierung und Sprachförderung zu Pädagog:innen ausgebildet werden. Dies ist für den Ausbau der Elementarbildung notwendig und kommt vorrangig weiblichen Beschäftigten zugute, was auch aus frauenpolitischer Sicht begrüßenswert ist.

Der Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2023) hat zuletzt Rückschritte in der inklusiven Bildung in Österreich festgestellt. Im Nationalen Aktionsplan Behinderung (2022-2030) hat sich die Regierung vorgenommen, inklusive Angebote im elementarpädagogischen Bereich auszubauen. Diese sollen allerdings aus den laufenden Budgetmitteln finanziert werden, was angesichts der vielfältigen Vorhaben unrealistisch erscheint.

4.2.2. SCHULE

Chancenbonus für bedarfsorientierte Schulentwicklung

Besonders begrüßt die Arbeiterkammer die Einführung des Chancenbonus als zielgerichtete Offensivmaßnahme. Sozialindizierte Schulfinanzierung begleitet durch intensive Schulentwicklung ist eine effiziente Form, um der Bildungsvererbung entgegenzuwirken und Grundkompetenzen abzusichern. Studien der Arbeiterkammer (Schnell 2025) zeigen, dass Schulabbrüche reduziert und Bildungszeiten verlängert werden können, die Rentabilität dieser frühen Investitionen an Schulstandorten mit großen Herausforderungen rechnen sich schon nach ein paar Jahren durch die Reduktion hoher Folgekosten in den Bereichen Arbeitsmarktpolitik, Gesundheit etc.

Im Jahr 2025 sollen 20 Mio Euro, in den Folgejahren 65 Mio Euro für den Chancenbonus bereitgestellt werden. Da die Implementierung und die Entwicklung der Schulstandortkonzepte Zeit als Ressourcen benötigt und nicht heuer im Gesamtausbau stattfinden kann, ist dieser Budget-Aufbau sinnvoll. Für den Vollausbau angelehnt an den AK-Chancenindex (Schnell/Schüchner 2016) wären jedoch etwa 400 Mio Euro, also sechsmal so viel Mittel notwendig, um die sozialindizierte Schulfinanzierung für alle Pflichtschulen auszubauen. Weiters regt die Arbeiterkammer an, die Implementierung des Chancenbonus zu nützen, um Schulen ambitioniert mit multiprofessionellen Teams auszustatten und weiterzuentwickeln. Dies würde sowohl der Schulentwicklung, der Kompetenzentwicklung der Kinder und Jugendlichen aber auch dem deutlichen Lehrer:innenbedarf dienen.

Neue Mittel für Deutschoffensive, Gewaltschutz, Demokratie und Digitalisierung

Fehlende Deutschkenntnisse sind durch Migration und Fluchtbewegungen eine zunehmende Herausforderung an Österreichs Schulen. Es ist daher begrüßenswert, dass im Jahr 2025 55 Mio Euro, danach jährlich 90 Mio Euro für Deutschförderung und Gewaltschutz an Schulen investiert werden. Diese Maßnahme erinnert an den mit 80 Mio Euro dotierten Integrationstopf, der als Reaktion auf die Fluchtbewegung 2015/16 geschnürt wurde (vgl Gruber/Schüchner 2018).

Als eine Offensivmaßnahme im Bildungsbereich wurde im Regierungsprogramm zudem die Einführung des Fachs Demokratiebildung in der Sekundarstufe I präsentiert und ist als positiv zu betrachten. Im Budgetbericht 2025/26 spiegelt sich die Maßnahme innerhalb des Pakets „Weiterentwicklung Pädagogik“ mit einer Veranschlagung von 10 Mio Euro wider, das ua auch Kompetenzen in den Bereichen Digitalisierung, Finanzen und Entrepreneurship beinhaltet. Der Start für das Fach Demokratiebildung ist für das Schuljahr 2027/28 geplant.

Um KI-Kompetenzen der Schüler:innen zu stärken, sollen digitale Lernprogramme und KI gestütztes Lernen ausgebaut werden. Die Mittel für digitale Unterrichtsmittel sollen 2025 10 Mio Euro betragen, 2026 auf 25 Mio Euro steigen und danach bei 20 Mio Euro liegen.

Valorisierung der Schüler:innenbeihilfen, aber Selbstbehalte steigen

Von der allgemeinen Aussetzung der Valorisierung der nicht einkommensbezogenen Sozialleistungen in den Jahren 2025 und 2026 sind Schüler:innen- und Studierendenbeihilfe ausgenommen. Das ist sehr begrüßenswert, da durch diese Leistungen auch Kindern aus einkommensschwachen Haushalten der Zugang zu Bildung erleichtert wird.

Gleichzeitig werden jedoch die Selbstbehalte in der Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt ab 2026 um 10 Euro erhöht (+51 %). Diese Maßnahme ist in UG 25 budgetiert und stellt eine weitere Belastung für Familien dar, die ohnehin bereits übermäßig von Leistungskürzungen betroffen sind.

Mehr Personal und Multiprofessionalität an den Schulen

Bis 2029 ist eine kontinuierliche und deutliche Aufstockung bei den Planstellen zu verzeichnen. Diese sind aufgrund der steigenden Schüler:innenzahlen und Förderbedarfen der Kinder dringend notwendig. Bis 2029 sollen 697 zusätzliche Lehrkräfte und 205 Schulpsycholog:innen bzw Sozialarbeiter:innen zur Verfügung stehen. Wir bewerten es positiv, dass ein Fokus auf eine Zunahme der Multiprofessionalität an Schulen gelegt wird.

Mehr Investition in die Aus- und Weiterbildung von Pädagog:innen notwendig

Um die vorgesehenen Planstellen trotz des bestehenden Personalmangels und der laufenden hohen Pensionierungszahlen (BMBWF 2021: 217) bewältigen zu können, muss die Ausbildung der Pädagog:innen mithalten können. Allein in den kommenden Jahren werden jährlich rund 5.500 Lehrer:innenstellen frei, die nachbesetzt werden müssen. Im Doppelbudget 2025/26 sind jährlich 15 Mio Euro zusätzlich vorgesehen. Das Budget für Lehrer:innenbildung steigt damit bis 2026 um 12 % und damit erneut deutlich an. Die Budgetsteigerung wird allerdings kaum ausreichen, um die vom Bildungsministerium festgelegte Zielvorgabe der Erhöhung der jährlichen Absolvent:innenzahl von gegenwärtig rund 2.600 auf 5.400 bis zum Jahr 2030 zu erreichen (BMBWF 2022). Dafür bedarf es einer massiven Aufstockung des Lehrpersonals sowie eines infrastrukturellen Ausbaus der PHs.

Stillstand beim Ausbau von Ganztagschulen und -betreuung

Ganztagschulen und Nachmittagsbetreuung sind essenziell für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie; ein Hebel, um den erhöhten Arbeitskräftebedarf in vielen Branchen zu decken; substanziell für die Bildungsgerechtigkeit sowie ein zentraler Standortfaktor für Städte und Gemeinden. Ein deutlicher Ausbau sowie eine Qualitätsoffensive sind dringend erforderlich. Das ministeriumseigene Ziel, eine Betreuungsquote von 40 % zu erreichen, ist mit einer Quote von 36 % weiterhin nicht realisiert (BMBWF 2024). Die Mittel für den Ausbau ganztägiger Schulformen wurden 2018 halbiert und mit einer Änderung im Bildungsinvestitionsgesetzes bis 2032 gestreckt (30 Mio Euro pro Jahr, siehe Schnell/Larcher 2018). Aufgrund der angespannten budgetären Situation in den Gemeinden, werden diese Mittel jedenfalls nicht ausreichen, um das Betreuungsziel zu erreichen.

Eine Studie im Auftrag der AK zeigt, dass das Instrument des Bildungsinvestitionsgesetzes nicht ausreicht, um die Ausbauziele zu erreichen (Mitterer et al. 2022) – es fehlt an Finanzierungssicherheit, Qualitätsausbau und besseren Rahmenbedingungen. Für Gemeinden ist es eine enorme Herausforderung, den laufenden Betrieb zu finanzieren und Fachkräfte für diese Tätigkeiten zu gewinnen. Nur wenn die langfristige Finanzierung des laufenden Betriebs sichergestellt ist, werden Gemeinden weiter ausbauen. Ziel muss es daher sein, dass ein aufgabenorientierter Finanzausgleich für den laufenden Betrieb von Ganztagschulen und Nachmittagsbetreuung zwischen den Gebietskörperschaften abgeschlossen wird. Insgesamt bräuchte es Investitionskosten von 208 bis 365 Mio Euro für den unmittelbaren Ausbau. Darüber hinaus entstehen im Vollausbau ua für Personal und Instandhaltung zusätzliche jährliche Kosten in der Höhe von 120 bis 210 Mio Euro.

Mittel für Administrationsunterstützung nun treffsicherer, weitere Kürzungen aber offen

Eine der bereits angekündigten Kürzungsmaßnahmen im Bildungsressort ist die Reduktion der Mittel aus dem Pilotprojekt „Administratoren APS“. Ziel des Projekts ist es Lehrer:innen durch administratives Unterstützungspersonal zu entlasteten. Die angestrebte Reform bewertet wir grundsätzlich als sinnvoll, da die Mittel fortan nach Schulgröße gestaffelt werden, wodurch ein effizienterer Mitteleinsatz erreicht wird. Größere Schulen bekommen damit weiterhin eine zusätzliche Administrativkraft. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass die Berufsschulen als berufsbildende Pflichtschulen nicht Teil der Initiative der administrativen Unterstützung der Pflichtschulen sind. Diese würden aufgrund ihrer breiten Aufgabenstruktur besonders von dieser Unterstützung profitieren.

In der UG 30 sollen 2025 außerdem weitere 81 Mio Euro gekürzt werden. Diese sollen vor allem in der Zentralleitung und nachgelagerten Dienststellen und bei der Erhöhung der Treffsicherheit im Team-Teaching erfolgen. Die genannte Umschichtung der Baukostenzuschüsse an die BIG ist nicht Maastricht-wirksam und eine rein kosmetische Anpassung.

4.2.3. ERWACHSENENBILDUNG

Das Detailbudget Lebenslanges Lernen ist mit der BMG-Novelle in die UG 31 Wissenschaft und Forschung verschoben worden. Es umfasst vor allem die „Lehre mit Matura“ und das „Nachholen von Bildungsabschlüssen“.

Abbildung 21: Auszahlungen des Bundes für Universitäten, FHs und Erwachsenenbildung in UG 31

Auszahlungen GB 31.02 Tertiäre Bildung in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2025 zu Erf. 2024	2026 zu Erf. 2024
Universitäten	4.878,8	4.656,3	5.371,0	5.355,3	10,1%	9,8%
Fachhochschulen	453,9	479,1	482,6	509,8	6,3%	12,3%
Services und Förderungen Studierende*	332,6	353,2	381,8	397,1	14,8%	19,4%
Lebenslanges Lernen, Erwachsenenbildung** <i>In UG 30</i>	62,2	50,1	3,7	50,0		
Auszahlungen gesamt	5.665,2	5.488,6	6.275,8	6.312,1	10,8%	11,4%

Quellen: BMF, eigene Berechnungen. *inkl. Mittel für Studienbeihilfenbehörde, ** zuvor in UG 30 Bildung budgetierte Mittel

Lebenslanges Lernen und Erwachsenenbildung bleiben unterdotiert

Insgesamt liegt der BVA für Lebenslanges Lernen und Erwachsenenbildung 2025 deutlich unter dem Voranschlag 2024 und steigt erst 2026 wieder an. Die Mittel bleiben aber weiterhin weit unter dem Erfolg 2024 (-20 %). Das ist vor allem auf die Kürzung der Budgets für Subventionen und für ESF kofinanzierte Projekte zurückzuführen. Damit wird die langjährige Unterdotierung dieses Bereiches fortgesetzt. Die Initiative Level-Up und zum **Nachholen von Bildungsabschlüssen** bleibt aufrecht. Die dem Ministerium zugewiesenen ESF-Mittel von 3,4 Mio Euro, die ua für Basisbildung vorgesehen sind, bleiben ebenso bestehen. Die Einigung im Regierungsprogramm zum Ausbau der Erwachsenenbildung wird jedoch budgetär nicht abgebildet.

Diese Unterdotierung ist in der Zusammenschau mit den geringen Ausgaben für Weiterbildung im Bereich des Arbeitsmarktbudgets und der Streichung des Schulungszuschusses für Bezieher:innen der Mindestsicherung zu kritisieren. In Hinblick auf die demografischen Herausforderungen und den ökologischen sowie technologischen Transformationsprozessen, die am Arbeitsmarkt Niederschlag finden, braucht es dringend eine Ausweitung der Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung. Die staatliche Förderung der Erwachsenenbildung sollte als Beitrag dazu zumindest 1% des Bildungsbudgets betragen, um Menschen das Nachholen von elementaren Bildungsabschlüssen und Basiskompetenzen zu ermöglichen. Wie relevant dies ist, zeigten die im Dezember 2024 veröffentlichten PIACC Daten, die Österreich einen Rückgang der Grundkompetenzen von Erwachsenen attestierten.

In DB 31.2.5.2 Erwachsenenbildung gibt es einen deutlichen Anstieg bei den Personalkosten um mehr als das Doppelte. Diese ergeben sich aus der Integration des Personals (18 Planstellen) der Geschäftsstelle Ö-Cert, Geschäftsstelle für Basisbildung und Nachholung von Bildungsabschlüssen sowie der Weiterbildungsakademie beim Verband der Österreichischen Volkshochschulen, deren Aufgaben in das staatliche Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (BIFEB) aufgenommen werden. Die Bündelung der Aufgaben der einzelnen Stellen im BIFEB kann zu einer besseren Steuerung des Sektors beitragen.

Die Mittel für das Programm **Lehre mit Matura** gehen nach einer Valorisierung im Vorjahr auf 12,2 Mio Euro (-2,4 Mio Euro) und damit unter den Erfolg 2024 zurück. 2026 steigen die

veranschlagten Mittel wiederum auf 14,1 Mio Euro. Der Fokus im Programm sollte so ausgestattet werden, dass der maximalen Anzahl an Lehrlingen die Möglichkeit auf einen Kursbesuch eingeräumt wird und Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Drop-out Rate gesetzt werden.

4.2.4. UNIVERSITÄTEN UND FACHHOCHSCHULEN

Tertiärer Bereich: Strategischer Ausbau der FHs braucht mehr Ressourcen

Die **Fachhochschulen** erhalten eine kräftige Mittelaufstockung mit einem Plus von 12,3 % im Jahr 2026 gegenüber dem Erfolg 2024. Diese Anhebung entspricht im Großen und Ganzen jener, die bereits im letzten BFRG vorgesehen war. Die gegenüber Universitäten höhere Budgetsteigerung für Fachhochschulen muss neben der Bereitstellung qualitätsgesicherter Lehre und zusätzlicher Studienplätze auch zielgerichtet zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen (bspw. sozial-ökologische Transformation, technologischer Wandel, Daseinsvorsorge) investiert werden. Auf budgetärer Ebene ist eine Evaluierung der Förderlogik der Studienplätze geboten, die neben der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs auch bspw. die „Soziale Dimension“ miteinpreist. Auf strategischer Ebene müssen sowohl die Nachfrage nach Fachkräften, aber auch die gesellschaftlichen Anforderungen (in Bezug auf den demografischen Wandel) und die Interessen der zukünftigen Studierenden in die Planung der Studienplätze miteinbezogen werden.

Die Auszahlungen für **Universitäten** steigen gegenüber dem Erfolg 2024 mit zusätzlich rund 500 Mio Euro ebenfalls, aber im Verhältnis zum Gesamtbudget in einem etwas geringeren Umfang an (+10 %). Dieser Anstieg wurde ebenfalls im letzten BFRG so festgelegt. Dabei steigen die Mittel für Lehre mit +19 % bis 2026 etwas stärker als jene für Forschung (+16 %) und Infrastruktur (+5 %). Auch der Aufwand für Klinikbauten halbiert sich.

Studienförderung

Das Budget für die Studienförderung steigt bis 2026 im Vergleich zum Erfolg 2024 um beinahe ein Fünftel. Dies ist auf die deutliche Valorisierung (im Studienjahr 2024/25 um 10 %) sowie die zusätzliche Valorisierung der Zuverdienstgrenze zurückzuführen. Um Studierende umfassend über die verschiedenen Stipendien und deren Bezugsmöglichkeiten zu beraten sowie die Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten, ist eine personelle Aufstockung in der Studienbeihilfenbehörde notwendig. Für 2025 soll die Zahl der Planstellen um -4 sinken.

Die zusätzlich geplanten 100 Mio EUR zur Förderung von **Studierendenheimen** im DB 31.02.03 Services und Förderungen für Studierende sind ein wichtiger Schritt zum Ausbau von leistbarem Wohnraum für Studierende.

Die wichtigsten zu setzenden Prioritäten im Bildungsbereich sind:

- Weiterer Ausbau des Kinderbildungsangebots mit mehr Geld, besseren Rahmenbedingung und Fachkräfteoffensive in der Elementarbildung.
- Höhere Dotierung des Chancenbonus und ein ambitionierter Ausbau von Ganztagschulen und -betreuung.
- Aufstockung der finanziellen Mittel für den Bereich Erwachsenenbildung, um Weiter- und Nachqualifikationen abzusichern und auszuweiten.

4.3. GESUNDHEIT

Gesundheit ist ein zentraler Faktor für das persönliche Wohlergehen und Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Die nachhaltige Sicherung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitssystems ist daher eine wesentliche Aufgabe einer wohlstandsorientierten Budgetpolitik. Das öffentliche Gesundheitssystem ist unerlässlich, um das Krankheitsrisiko umfassend – dh in seinen physischen, psychischen und sozialen Aspekten – abzusichern. Gesellschaftliche Faktoren – wie der Zusammenhang zwischen einer höheren Krankheitsgefährdung bei Armut oder der Einfluss von Arbeitslosigkeit auf die psychische und körperliche Gesundheit – müssen berücksichtigt, Zugangshürden zum Gesundheitssystem abgebaut bzw unbedingt vermieden werden.

Das Gesundheitssystem im österreichischen Föderalismus

Nach der Gesundheitsausgabenrechnung von Statistik Austria, beruhend auf dem System of Health Accounts der OECD, betragen die Gesundheitsausgaben insgesamt – dh inkl Langzeitpflege (ca 7,4 Mrd Euro) und privater Ausgaben – 2023 52,8 Mrd Euro. Die öffentlichen Ausgaben betragen 40,5 Mrd Euro, die privaten 12,3 Mrd Euro. Die Höhe der privaten Ausgaben steigt weiterhin überdurchschnittlich; ihr Anteil an den Gesamtausgaben steigt dadurch ebenfalls – von 22,2 % im Jahr 2022 auf 23,3 % 2023.

Auch die heterogenen Finanzierungsstrukturen und komplexe Aufgabenteilungen im österreichischen Gesundheitswesen tragen dazu bei, dass die Gesundheitsausgaben nicht einfach dargestellt werden können. So ist beispielsweise für den niedergelassenen Bereich die Sozialversicherung (SV) zuständig, die sich vorrangig über Beiträge finanziert. Bei den öffentlichen Krankenanstalten sind die Länder für die Vollziehung und Finanzierung zuständig, durch das System der landesfondsfinanzierten Krankenanstaltenfinanzierung wird jedoch vor allem die SV herangezogen.

Es gibt keine Übersicht über die Anteile der Gebietskörperschaften an den gesamten Gesundheitsausgaben. Der Anteil, der im Bundesbudget veranschlagten – und hier analysierten – Mittel an den öffentlichen Gesundheitsausgaben ist aber klein, wesentlich höhere Anteile werden von den Ländern und den Sozialversicherungsträgern (letztere 57 %) getragen. 2023 entfielen 43 % auf Leistungen der stationären Gesundheitsversorgung (inkl stationäre Langzeitpflegeleistungen), für ambulante Leistungen waren es 28,5 % der öffentlichen Gesundheitsausgaben (Statistik Austria 2025c).

Entwicklung der Gesundheitsausgaben im Bundesbudget

Die Ausgaben des Bundes werden im Wesentlichen in der UG 24 Gesundheit veranschlagt. Die Gesamtauszahlungen laut BVA-E 2025 betragen 2,8 Mrd Euro und laut BVA-E 2026 3,2 Mrd Euro. Gegenüber dem Erfolg von 2024 entspricht dies einem leichten Rückgang 2025 (-4 %) und einem Anstieg um rund 9 % von 2025 auf 2026. Der Rückgang 2025 ergibt sich überwiegend aus den geringeren Aufwendungen für die Covid-19-Maßnahmen und den niedrigeren Beitragsersätzen an die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS). Die Mehrausgaben 2026 sind auf die Einrichtung des Fonds Gesundheitsreform ab 2026 zurückzuführen.

Der Großteil der Gesamtauszahlungen fließt in die Krankenanstaltenfinanzierung. Im BVA-E 2025 sind dafür in der UG 24 930,9 Mio Euro im Rahmen eines Zweckzuschusses vorgesehen und zusätzlich 577,5 Mio Euro aus dem Finanzausgleich für die Stärkung des spitalsambulanten Bereichs. Im BVA-E 2026 entfallen 964,8 Mio Euro auf den Zweckzuschuss und 603,5 Mio kommen aus dem Finanzausgleich. Insgesamt werden in der UG 24 damit 2025 rund 53 % und 2026 rund 49 % für den stationären Bereich budgetiert. Der Notwendigkeit zur Entlastung der Spitäler den niedergelassenen Bereich zu stärken, um auf die bestehenden demografischen Herausforderungen angemessen reagieren zu können,

wird damit weiterhin nicht nachgekommen. Zudem kommen im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung noch weitere Zuschüsse über die UG 44 Finanzausgleich in der Höhe von 234,3 Mio Euro 2025 bzw 243,2 Mio Euro 2026 und Mittel gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG) aus der UG 16.

Im Rahmen der Offensivmaßnahmen werden im Gesundheitsbereich 16 Mio Euro im Jahr 2025 und 31 Mio im Jahr 2026 in der UG 24 ausgewiesen, von denen jedoch nur 10 Mio Euro 2026 wirklich neu sind. Ab 2026 sind weitere 497,5 Mio zur Einrichtung des „Fonds Gesundheitsreform“ vorgesehen.

Der Konsolidierungsbeitrag der UG 24 in der Verwaltung ist für 2025 mit rund 20 Mio Euro und für 2026 mit 23 Mio Euro festgelegt. Dieses Volumen soll über Reduktion und sparsamen Umgang mit Mitteln für Informationstätigkeiten, Redimensionierung von Förderungen und Finalisierung von Pilotprojekten erreicht werden – hier muss kritisch beobachtet werden, was sich konkret hinter diesen Formulierungen verbirgt. Es wird grundsätzlich positiv beurteilt, dass der Konsolidierungsbeitrag aus der UG 24 vergleichsweise gering ist, da schnelle Einsparungen im Gesundheitssystem meist negative Auswirkungen auf die Versorgung der Patient:innen bedeuten. Jedoch fehlen auch insgesamt höhere Mittel mit Blick auf die demografische Entwicklung.

Abbildung 22: Ausgaben für Gesundheit

Ausgewählte Auszahlungen für Gesundheit in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2025 zu Erf. 2024	2026 zu Erf. 2024
Krankenanstalten Zweckzuschuss	919,7	916,9	930,9	964,8	1%	5%
Finanzausgleich (Detailbudget 24.02.02)	865,0	920,0	947,5	973,5	10%	13%
Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket	115,3	140,0	83,2	62,0	-28%	-46%
COVID-19 Krisenbewältigung	266,8	558,9	143,5	28,2	-46%	-89%
Fonds Gesundheitsreform	0,0	0,0	0,0	497,5		
Mittel RRF	17,7	26,5	22,5	5,0	27%	-72%
UG 24 Gesundheit	2.950,7	3.249,3	2.840,2	3.216,7	-4%	9%
UG 44 Finanzausgleich: Zuschuss Krankenanstalten	227,5	236,4	234,3	243,2	3%	7%

Quellen: BMF, eigene Berechnung.

Gesundheitsreform 2024: was bleibt übrig?

Im Jahr 2024 wurden im Finanzausgleich und für verschiedene Sofortmaßnahmen im Rahmen der „Gesundheitsreform“ zusätzliche Mittel für den Gesundheitsbereich vereinbart. Während im Entwurf des Doppelbudgets 2025/26 die Mittel für den Finanzausgleich (2025 mit 947,5 Mio Euro und 2026 mit 973,5 Mio Euro) wie in der Höhe vereinbart veranschlagt sind, sinken sie beim „Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket“ 2025 auf 83,2 Mio Euro und 2026 weiter auf 62 Mio Euro.

Wie im **FAG** vereinbart, werden die Mittel in derselben Höhe wie schon 2024 geleistet – bis auf den Anteil für die Krankenanstalten, welcher von 550,0 Mio Euro auf 577,5 Mio Euro 2025 und 603,5 Mio Euro 2026 erhöht wird. Zusätzlich werden jeweils 300 Mio Euro für die Stärkung des niedergelassenen Bereichs, 17 Mio Euro für Digitalisierung/eHealth, 30 Mio Euro für Impfen und 3 Mio Euro für das Bewertungsboard für Medikamente budgetiert. Über die vereinbarten 20 Mio Euro für Gesundheitsförderung werden ab 2025 7 Mio Euro für die Frühen Hilfen veranschlagt, da die Finanzierung über den RRF ausläuft. Die Fortführung der Frühen Hilfen wird begrüßt, der Schwerpunkt der Mittel auf den stationären Bereich nach wie vor kritisch beurteilt.

Die **Sofortmaßnahmen** aus dem Gesundheitsreformpaket waren im Budget 2024, entsprechend den damaligen Vereinbarungen, mit insgesamt 140 Mio Euro veranschlagt. Davon 60 Mio Euro für die Finanzierung vertragsärztlicher Stellen, 50 Mio Euro für die Gleichstellung der klinischen Psycholog:innen, 20 Mio Euro für Prävention bei Jugendlichen/

und jungen Erwachsenen und 10 Mio Euro für ein Darmkrebs-Screeningprogramm – der vorläufige Erfolg 2024 beträgt 115,3 Mio Euro. Im BVA-E 2025 sind nur mehr 83,2 Mio Euro veranschlagt, was einer Kürzung um rund 28 % entspricht. Neben der vereinbarten Halbierung der Finanzierung für die Gleichstellung der klinischen Psycholog:innen, sind keine Mittel mehr für Prävention und Darmkrebs-Screenings (laut vorläufigem Erfolg 2024 wurden für die Screenings nur rund 270.000 Euro und für Prävention 5 Mio Euro ausgegeben) vorgesehen. Auch für die Finanzierung der zusätzlichen Ärzt:innen sind 2025 nur mehr 53,2 Mio Euro und 2026 57,0 Mio Euro vorgesehen. Zusätzlich sind dafür in beiden Jahren 5 Mio Euro für HIV-PrEP-Medikation veranschlagt. 2026 wird die Finanzierung für die Gleichstellung der klinischen Psycholog:innen zur Gänze eingestellt, was zu einer weiteren Reduktion auf 62 Mio Euro führt. Entgegen der ursprünglichen Vereinbarung wurden somit für die Prävention von Kindern und Jugendlichen 2024 bloß ein Viertel der geplanten Mittel eingesetzt und in der Höhe fortgeschrieben – was angesichts des Bedarfs in diesem Bereich ebenso wie die gesamthafte Reduktion der Mittel kritisch beurteilt wird

Gesundheitsförderung und Prävention: Reduktion statt Ausbau

Es ist zwar sehr erfreulich, dass im Budgetbericht die „Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention“ (BMF 2025a: 162) als Ziel angegeben und auch im Regierungsprogramm dieser Bereich mehrfach betont wird. Dies ist in Österreich auch absolut notwendig, da nach wie vor Aufholbedarf besteht, was sich beispielsweise an den niedrigen gesunden Lebensjahren zeigt. Der Schwerpunkt liegt immer noch auf der kurativen „Reparaturmedizin“ anstatt auf präventiven Ansätzen. Leider bildet sich dieser Fokus auf Ausbau und Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung aber nicht in den budgetierten Mitteln ab. Im Gegenteil werden diese gegenüber 2024 gekürzt. Das Teilbudget 24.03.01. für Gesundheitsförderung und -prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch sinkt im Vergleich zum Erfolg 2024 von 182,6 Mio auf 161,2 Mio Euro 2025 (-12 %) und 131,8 Mio Euro 2026 (-28 %) ab (auch wenn die ausgewiesenen Mittel zur Covid-Versorgung berücksichtigt werden kommt es zu einer Reduktion der Mittel). Hinzukommen die oben beschriebenen Kürzungen beispielsweise des Darmkrebs-Screenings-Programms.

Demgegenüber stehen **zusätzliche Ausgaben für Prävention im Bereich Frauengesundheit** im Ausmaß von 10 Mio Euro ab 2026. Der gezielte Mitteleinsatz ist ebenso zu begrüßen wie das Vorhaben durch die Etablierung von Frauen-Primärversorgungseinheiten die Gesundheitsversorgung von Frauen zu verbessern. Die konkrete Umsetzung der genannten Maßnahmen bleibt abzuwarten. Inhaltlich werden hier wichtige Akzente gesetzt, mittelfristig sind aber mehr finanzielle Mittel notwendig.

Anstelle weiterer Kürzungen im bereits unterfinanzierten Gesundheitsförderungs- und Präventionsbereich, sollte genau hier mehr getan werden. Es braucht auch endlich ein **Präventionsgesetz** mit klaren Zuständigkeiten und verbindlichen Vorgaben für alle Stakeholder:innen (Zhang et al 2024). Aufgrund der demografischen Herausforderungen und unter Beachtung der hohen Kosten für Krankenbehandlungen, liegen Investitionen in mehr Prävention und Gesundheitsförderung auf der Hand. Diese hätten auch positive Auswirkungen auf das Langzeitpflegesystem, da hier Leistungen erst später in Anspruch genommen werden müssten.

Gesundheitsreformfonds

Für 2026 sind 497,5 Mio Euro für einen Fonds Gesundheitsreform budgetiert. Dieser wird aus den höheren Hebesatz-Zahlungen der Pensionsversicherung an die Krankenversicherung aufgrund der KV-Beitragserhöhung für Pensionist:innen gespeist. Die Gelder sollen zur Verbesserung der Versorgung, der Reduktion von Wartezeiten, der Digitalisierung im Gesundheitswesen und Effizienzsteigerungen, die zur Einhaltung des Kostendämpfungspfades beitragen, eingesetzt werden. Auch wenn diese Zielsetzungen inhaltlich zu begrüßen sind, wird das Zurückhalten von Mitteln der

Krankenversicherungsträger kritisch gesehen. Nicht zuletzt handelt es sich dabei auch um einen massiven Eingriff in die Selbstverwaltung, der auch verfassungsrechtlich zumindest fragwürdig ist.

Der Krankenversicherung wurde im Rahmen des Umbaus der Sozialversicherungen ab 2019 massiv Mittel entzogen und darüber hinaus zusätzliche Aufgaben übertragen. Die ÖGK steht als größter Krankenversicherungsträger vor großen finanziellen Herausforderungen, die zu Leistungseinschränkungen für die Versicherten führen können und bereits jetzt Auswirkungen haben (zB MRT/CT-Bewilligungen). Es wird daher kritisch beurteilt, wenn die finanziellen Mittel, die die Versorgung der Patient:innen verbessern sollen, erst über einen Fonds an die Krankenversicherungsträger fließen, während diese gleichzeitig die Versorgung der Patient:innen aufgrund finanzieller Engpässe einschränken.

Primärversorgung (PVE)

Der Zielwert für umgesetzte Primärversorgungseinheiten (Kennzahl 24.1.3) beträgt ab 2025 133, wie auch in der Planung des RSG (Regionale Strukturpläne Gesundheit) festgesetzt. Aktuell gibt es 84 PVE in Österreich. Aus den Mitteln des RRF werden für 2025 noch 20 Mio Euro bereitgestellt, 2026 geht dies auf 5 Mio Euro zurück. Auch wenn der Ausbau der PVE in den letzten Jahren vorangeschritten ist, sind jedenfalls weitere Anstrengungen notwendig, um die Zielwerte zu erreichen.

Psychische Gesundheit

Ebenfalls als Offensivmaßnahme ist der Ausbau des psychosozialen Therapieangebots angeführt. Dafür werden 2025 16 Mio Euro und 2026 21 Mio Euro veranschlagt. Als konkrete Maßnahme wird die Weiterführung des Projekts „Gesund aus der Krise“ genannt. Hierzu ist kritisch anzumerken, dass es sich dabei um keine neue Maßnahme, sondern um die Fortführung eines bestehenden Angebots handelt. Für Gesund aus der Krise wurden 2024 laut vorläufigem Ergebnis 21,4 Mio Euro ausgegeben und damit sogar mehr als für das Jahr 2025 veranschlagt. Die Finanzierung der Gleichstellung der klinischen Psycholog:innen mit der ärztlichen Hilfe (als Teil der „Sofortmaßnahmen Gesundheitsreform“) wird für 2025 von 50 Mio Euro auf 25 Mio Euro halbiert und 2026 eingestellt. Wie bereits in der AK Budgetanalyse 2024 angemerkt, ist die weitere Finanzierung somit offen, was aufgrund des ungedeckten Bedarfs im Bereich der psychosozialen Versorgung kritisch zu beurteilen ist (Feigl et al 2023). Insgesamt braucht es im Bereich der psychischen Gesundheit deutlich mehr Anstrengungen, um für die Patient:innen eine qualitativ hochwertige Versorgung anbieten zu können und den vorhandenen Bedarf abzudecken.

Finanzierung der Krankenversicherung

Im Bereich der Finanzierung der Krankenversicherung werden diverse Maßnahmen ergriffen, um insbesondere die prekäre finanzielle Lage der ÖGK – in der Gebarungsvorschau vom Februar 2025 wird ein Bilanzdefizit von rund 900 Mio Euro angeführt – auszugleichen. Darunter fallen folgende Maßnahmen:

- **Anhebung der KV-Beiträge der Pensionist:innen von 5,1 % auf 6 %:** dies führt zu Mehreinnahmen in der Krankenversicherung in Höhe von 623,9 Mio Euro 2025 und 1,2 Mrd Euro 2026. Der Anteil, der auf die Hebesätze entfällt (2025: 0,3 Mrd Euro und 2026: 0,5 Mrd Euro), die von der Pensionsversicherung geleistet werden, wird ab 2026 in den Gesundheitsreformfonds übergeleitet, was wie oben beschrieben kritisch gesehen wird. Sinnvoll ist, dass Ausgleichszulagen-Bezieher:innen 2025 von der Erhöhung ausgenommen sind und ab 2026 zusätzliche Abfederungsmaßnahmen für Betroffene mit geringen Pensionen (höhere SV-Rückerstattung für Pensionist:innen) und über Anpassungen bei der Rezeptgebühr vorgenommen werden.

- **Ausgleich des Krankengeldes und des Wochengelde für Arbeitslose durch das AMS:** dies führt ebenso zu Mehreinnahmen für die KV-Träger im Ausmaß von 133 Mio Euro 2026.
- **Erhöhung der e-card Gebühr:** das jährliche Service-Entgelt wird von 13,80 Euro auf 25 Euro angehoben und auf Pensionist:innen ausgeweitet. Das führt zu Mehreinnahmen im Ausmaß von 37,4 Mio Euro für 2025 und 78,7 Mio Euro 2026. Diese Maßnahme ist kritisch zu beurteilen. Im internationalen Vergleich ist der Selbstkostenanteil an den Gesundheitsausgaben in Österreich sehr hoch. Ziel sollte sein, diesen zu reduzieren und nicht über weitere Anteile der Versicherten selbst die Krankenversicherung zu sanieren. Zudem wirkt diese Maßnahme regressiv und ist – vor allem in der Summe der erhöhten Gebühren im Rahmen der Verteilungswirkungen der Budgetkonsolidierung – kritisch zusehen.
- **Zusätzliche Einnahmen durch Maßnahmen im Pensionsbereich:** Durch die Maßnahmen im Pensionsbereich, die zu einer Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer führen sollen (Korridor pension, Teilpension, Älterenbeschäftigungspaket), werden auch Mehreinnahmen für die Krankenversicherungsträger lukriert (saldiert um den Entfall der Hebesätze für die nicht ausbezahlten Pensionen).
- **Keine Valorisierung der Rezeptgebühr und Adaptierung Rezeptgebührenobergrenze:** Die Rezeptgebühr wird 2026 auf den Wert von 2025, also 7,55 Euro eingefroren. Dies soll unter anderem die KV-Erhöhung der Pensionist:innen abfedern. Gleichzeitig wird die Rezeptgebührenobergrenze ab 2027 schrittweise von 2 % auf 1,5 % gesenkt und es werden nun auch die bezahlten Arzneimittel unter der Rezeptgebühr miteinbezogen. Dies führt laut Budgetbericht zu einem Einnahmenentfall im Ausmaß von 86,4 Mio im Jahr 2026. Mit der Umwandlung der Rezeptgebührenobergrenze in eine Arzneimittelobergrenze wird eine langjährige Forderung der Arbeiterkammer umgesetzt und wird daher begrüßt.

Insgesamt wird es als sinnvoll und notwendig beurteilt, die Finanzierung der öffentlichen Krankenversicherung und damit der niedergelassenen Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dies sollte darüber hinaus über die im Regierungsprogramm angekündigte Evaluierung der Sozialversicherungsreform hinsichtlich der trägerübergreifenden Leistungsharmonisierung und der Finanzierungsbasis im Bereich der Krankenversicherungen – und im Sinne der Patient:innen so rasch als möglich – erfolgen.

Fazit

Aufgrund des demografischen Wandels steht das Gesundheitssystem die nächsten Jahre vor massiven Herausforderungen, die nur mit echten Strukturverbesserungen gemeistert werden können. Dafür bedarf es zwischenzeitlich auch zusätzlicher Investitionen, um Effizienzen langfristig und nachhaltig zu steigern. Im Regierungsprogramm sind zahlreiche positive Maßnahmen, wie beispielsweise der Ausbau von Disease-Management-Programmen und des Versorgungsangebot für psychische Gesundheit sowie die Schaffung eines bundesweit einheitlichen Gesamtvertrags vorgesehen, deren Finanzierung und damit auch Umsetzung ist derzeit aber nicht absehbar. Auch wenn es sich bei den Kürzungen im Präventionsbereich um nur geringe Beträge im Vergleich zu den großen Budgetposten der UG 24 handelt, sind sie inhaltlich besonders problematisch. Das österreichische Gesundheitssystem sollte deutlich stärker auf Prävention setzen, dies wäre auch mittelfristig für das Budget – mit Blick auf Gesundheits- und Langzeitpflegekosten – günstiger.

Der Bund sollte zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung die Mehrkosten, die sich durch den demografischen Wandel ergeben, über eine Anhebung der

Hebesätze mitfinanzieren (Panhözl 2023). Anstatt Leistungen für Versicherte einzuschränken und damit auch der Zwei-Klassen-Medizin Vorschub zu leisten, braucht es einen zusätzlichen Finanzierungsbeitrag des Bundes, um die öffentliche Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Damit sollte der bedarfsgerechte Ausbau des niedergelassenen Bereichs unter Einbeziehung aller Gesundheitsberufe sowie die Versorgung von psychisch und chronisch Erkrankten verbessert werden. Nicht zuletzt um auch die Privatisierung des Gesundheitswesens und die weitere Verschiebung der Versorgung zu Wahlärzt:innen und -therapeut:innen hintanzuhalten. Dafür sind im Budget derzeit keine Maßnahmen und Mittel vorgesehen. Es bleibt zu hoffen, dass derartige strukturelle Maßnahmen, die gleichzeitig auch Einsparungen mit sich bringen können, in den nächsten zwei Jahren erarbeitet und mit dem nächsten Budget umgesetzt werden.

Die wichtigsten zu setzenden Prioritäten im Gesundheitsbereich sind:

- Fokus auf den bedarfsgerechten Ausbau des niedergelassenen Bereichs unter Einbeziehung aller Gesundheitsberufe.
- Ausreichend Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen und klare Zuständigkeiten aller beteiligten Stakeholder:innen, um nachhaltig und langfristig Kosten zu vermeiden und die Gesundheit aller zu verbessern.
- Der Bund soll seine Verantwortung für die Krankenversicherung der Pensionsbezieher:innen stärker wahrnehmen (Hebesätze anheben) und damit eine ausreichende Finanzierung des Gesundheitssystems sicherstellen.

4.4. PFLEGE

Eine am Wohlstand und Wohlergehen aller Altersgruppen orientierte Budgetpolitik muss ein gut funktionierendes Pflegesystem garantieren, auf das sich die Menschen mit Unterstützungsbedarf und ihre Angehörigen verlassen können. Da Frauen bei den Menschen mit Pflegebedürftigkeit, den pflegenden Angehörigen und den beruflich Pflegenden und Betreuenden, stärker als Männer vertreten sind, trägt ein gut ausgebautes öffentliches Pflegesystem auch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei. Die demografische Entwicklung und plurale Lebensentwürfe erfordern einen raschen Ausbau der Pflegeangebote, der Schlüsselfaktor ist gut ausgebildetes Personal. Eine wohlstandsorientierte Budgetpolitik muss den quantitativen und qualitativen Ausbau sowie eine nachhaltige Finanzierung des Pflegesystems sichern.

Im Entwurf des Doppelbudgets 2025/26 werden im Bereich der Langzeitpflege im Wesentlichen die gesetzlichen Valorierungen der Geldleistungen und Dotierungen der Fonds umgesetzt. Es kommt zu keinen Kürzungen im Rahmen der allgemeinen Budgetkonsolidierung, jedoch werden auch keine weiteren Mittel für den dringend erforderlichen Ausbau der Pflegeangebote zur Verfügung gestellt. Positiv ist jedoch die Einrichtung eines „Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung“ ab 2026 an der Schnittstelle von Gesundheits- und Langzeitpflegesystem. Damit können der hochfrequentierte und kostenintensive stationäre Akutbereich entlastet und niederschwellige, lokale Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum geschaffen werden.

Komplexe Verflechtungen der Langzeitpflegefinanzierung

Die Finanzierung der Langzeitpflege weist in Österreich eine hohe Verflechtung zwischen den Gebietskörperschaften auf. Während der Bund im Wesentlichen für Geldleistungen (Pflegegeld) zuständig ist, werden die Sachleistungen (Pflegedienstleistungen) von den Ländern getragen. Die medizinische Hauskrankenpflege wird darüber hinaus auch von den

Krankenversicherungsträgern finanziert. Die Gemeinden sind über die Sozialhilfeumlagen an der Finanzierung von Leistungen der Bundesländer beteiligt. Zudem werden der Pflegefonds als zentrales Instrument der Sachleistungskoordination von Bund (zwei Drittel) und Ländern und Gemeinden (ein Drittel) und die Förderungen für die 24-Stunden-Betreuung (60 % zu 40 %) gemeinsam finanziert (Biwald et al. 2019; Famira-Mühlberger, Ulrike/Trukeschitz, Birgit 2023). Seit 2022 regelt das Hospiz- und Palliativfondsgesetz die gemeinsame Finanzierung der speziellen Hospiz- und Palliativversorgung durch Bund, Länder und Sozialversicherungen.

Als Folge des demografischen Wandels und der steigenden Altersstruktur der Bevölkerung ist eine Zunahme der Morbidität zu erwarten. Bereits heute geben 66 % der Menschen in Österreich eine dauerhafte Krankheit oder ein chronisches Gesundheitsproblem an (Griebler et al. 2023). Die dadurch steigenden Ausgaben für Pflege und Gesundheit stellen insbesondere die Länder und auch die Gemeinden vor große finanzielle Herausforderungen – nicht zuletzt, weil auch der Anteil der Sachleistungen an den Gesamtausgaben (perspektivisch) deutlich steigt (Schiman-Vukan 2022).

Pflegeausgaben steigen entsprechend der gesetzlichen Regelungen

Die Auszahlungen des Bundes zur Pflege finden sich in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz und ergänzend in der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (Pflegegeld von Mitarbeiter:innen der Hoheitsverwaltung und ausgegliederten Institutionen). Für 2025 sind insgesamt 5,4 Mrd Euro im BVA-E vorgesehen, für 2026 sind es 5,6 Mrd Euro – dies entspricht jeweils einem Anstieg gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 9,3 %. Der Großteil des Anstiegs ist auf die demografische Entwicklung und die gesetzlich vereinbarten jährlichen Aufwertungen zurückzuführen (Valorisierung des Pflegegeldes, Dotierung Pflegefonds, Hospiz- und Palliativfonds etc.). Die veranschlagten Mittel für den Bundesanteil der „24-Stunden-Betreuung“ sinken. Neben der Einführung eines „Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung“, der 2026 mit 50 Mio Euro budgetiert ist, sind keine wesentlichen Neuerungen oder Überlegungen erkennlich.

Abbildung 23: Ausgaben für Pflege

Auszahlungen für Pflege in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2025 zu Erf. 2024	2026 zu Erf. 2024
UG 21 Pflegefonds, 24h-Betreuung, Pflegeregress (DB 21.02.02)	1.551,5	1.631,3	1.694,2	1.800,4	9,2%	16,0%
<i>Pflegefonds</i>	1.099,9	1.100,0	1.154,9	1.206,9	5,0%	9,7%
<i>Hospiz u. Palliativbetreuung</i>	25,6	25,2	52,6	56,2	105,6%	119,8%
<i>Bundesanteil 24-Stunden-Pflege</i>	155,3	155,3	126,4	127,0	-18,6%	-18,2%
<i>Pflegeregress</i>	300,0	300,0	300,0	300,0	0,0%	0,0%
<i>Innovative Projekte</i>				50,0		
UG 21 Pflegegeld, Pflegekarenz, Qualitätssicherung (DB 21.02.01)	3.257,6	3.259,3	3.372,2	3.456,3	3,5%	6,1%
<i>Pflegegeld</i>	3.080,5	2.991,9	3.211,3	3.292,9	4,2%	6,9%
<i>Maßnahmen zur Qualitätssicherung</i>	5,3	9,1	7,7	7,8	45,5%	47,4%
<i>Pflegekarenzgeld</i>	22,6	22,5	23,9	24,4	5,5%	8,0%
<i>Angehörigenbonus</i>	31,0	122,5	30,8	31,4	-0,4%	1,6%
UG 23 GB 23.02 Pflegegeld BeamtInnen und Beamten	285,4	280,3	303,7	313,9	10,0%	10,0%
Gesamtauszahlungen	5.094,5	5.171,0	5.370,1	5.570,6	9,3%	9,3%

Quelle: BMF, eigene Berechnungen. Anmerkung: Beim Pflegegeld gibt es Unterschiede zwischen den ausgewiesenen Werten im Strategie- und Budgetbericht und den Teilheften und Konten. Hier werden die Werte der Teilheften und Konten wiedergegeben (für 2025 um 30,9 Mio Euro und für 2026 um 31,4 Mio Euro geringer).

Absicherung des Status Quo im Finanzausgleich

In die komplexen Finanzierungsverflechtungen fällt auch der Finanzausgleich (FAG). Der FAG 2024 bis 2028 schreibt im Bereich der Langzeitpflege vor allem den Status Quo fort und setzt damit den Rahmen für die entsprechende Ausgestaltung des Bundesbudgets. Die Vereinbarung umfasst über das Pflegefondsgesetz die Aufstockung des Pflegefonds auf 1,2 Mrd Euro im Jahr 2025 und 1,2 Mrd Euro 2026, die entsprechend im Doppelbudget

budgetiert sind. Die Vereinbarung und Erhöhung der Fördersätze der Personenbetreuung (sogenannte „24-Stunden-Betreuung“) wird weitergeführt. Dass die veranschlagten Mittel gegenüber dem vorläufigem Erfolg 2024 sinken, kann hier nicht nachvollzogen werden. Der Abgeltungsbetrag für die Abschaffung des Pflegeregresses (in der Höhe eines jährlichen Fixbetrags von 300 Mio Euro) ist bis inklusive 2028 über das bereits bestehende Zweckzuschussgesetz geregelt. Der Budgetdienst geht von einer durchschnittlichen Verschlechterung des Finanzierungssaldo des Bundes durch die Maßnahmen im Pflegebereich von 0,5 Mrd Euro pro Jahr aus (458 Mio Euro Nettoeffekt Pflegefondsaufstockung; 44 Mio Euro höhere Förderung der „24-Stunden-Betreuung“) (Budgetdienst 2023).

Mit der Novelle des Pflegefondsgesetzes 2024 wurde die erhöhte Dotierung der Pflegefondsmittel mit einer Ausweitung der Verwendungszwecke verbunden. Nunmehr zählen zu den zulässigen Verwendungszwecken auch die Unterstützung im Bereich von Pflegeausbildungen, Community Nursing sowie die Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal. Damit werden die Regelungen aus dem zeitlich befristeten Entgelterhöhungszweckzuschussgesetz (EEZG) und dem Pflegeausbildungszweckzuschussgesetz (PAusbZG) in den Pflegefond übernommen. Die neuen Verwendungszwecke sind allerdings nicht mit zweckgewidmeten Geldern versehen, was den Bundesländern – ebenso wie bei der Ausgestaltung von Community Nursing – einen weiten Gestaltungsspielraum einräumt.

Die Überführung des EEZG in das Pflegefondsgesetz bewirkt zudem eine Querfinanzierung für das Gesundheitswesen, da die meisten bezugsberechtigten Pflegepersonen in Krankenanstalten tätig sind und daher auch der größte Anteil der Gelder aus diesem Titel dorthin fließt. In der Frage der Entgelterhöhung wäre eine Entflechtung anzuraten.

Die Übernahme des PAusbZG in das Pflegefondsgesetz ist mit einer ausgeweiteten Meldepflicht der Bundesländer über die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie den Sozialbetreuungsberufen verbunden. Die Daten fließen in eine österreichweite Ausbildungsstatistik ein und verbessern damit die Datenlage erheblich.

Ein positiver Aspekt ist die Einrichtung einer Pflege-Entwicklungs-Kommission im Pflegefondsgesetz mit der Zielsetzung einer verbesserten österreichweiten Abstimmung im Bereich der Langzeitpflege. Mitglieder dieses Gremiums sind die Finanzausgleichspartner:innen. Diese neue Kommission könnte sich bei ernsthafter Bespielung zu einer zentralen Drehscheibe für kommende, strukturelle Entwicklungen im Bereich der Langzeitpflege entwickeln. Denn alle dort erzielten Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden könnten umgehend über das Pflegefondsgesetz auf rechtsverbindliche Weise verankert und mit der Finanzierung verknüpft werden.

Knappe Finanzen – Chance für Strukturreformen?

Der aktuelle budgetäre Konsolidierungsbedarf gibt wenig finanziellen Spielraum für deutliche quantitative und qualitative Ausweitungen der Leistungen, obwohl dies aufgrund der Bedarfslage dringend erforderlich wäre. Alleine die Umsetzung des AK-Pflegepakets für dringend erforderliche Sofortmaßnahmen – in denen noch keine umfassenden Reformvorschläge des Pflegesystems vorgesehen sind – würde 2,2 Mrd Euro erfordern. Die Situation ist aber zu ernst, als dass die Erhaltung des Status quo ausreichend wäre. Daher muss der Fokus auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen gelenkt werden, die vergleichsweise budgetneutral umzusetzen wären. Eine bessere Koordination von Langzeitpflege und dem Gesundheitswesen sowie berufsrechtliche Maßnahmen sind lohnende Betätigungsfelder.

Viel Potenzial für Verbesserung hat die **Schnittstelle zwischen dem System der Langzeitpflege**, das den Sozialressorts der Bundesländer zurechenbar ist, und dem Gesundheitswesen mit seiner komplexen Struktur. Der Nutzen von Verbesserungen an dieser Schnittstelle liegt vor allem in der Reduktion von Leistungen, die in den personal- und kostenintensiven Krankenhäusern erbracht werden. Medizinische Leistungen, die in den Settings der Langzeitpflege direkt erbracht werden können, sind immer kostengünstiger als jene in Akutspitälern.

Eine Studie aus Deutschland berechnete, dass man die Hospitalisierung von Pflegeheim-Bewohner:innen um ein Drittel reduzieren könnte. Rund 60 medizinische Diagnosen wurden ermittelt, bei denen Krankenhausaufenthalte mit besserer medizinischer Versorgung in Pflgewohnhäusern vermeidbar wären (Bohnet-Joschko et al. 2022). Dieses Potenzial könnte mit einer besseren Kooperation zwischen Langzeitpflege und Gesundheitswesen gehoben werden. Etwa durch Telemedizin in Form von (fach)ärztlichen Konsiliaren aus dem Krankenhaus, Facharztpraxen oder durch notärztliche Expertise in Kombination mit dem Rettungsdienst. Auch multiprofessionelle Teams in der Langzeitpflege, etwa unter systematischer Einbindung therapeutischer MTD-Berufe (Logopädie, Physiotherapie; Ergotherapie; Diätologie; Orthoptik) und Sozialer Arbeit könnten dazu beitragen. Oder die effektive Zusammenarbeit von Primärversorgung, Community Nurses und bestehenden mobilen Diensten, die alle den Auftrag haben, ältere und chronisch kranke Menschen in der häuslichen Umgebung bei Gesundheits- und Pflgethemen zu unterstützen. Digitale Kommunikation kann auch die Verfügbarkeit von Pflgenotrufsystemen stärken. Der ab 2026 mit 50 Mio Euro budgetierte „Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung“ zur Umsetzung innovativer Projekte, kann als sinnvoller Schritt in diese Richtung interpretiert werde.

Für eine nachhaltig strukturell verbesserte Versorgung braucht es systemgrenzen-übergreifende Finanzierungslösungen. Denn um den Druck von den teuren Krankenanstalten zu nehmen, muss in anderen Bereichen investiert werden. Die Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens enthält deutliche Hinweise, dass diese Art von Kooperation politisch bereits ins Blickfeld gerückt ist. Dort wird von der integrativen Versorgungsplanung gefordert, den Sozialbereich, soweit dieser im Rahmen des Nahtstellenmanagements und hinsichtlich komplementärer Versorgungsstrukturen (im Sinne „kommunizierender Gefäße“) für die Gesundheitsversorgung von Bedeutung ist (zB psychosozialer Bereich, Pflgebereich), zu berücksichtigen (Art. 4 Abs. 3 Zi 2). Dabei sollen gesamtökonomische Aspekte vor den ökonomischen Aspekten von Teilbereichen ausschlaggebend sein, um die Effizienz der Gesundheitsversorgung zu sichern (Art. 4 Abs. 4).

Entsprechende Finanzierungen könnten beispielsweise über Fondslösungen erfolgen, wie dies etwa mit dem Hospiz-/Palliativ Care-Fonds umgesetzt wurde. Auch extramurale Leistungen von Krankenanstalten können entsprechend ASVG § 148 vergütet werden, wenn eine Vereinbarung zwischen Bundesländern und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger besteht.

Die gezielte Weiterentwicklung des **Berufsrechts** kann die skizzierten Lösungsstrategien unterstützen bzw ermöglichen. Telemedizinische Interventionen münden dann in effektive Versorgung, wenn qualifizierte Gesundheitsberufe, wie der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP), therapeutische MTD-Berufe oder hoch qualifizierte Sanitäter:innen vor Ort ärztliche Anordnungen kompetent umsetzen und den Verlauf beurteilen können. Dazu sind in der Gesundheits- und Krankenpflege Spezialisierungen für DGKP erforderlich, die mit erweiterten Kompetenzen verbunden sind. Im Rettungsdienst benötigt es die zusätzliche Verfügbarkeit von neu zu schaffenden, tertiär ausgebildeten Notfall-Sanitäter:innen, die niederschwellige Versorgung direkt am Einsatzort

erhöhen und die Anzahl vermeidbarer Krankenhaustransporte senken. Diese Ergänzung des Freiwilligensystems würde die Effektivität und Effizienz der Versorgung deutlich heben.

Ebenso müssen die **Kompetenzen der Sozialen Arbeit** durch ein eigenes Berufsgesetz klar definiert werden, um sie systematisch in die integrierten Leistungspakete des Gesundheitswesens und der Langzeitpflege einzubinden. Soziale Arbeit könnte damit einen wesentlichen Beitrag leisten, dass Menschen mit Unterstützungsbedarf länger zu Hause in den eigenen vier Wänden leben könnten – was positiv für die Menschen und die Finanzierung des Pflegesystems ist. Darüber hinaus birgt eine engmaschige Vor- und Nachsorge an Sozialer Arbeit und allgemein der interprofessionellen Zusammenarbeit von Gesundheitsberufen in diesem Bereich ein erhebliches Potenzial, Drehtüreffekte im Krankenhaussetting zu reduzieren.

Nächste Reformschritte sind dringend notwendig

Das Regierungsprogramm enthält bereits eine Vielzahl dieser Maßnahmen, wie die Erarbeitung und Umsetzung eines Berufsgesetzes für Soziale Arbeit, die Modernisierung und Professionalisierung des Sanitätärgesetzes, die Verbesserung der Schnittstelle zwischen der Langzeitpflege und der stationären (Gesundheits)Versorgung, Stärkung der Kernaufgaben der Gesundheitsberufe oder die verbesserte interdisziplinäre Zusammenarbeit der Gesundheits- und Sozialberufe. An diesen Arbeitspaketen muss nun zügig gearbeitet werden.

Die wichtigsten zu setzenden Prioritäten im Pflegebereich sind:

- Schaffung eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Finanzierungssystems in der Langzeitpflege.
- Mehr Mittel für die Bereiche Ausbildung, Arbeitsbedingungen und Systemgestaltung, damit Menschen in Pflege- und andere Gesundheitsberufe kommen und dort gehalten werden können.
- Verbesserungen an der Schnittstelle zwischen Pflege- und Gesundheitssystem, sowie im Berufsrecht für budgetneutrale Verbesserungen im Sinne der Patient:innen und Berufsangehörigen.

4.5. SOZIALE SICHERUNG

Die wesentliche Aufgabe von Sozialstaaten ist der Schutz der Menschen vor bzw bei Eintritt diverser Risiken wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit etc. Zentral ist oft die finanzielle Absicherung: Für Menschen, die keine oder nur geringe Erwerbseinkommen erzielen, sind monetäre Unterstützungsleistungen wie auch die (für sie kostenlose) Bereitstellung von Sachleistungen von existenzieller Bedeutung. Kürzungen im Rahmen der Budgetkonsolidierung bei den besonders vulnerablen Gruppen, die in den vergangenen Jahren schon überproportional von diversen Krisen betroffen waren, sind unbedingt zu vermeiden: zuvorderst aus sozialpolitischen Gründen, aber auch um mittelfristig höhere Folgekosten für das Budget zu vermeiden (etwa durch schlechte Ernährung, Stress, Wohnungslosigkeit etc). Daher wird die Analyse im Folgenden auf Leistungen für Menschen, die nur geringe oder keine Erwerbseinkommen mehr erzielen, fokussiert: armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Personen, Erwerbsarbeitslose sowie Pensionist:innen.

Menschen mit Behinderung sind nicht automatisch mit Personen ohne Erwerbseinkommen gleichzusetzen. Jedoch sind sie als Gruppe überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und haben ein besonders hohes Risiko von

Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung. Da im Entwurf des Doppelbudgets für 2025 und 2026 in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz deutliche Minderdotierungen gegenüber dem Erfolg 2024 bei den Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung ins Auge fallen, wird mit einem kurzen Exkurs hierzu begonnen, bevor umfassendere Kapitel zu den Leistungen der Arbeitslosversicherung, Armutsbekämpfung sowie Pensionen folgen.

Kürzungen bei Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung?

Im Bereich der Unterstützung von Menschen mit Behinderung weist die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz starke Schwankungen und zunächst anscheinend markante Kürzungen auf: So wird für 2024 ein Erfolg von 242,4 Mio Euro ausgewiesen; 2025 sinkt das Budget auf 118 Mio Euro (-124,4), während es 2026 wiederum einen Anstieg von +68,1 auf insgesamt 186 Mio Euro gibt.³ Es handelt sich jedoch wohl nur zum Teil um Kürzungen. Vielmehr kann diese Entwicklung durch drei wesentliche Punkte erklärt werden:

- **Zuwendungen an den Unterstützungsfonds (UFO):** Dieser wickelt wichtige Pilotprojekte zur inklusiven Arbeit (Lohn statt Taschengeld) und Harmonisierung der Persönlichen Assistenz ab. Dafür wurden letztes Jahr 100 Mio Euro als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt, die Restmittel können auch noch 2025 genutzt werden. Zentral ist, dass die Länder in ihrer Verantwortung die persönliche Assistenz nach einheitlichen Standards ausbauen. Unter diesem Budgetansatz verbleiben nur die – von 4,4 Mio Euro 2024 auf 5,5 Mio Euro 2026 steigenden – Mittel für Menschen mit Behinderungen in sozialen Notlagen.
- **Nicht einzeln anzuführende Subventionen:** Historisch wurden hier im Detailbudget 21.04.01 unterschiedlichste Förderungen subsumiert. Nach der bereits erfolgten Bereinigung um die Leistungen für Pflege werden nun auch Mittel für Opferfürsorge und Verbrechensopfer in anderen Ansätzen budgetiert.
- **Ausgleichstaxfonds (ATF):** Dieser finanziert Projekte für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung und finanziert sich grundsätzlich über eine Ausgleichstaxe, die jene Unternehmen zahlen müssen, in deren Belegschaft der Anteil von Menschen mit Behinderung weniger als 4 % beträgt. Aufgrund hoher Zusatzmittel für Unterstützungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Teuerung ist das Ausgabenniveau des ATF stark gestiegen. Dieses Niveau sollte aufgrund vorhandener Reserven heuer noch haltbar sein, obwohl die Überweisungen an den Fonds von 132,3 (2024) auf 106,2 Mio Euro zurückgehen. Ab 2026 werden dann 65 Mio Zusatzmittel zur Verfügung gestellt – insgesamt sollen dann 173,9 Mio Euro fließen. Ministerin Schumann sprach im Sozialausschuss allerdings von einem erwarteten Jahresverlust von 100 Mio Euro bei gleichbleibender Dotierung, sodass für 2026 eine Lücke von 35 Mio Euro droht (Parlamentskorrespondenz 2025).

Positiv ist jedoch, dass trotz massiver Budgetkonsolidierung das gestiegene Niveau des ATF (aufgrund von Reserven) 2025 erhalten bleibt und 2026 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Neben der Lücke von voraussichtlich 35 Mio Euro besteht das strukturelle Problem, dass die Valorisierung der Budgetmittel nach dem BEinStG (die frühere „Behindertenmilliarde“) zu niedrig ist, sodass die Schere zwischen Budgetmitteln und Ausgleichstaxe immer weiter auseinandergeht. Die AK fordert daher bereits seit Jahren eine massive Anhebung der viel zu geringen Ausgleichstaxe. Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung sind in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit besonders wichtig, da diese Gruppe überproportional davon betroffen ist. Weiters müssen Wege gesucht werden, wie der Grundsatz von Lohn statt Taschengeld trotz der budgetären

³ Es gibt geringfügige Unterschiede zwischen den ausgewiesenen Werten im Strategie- und Budgetbericht und den Teilheften und Konten. Hier werden die Werte der Teilheften und Konten wiedergegeben.

Restriktionen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ehe möglichst umgesetzt werden kann.

4.5.1. ARMUTSBEKÄMPFUNG

Der in Österreich gut ausgebaute Sozialstaat hat die schlimmsten Folgen der Energie- und Teuerungskrise der letzten Jahre abgefedert. Trotzdem ist die Lage der von Armut betroffenen Menschen in Österreich nach wie vor prekär. 2023/24⁴ gelten laut EU-SILC-Befragung 16,9 % der österreichischen Bevölkerung, also über 1,5 Mio Menschen, als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (Statistik Austria 2025a). Für 2025 prognostiziert das WIFO einen weiteren Anstieg der Armutsgefährdung. 2024 lebten bereits 357.000 Kinder bis 19 Jahre (21 %) in einem Haushalt, der von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen ist (Statistik Austria 2025a).

Die Verteilungswirkung der Maßnahmen im Zuge der Budgetkonsolidierung wird im Kapitel 0 analysiert. Die dezidiert als Konsolidierungsbeitrag der UG 21 ausgewiesene Anrechnung des Schulungszuschlags in der Sozialhilfe wird sich jedenfalls negativ auf die Situation armutsgefährdeter Menschen auswirken. Auch wenn strukturelle nun geplante Maßnahmen, wie die Einführung des zweiten kostenlosen Kindergartenjahres, des Unterhaltsgarantie-Fonds und des Chancenbonus auch im Rahmen einer Kindergrundsicherung gefordert werden, wird das im Regierungsprogramm angeführte Ziel der Halbierung der Kinderarmut nur dann zu erreichen sein, wenn diese als Gesamtkonzept eingeführt wird (Premrov et al. 2025c).

Maßnahmen in der Sozialhilfe

- Erst seit 2024 gibt es Schulungszuschläge für Sozialhilfe-Bezieher:innen, die sich in einer Ausbildung im Auftrag des AMS befinden. Diese dienen ua dazu, Mehrkosten für Öffis oder Lernmaterial abzudecken, stellen jedoch auch einen Anreiz für eine intensive Aus- und Weiterbildung dar. Der Entfall bzw die Anrechnung der Zuschläge auf die Mindestsicherung/ Sozialhilfe für Sozialhilfebezieher:innen macht Ausbildung gerade für jene Gruppe nicht mehr leistbar, für die diese oft der einzige Ausweg aus dem Leistungsbezug ist. Die ausgelöste Kostenersatzverpflichtung beläuft sich laut WFA 2025 auf rd. 17 Mio und 2026 auf rd. 35 Mio Euro. Zwar liegt die Auszahlung der Sozialhilfe bei den Ländern, durch die Gesetzesnovelle 2024 hätte der Bund aber Kostenersätze an diese leisten müssen. Anstatt Budgetmittel dafür aufzustellen, wird die Gesetzesanpassung nun rückgängig gemacht.
- Gleichzeitig fehlt die im Regierungsprogramm angekündigte Einführung einer umfassenden Kindergrundsicherung, die von zentraler Bedeutung für eine nachhaltige Bekämpfung von Kinderarmut ist.

Armutsrelevante Maßnahmen im familienpolitischen Bereich

Lediglich 51 % der rund 161.000 Kinder von Alleinerzieherinnen in Österreich beziehen Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil – obwohl aus der letzten Unterhalts-Befragung hervor geht, dass rund 73 % einen Anspruch darauf hätten (Statistik Austria 2021).

- Die Einrichtung eines Unterhaltsgarantie-Fonds ab 2026 mit einem Volumen von 35 Mio jährlich begrüßen wir, da Alleinerziehende und ihre Kinder zu den am stärksten armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Gruppen zählen. Offen ist die gesetzliche Grundlage für die konkrete Ausgestaltung und damit auch Anspruchsvoraussetzungen und Höhe. Die dotierten 35 Mio Euro verteilt auf die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder ohne Unterhaltszahlungen aus der Befragung der Statistik Austria (2021) entsprächen einer monatlichen Entlastung von im Schnitt immerhin etwas mehr als 80 Euro pro Kind. Zur

⁴ Die EU-SILC Befragung fand 2024 zu den Einkommen aus dem Jahr 2023 statt. Der Indikator ist somit nur eingeschränkt mit den Werten des WIFO vergleichbar.

Bekämpfung von Kinderarmut sind die vorgesehenen Mittel allerdings unzureichend und umfassendere Maßnahmen erforderlich (Larcher et al. 2021).

- Die Aussetzung der Valorisierung der Familienleistungen erhöhen jedoch für Haushalte mit geringen Einkommen das Armutsrisiko. Davon sind vor allem Frauen, insbesondere solche mit niedrigem Einkommen, besonders nachteilig betroffen (85 % der Beziehenden der Familienbeihilfe sind Frauen).

Armutsrelevante Maßnahmen im Bildungsbereich

- Wir begrüßen das Engagement zur Ausweitung eines flächendeckenden ganztägigen Zugangs zu Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese Maßnahme erleichtert Familien, eine Erwerbstätigkeit auszuüben, die ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht.
- Das verpflichtende zweite Kindergartenjahr ist aus armutspolitischer Perspektive ebenso positiv zu beurteilen wie die Einführung einer gesunden Jause in Kindergärten.
- Die Einführung des Chancenbonus als Offensivmaßnahme in Höhe von 20 Mio für 2025 und 65 Mio ab 2026 ist zu begrüßen. Sozialindizierte Schulfinanzierung begleitet durch intensive Schulentwicklung ist eine effiziente Form, um der Bildungsvererbung entgegenzuwirken und Grundkompetenzen abzusichern (siehe Kapitel 4.2). Von der allgemeinen Aussetzung der Valorisierung der nicht einkommensbezogenen Sozialleistungen in den Jahren 2025 und 2026 sind Schüler:innenbeihilfen und Studierendenbeihilfe ausgenommen. Das ist sehr begrüßenswert, da durch diese Leistungen gezielt Kindern aus einkommensschwachen Haushalten der Zugang zu Bildung erleichtert wird.
- Gleichzeitig werden jedoch die Selbstbehalte in der Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt ab 2026 um 10 Euro erhöht (+51 %). Diese Maßnahme ist in UG 25 budgetiert und stellt eine weitere Belastung für Familien dar, die bereits von Leistungskürzungen betroffen sind.

Maßnahmen im Wohnbereich

- Der Wohnschirm wurde für die Periode 2024-2026 um 50 Mio Euro aufgestockt, was positiv zu bewerten ist. In seiner aktuellen Form ist er allerdings gemäß LWA-G (Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz) bis 2026 begrenzt und soll bis dahin schrittweise auslaufen (-37 Mio Euro im Jahr 2025 ggü dem vorläufigen Erfolg 2024 in der Höhe von 77 Mio und -7,0 Mio Euro 2026 im Vergleich zu 2025).
- Es bleibt aber offen, wie es in der Wohnungssicherung nach 2026 weitergehen wird, denn die Krise im Wohnbereich ist nicht vorbei. Die Wohnkosten steigen weiterhin, ebenso wie die Zahl der Zwangsräumungen. 2024 gab es in Österreich um 13 % mehr Delogierungen als im Vorjahr. Aufgrund der negativen Verteilungswirkungen der im Budget vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Kapitel 0) wäre die Fortführung des Wohnschirms nach 2026 sowie die Aufstockung der Dotierung bereits für 2026 dringend notwendig.

Armutsrelevante Maßnahmen am Arbeitsmarkt

- Die Aktion 55+ ist zu begrüßen, da sie dazu geeignet ist, älteren, sich in Langzeitarbeitslosigkeit befindlichen Menschen neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu bieten (siehe Kapitel 4.1.1). Unklar ist allerdings noch, ob die ab 2026 ausgewiesenen Mittel von 50 Mio Euro für die Maßnahme auch tatsächlich zur Verfügung stehen.
- Unverständlich ist hingegen die Abschaffung des geringfügigen Zuverdienstes während der Arbeitslosigkeit. Diese Maßnahme nimmt ohnehin bereits armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen eine zusätzliche Einkommensquelle, die es ihnen ermöglicht hätte, ihren Lebensunterhalt während der Arbeitssuche besser zu decken (ebenfalls 4.1.1).

Zwischenfazit: Fortschritt vor allem bei Sachleistungen

Die im Bildungsbereich getroffenen Maßnahmen, besonders die Einführung des verpflichtenden zweiten Kindergartenjahres und des Chancenbonus, bewerten wir positiv. Die gesunde Jause muss perspektivisch zu einem warmen, gesunden Mittagessen ausgeweitet werden, damit alle Kinder ausreichend mit Energie versorgt sind, um gut lernen zu können. Sachleistungen wie diese führen dabei nicht direkt zu einer Reduktion einkommensbezogener Armutsindikatoren, leisten aber einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen die Auswirkungen von Armut (Heitzmann/Badelt 2024).

Die Bundesregierung zeigt Bemühungen, die zu erwartenden negativen Auswirkungen der Konsolidierung durch strukturelle Offensivmaßnahmen auszugleichen. Gleichzeitig werden die Nicht-Valorisierung der Familienleistungen und die Anrechnung der Schulungszuschläge für Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungsbezieher:innen besonders vulnerable Gruppen treffen. Die im Regierungsprogramm vereinbarte Kindergrundsicherung wäre dringend in einer umfassenden Form notwendig, um Kinderarmut in Österreich zu reduzieren. Das Budget 2025/26 weist dahingehend einige Ansatzpunkte in „Säule 1 – Sachleistungen“, aber keine in Richtung Säule 2 – Transferleistungen aus. Im Budget 2027 muss die Kindergrundsicherung daher als umfassendes Gesamtkonzept aufgegriffen werden. Neben entsprechender finanzieller Unterstützung wären ein warmes Mittagessen in Schule und Kindergarten sowie die Beseitigung der versteckten Bildungskosten (Schulmaterial, Projektkosten, Ausflüge etc) wichtige Bestandteile. Auch die Ausweitung der Frühen Hilfen bis zum 6. Lebensjahr ist eine kostengünstige und wirksame Maßnahme, damit aus armen Kindern nicht arme Erwachsene werden. Angesichts der steigenden Zahl von Delogierungen wäre auch die Fortführung des Wohnschirms wichtig.

Brennpunkt Energiearmut

Ende 2024 gaben 5,9 % der Menschen in Österreich an, ihren Wohnraum nicht ausreichend warm halten zu können. Besonders betroffen sind alleinerziehende Eltern sowie kinderreiche Haushalte (Statistik Austria 2025b). Insgesamt gelten in Österreich mehr als 130.000 Haushalte als energiearm. Bei armutsgefährdeten Personen mit hohen Energiekosten betragen diese mehr als 20 % ihres verfügbaren Einkommens (Koordinationsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut 2025). Dies zeigt deutlich, dass Energiearmut in Österreich kein Randphänomen ist.

Mit Jahresende 2024 sind mehrere Unterstützungsleistungen für Energie ausgelaufen (zB Strompreisbremse, Deckelung der Netzentgelte, Aussetzen der Förderbeiträge für Erneuerbare). Gleichzeitig stiegen die Netzgebühren für 2025, wodurch in diesem Jahr nach Berechnungen der AK die Haushalte in Österreich mit Mehrkosten von durchschnittlich 370 Euro konfrontiert sind (siehe Kapitel 4.7). Dementsprechend kommt es in diesem Jahr zu einer weiteren Verschärfung der Situation für die von Energiearmut betroffenen und gefährdeten Haushalte. Umso wichtiger ist es, die im Regierungsprogramm angekündigte Einführung eines begünstigten Tarifs („Sozialtarif“) für energiearme Haushalte schnell umzusetzen. Für eine wirkungsvolle Ausgestaltung wären nach Berechnung der AK etwa 30 Mio Euro notwendig.

Fehlende administrative Strukturen für zielgerichtete Sozialpolitik

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die administrativen Strukturen die Handlungsspielräume in der Sozialpolitik beschränken. Diese Lücken sollten rasch geschlossen werden, damit Unterstützungszahlungen automatisch nach Bedarf ausgezahlt werden können. Gerade in Zeiten der Budgetkonsolidierung wäre es damit möglich, armutsgefährdete Haushalte ohne Streueffekte gezielt zu unterstützen und damit Budgetmittel sparsam und wirksam einzusetzen.

Für den einmalig für 2023/24 mit 50 Mio Euro dotierten Fonds zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation sind im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes nur mehr Mittel für die Abwicklung der verbleibenden Fördermittel vorgesehen. Wichtig wäre hier, die erfolgten Förderungen zu evaluieren, um neue, wirksame Methoden der Armutsbekämpfung zu erkennen und in der Folge zu implementieren.

Die wichtigsten zu setzenden Prioritäten zur Armutsbekämpfung sind:

- Eine Umsetzung der Kindergrundsicherung inklusive Ausweitung der Frühen Hilfen bis zum 6. Lebensjahr, damit kein Kind in Österreich in Armut aufwachsen muss.
- Ausbau armutsrelevanter Sachleistungen, wie Kinderbildung und Ganztageschulen, sowie Erhalt wichtiger Unterstützungsleistungen (zB Schuldenberatung, Sozialarbeit).
- Gezielte Unterstützung gegen Energiearmut und bei Wohnkosten, insbesondere im Hinblick auf Delogierungsprävention (Wohnschirm).

4.5.2. ARBEITSLOSENGELD

Aufgrund der immer noch hohen Beschäftigungszahlen ist ein finanzieller Polster in der Arbeitslosenversicherung entstanden. Allerdings hat dieser nicht dazu geführt, dass die Leistungen aus der AIV den erhöhten Lebenshaltungskosten angepasst wurden. Die AK fordert seit langem eine regelmäßige Valorisierung, stattdessen findet jedoch eine schleichende Entwertung dieser Versicherungsleistung statt. In jenen Bereichen, in denen eine Valorisierung gesetzlich vorgesehen war, wie dem **Umschulungsgeld**, wird diese sogar wieder zurückgenommen.

Die vorangegangene Regierung hat die höheren Einnahmen aufgrund der Beschäftigung zum Anlass genommen, die **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung** von 6 % auf 5,9 % zu senken. Diese Senkung wurde bedauerlicherweise von der aktuellen Regierung nicht zurückgenommen. Das gefährdet den künftigen Selbstfinanzierungsgrad des Arbeitslosengeldes und kommt vor allem den Unternehmen überproportional stark zugute.

Eine weitere Änderung im Rahmen der Budgetbegleitgesetze, die als Budgetkonsolidierungsmaßnahme von den Verhandlern für eine schwarz-blaue Regierung bereits nach Brüssel gemeldet wurde, ist die Abschaffung des **geringfügigen Zuverdienstes während der Arbeitslosigkeit**. Vorweg muss festgestellt werden, dass das Einsparungspotenzial dieser Maßnahme iHv 110 Mio Euro deutlich überschätzt wird und davon auszugehen ist, dass das angestrebte Konsolidierungsvolumen nicht erreicht werden kann. Denn die angegebene Dimension entstammt einer WIFO Studie, in der eine Prognose zum Verhalten von Arbeitslosen im Falle einer Abschaffung des Zuverdienstes erstellt wurde (Angel et al. 2022), allerdings unter völlig anderen arbeitsmarktpolitischen Bedingungen. Bei der Abschaffung wird offensichtlich davon ausgegangen, dass Menschen, die eine geringfügige Beschäftigung als Arbeitslose ausüben, weder an einer vollversicherten Beschäftigung interessiert sind, noch vom AMS vermittelt werden. Zusätzlich steht die irriige Annahme dahinter, dass alle Menschen, die wollen, auch eine Arbeit bekommen. Tatsache ist jedoch, dass viele Arbeitslose dazuverdienen, weil sie mit ihrem Arbeitslosengeld, oder ihrer Notstandshilfe nicht mehr alle notwendigen Ausgaben abdecken können. Aus rezenten Studien geht hervor, dass 54 %, also mehr als die Hälfte der arbeitslosen Menschen, während der Arbeitslosigkeit nicht von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung leben können. Weitere 38 % schaffen es gerade so, über die Runden zu kommen (Hajji/Hausegger 2024). Die Abschaffung der Zuverdienstmöglichkeit führt daher zu einer weiteren Prekarisierung und mehr Armut. Die vorgesehenen Ausnahmen für Langzeitbeschäftigungslose, Ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Personen sind zwar zu begrüßen, reichen in ihrer Ausgestaltung jedoch nicht aus, um die negativen Folgen

dieser Maßnahme zu verhindern. Nicht in die Verantwortung genommen werden bei der Neuregelung Unternehmen, für die geringfügige Beschäftigung ein gewinnbringendes Geschäftsmodell darstellt. Das betrifft vor allem die Branchen Gastronomie und Tourismus und den Handel. Hier bräuchte es auch ein Umdenken bei den Unternehmen und unter anderem mehr Kontrollen des korrekten Einsatzes der geringfügigen Beschäftigung.

Eine weitere unverständliche und klar abzulehnende Maßnahme im Zuge des neuen Budgets ist die Streichung **von Schulungszuschlägen für Sozialhilfebezieher:innen**, die sich in einer Ausbildung im Auftrag des AMS befinden. Somit wird eine Ausbildung gerade für jene Gruppe nicht mehr leistbar, die aufgrund ihrer Lebenslage ohnehin schwer dazu zu motivieren ist. Gleichzeitig ist eine Ausbildung für diese Menschen aber oft der einzige Ausweg aus dem Sozialhilfebezug. Das damit konkret erhoffte Konsolidierungsvolumen wird in den Budgetunterlagen nicht angeführt.

Die wichtigsten zu setzenden Prioritäten in der Arbeitslosenversicherung sind:

- Rücknahme der Abschaffung des geringfügigen Zuverdienstes bei Arbeitslosigkeit.
- Rücknahme der Abschaffung der Schulungszuschläge für Sozialhilfeempfänger:innen.
- Jährliche Valorisierung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, damit diese nicht an Kaufkraft verlieren.

4.5.3. PENSIONEN

Die Pensionen sind ein zentraler Faktor, um Wohlstand und Wohlergehen auch in der Lebensspanne nach der Erwerbstätigkeit zu gewährleisten. Ein nachhaltiges Pensionssystem ist dabei elementar, um allen (auch den derzeit jüngeren) Menschen heute schon die Sicherheit zu geben, im Alter finanziell abgesichert zu sein. Und das gelingt dem österreichischen Pensionssystem im internationalen Vergleich sehr gut (Blank/Türk 2022).

In einem Land mit einem weitgehend öffentlichen und umlagefinanzierten Pensionssystem sind die Pensionszahlungen nahezu zwangsläufig der größte öffentliche Ausgabenbereich im Staatshaushalt. In Österreich sollen sie sich – allerdings exklusive landes- und gemeindefinanzierte Beamt:innen im Ruhestand – 2025 brutto auf etwa 59,9 Mrd Euro (2026: 62,4 Mrd) belaufen, wovon 48 Mrd Euro (2026: 50 Mrd) auf die Pensionsversicherung entfallen und 11 Mrd Euro (2026: 11,5 Mrd) auf die Versorgung von Beamt:innen. Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen (ASVG) ist der Großteil davon durch die laufenden Beiträge der Erwerbstätigen direkt gedeckt (im Falle der ASVG-Versicherten nach Budgetbericht ca. 73 % im Jahr 2025), der wesentlich kleinere Teil muss aus dem allgemeinen Steueraufkommen gedeckt werden.

Vor dem Hintergrund des Konsolidierungsbudgets rückt der Teil der Pensionen, der aus dem öffentlichen Haushalt gedeckt wird, jedoch besonders in den Fokus: da in Summe bis Ende 2026 rund 0,6 Mrd Euro in diesem Bereich eingespart werden soll, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer:innen und Einschränkungen bei Frühpensionsoptionen geplant. In einem ersten Teil dieses Kapitels wird der aktuelle Budgetentwurf 2025/26 diskutiert und im zweiten Teil die Wirkung der Konsolidierungspläne zur Budgetsanierung evaluiert.

Pensionsausgaben im Bundesbudget

Im Bundesbudget teilen sich die „Bundesmittel für Pensionen“ auf zwei Budgetuntergliederungen auf: Erstens die UG 22 Pensionsversicherung, die im Wesentlichen den nicht von laufenden Beiträgen gedeckten Teil der Ausgaben der

öffentlichen Pensionsversicherungen sowie die sogenannten „Partnerleistungen“⁵ des Bundes enthält. Sie beinhaltet darüber hinaus auch die zur Altersarmutsbekämpfung wichtige Ausgleichszulage und die im Budget inkludierten Beiträge des Bundes für Teilpflichtversicherungszeiten (zB anteilige Kindererziehungszeiten, Zeiten des Zivil- und Präsenzdienstes etc.).

Die zweite Position ist die UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte mit den direkten Pensionszahlungen für Beamt:innen im Ruhestand⁶, ebenfalls enthalten sind hier die Ausgaben für Pflegegeld in diesem Bereich⁷ sowie einzahlungseitig die Beiträge von aktiven Beamt:innen sowie die fiktiven Dienstgeber:innen-Beiträge.

Abbildung 24: Beiträge des Bundes im Zusammenhang mit Pensionen

Auszahlungen für Pensionen in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2025 zu Erf. 2024	2026 zu Erf. 2024
Bundesbeiträge und Partnerleistungen	15.997	15.280	18.030	18.843	12,7%	17,8%
an PVA und VA für Eisenbahn und Bergbau	10.416	9.765	12.062	12.673	15,8%	21,7%
an SVA der gewerblichen Wirtschaft	3.346	3.263	3.611	3.721	7,9%	11,2%
davon "Partnerleistung"	610	595	646	686	5,9%	12,5%
an SVA der Bauern	2.236	2.252	2.356	2.448	5,4%	9,5%
davon "Partnerleistung"	176	181	185	196	5,1%	11,4%
Sonderruhegeld für Nacht- und Schwerarbeit	110	117	121	123	10,0%	11,6%
Bundemittel zur Pensionsversicherung UG 22	16.107	15.397	18.151	18.966	12,7%	17,7%
Ausgleichszulagen	1.248	1.261	1.296	1.327	3,9%	6,3%
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (GB 23.01)	12.373	12.527	13.124	13.568	6,1%	9,7%
Einzahlungen (GB 23.01)	-2.193	-2.152	-2.130	-2.074	-2,9%	-5,4%
Ruhe- und Versorgungsgenüsse des GB 23.01 netto	10.180	10.375	10.994	11.494	8,0%	12,9%
Gesamt (ohne Ausgleichsz., Ruhe- und Vers.Genüsse netto)	26.287	25.772	29.145	30.460	10,9%	15,9%
Summe Auszahlungen UG 22 und UG 23 - jeweils gesamt inkl. Pflegegeld Beamt:innen	30.012	29.466	32.875	34.175	9,5%	13,9%

Quellen: BMF, eigene Berechnungen.

Problematische Darstellung

Dem Grundsatz der Budgettransparenz wird im wichtigen Kapitel Pensionen nur unzureichend entsprochen. Wie bereits erwähnt, werden etwa Beiträge des Bundes für Teilpflichtversicherungszeiten (zB anteilige Kindererziehungszeiten, Zeiten des Zivil- und Präsenzdienstes etc.) nicht gesondert ausgewiesen, sondern unter Bundesbeiträge und Partnerleistungen miterfasst, obwohl es sich hierbei nicht um einen pauschalen Finanzierungsbeitrag aus der UG 22 handelt. In der UG 23 ist nur das Globalbudget 23.01 zu berücksichtigen (für GB 23.02 siehe Kapitel 4.4). Auch die erwarteten Minderausgaben durch die Konsolidierungsmaßnahmen lassen sich nicht im Detail nachvollziehen.

Deutlich wird dies in den angeführten Gesamtauszahlungen im Entwurf des Doppelbudgets 2025/26: hier werden 2025 32,9 Mrd Euro (19,4 Mrd Euro UG 22 und 13,4 Mrd Euro UG 23), und für 2026 34,2 Mrd Euro (20,3 Mrd Euro in der UG 22 und 13,9 Mrd Euro in der UG 23) ausgewiesen. Um den „Bundesbeitrag für Ruhe- und Versorgungsgenüsse“, also den nicht durch Beiträge gedeckten Teil der Ausgaben für Beamtenpensionen, zu erhalten, müssen von den Gesamtauszahlungen der UG 23 die Auszahlungen für Pflegegeld in diesem Bereich sowie die Beitragseinzahlungen abgezogen werden, wodurch sich der Betrag von 13,1 Mrd Euro auf 11 Mrd Euro (2026: 11,5 Mrd Euro) vermindert.

⁵ Die sogenannte Partnerleistung bezieht sich auf die „Aufstockung“ des Bundes zu den merklich niedrigeren Beitragssätzen bei den aktiven Selbständigen durch Steuermittel, sodass die Nettoersatzquote auf das ASVG-Niveau gehoben wird.

⁶ Als Beamt:innen im Ruhestand gelten sowohl Personen der Hoheitsverwaltung als auch ausgegliederter Einheiten (inkl. Post und ÖBB) und ehemalige Landeslehrer:innen.

⁷ Nachdem diese in keinem Zusammenhang mit Pensionen stehen, bleiben sie in Abbildung 24 unberücksichtigt.

Für eine Darstellung der tatsächlichen Pensionsauszahlungen sind in der UG 22 von der Gesamtsumme von 19,4 Mrd Euro 2025 nicht nur die Ausgleichzulagen (deren Auszahlung für den Bund durch die PV erfolgt) und die hier ebenfalls erfassten Ausgaben für das Sonderruhegeld abzuziehen, sondern auch die Beiträge von rund 1,3 Mrd Euro⁸, die für die Anrechnung von Teilpflichtversicherungszeiten an die PV überwiesen werden. Es wäre aber immer noch verfehlt die verbleibenden 16,8 Mrd Euro in der UG 22 als „Bundesbeitrag für Pensionen“ in der PV zu bezeichnen, denn die PV erbringt über die Auszahlung von Pensionen hinausgehend umfangreiche Leistungen (Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation, Beiträge für die Krankenversicherung der Pensionist:innen etc.), die in einem umfassenden Sozialstaat vorrangig aus öffentlichen Mitteln zu bedecken sind. Besonders eklatant ist dies im Bereich der PV der Unselbständigen (ASVG), wo der pauschale Finanzierungsbeitrag aus dem Budget nicht einmal annähernd ausreicht, um die Hinterbliebenenleistungen abzudecken (Türk, 2021). Analoges gilt für das Jahr 2026: von 20,3 Mrd Euro sind Ausgleichzulagen, Sonderruhegeld und Ausfalleistungen für Teilversicherungszeiten abzuziehen, was einen Betrag von 17,6 Mrd Euro ergibt.

Erwartete finanzielle Veränderungen für die Pensionsversicherung moderat und im Rahmen

Für eine Analyse der Entwicklung der „Bundesmittel für Pensionen“ ist ein Vergleich in Prozent der Wirtschaftsleistung (BIP) – insbesondere in Zeiten von hohen Inflationsraten – wesentlich aussagekräftiger als der bloße Vergleich von Absolutbeträgen. So liegen die „Bundesmittel für Pensionen“ in UG 22 und 23 im BVA-E 2025 mit 29,1 Mrd Euro deutlich über dem vorläufigen Erfolg von 2024, was einem Anstieg von 11 % entspricht (BVA-E 2026 +15,9 %). Wird nun jedoch die aussagekräftigere Entwicklung der „Bundesmittel für Pensionen“ in Relation zum BIP betrachtet, dann zeigt sich ein nur relativ moderater Anstieg gegenüber den letzten Jahren (Türk, 2023). In der denkbar weitesten Abgrenzung⁹ entsprechen die relativen Bundesmittel für Pensionen BVA-E 2025 mit rund 5,9 % des BIP einem Niveau, das leicht über dem längerfristigen Durchschnitt liegt. Langfristig betrachtet ist der Anstieg innerhalb eines prognostizierten Rahmens, welcher nun durch die Pensionsantritte der Babyboomer-Generation ansteigt, sich aber ab 2035 wieder reduziert (Türk, 2024). Von einem „dramatischen“ Anstieg der Ausgaben kann auch in einer mittelfristigen Betrachtung keine Rede sein.

Aus- und Einzahlungen werden eigentlich bei den Pensionsversicherungen veranschlagt, im Bundesbudget spiegelt sich deren negativer Saldo sowie weitere spezifische Ausgaben (va Ausgleichszulagen) und Beitragszahlungen. Folglich handelt es sich „lediglich“ um Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der zur Gänze variablen Ansätze dieser UG. Diese Prognosen sind nur ein Puzzlestück im Rahmen der regelmäßigen Vorausschau zur mittel- und langfristigen Entwicklung des öffentlichen Pensionssystems.

Zentrale Bedeutung kommt hierbei auf nationaler Ebene den jährlich zu aktualisierenden Mittelfristprognosen und den im Dreijahresabstand zu erstellenden Langfristprojektionen (aktuell bis 2070) durch die Alterssicherungskommission zu. Ebenso werden auf EU-Ebene für alle Mitgliedsstaaten im Dreijahresabstand Langfristprojektionen (Ageing Reports) zu altersbezogenen (öffentlichen) Ausgabenentwicklungen und damit auch zu den öffentlichen Pensionen erstellt. Trotz massivem Anstieg des Anteils älterer Menschen steigen die relativen Pensionsausgaben in Österreich, ebenso wie die relativen Bundesmittel (unter konstanten Beitragssätzen), insgesamt betrachtet nur moderat und in einem

⁸ Mangels Ausweisung im BVA muss hier auf die letztaktuellen Prognosewerte der Alterssicherungskommission (2024b) abgestellt werden: Tabelle 1; Gebarung der gesamten PV.

⁹ PV: betrifft die Ausfallhaftung, „Partnerleistung“, Beiträge aus der UG 22 für die Anrechnung von Teilpflichtversicherungszeiten, Abgeltung der Auszahlung von Ausgleichszulagen; UG 23: Auszahlungen ohne Pflegegeld abzüglich der gegenzurechnenden Beitragseinnahmen.

politisch weithin akzeptierten (im Sinne von Generationengerechtigkeit ausverhandelten) Ausmaß (Türk, 2024).

Die PV wird in den kommenden Jahrzehnten wie erwartet moderat höhere Ausgaben verzeichnen, vor allem bedingt durch den demografischen Wandel (Babyboomer im Pensionsalter) bei gleichzeitiger Verschiebung von den Beamtenpensionen zur PV infolge des Rückgangs pragmatisierter Dienstverhältnisse und der Harmonisierung der Pensionssysteme. Die Ausgaben im Bereich der Beamt:innen werden komplementär deutlich zurückgehen. Insgesamt bleiben die Ausgabenentwicklungen damit im langjährig prognostizierten Rahmen, wobei die tatsächliche Dynamik stark von der weiteren Entwicklung am Arbeitsmarkt abhängt – insbesondere von der verbesserten Erwerbsintegration bisher benachteiligter Gruppen.

Für die Finanzierung der Pensionen ist der Arbeitsmarkt entscheidend

Es geht nicht vorrangig um das zahlenmäßige Verhältnis von Älteren zu Jüngeren, sondern um das zwischen Transferabhängigen und Erwerbstätigen. Durch eine verbesserte Erwerbsintegration ließe sich der Anstieg der relativen Pensionsausgaben ohne Leistungskürzungen weiter glätten, wie auch die Szenarien-Berechnungen im Ageing Report eindrücklich belegen. Erforderlich sind daher Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbschancen Älterer, zur besseren Qualifizierung der Erwerbsbevölkerung, vor allem benachteiligter Gruppen, mehr Ressourcen für eine bessere Jobvermittlung durch das AMS (siehe Kapitel 4.1.1), der Ausbau einer guten und flächendeckenden Kinderbetreuung (siehe Kapitel 4.2) etc.

Problematisch wäre hingegen insbesondere eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters etwa durch eine Anbindung an die steigende Lebenserwartung: Sie würde sozial Benachteiligte besonders treffen, die eine deutlich niedrigere ferne Lebenserwartung und auch deutlich geringere Zuwächse durch höhere Beitragszahlungen aufweisen – und damit durchschnittlich eine relativ stärkere Kürzung ihrer Bezugsdauer hinnehmen müssten (Türk, 2022).

Änderungen im Pensionsbereich und ihre Auswirkungen auf die Pensionsausgaben

Durch die Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen im Doppelbudget 2025/26 unter dem Punkt „Arbeitsmarkt, Älteren Beschäftigung und Pensionen“ ist eine Betonung der Bundesregierung auf das Zusammenspiel von Arbeitsmarkt und öffentlichem Pensionssystem ersichtlich, insbesondere bei den Beschäftigungsquoten von Älteren (Personen 60+ Jahren). Einige Maßnahmen werden auch direkt an den Pensionen angesetzt. In Summe werden im Pensionsbereich für 2026 rund 633 Mio Euro als kostendämpfende Wirkung der Maßnahmen veranschlagt, bis 2029 sollen die Maßnahmen 1,9 Mrd an Kostendämpfungen bewirken.

Es muss kritisch angemerkt werden, dass Unklarheit über die genaue Aufteilung der Konsolidierungswirkung der geplanten Pensionsmaßnahmen besteht. Die angegebenen Werte geben zumeist Pauschalwerte wieder, wobei konkrete Maßnahmen und Berechnungen noch ausständig sind. Dem entsprechend bleibt auch unklar, welche Sektoren und Untergliederungen (UG 22/23) in welchem Ausmaß betroffen sind. Besonders wichtig ist die Berücksichtigung von Einnahmen und Ausgaben, etwa bei Korridor- und Teilpension sowie dem Älteren-Beschäftigungspaket. Diese Maßnahmen senken Ausgaben in der Pensionsversicherung und erhöhen Einnahmen aus Steuern und Beiträgen, die jedoch nicht in den UG 22/23 abgebildet werden. Es ist zu vermuten, dass nur die Kostendämpfungen in der UG 22 budgetiert wurden, sprich der Konsolidierungseffekt inkl anderer UGen und der Sozialversicherung insgesamt größer ist.

Der Umfang der Maßnahmen und somit das Konsolidierungsvolumen, das im Pensionsbereich auch über einschneidende Verschärfungen eingebracht werden soll, ist bezogen auf die Korridor pension kritisch zu sehen. Das Ziel die Beschäftigungsquote Älterer und damit auch das faktische Pensionsantrittsalter anzuheben, wird unterstützt. Hierzu bedarf es aber vor allem auch Maßnahmen am Arbeitsmarkt, um die Erwerbchancen Älterer zu erhöhen. Grundsätzlich ist es wünschenswert, das Pensionsthema entlang der bestehenden mittel- und langfristigen Ausgabenpfade (Europäische Kommission 2024, Alterssicherungskommission 2024a) zu diskutieren.

Im Folgenden werden die Maßnahmen, welche in den kommenden Jahren geplant sind, kurz eingeschätzt:

Abbildung 25: Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen im Pensionsbereich

Maßnahmenpaket Pensionen in Mio Euro	2025	2026	2027	2028	2029
	BVA-E	BVA-E	BFR/Strategiebericht		
Anhebung KV-Beitrag Pensionist:innen	366,0	696,8	721,9	748,7	774,6
Kostendämpfende Maßnahmen		632,8	1.140,7	1.578,0	1.934,3
<i>Älteren-Beschäftigungspaket</i>		235,0	246,0	321,0	431,0
<i>Einführung einer Teilpension</i>		178,0	369,7	353,8	335,1
<i>Verschärfung Korridor pension</i>		146,7	439,2	802,0	1.068,8
<i>Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension</i>		40,0	40,0	40,0	40,0
<i>Pensionsaliquotierung</i>		33,1	27,8	23,2	18,4
<i>Altersteilzeit</i>			18,0	38,0	41,0
Offensivmaßnahmen		-340,0	-510,0	-510,0	-510,0
<i>Arbeiten im Alter</i>		-300,0	-470,0	-470,0	-470,0
<i>Schwerarbeiterregelung Pflegeberufe</i>		-40,0	-40,0	-40,0	-40,0
Netto-Konsolidierungsvolumen	366,0	989,6	1.352,6	1.816,7	2.198,9

Quellen: BMF, eigene Berechnungen.

Der KV-Beitrag für Pensionist:innen wird von 5,1 % auf 6 % angehoben

Die Mehreinnahmen der SV-Träger durch diese KV-Beitragserhöhung belaufen sich im Jahr 2025 auf rund 0,6 Mrd Euro, 2026 auf 1,2 Mrd Euro. Ein Teil dieser Mehreinnahmen wird durch die Hebesätze des Bundes bzw über Hebesätze des neuen sogenannten Fonds Gesundheitsreform eingenommen. Gesamtstaatlich beträgt der erwartete Konsolidierungsbeitrag 366 Mio Euro im Jahr 2025 und 697 Mio Euro im Jahr 2026. Unklar bleibt an dieser Stelle, welche Auflagen an die Mittelverwendung des 2026 neu eingeführten Fonds gebunden sind, und ob dies zu einer Verschlechterung des Status quo der Verwendung dieser Gelder, welche im Gesundheitssystem dringend gebraucht werden, führt (siehe Kapitel 4.3).

Um besonders einkommensschwache Pensionist:innen zu unterstützen, werden als Ausgleichsmaßnahmen Erhöhungen über dem gesetzlichen Anpassungsfaktor bei den SV-Rückerstattungen für Pensionist:innen vorgenommen und auch die Rezeptgebühr im Jahr 2026 nicht erhöht. Ebenso wird die Jahresnettogrenze für Arzneimittel auf 1,5 % (statt bisher 2 %) reduziert. Dies sind aus verteilungspolitischer Perspektive begrüßenswerte Maßnahmen mit nur geringen Auswirkungen auf das Gesamtbudget. Sie sind aber notwendig, um die negativen Auswirkungen für Betroffene mit einer niedrigen Pension abzufedern.

Zusammenfassend ist eine Mehrbelastung von Pensionist:innen natürlich kritisch zu beurteilen, gleichzeitig aufgrund des vorliegenden Mehrbedarfs nachvollziehbar.

Verschärfte Anspruchsvoraussetzungen zur Korridor pension ab 2026

Hier sind erstmals 2026 Einsparungen von 146,7 Mio einberechnet. Leider geht aus dem Strategiebericht nicht direkt hervor, welche Annahmen der Berechnung dieser Volumina unterliegen, wodurch nur eine grobe Nachvollziehbarkeit gegeben ist – dies gilt auch in

Bezug darauf, welchen Sektoren und UGs die Saldeneffekte zugeschrieben werden (Wirkung der KV-Beiträge durch Korridor pensionen bei SV und Bund¹⁰, Saldenwirkungen in der UG 22 und UG 23, Mehreinnahmen durch gestiegene Erwerbstätigkeit in der UG 16 bzw UG 20). Der Budgetdienst (2025) unterteilt in der Analyse der Konsolidierungsmaßnahmen die gesamte Einsparung in 103 Mio Euro ausgabenseitige Konsolidierung und 44 Mio Euro einnahmenseitige Mehreinnahmen. Zusätzlich wirkt diese Maßnahme durch das steigende Frauenpensionsregelalter kurzfristig fast ausschließlich für Arbeitnehmer, da Arbeitnehmerinnen erst später diese Form der Frühpension in Anspruch nehmen können.

Erhöhte Potentiale durch ein Älteren-Beschäftigungspaket

Hier sind 235 Mio Euro für das Jahr 2026 einberechnet. Die konkreten Pläne bleiben vage und werden als Maßnahmenmix beschrieben, der darauf abzielt, das faktische Pensionsantrittsalter und die Beschäftigungsquote der Älteren zu erhöhen. In der Wirkungsfolgenabschätzung des Budgetbegleitgesetzes werden unter diesem Ziel besonders die Reduktionen der Pensionsausgaben aus Verschärfungen bei der Korridor pension und verminderte Ausgaben aus der Pensionsaliquotierung angeführt. Auswirkungen des Älteren-Beschäftigungspaketes finden sich aber in anderen Punkten, zum Beispiel im Bereich Arbeitsmarkt, Sozialversicherung oder Steuern wieder. Auch hier wäre eine transparente Offenlegung der zugrundeliegenden Schätzungen wünschenswert. Das Ziel die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer:innen zu erhöhen und damit auch das faktische Pensionsantrittsalter, ist zu begrüßen. Es wäre wünschenswert gewesen, dass auch auf Seiten der Arbeitgeber:innen mehr Anreize gesetzt werden ältere Arbeitnehmer:innen zu beschäftigen, zum Beispiel durch ein Bonus-Malus-System.

„Arbeiten im Alter“ mit begünstigtem Zuverdienst

Ab 1.1.2026 soll das Modell „Arbeiten im Alter“ eingeführt werden, das regulär pensionierten Personen (also ab dem Regelpensionsalter) das Weiterarbeiten durch steuerliche Anreize erleichtern soll. Bisher war dies möglich, aber finanziell nicht besonders attraktiv. Im neuen Modell wird das Einkommen aus der verlängerten Erwerbstätigkeit pauschal mit 25 % besteuert, die SV-Beiträge entfallen oder werden halbiert (Arbeitgeber:innen-Anteile). Diese Maßnahme ist eine klassische indirekte Förderung mit zu erwartenden hohen Mitnahmeeffekten einer privilegierten Gruppe an Geförderten. Sie sollte umgehend überdacht werden, auch weil sie weitere Probleme aufweist:

Gegenüber den geschätzten Kosten von 300 Mio Euro im Jahr 2026 für einen kleinen Anteil an Pensionist:innen, die bisher von dieser Regelung profitieren würden, bleibt der tatsächliche finanzielle Nutzen für den Staat gering, da Einnahmepotentiale mittels Sozialversicherungsbeiträgen und Steuerleistungen reduziert werden und ein möglichst früher Bezug der Pension incentiviert wird (steuerliche Abgabenlast geringer als verlängerte Erwerbsarbeit). Es ist also auch damit zu rechnen, dass durch ein derartiges Modell Personen, die bisher ihren Pensionsantritt aufgeschoben haben, angeregt werden, die Pension anzutreten, da sich durch die steuerliche Begünstigung des Zuverdienstes ein höheres Gesamteinkommen ergibt.

Diese negativen budgetäre Effekte sind nicht abgebildet und würden Einsparungserfolge im Pensionsbereich minimieren. Ohne Deckelung des steuerbegünstigten Zuverdienstes ist zudem von deutlich höheren Kosten auszugehen. Vor allem Besserverdienende in gesunden Arbeitsbedingungen profitieren von diesem Modell, während Personen mit niedrigen Pensionen, gesundheitlichen Einschränkungen oder schlechten Arbeitsbedingungen kaum

¹⁰ Zu beachten sind hier die ab 2028 negativen Effekte auf das Budget, durch die gesunkenen Einnahmen der KV-Träger wegen Entfallen der Hebesätze (die Einnahmen der KV aus gesteigerter Erwerbstätigkeit durch AN- und AG-Beiträge liegen unter den Hebesätzen der PV).

einen Vorteil haben. Es ist auch nicht ersichtlich, wieso Pensionist:innen gegenüber Erwerbstätigen bevorzugt besteuert werden sollten.

Einführung einer Teilpension

Die Einführung der Teilpension als Modell der späteren Inanspruchnahme von 100 % der Pension und dem verlängerten Verbleiben am Arbeitsmarkt mit reduzierter Arbeitszeit soll ab 1.1.2026 erfolgen. Hier sind im ersten Jahr Mehreinnahmen von 178,4 Mio Euro und in den darauffolgenden Jahren zwischen 370 Mio und 335 Mio Euro veranschlagt. In Abstimmung mit dieser Regelung werden die Zugangsmöglichkeiten der Altersteilzeit angepasst/eingeschränkt. Auch hier ist die Zurechnung auf die einzelnen UG und Sektoren nicht klar abgegrenzt, was die korrekte Einschätzung der gesamten Konsolidierungswirkung der Pensionen erschwert. Insgesamt wird die Einführung einer Teilpension, in Abstimmung mit Modellen der Altersteilzeit, und damit der Erhalt eines größeren Gestaltungsspielraums für Personen mit Pensionsanspruch aber positiv eingeschätzt. Die Ausgestaltung ist jedoch entscheidend: Erfahrungen aus der Einführung der Teilpension in Deutschland zeigen, dass die Modellierung der Entgeltgrenzen (zB Schwankungen im Ausmaß der Erwerbsarbeit durch Überstunden oder ähnliches) und entsprechenden Pensionsbezugsreduktionen ausschlaggebend sind, ob die Teilpension erfolgreich angenommen wird. Zudem wird zu prüfen sein, ob nicht ein arbeitsrechtlicher Anspruch auf die Reduktion der Arbeitszeit für die Beschäftigten erforderlich ist, um die Teilpension im Konfliktfall gegen den:die Arbeitgeber:in durchsetzen zu können.

Neuregelung der erstmaligen Pensionsanpassung (Aliquotierung)

Hier sind erstmals 2026 Einsparungen von 33,1 Mio einberechnet. Die Aussetzung der Aliquotierung sicherte in den multiplen Krisen der letzten Jahre die Kaufkraftsicherung der Pensionist:innen, unabhängig von ihrem Pensionsantrittsmonat. Die neue Regelung von 50 % der regulären Pensionsanpassung ist eine Verbesserung zur vorherigen Regelung (monatsanteilig), jedoch in Bezug auf das Gesamtpensionseinkommen nicht verteilungsgerecht (wohingegen eine progressive Anpassung hier hohe Zahlungen auf ohnehin hohe Pensionseinkommen begrenzen würde). Zudem birgt es nur mäßige Einsparungspotenziale. Dass die Neuregelung bereits ab 2026 eingeführt wird, wird kritisch beurteilt, da somit nun Personen aufgrund ihres Pensionsaufschubs finanziell benachteiligt werden, weshalb eine Ausnahmebestimmung zur Vermeidung derartiger Härtefälle empfohlen wird.

Schwerarbeiterregelung für Pflegeberufe & Kürzung Berufsunfähigkeitspensionen

Mit einer Neuregelung sollen ab 2026 verringerte Auszahlungen in der Höhe von 40 Mio Euro pro Jahr im Bereich der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen gelingen (zweijähriges Aussetzen der Inflationsanpassung der einkommensunabhängigen Sozialleistungen, in der UG 22 betrifft dies das Reha-Geld mit rund 7-10 Mio Euro jährlich). Diese werden jedoch im selben Ausmaß (40 Mio) als zusätzliche Mittel im Bereich der Schwerarbeiterpensionen für neu anerkannte Pflegeberufe verwendet. Es handelt sich demnach um keine finanzierungswirksamen Maßnahmen, sondern eine Postenverschiebung innerhalb der PV. Dass im Bereich des Rehabilitationsgeldes bzw der Invaliditäts-/Berufsunfähigkeitspension Kürzungen geplant sind, ist nicht zuletzt aufgrund der bereits massiv rückläufigen Zahlen problematisch und führt im schlimmsten Fall zu Mehrkosten im Gesundheitssystem.

Einführung eines gesetzlichen Nachhaltigkeitsmechanismus

Ein gesetzlicher Nachhaltigkeitsmechanismus für das Pensionssystem soll dessen langfristige Finanzierbarkeit sichern. Dieser sieht Maßnahmen vor, *falls* die geplanten Pensionsausgaben und Einsparungen bis 2030 nicht erreicht werden. Bedauerlich ist, dass der Zielpfad für die zu erreichenden Kostendämpfungen bislang nicht öffentlich zugänglich ist. Bei Nichterreichung des Zielpfades sind ab 2035 schrittweise die nötigen Versicherungsjahre für die Korridor pension zu erhöhen sowie zu verhandelnde weitere

Änderungen bei Beitragssätzen, Pensionsantrittsalter, Pensionshöhe und Anspruchsvoraussetzungen zur Erreichung des Zielpfades durchzuführen.

Wie bereits eingangs dieses Kapitels diskutiert, ist die alarmierende Debatte um die Stabilität der Finanzierbarkeit der Pensionen trotz des demografischen Wandels nicht nachvollziehbar. Die geplanten Maßnahmen zielen darauf ab, die Beschäftigungsquote der Älteren zu stärken, sind jedoch insofern sozial unausgewogen als dass das Pensionsantrittsalter für die Korridorpension angehoben wird ohne entsprechende Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt und ohne die Arbeitgeber:innen in die Pflicht zu nehmen, altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen.

Jedenfalls abgelehnt werden die geplante Endbesteuerung für den Zuverdienst von Pensionist:innen sowie allfällige Einschränkungen bei der Invalidität- und Berufsunfähigkeitspension, insbesondere aufgrund ihrer sozialen Unausgewogenheit.

Die wichtigsten zu setzenden Prioritäten im Pensionsbereich sind:

- Die stabile Finanzierungsgrundlage durch gute und hohe Beschäftigung sowie die integralen Bundesbeiträge trotz massiven Verschiebungen in der Altersstruktur zu stärken
- Anforderungen und Anreize an die Arbeitgeber:innen den Beschäftigten ein – gesundes – Arbeiten bis zum Regelpensionsalter zu ermöglichen (zB altersgerechte Arbeitsplätze, Bonus-Malus-System)
- Das faktische Pensionsantrittsalter durch Offensivmaßnahmen in der Beschäftigung zu erhöhen und den freiwilligen Pensionsaufschub zu attraktiveren, anstatt diese Anreize durch einen privilegierten Zuverdienst zur Pension zu konterkarieren

4.6. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Trotz der allgemeinen Budgetkonsolidierung wird das Frauenbudget im Entwurf des Doppelbudgets 2025/26 im Jahr 2025 in der Höhe des vorläufigen Erfolgs 2024 gehalten. 2026 steigt es geringfügig, aber mit 1,5 % wohl unter der erwarteten Inflation. Das Volumen ist mit 33,6 bzw 34,1 Mio Euro im Vergleich zu anderen Budgetpositionen jedoch nach wie vor verschwindend gering. Die Mittel des Frauenbudgets konzentrieren sich vor allem auf den Gewaltschutz und den „Österreichischen Frauenfonds“ (LEA). Zudem gibt es in anderen Untergliederungen im Rahmen der Offensivmaßnahmen aber erfreuliche Initiativen für die Gleichstellung von Frauen und Männern – Das kann auch im Sinne des Gender Budgeting positiv bewertet werden. Insgesamt wird dieses jedoch auch über zehn Jahre nach seiner Einführung immer noch nicht ernst genommen. Im Zuge der anstehenden Haushaltsrechtsreform (Bundeskanzleramt 2025) sollte Gender Budgeting durchgängig als Prinzip umgesetzt werden, sodass ambitionierte, messbare und zukunftsorientierte Ziele die Gleichstellung tatsächlich vorantreiben.

Gerade in Zeiten der Budgetkonsolidierung ist ein umfassendes Gender Budgeting gefordert. Frauen waren bzw sind von den Krisen der vergangenen Jahre – Pandemie, Teuerung, Klima – übermäßig betroffen (WU Wien 2020; Six/Witzani-Haim 2023) und dürfen nun nicht neuerlich überproportional Leidtragende der Budgetkonsolidierung werden. Analysen vergangener Konsolidierungen in Europa zeigen, dass Ausgabenkürzungen und das Ausbleiben von Investitionen Frauen stärker treffen als Männer, während progressiv ausgestaltete einnahmenseitige Konsolidierung die Ungleichheit verringern kann (Feigl/Premrov 2024). Auch die Konsolidierungsmaßnahmen im Entwurf des Doppelbudgets

2025/26 – wie zum Beispiel diverse Gebührenerhöhungen oder das Aussetzen des letzten Drittels der Abschaffung der kalten Progression- wirken sich insgesamt nachteilig auf die Frauen aus, da diese aufgrund vielfacher Benachteiligungen überproportional in den unteren Einkommensdezilen vertreten sind (vgl Kapitel 0).

Weite Teile des Frauen- und Gleichstellungsbudgets sind dem Gewaltschutz gewidmet. Der kürzlich verkündete Nationale Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen ist im Sinne des dringend notwendigen Ausbaus besonders positiv zu sehen. Gleichzeitig sollte die aktive Frauenpolitik darüber hinaus auf weitere Maßnahmen, für die auch entsprechende budgetäre Mittel notwendig sind, setzen: Spezifische Stärkung der Erwerbseinbindung sowie Reduzierung der Altersarmut; Maßnahmen zur Stärkung der partnerschaftlichen Teilung von unbezahlter Care Arbeit – dazu gehört auch die regelmäßige Erhebung zur Zeitverwendung im europäischen Rahmen, um empirisch fundierte politische Maßnahmen mit dem Ziel der gleich(er)en Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu setzen. Zudem stellt die Umsetzung der EU-Lohntransparenz Richtlinie aktuell eine wesentliche gleichstellungspolitische Maßnahme dar, die mittelfristig sogar Vorteile in Form von höheren Löhnen der Frauen und folglich auch höheren Steuereinnahmen hat.

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik müssen Initiativen verstärkt werden, um Frauen aus der sogenannten „stillen Reserve“ in den Arbeitsmarkt zu integrieren (Schönherr/Hauer 2023). Hierzu ist auch die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen für die Frauen bzw die Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben und Erwerbstätigkeit – Ausbau sozialer Dienstleistungsangebote insbesondere in den Bereichen der Kinderbetreuung und Langzeitpflege – notwendig.

4.6.1. FRAUENBUDGET

Mit der Verschiebung der Frauenagenden vom Bundeskanzleramt zum Ministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung durch das Bundesministeriengesetz 2025 kommt es auch zu einer Verschiebung der „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ von der UG 10 Bundeskanzleramt in die UG 31 Wissenschaft und Forschung. Im Detailbudget 31.04.01 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung sind 32,9 Mio Euro veranschlagt. Mit dem BVA-E 2026 ist der gesamte Budgetposten im Ausmaß von 34,1 Mio Euro im Detailbudget 31.04.01 zu finden. Trotz des hohen Konsolidierungsbedarfs bleibt der Anteil des Frauenbudgets am Gesamtbudget somit konstant: er macht aber weiterhin nur 0,03 % aus.

Reduktion der Frauenpolitik auf Gewaltschutz – und diese Mittel bleiben intransparent

Ein starker Fokus der Budgetmittel in der Frauenpolitik liegt weiterhin auf dem Gewaltschutz. Die hierzu geplanten Mittel bleiben – wie in den vergangenen Voranschlägen – intransparent. So wird im Strategiebericht zwar auf Zielsetzungen wie die Sicherstellung des Zugangs zu Gewaltschutzzentren, den bundesweiten Fachaustausch zu Schutzunterkünften und den Nutzen von Frauen- und Mädchenberatungsstellen verwiesen, jedoch fehlt eine nachvollziehbare Gesamtübersicht der dafür im gesamten Budget vorgesehenen Mittel.

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung sind jeweils für 2025 und 2026 weiterhin 3 Mio Euro für einen „Zweckzuschuss Frauen-Schutzunterkünfte“ im Rahmen der 15a Vereinbarung veranschlagt., was dem wachsenden Bedarf an Schutzplätzen nicht gerecht wird (Frauenring 2021).

Weiteres wird im Bereich des Gewaltschutzes neben der UG 31 auf Mittel in den Untergliederungen 11, 13, 21 und 25 verwiesen. Hierrunter fallen neben Maßnahmen zu Opferschutz, Gewaltprävention und Täterarbeit auch solche zum Kinderschutz, der zwar insgesamt hochrelevant ist, aber nicht zu frauenpolitischen Maßnahmen gezählt werden kann. Eine Gesamtsumme für den Gewaltschutz und den Anteil der Aufwendungen für

Frauen ist aus dem BVA-E 2025 und 2026 weiterhin nicht transparent erkennbar. Der Rechnungshof weist im Prüfbericht zum „Gewalt- und Opferschutz für Frauen“ 2023 darauf hin, dass eine „zuverlässige Quantifizierung der Gesamtausgaben des Bundes (..) auf Basis der vorhandenen Daten nicht möglich [war]“ (Rechnungshof 2023: 31). Diese Kritik gilt auch weiterhin für das neue Doppelbudget.

Trotz Schwerpunkt auf Gewaltschutz: Ausbau unzureichend

Das Ministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung übernimmt im Rahmen der Istanbul Konvention (2011) zwar offiziell eine koordinierende Rolle im Schutz von Frauen vor Gewalt ein, doch blieb diese in der Vergangenheit unzureichend. Mit dem Ministerratsbeschluss vom April 2025 zum nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen (NAP) eröffnet sich die Möglichkeit, ein bundeseinheitliches Rahmengesetz zu schaffen, das sowohl eine langfristige Finanzierung zum Schutz von Frauen vor Gewalt als auch einheitliche Rahmenbedingungen für alle Beratungsorganisationen gewährleisten kann. Seine tatsächliche Wirksamkeit wird sich jedoch erst mit der geplanten politischen Beschlussfassung im Herbst und der konkreten Umsetzung gegen Jahresende zeigen. Wichtige Voraussetzungen sind eine ausreichende Mittelausstattung, eine systematische und konsistente Darstellung dieser Mittel für die geplanten Vorhaben und Maßnahmen sowie eine strategische Koordinierung.

Darüber hinaus bedarf der Gewaltschutz insgesamt deutlich höherer Mittel: Österreich hat sich im Zuge der Istanbul Konvention dazu verpflichtet, „angemessene finanzielle und personelle Mittel“ für den Gewaltschutz zur Verfügung zu stellen. Ein Richtwert dabei ist ein Frauenhausplatz pro 10.000 Einwohner:innen. Der Gleichstellungsindex (2025) zeigt, dass regional betrachtet der Zugang zu Schutzunterkünften für Frauen unzureichend ist. Ein Ausbau ist zuletzt erfolgt (Gleichstellungsindex 2025), dieser muss jedoch – insbesondere vor dem Hintergrund des Anstiegs von Gewalt gegen Frauen (Statistik Austria 2022) – fortgesetzt werden.

Mittelerhöhungen einzig für den „Österreichischen Frauenfonds“ (LEA)

Nachdem im BVA-E 2025 die Mittel im DB 31.04.01 nicht erhöht werden, findet sich im BVA-E 2026 ein Plus von 0,5 Mio Euro. Diese Mittel fließen nahezu zur Gänze in den „Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen“ (LEA – Let's empower Austria“) (Erfolg 2024: 2,8 Mio Euro, BVA-E 2025: 2,8 Mio Euro und BVA-E 2026: 3,3 Mio Euro).

Die Angebote von LEA erstrecken sich in den Bereichen „Empowerment, MINT und Wissen“ von Events über (Schul-)Workshops bis hin zu Online-Seminaren. Die Erhöhung des Budgets für diesen Fonds entspricht dem im Regierungsprogramm festgehaltenen Vorhaben, die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen insbesondere über individuelle Schulungsmaßnahmen (Beispiel „Selbstbewusst in die Gehaltsverhandlung. Wie verhandelt frau richtig?“) zu fördern. Dies deutet wesentlich in Richtung Individualisierung von Gleichstellungsthemen hin, wobei strukturelle Veränderungen notwendig sind, um die tatsächliche Gleichstellung beispielsweise im Bereich der Erwerbseinbindung von Frauen zu stärken.

4.6.2. OFFENSIV- UND KONSOLIDIERUNGSMABNAHMEN

Über das Budget für „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ hinaus, sind im BVA-E 2026 einige Offensivmaßnahmen abgebildet, die als frauen- und gleichstellungspolitische Maßnahmen zu begrüßen sind. Diese sehen in Summe 10 Mio Euro für 2025 und 168 Mio Euro für 2026 vor:

Unterhaltsgarantiefonds (UG 21)

Als Armutsbekämpfungsmaßnahme wird ein Unterhaltsgarantiefonds mit einem Volumen von 35 Mio Euro pro Jahr (ab 2026) eingerichtet. Alleinerziehende und ihre Kinder zählen zu den am stärksten armuts- und ausgrenzungsgefährdeten Gruppen. Eine Unterstützung aus dem Fonds kann deshalb eine zielgerichtete Maßnahme bei der Bekämpfung von Frauen- (und Kinder-)armut darstellen. Die rechtliche Grundlage (Richtlinie) für die konkrete Ausgestaltung des Unterhaltsgarantiefonds fehlt noch. Somit ist unklar, was die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Leistung sind. Um Kinderarmut zu halbieren (Bundeskanzleramt 2025), ist allerdings ein umfassender Ansatz zur Armutsbekämpfung erforderlich.

Prävention im Bereich Frauengesundheit (UG 24)

Das Offensivmaßnahmenpaket in der Höhe von 10 Mio Euro (ab 2026) ist als gezielte Maßnahme zur Förderung der Frauengesundheit zu begrüßen, da Frauen aufgrund der Doppel- und Mehrfachbelastung stärker von gesundheitlichen Einschränkungen betroffen sind als Männer (BMSGPK 2023). Darüber hinaus sollen die zusätzlichen Mittel vor allem auch in die Vorsorge und Forschung zu spezifischen Frauengesundheitsthemen wie Endometriose oder Wechselbeschwerden fließen. Dies ist von besonderer Bedeutung, da die entstandene Wissenslücke durch die Erhebung wissenschaftlicher Daten sowie die Untererforschung zu frauenspezifischen Krankheiten zur systematischen Diskriminierung der Frauen beiträgt (Criado-Perez, 2020). Inhaltlich werden hier wichtige Akzente gesetzt, mittelfristig sind aber mehr finanzielle Mittel notwendig.

Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr (UG30)

Zur Umsetzung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres stellt der Bund jährlich 80 Mio Euro (entsprechend den Mitteln für das erste verpflichtende Kindergartenjahr) ab 2026 zur Verfügung. Diese Maßnahme zielt zwar primär auf die Bildungsintegration und Chancengerechtigkeit von Kindern ab (siehe Kapitel 4.2), ermöglicht darüber hinaus aber insbesondere Frauen, die den Großteil der Sorgearbeit übernehmen, mehr am Erwerbsarbeitsmarkt teilzunehmen.

Qualitätsoffensive Elementarpädagogik (UG 30)

Über 80 % der Beschäftigten in der Elementarbildung sind Frauen, sodass sie von einer Aufwertung bzw. einem Ausbau überproportional profitieren. Bereits im laufenden Jahr werden Mittel in der Höhe von 10 Mio Euro für eine Qualitätsoffensive im Bereich der Elementarpädagogik zur Verfügung gestellt, ab 2026 15 Mio. Sie zielt darauf ab, den Fachkräftemangel zu beheben und einheitliche Qualitätsstandards in der Ausbildung zu etablieren (siehe Kapitel 4.2).

Umsatzsteuerbefreiung für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel (UG 16)

Eine Frau gibt rund 7.000 Euro in ihrem Leben für Frauenhygieneartikel und Verhütungsmittel aus (Brandt 2021). Die geplante Umsatzsteuerbefreiung ab 2026 kann hier die Kosten senken und somit Frauen entlasten. Es ist allerdings wesentlich, dass diese Umsatzsteuerbefreiung auch an die Konsumentinnen weitergegeben wird.

Konsolidierungsmaßnahmen: Aussetzung der Valorisierung von Familienleistungen

Wie bereits oben thematisiert, haben ausgabenseitige Budgetkonsolidierungen stärkere negative Auswirkungen auf Frauen. Die Aussetzung der Valorisierung der Familienleistungen belastet Frauen nicht nur stärker, sondern auch häufiger: 85 % der 1,2 Mio. Bezieher:innen von Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag und 84,6 % des Kinderbetreuungsgeldbeziehenden sind Frauen. Darüber hinaus sind es vor allem Frauen, die die Folgen von Elternschaft, wie langjährige Teilzeitbeschäftigung und niedrigere Einkommen, tragen. Vor dem Hintergrund dieser spezifischen stärkeren Betroffenheit von

Frauen ist es dringend notwendig das Aussetzen der Valorisierung auf die angekündigten zwei Jahre zu begrenzen.

4.6.3. GENDER BUDGETING

Das Gesamtbild des Budgets für Frauen und Gleichstellungspolitik fällt ambivalent aus. Während einzelne positive Initiativen gesetzt werden, ist die insgesamt geringe Rolle der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesamtausrichtung des Entwurfs des Doppelbudgets 2025/26 weiterhin auf die großen Schwachstellen in der Umsetzung des Gender Budgeting in Österreich zurückzuführen. Neben strukturellen Problemen, wie dem Fehlen einer gleichstellungspolitischen und ressortübergreifenden Gesamtstrategie und einer Zuordnung von konkreten Budgetmitteln zu den Gleichstellungszielen, liegt dies auch an der oftmals mangelhaften Umsetzung der bestehenden Vorgaben.

Gender Budgeting weiterhin mit zu geringem Fokus

Eine Analyse der Gleichstellungsziele unter den Wirkungszielen der einzelnen Budget-Untergliederungen im Entwurf des Doppelbudgets 2025/26 zeigt nur geringe Veränderungen im Vergleich zum Budget 2024 auf. Dies ist angesichts einer neuen Bundesregierung mit neuen politischen Zielen einerseits überraschend, andererseits aber wohl auch auf die äußerst knappe Zeit der Budgeterstellung zurückzuführen. So werden jedoch zentrale Kritikpunkte der vergangenen Jahre zunächst fortgeschrieben. Zielwerte wurden im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit nur in geringem Ausmaß angepasst und bleiben – wie bereits häufig kritisiert – oft hinter den jeweiligen Ist-Werten zurück. Die Gestaltung vieler Kennzahlen wirft darüber hinaus die Frage auf, ob deren Treffsicherheit überhaupt gewährleistet ist. Eine breitere Datenbasis und eine differenziertere Auswahl an Indikatoren würden wesentlich dazu beitragen, Gender Budgeting wirksamer und zielgerichteter umzusetzen.

Auch ist die konkrete Umsetzung der **Wirkungsorientierten Folgenabschätzung** einmal mehr zu hinterfragen. So sind etwa die Erkenntnisse aus der aktuellen WFA zum Budgetbegleitgesetz mehr als fraglich, wenn hier beispielsweise festgehalten wird, dass „Die Aussetzung der Valorisierung der Familienbeihilfenbeträge und des Mehrkindzuschlages in den Jahren 2026 und 2027 (...) sich neutral auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aus(wirkt)“, um im folgenden Satz zu ergänzen: „Bei der Familienbeihilfe sind insgesamt rund 85 % der insgesamt 1,2 Millionen Anspruchsberechtigten weiblich.“ (Eine ähnliche Einschätzung erfolgt für die Aussetzung der Valorisierung der Tagesbeträge des Kinderbetreuungsgeldes und des Familienzeitbonus).

Wer ausgabenseitig konsolidiert, trifft Frauen grundsätzlich stärker als Männer

Frauen sind zu einem größeren Anteil in der Gruppe der Sozialleistungsbezieher:innen vertreten als Männer und weisen daher stärkere Abhängigkeiten von diesen Leistungen auf. Somit treffen Kürzungen sowie das Aussetzen der Valorisierung der Familienbeihilfe eben nicht beide Geschlechter gleichermaßen. Zudem sind Frauen öfter als Männer im öffentlichen Dienst beschäftigt und daher von ausbleibenden Nachbesetzungen und allfälligen Reallohnkürzungen häufiger betroffen.

Einige Maßnahmen, für die im Budgetentwurf Mehrausgaben budgetiert wurden, wie die Abfederung der Klimabonus-Streichung mittels Erhöhung des Pendlereuros und noch mehr die steuerfreie Mitarbeiter:(innen)prämie werden vor allem Besserverdiener:innen zugutekommen – und damit ganz überwiegend Männern.

Bereits in den vergangenen Jahren hatten zentrale steuerpolitische Maßnahmen negative Gleichstellungswirkungen. Eine Vorab-Schätzung des Budgetdienstes ging davon aus, dass Frauen 2023 um 13 % weniger von der Abgeltung der kalten Progression profitieren als Männer. Die im Schnitt niedrigeren Bruttobezüge von Frauen sowie der hohe Frauenanteil

bei Bruttobezügen < 1000 Euro im Monat stellen Gründe dar, weshalb Frauen weniger von der Entlastung spüren (Budgetdienst 2022). Zusätzlich ist die Senkung der Körperschaftsteuer (KöST) entgegen häufigen Behauptungen nicht geschlechtsneutral, sondern führt zu einer Umverteilung hin zu älteren Männern (Aruqaj et al 2020). Die entgangenen Einnahmen fehlen wiederum für den Ausbau sozialer Dienstleistungen von den Frauen überproportional profitieren.

Ausbau sozialer Dienstleistungen und Arbeitsmarktoffensive

Die Bedeutung eines gut ausgebauten Systems sozialer Dienstleistungen in hoher Qualität stellt eine der relevantesten Lehren aus der Covid-19-Krise dar und ist auch bedeutsam für den antizipierten wirtschaftlichen Aufschwung. Wie von FAIRsorgen! im Zuge ihrer alternativen Budgetrede festgehalten wurde: „Care-Arbeit schafft Arbeit und Einkommen – sie bedeutet Wertschöpfung für uns alle“ (Fairsorgen 2025), bedeutet der Ausbau sozialer Dienstleistungen auch eine Ausweitung der Erwerbsarbeitenden durch die Integration von mehr Frauen in den Arbeitsmarkt. Weitere Ziele des Bündnisses sind Branchen mit hohem Frauenbeschäftigungsanteil gesellschaftlich und ökonomisch aufzuwerten und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Im Sinne eines umfassenden Gender Budgetings müsste somit im gesamten Budget ein deutlich stärkerer Fokus auf dem Ausbau der sozialen Dienstleistungen liegen. Die Mittelaufstockungen im Bereich der Elementarpädagogik, unter die auch das neue verpflichtende zweite Kindergartenjahr fällt, sind hier positiv zu bewerten, reichen angesichts der enormen Herausforderungen – etwa auch in der Langzeitpflege – aber nicht aus.

Gerade mit Blick auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt sind aktuell mehr Anstrengungen gefragt, um Frauen aus der sogenannten „stillen Reserve“ in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Besonders enttäuschend ist hier, dass die im Strategiebericht angekündigte arbeitsmarktpolitische Qualifizierungsoffensive nicht mit entsprechenden Mitteln hinterlegt ist (Vgl Kapitel Arbeitsmarkt), denn hier wird explizit das Ziel der „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen insbesondere von Frauen (...)“ sowie das „Gleichstellungsziel Frauen und Wiedereinsteigerinnen verstärkt am Erwerbsleben zu beteiligen“ genannt (BMF 2025a: 150).

Ernsthafte, konsequente Umsetzung des Gender Budgeting dringend gefordert

Die zentralen Kritikpunkte an der derzeitigen Umsetzung von Gender Budgeting in Österreich sind hinlänglich bekannt (Feigl et al 2023, Achleitner et al 2023b). Erfreulich ist, dass sie bzw ihre Behebung im Regierungsprogramm mit Verweis auf den Entschließungsantrag vom 28.2.2024 in zentralen Teilen aufgenommen wurden. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels Gender Budgeting entsprechend des Antrags „noch weiter zu stärken“ sollten nun rasch angegangen werden. Dabei muss es auch darum gehen im Rahmen der anstehenden Reform des Bundeshaushaltsrechts – wie ebenfalls im Regierungsprogramm angekündigt – Gender Budgeting neben dem SDG und Green Budgeting zu einer „gesamthaften Strategie zur Orientierung am nachhaltigen Wohlstand und Wohlergehen“ weiterzuentwickeln. Der Aspekt der Gleichstellungsorientierung muss hier einen zentralen Stellenwert erhalten. Die Weiterentwicklung sollte unter Einbezug der Sozialpartner:innen und Frauenorganisationen erfolgen.

Die wichtigsten zu setzenden Prioritäten im Gleichstellungsbereich sind

- Nachhaltige Absicherung und Ausweitung des Frauenbudgets.
- Koordinierte Gesamtstrategie in der Frauen- und Gleichstellungspolitik, die insbesondere verstärkt auf strukturelle statt auf individualisierende Maßnahmen setzt.
- Weiterentwicklung von Gender Budgeting im Rahmen der Haushaltsrechtsreform und ernstzunehmende Umsetzung.
- Ausreichende Mittel für den Ausbau der Kinderbetreuung, in der Höhe von zumindest 1 % des BIP.
- Regelmäßige Erhebung zur Zeitverwendung, um empirisch fundierte Maßnahmen mit dem Ziel der gleich(er)en Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu setzen.

4.7. SOZIALER UND ÖKOLOGISCHER UMBAU

Klimaschutz ist eine der wichtigsten Herausforderungen im 21. Jahrhundert. Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern wird einen grundlegenden Umbau unserer Lebens- und Produktionsweise bewirken. Diesen gilt es aktiv sozial und ökologisch zu gestalten (AK Wien 2024b). Dafür bedarf es aller politischen Instrumente: Ordnungsrecht (Ge- und Verbote), öffentliche wie private Investitionen, Bewusstseinsbildung, steuerliche Maßnahmen sowie andere finanzielle Anreize und eine entsprechende Planung (zB Raumplanung).

Der öffentliche Sektor als Vorreiter und Motor

Gefragt ist eine strategische Gesamtkonzeption für die Mission sozial-ökologischer Umbau, bei der der öffentliche Sektor zum Vorbild und Motor im eigenen Bereich wird (ausführlicher in der vorhergehenden Budgetanalyse, Feigl et al 2023): bei eigenen Gebäuden, dem Mobilitätsangebot oder dem Erneuerbaren-Ausbau. In der Vergangenheit ist bereits viel gelungen, jedoch kommt es nun zumindest zu einer Kürzung der Ausbaupläne durch die Konsolidierung.

Während die Kürzungen im privaten Bereich insbesondere bei der thermischen Sanierung relativ klar sind, sind die Auswirkungen im öffentlichen Bereich weniger eindeutig: Die jährlichen Investitionen im Rahmenplan der ÖBB werden zwar ab 2026 um durchschnittlich 0,5 Mrd Euro gekürzt – die neuen Planwerte liegen aber in jedem einzelnen Jahr über dem Rekord von 2024 und steigen bis 2027 noch kontinuierlich (von 3,2 auf 3,3 Mrd Euro). Ähnlich verhält es sich mit den für das Leistungsangebot für Öffi-Nutzer:innen zentralen, sogenannten Verkehrsdiensteverträgen. Nominelle Kürzungen gibt es jedoch bei den Verkehrsverbänden –sofern die primär zuständigen Bundesländer diese nicht ausgleichen. Nachdem weitere Positionen (zB KLIEN-Mittel für öffentlich kontrollierte Einheiten) weniger klar zugeordnet werden können bzw auf kommunaler Ebene (vgl Mitterer et al. 2025) oder in den dahingehend intransparenten Ausgliederungen (zB Bundesimmobiliengesellschaft, kurz BIG) stattfinden, lässt sich jedoch kein Gesamtbild zeichnen.

Was jedenfalls klar ist: Die ambitionierten öffentlichen Investitionspläne werden nun gebremst, obwohl gerade auch mit Blick auf die schlechte wirtschaftliche Entwicklung und die steigende Arbeitslosigkeit das Gegenteil gefragt wäre. Wie eine aktuelle Studie zeigt, sollte gerade der Bahnausbau forciert werden, weil er für das Klima, die individuellen Mobilitätsmöglichkeiten, die Beschäftigung und die heimische Wirtschaft besonders positiv ist (Cserjan et al 2025).

Wesentlich zu verbessern ist die Klima-Governance und die Mittelausstattung auf kommunaler Ebene, um deren großes Potenzial zu heben (Mitterer et al. 2025). Auch die

Ausgliederungen sind in den Dienst des Klimaschutzes zu stellen: Bei der BIG, der ÖBB, den Bundesforsten oder der Bundesbeschaffung scheint immer noch viel Potenzial ungenutzt, auch weil entsprechende Sonderprogramme seitens der Bundesregierung als Eigentümerin weder eingefordert noch finanziert werden. Ein Klima-Governance-Thema gibt es zudem bei der öffentlichen Beschaffung gesamt (Klien et al 2023).

Kürzungen bei den privaten Klimaförderungsplänen

Dem massiven Anstieg der Förderung privater Klimaschutzmaßnahmen in den letzten Jahren – der Bund gab für Klimaticket, die Umweltförderung im Inland und der Klima- und Energiefonds 2020 nur 0,3 Mrd Euro aus, 2024 bereits 2,1 Mrd Euro – folgen nun ähnlich ungezielte Kürzungen – beides leider ohne genaue Berücksichtigung oder gar Abstimmung der Wirkung. Wenngleich sich zunehmend Ineffizienzen hinsichtlich Treffsicherheit und Mitnahmeeffekten zeigten, besteht nun die Gefahr, dass gerade erst aufgebaute Strukturen wieder geschwächt werden. Abschreckendes Beispiel ist die europäische Solarindustrie, die in den 2000er-Jahren mit Förderungen aufgebaut wurde, ehe sie in der EU-weiten Konsolidierungsperiode in den frühen 2010er-Jahren großteils insolvent ging.

Allerdings zeigt sowohl unsere eigene Aufstellung besonders klimarelevanter Budgetpositionen wie auch die Green Budgeting Beilage des BMF, dass die privaten Kürzungen öffentlich überschätzt werden. Betrachtet man die „zehn Maßnahmen mit den höchsten Auszahlungen mit intendierter klima- und umweltrelevanter Produktivität“ in der Green Budgeting Beilage, so sind diese im Doppelbudget 2025/26 durchwegs höher als in den beiden Jahren zuvor. Wie ist das nun mit den deutlichen Kürzungen gemäß Liste der Konsolidierungsmaßnahmen in Einklang zu bringen? Im Wesentlichen ist die Diskrepanz auf die Kürzung der – gemessen an den Erfolgen 2023 und 2024 weitgehend überhöhten bzw in den Folgejahren bisher stark ansteigenden – Planwerte zurückzuführen; Und darauf, dass in den Jahren 2027 bis 2029 nochmals mehr gekürzt wird – was aber im BFRG nicht im Detail nachvollzogen werden kann.

Angesichts knapper Mittel gilt es bei den Klimaförderungen zu priorisieren und auf eine möglichst gute Wirkung zu achten, etwa indem die zu erreichenden Ziele sowie die Wirksamkeit in den Fokus gerückt und Fördersätze – unter maßgeblicher Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der geförderten Haushalte – reduziert werden. Ein oberflächlicher Blick auf die wichtigsten zehn Maßnahmen lässt jedoch befürchten, dass in der Praxis andere Kriterien angelegt werden, wenn nun etwa die Agrarumweltmaßnahmen 2026 um über 10 % über dem Niveau von 2024 liegen sollen, der Klima- und Energiefonds aber um mehr als 13 % darunter.

Klimaschutzrelevante Auszahlungen aus dem Bundesbudget im Überblick

Welche Auszahlungen des Bundes als klimaschutzrelevant zu klassifizieren sind, ist nicht eindeutig. In unserer Analyse identifizieren wir die in Abbildung 26 angeführten Positionen, die sich 2024 auf 7,4 Mrd Euro summierten. Sie steigen heuer noch stark auf 8,5 Mrd Euro an, ehe sie 2026 auf 8,3 Mrd zurückgehen. Sie werden maßgeblich getrieben von der thermischen und energetischen Sanierung; zählt man alle anderen Positionen in der Tabelle zusammen, so steigen diese auch 2026 noch deutlich. Dabei geht der Anstieg vor allem auf den öffentlichen Verkehr zurück, der der Sektor mit dem größten Anteil an den Klimaschutzausgaben des Bundes ist.

Abbildung 26: Besonders klimarelevante Bundesausgaben

Potenziell besonders klimarelevante Bundesausgaben Auszahlungen in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2025 zu Erf. 2024	2026 zu Erf. 2024
Schienenverkehr (DB 41.02.02)	4.006,1	4.056,8	4.254,8	4.693,9	6,2%	17,2%
<i>Verkehrsdiensteverträge</i>	1.062,3	1.112,3	1.123,2	1.269,2	5,7%	19,5%
Umweltförderung im Inland (DB 43.01.02)	1.340,2	1.347,4	1.610,3	912,8	20,2%	-31,9%
<i>Thermische Sanierung</i>	1.085,5	953,1	1.302,8	684,0	20,0%	-37,0%
Klimaticket (netto) (DB 41.03.01)	366,8	544,5	494,4	476,5	34,8%	29,9%
Klima- und Energiefonds (verteilt auf UGs 40, 41 und 43)	366,3	657,2	374,4	317,1	2,2%	-13,4%
Klima- und Umweltforschung (UG 33 und 34)*	312,1	<i>n.verf.</i>	411,8	394,4	32,0%	26,4%
Zukunftsfonds, Teil Klima- und Umweltschutz (UG 44)*	330,0	330,0	339,9	348,3	3,0%	5,5%
Gesamtverkehr (DB 41.02.01)	242,7	427,4	541,0	662,3	122,9%	172,9%
<i>Verkehrsverbünde</i>	114,0	106,1	107,5	127,5	-5,7%	11,9%
<i>Dekarbonisierung/E-Mobilität</i>	5,2	175,7	177,8	140,7		
<i>aktive Mobilität</i>	8,2	12,2	10,9	12,1	32,9%	47,2%
Nahverkehrsförderung (DG 44.01.02)	133,7	133,9	135,6	137,9	1,4%	3,1%
Kommunales Investitionsgesetz (UG 44)**	113,9	<i>n.verf.</i>	63,3	96,0	-44,4%	-15,7%
Green Climate Fund (im DB 43.01.05)	105,1	90,0	90,0	90,0	-14,4%	-14,4%
Investitionsprämie Klima-Anteil*	117,6	175,8	69,7	-	-40,7%	-100%
AWS-Wirtschaftsförderung für die Transformation (in der UG 40)	0,6	16,2	31,0	43,6		
Investitionszuschüsse Energieeffizienz (nun UG 40)			100,0	125,0		
Transformation Industrie (nun UG 40)	-0,1	125,0	26,5	38,3		
Gesamt	7.435,1	<i>n.vgl.</i>	8.542,7	8.336,1	14,9%	12,1%

Quellen: BMF, eigene Berechnungen.*genaue Abgrenzung unklar, hier Schätzung des Klima/Umwelt-Anteils gemäß Beilage. **für 2025 und 2026 unter der Annahme, dass die geschätzte Quote von 30 % Klimarelevanz für die KIP-Zahlungen weiterhin gilt.

Klimaschutzrelevanz des Budgets abseits klimarelevanter Auszahlungen

Klimaschutzpotenzial steckt auch in dafür nicht direkt vorgesehenen Förderungen, wenn entsprechende Konditionen festgelegt werden, etwa bei den milliardenschweren Subventionen für die Landwirtschaft. Obwohl dieser Sektor für den Klimaschutz wesentlich ist, gibt es praktisch keine klimapolitischen Förderauflagen. Hier ist auch die Europäische Union gefordert, die ökologische Komponente zu stärken.

Ein weiterer Aspekt sind die produktiven wie kontraproduktiven indirekten Förderungen, also die klimaschutzrelevante Wirkung des Abgaben- und Steuersystems. Während die klimaschädlichen Subventionen schon lange – und nicht immer nachvollziehbar (siehe Burgstaller/Feigl 2024) – diskutiert werden, spielten die klimaproduktiven Sonderregeln – wie die Steuerbefreiung für selbst erzeugten Bahnstrom oder der steuerbegünstigte Sachbezug von Öffi-Tickets – bisher kaum eine Rolle. Die Green Budgeting Beilage beleuchtet heuer diese Leerstelle mit einer umfassenderen Darstellung. Momentan ist sie allerdings lediglich eine Liste an Maßnahmen mit Beschreibungen, ohne analytische Einordnung, genaue zeitliche Abgrenzung oder quantitative Schätzung.

Mittelfristig gilt es zu diskutieren, welche Investitionen in CO₂-Senken (abseits des wenig zielgerichteten Waldfonds) aus dem Bundesbudget (mit-)finanziert werden sollen. Wie eine von den Sozialpartnern beauftragte Studie ergeben hat, ist bis 2040 – selbst mit größeren zusätzlichen öffentlichen und privaten Investitionsanstrengungen von 1,1 bis 1,9 % des BIP pro Jahr – nicht damit zu rechnen, dass bei den Treibhausgasemissionen eine Reduktion von mehr als -86 % erreicht wird (Weyerstraß et al. 2024). Es wird daher eine Carbon Management Strategie notwendig sein, die solchen Investitionen den Weg ebnet – und deren Grundstein die vorangegangene Regierung bereits gelegt hat.

Green Budgeting Beilage

In den vergangenen Jahren war das Finanzministerium bemüht, die Wirkung des Budgets auf den Klimaschutz selbst genauer zu analysieren. Aktivitäten und Analysen fanden sich in der Umweltbeilage, die nach und nach ausgeweitet und in Green Budgeting Beilage

umbenannt wurde. Ihr Herzstück ist eine Analyse des Haushalts in klimaproduktive und -kontraproduktive Maßnahmen im Bundeshaushalt. Wenngleich ihre Analysekraft derzeit noch eingeschränkt ist, lohnt eine vertiefte Auseinandersetzung.

Beispielsweise kommt sie trotz Konsolidierung zum Schluss, dass die den Klima- und Umweltschutzziele dienenden Auszahlungen mit rund 10,6 Mrd Euro pro Jahr (2024-26) konstant bleiben. Allerdings verschlechtert sich die Relation zwischen den Maßnahmen, die diese Ziele explizit unterstützen und solchen, bei denen diese „nur“ als Nebeneffekt wirken, von nahezu 1:1 auf 2:3. Dieses Ergebnis wird vermutlich davon getrieben, dass in der neuen Beilage nicht mehr „nur“ die Klimaschutzausgaben gezählt werden, sondern auch die Umweltausgaben – die in der UG 42, die wenig zur Konsolidierung beiträgt, durchaus großzügig angerechnet werden. Hier zeigt sich das Problem des Green Budgeting Ansatzes des BMF: gefragt wäre eine genauere Analyse der Wirkung. Wenn etwa bei den Agrarumweltmaßnahmen die Produktion einmal umgestellt ist, ist es schwer der jährlich wiederkehrenden Zahlung in Folge dann noch eine genauso starke umweltproduktive Wirkung zu unterstellen.

Ein Manko der Green Budgeting Beilage ist ihr Fokus auf Budgetrisiken durch den Klimaschutz als direkt auf diesen selbst. Beispielsweise greift sie heuer erstmalig das wichtige Thema des öffentlichen Sachanlagevermögens auf, dem traditionell auch in unserer Budgetanalyse ein besonderes Augenmerk gewidmet ist. Allerdings zielt die BMF-Analyse nicht auf die Umbaunotwendigkeit bzw das Ausbaupotenzial des für eine CO₂-neutrale Produktions- und Lebensweise so wichtigen öffentlichen Sachanlagevermögens (also Investitionen, vgl Plank/Miess et al. 2023), sondern nur auf das Risiko von – für die Steuerung kaum relevanten – Abschreibungen durch Klimaschäden oder Transformationsprozessen ab. Interessant werden in diesem Zusammenhang auch die planmäßig noch vor dem Sommer erscheinenden Spending Review zum Klimaschutz in den Beteiligungen sein.

4.7.1. VERKEHR

Der Verkehrssektor ist mit seinen wachsenden Treibhausgas-Emissionen seit Jahrzehnten die Achillesferse der österreichischen Klimabilanz. Will man CO₂-Emissionen, die Belastung der Luft mit Stickoxiden und Feinstaub sowie die Verkehrsüberlastung reduzieren, führt am Ausbau der Infrastruktur für die aktive Mobilität – also Radfahren und Gehen – und einem flächendeckenden Öffi-Angebot – samt Ausbau der Bus- und Mikro-ÖV-Verbindungen sowie begleitend notwendigen digitalen Plattformen – kein Weg vorbei. Langfristiges Ziel sollte die Abgabe einer „Mobilitätsgarantie“ sein: alle Menschen in ganz Österreich sollen die Möglichkeit haben, ihre Alltagswege ohne eigenen PKW bewältigen zu können.

Ausbau der Schieneninfrastruktur

Zentral für den Ausbau der Schieneninfrastruktur ist die ÖBB-Infrastruktur AG. Aufgrund ihres speziellen langjährigen Finanzierungsmodells sind die Bundesauszahlungen nicht aussagekräftig, da sie mehr die Investitionen der vergangenen Jahre (sowie die Zinsentwicklung) denn das aktuelle Investitionsprogramm spiegeln. Dieses ist im ÖBB-Rahmeninvestitionsplan besser ersichtlich, der jährlich rollierend jeweils für die kommenden sechs Jahre festgelegt wird. Der Unterschied ist so groß, dass das Doppelbudget nicht einmal transparent macht, ob die neueste Rahmenplan-Version 2025-2030, die beide gemeinsam im Ministerrat beschlossen wurden, überhaupt in der UG 41 abgebildet ist. Für den Budgetpfad ist das allerdings nur bedingt ein Problem, da die ÖBB Infra selbst Teil des Sektor Staates ist, sprich das Ergebnis direkt in das Maastricht-Defizit eingeht und die Bundeszahlungen in der konsolidierten Bundessektordarstellung herausgerechnet werden.

Abbildung 27: ÖBB-Rahmenplaninvestitionen im Zeitverlauf

Investitionen ÖBB-Infra (in Mio Euro)	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Σ 2025-27
Rahmenplan 2021-2026	3.002	3.026	3.258					
Rahmenplan 2022-2027	2.991	2.886	3.177	3.260				9.323
Rahmenplan 2023-2028	3.174	3.129	3.212	3.157	3.076			9.498
Rahmenplan 2024-2029	3.336	3.535	3.648	3.461	3.592	3.578		10.644
Rahmenplan 2025-2030	3.187	3.226	3.261	3.319	3.233	3.212	3.441	9.806

Quelle: ÖBB, eigene Darstellung.

Der Rahmenplan-Vergleich zeigt, dass das geplante Investitionsvolumen nun zwar durchgängig markant gesenkt wird, aber bis 2027 nominell trotzdem noch ansteigt; Und die Werte immer noch über dem vorletzten Rahmenplan liegen, obwohl der Erfolg 2024 diesem Plan entsprochen hat, nicht dem ambitionierteren Ausbau der Version dazwischen.

Gemäß ÖBB-Darstellung (ÖBB Infra 2025) wird der aktuelle Rahmenplan ausreichen, um das ambitionierte Zielnetz 2025+ umzusetzen, Fahrzeiten zu verkürzen, einen integrierten Taktfahrplan nach Schweizer Vorbild zu ermöglichen sowie im Güterverkehr die Kapazität zu erweitern. Im Detail positiv hervorzuheben sind die Neuaufnahmen der Planungen für den Ausbau der Strecke Simmering-Stadlau-Süßenbrunn, die Verlängerung der Vorortelinie Heiligenstadt-Praterkai sowie die Neubaustrecke Graz Richtung Frohnleiten. Besonders kritisch ist die Verzögerung des Elektrifizierungsprogramms zu sehen, das relativ günstig und beschäftigungsintensiv ist. Problematisch wäre darüber hinaus, wenn Regionalbahnen, die gut frequentiert sind, im Zuge ihrer Evaluierung eingestellt werden.

Personenverkehr

Angesichts teilweise überfüllter Züge ist es prinzipiell zu begrüßen, dass die Zahlungen für Verkehrsdiensteverträge (VDVs) des Schienenpersonenverkehrs steigen. Dieser Anstieg dürfte aber nicht ausreichen, um höhere Fahrpreise zu vermeiden. Nicht umsonst wären gemäß Konsolidierungsliste 2026 um 93 Mio Euro mehr vorgesehen gewesen. So dürfte Öffi-Nutzer:innen ein empfindlicher Anstieg der Tarife bevorstehen, auch für die regionalen Klimatickets. Zudem besteht die Gefahr, dass Fahrpläne ausgedünnt werden.

Das Klimaticket, für das 2026 zusätzlich zu den prognostizierten Ticketerlösen von 338,7 Mio Euro noch 476,5 Mio Euro aus dem Bundesbudget zugeschossen wird, wird nun in zwei Schritten um 19 % verteuert bzw für 18-Jährige von 0 auf 1.050 Euro angehoben. Bisher war es mit 330.000 Nutzer:innen eine Erfolgsgeschichte, wenngleich es nur in einem geringen Maß zur intendierten Verlagerung von PKW- auf Bahnfahrten kam. Das könnte sich jetzt ändern, weil das Klimaticket für rund zwei Drittel teurer war als die Fahrkarten für ihre tatsächlich zurückgelegten Strecken. Diese Gruppe ist großteils vom einfachen und universellen Prinzip des Klimatickets so überzeugt, dass sie es faktisch querfinanziert – aber nun abgeschreckt werden könnte. Diese Nutzer:innen könnten wieder auf Einzeltickets bzw günstigere regionale Zeitkarten umsteigen, sodass den öffentlichen Haushalten positive Deckungsbeiträge entgehen. Der von der Regierung geschätzte Konsolidierungsbeitrag von jährlich 150 Mio Euro ist also mehr als fraglich.

Positiv ist der Lückenschluss in der Lehrlingsfreifahrt, der die Nutzung des öffentlichen Verkehrs auch für jene, die über Bundesländergrenzen hinaus pendeln, vergünstigt.

Um den öffentlichen Verkehr weiter zu attraktiveren, sollte auch ein Augenmerk auf ein verbessertes und alltagstaugliches ÖV-Angebot in der Fläche gelegt werden. Mit dem aktuellen Finanzausgleich sowie der bloßen Erhöhung des „Pendlereuros“ anstelle einer umfassenden, sozial-ökologischen Reform der Pendler:innenunterstützung (vgl AK Wien 2023) wurde neuerlich eine Chance ausgelassen, die völlig veraltete, komplizierte und zersplitterte Finanzierung des Öffentlichen Verkehrs auf einheitliche und tragfähige Beine

zu stellen. So sind nach wie vor die Zahlungen des Bundes an die in der Verantwortung der Länder stehenden Verkehrsverbände der Schlüssel für eine Angebotsausweitung. Gegenüber dem Erfolg 2024 kommt es 2026 zwar zu einer Erhöhung um fast ein Fünftel; diese wird allerdings nicht ausreichen, um den Ausbauplänen inklusive der Dekarbonisierung der Bus-Flotte gerecht zu werden. Das gilt insbesondere dann, wenn bei der im Zuge der Rahmenplan-Präsentation angekündigten Evaluierung der Regionalbahnen Zugverbindungen eingestellt werden und stattdessen mehr Busse fahren sollten. Diesen dienen vor allem dazu das Öffi-Angebot im ländlichen Raum – trotz der zum Teil geringen Auslastung – zu stärken.

Güterverkehr

Die Schienengüterverkehrsförderung steigt nur noch geringfügig von 200 Mio Euro 2024 auf 214,6 Mio Euro 2026, wobei die Offensivmaßnahme „Sauberes Österreich“ mit 30 Mio Euro sowie die Anschlussbahnfinanzierung mit 11 Mio Euro ebenso dem nachhaltigen Gütertransport zugutekommen werden. Für das Budget wichtig wäre, endlich die Kostenwahrheit im Gütertransport zu verbessern, denn davon ginge ein dreifach positiver Effekt aus: höhere Maut-Einnahmen, höhere Erlöse für die ÖBB für den Gütertransport und dadurch ein sinkender Förderungsbedarf aus dem Bundesbudget. Mit der nun um 42 Mio Euro angehobenen LKW-Autobahnmaut gibt es zwar einen richtigen Schritt, doch bleibt dieser deutlich hinter den EU-rechtlichen Spielräumen von rund 700 Mio Euro zurück (Greil 2024) und lässt den LKW-Transport auf dem niederrangigen Straßennetz außen vor. Neben der Maut gilt es die ASFINAG-Dividende auch durch eine Redimensionierung von ASFINAG-Neubau- bzw Erweiterungsprojekten zu erhöhen.

4.7.2. ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

Der Ausbau der Erneuerbaren ist zentral für die Dekarbonisierung – allen voran in der Stromgewinnung. Elektrizität kann mit Wind-, Solar-, und Wasserkraft CO₂-neutral erzeugt werden und ist vielfältig verwendbar. Aber es muss klar sein: nur wenn Strom leistbar ist, kann der ökologische Umbau auch sozial sein.

Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2030 Strom netto zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen zu gewinnen. Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz wurde das Förderregime entsprechend reformiert. Das Bundesbudget spielt dabei allerdings nur eine sehr untergeordnete Rolle, da der Ausbau der Erneuerbaren den großteils teilprivatisierten Landesversorgern sowie zunehmend gänzlich privaten Energieerzeuger:innen überlassen wird – und die Fördermittel überwiegend nicht durch die öffentliche Hand, sondern über eine Umlage direkt von den Stromverbraucher:innen aufgebracht werden. In den vergangenen Jahren wurde hier allerdings eine Ausnahmeregelung geschaffen, indem die Erneuerbaren-Förderung gänzlich aus Bundesmitteln gedeckt wurde. Gemeinsam mit dem Auslaufen der Stromkostenbremse (siehe unten) wurde diese Ausnahmeregelung mit Anfang des Jahres 2025 aber rückgängig gemacht. Die Verbraucher:innen müssen daher dieses Jahr für rund 500 Mio Euro an Erneuerbaren-Förderung aufkommen.

Unmittelbar mit dem Ausbau Erneuerbarer-Stromerzeugungsanlagen und dem Anschluss von Biomethananlagen ist ein massiver und kostenintensiver Ausbau der Netze verbunden. Die gesamten Netzkosten werden dabei durch die Entgeltfinanzierung von den Netznutzer:innen getragen. Die Kostentragung ist dabei sehr ungleich verteilt: Während Stromproduzenten nur rund 6 % der Netzkosten tragen, kommen die Verbraucher:innen für die verbleibenden 94 % der Kosten auf. Eine höhere Beteiligung der Einspeiser (Erzeuger, Händler:innen) ist unumgänglich. Auch zwischen den Verbraucher:innen gibt es Unterschiede: Während die Haushalte für rund ein Viertel des Stromverbrauchs verantwortlich sind, beträgt ihr Netzkosten-Anteil mehr als 40 %.

Eine im Auftrag der Arbeiterkammer Wien durchgeführte Studie (Strühlinger et al. 2025) zeigt, dass die Netzkosten aufgrund des Netzausbaus in den kommenden Jahren stark ansteigen werden. Es wird darauf zu achten sein, dass der Ausbau zwar bedarfsgerecht erfolgt, aber keine unnötig hohen Kosten verursacht. Dazu zählt die regulatorisch relativ hoch festgelegte Rendite für die Netzbetreiber, die auf die Finanzierungsbedingung gewinnorientierter privater Investor:innen ausgelegt ist, obwohl sich die Netzbetreiber mehrheitlich in öffentlich kontrolliertem Eigentum befinden. Mögliche Lösungen sind eine direkte öffentliche Kapitalbeteiligung (nachrangiges Eigenkapital), Garantien oder Investitionszuschüsse (auch von europäischer Ebene). In Kombination mit einer längeren Abschreibedauer für die Stromnetze könnten dadurch im Jahr 2039 rund 20 % der Kapitalkosten für den Netzausbau eingespart werden.

Strompreisbremse ohne Strommarktreform ausgelaufen

Der drohende Lieferstopp bei Erdgas führte 2022 zu einer Preisexplosion bei Gas, die durch das problematische Strompreisregime extrem hohe Strompreise – und damit plötzliche milliardenschwere Übergewinne für die Stromerzeugung insbesondere aus erneuerbaren Quellen – mit sich brachte. Dieser Systemfehler wurde nicht behoben, sondern mit Milliarden für die Strompreisbremse stabilisiert. Auch wenn ein Großteil des Gaspreisanstiegs mittlerweile wieder verschwunden ist, fallen bei der (erneuerbaren) Energieerzeugung weiter Übergewinne an, die mit einer massiven Umverteilung von den Energieverbraucher:innen hin zu den -erzeugern einher geht. Die Gewinne werden nun mit einem Sonderbeitrag der Energieunternehmen für die nächsten fünf Jahre zwar zum Teil abgeschöpft, wobei die Investitionsanrechnung sinnvoll ist. Andere Staaten mit hohem Erneuerbaren Anteil erzielen jedoch deutlich niedrigere Preise. Eine strukturelle Lösung für Haushalte und Unternehmen zeichnet sich aktuell weder auf europäischer Ebene noch in Österreich ab, was einen starken Anstieg von dezentralen Lösungen (Erneuerbare Energie-Gemeinschaften bzw langfristige Lieferverträge, kurz PPAs) zur Folge hat.

Tausch fossiler Heizungs- und Produktionssysteme

Die Umstellung auf erneuerbare Energieträger ist nicht nur in der Stromerzeugung (und im Verkehrssektor) ein Thema, sondern auch in der Industrieproduktion, in privaten Haushalten und Unternehmen beim Ersatz von Öl und Gas für die Heizungen und in der Landwirtschaft (synthetischen Düngemittel). Angesichts der großen Herausforderungen in diesem Bereich war zwar die starke Mittelausweitung der letzten Jahre geboten, jedoch wurde es verabsäumt, mehr auf den effizienten und effektiven Mitteleinsatz im Rahmen einer Gesamtstrategie zu fokussieren. Insbesondere wurde nicht darauf geachtet, dass Fördergelder nur für Projekte vergeben werden, die ohne die Förderung nicht umgesetzt worden wären (Mitnahmeeffekt). Die Reduktion der Mittel für thermische Sanierung und Heizkesseltausch ist aktuell aus Gründen der geringen Fördereffizienz verständlich: Wie die jährlichen Berichte zur Umweltförderung zeigen, stieg zwar die Fördersumme von 113 Mio Euro 2021 auf 1.452 Mio im Vorjahr, doch hielten die eingesparten CO₂-Emissionen nicht mit – im Ergebnis stiegen die Kosten pro Tonne CO₂-Reduktion von 37 auf 161 Euro. Parallel dazu verschlechterte sich tendenziell auch die Verteilungswirkung (Heimberger et al. 2024).

Gleichzeitig muss der Anspruch bleiben, die Sanierungs- bzw Tauschrate zumindest beizubehalten bis weiter zu erhöhen, indem die Eigentümer:innen in die Verantwortung genommen werden – insbesondere im mehrgeschoßigen Wohnbau. Wenn nun weniger gefördert wird, sind die Kriterien bzw die Vergabehöhen entsprechend zu ändern, wobei auf einkommensschwache Haushalte besonders geachtet werden muss. Zudem sind mittelfristig ergänzende ordnungspolitische Maßnahmen zu setzen, um die intendierte Klimaschutzwirkung zu stärken – wie beispielsweise Ge- und Verbote für den Heizungstausch für Vermieter:innen. Fördern ist gerade hier zu wenig: so entfielen nicht einmal 10 % der Förderfälle auf den mehrgeschoßigen Wohnbau; Als Folge gingen besonders viele Mittel in die Flächenbundesländer, während auf Wien nur 4 % entfielen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf Lösungen zu legen, an denen viele Akteure beteiligt sind und die koordinierende öffentliche Hand besonders gefragt ist. Das gilt zB für Nah- und Fernwärme- und -kälteleitungen als Ersatz für Gasheizungen in den Städten – deren Förderung in den Budgetunterlagen allerdings nicht mehr gesondert ausgewiesen wird, sondern in der Umweltförderung im Inland enthalten sein dürfte.

Letztlich ist auf mehr Konsistenz zu achten, etwa bei der Transformation der dem EU-Emissionshandel unterstellten Industrie: Wenn dort gefördert wird, muss die erzielte Wirkung entweder in nationalen Klimazielen anrechenbar sein oder zu einer entsprechenden Reduktion der ETS-Zertifikate im Markt führen.

4.7.3. ENERGIEEFFIZIENZ

Je weniger Energie benötigt wird, desto geringer die CO₂-Emissionen. In Österreich ging der Endenergieverbrauch 2023 neuerlich deutlich zurück. Ob dieser Rückgang nachhaltig oder doch mehr auf Rezession und hohe Energiepreise zurückzuführen war, wird sich noch weisen. Sind es 2022 vor allem die Haushalte gewesen, die zum Rückgang beigetragen hatten, war 2023 die Industrie an der Spitze (-7 %). Gestiegen ist jedoch einmal mehr der Verkehr (+1 %).

Im Bundesbudget gibt es – neben der Forschungsförderung – vor allem zwei Ansatzpunkte für mehr Energieeffizienz: Zum einen die Umweltförderung im Inland, die der betrieblichen Umweltförderung gemäß Umweltförderungsgesetz (vor allem Investitionszuschüsse) sowie der Förderung der thermischen Sanierung von Gebäuden dient (und dem bereits oben ausgeführten Austausch von fossilen Heizsystemen). Sie muss als komplementär zum 2023 beschlossenen, allerdings zahnlosen Energieeffizienzgesetz gesehen werden.

Zum anderen ist es die Förderung und Steuerung im öffentlichen Bereich; insbesondere die Städte und Gemeinden sowie die ausgegliederten Einheiten sind hier gefragt, zur Energieeffizienz beizutragen – allen voran die BIG, in deren Besitz die meisten Bundesgebäude sind. Während das gesetzliche Ziel eine thermische Sanierungsrate von 3 % der Bestandsgebäude vorsieht, dürfte dies in der Realität nur zu etwa einem Drittel erfüllt werden (Kiesenhofer 2021). Bei den Städten und Gemeinden dürften die kommunalen Investitionsprogramme der letzten Jahre sowie der Klimateil des Zukunftsfonds Verbesserungen gebracht haben, doch könnte der finanzielle Druck nun auch dort zur Verschiebung von Energieeffizienzprojekten führen. Ein kommunaler Klima-Investitionsfonds (Mitterer et al 2025) könnte hier Abstimmung und eine planbare Perspektive bieten.

Die wichtigsten zu setzenden Prioritäten für den Klimaschutz sind:

- Eine mit breiter Beteiligung koordinierte Transformationsstrategie als Rahmen für mehr und besser eingesetzte Mittel für Klimaschutz und Energiepolitik.
- Mehr öffentliche Investitionen in die Mobilitäts- und Energiewende – auch durch einen langfristig dotierten kommunalen Klima-Investitionsfonds.
- Ein bedarfsgerechter Stromnetzausbau, mit höherer Einspeiser-Beteiligung und eine direkte öffentliche Kapitalbeteiligung, Garantien oder Investitionszuschüssen.

5. AUSGABENBEREICHE IM BUNDESBUDGET

Die budgetierten Auszahlungen im BVA-E 2026 steigen im Vergleich zum Erfolg 2024 nur geringfügig um 4,3 % und damit schwächer als das nominelle BIP (+5,6 %) und die Inflation (+4,8 %).

Abbildung 28: Auszahlungen nach Rubriken; 2024-2029

Auszahlungen 2024-2029 in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 vgl.	2026 BVA-E	2027 BFR/Strategiebericht	2029	2024-26 Ver.ges.**	2026-29 Ø Ver./J.***
0,1 Rubrik Recht & Sicherheit*	14.877,8	15.495,5	15.328,8	15.724,7	15.686,2	15.694,5	15.487,4	5,7%	-0,4%
R2 Arbeit, Soz., Ges. u. Fam.	57.683,5	56.910,2	60.851,4	73.277,6	62.932,1	64.270,1	67.532,8	27,0%	2,4%
R3 Bildung, Forsch., K. u. K.	19.565,2	19.520,7	20.795,1	21.304,8	21.341,6	21.155,2	21.391,0	8,9%	0,1%
R4 Wirtschaft, Infra., Umwelt*	21.195,6	22.409,0	17.874,1	18.377,5	16.979,6	15.947,7	16.128,6	-13,3%	-1,7%
R5 Kassa und Zinsen	7.365,1	9.152,9	8.384,1	8.912,3	8.912,3	9.373,1	9.940,6	21,0%	3,7%
Gesamt	120.687	123.488	123.234	137.597	125.852	126.441	130.480	4,3%	1,2%

Quelle: BMF, eigene Darstellung. *Werte 2025 nur bedingt vergleichbar (BMG-Novelle), ** 2026 vgl. zu 2024, *** BVA-E 2026 zu BFR-E 2029

Aufgrund von Ministeriumsumbildungen (2024 und 2025) sind viele Positionen nur bedingt vergleichbar. Zum einen wandern die Zuständigkeiten ganzer UGs, die mit Änderungen in den Zentralstellen – und wohl unzureichend bis gar nicht erläuterten Verschiebungen darüber hinaus – einher gehen:

- Die UG 20 wird nun wieder mit den UGs 21, 22 und 24 kombiniert (2024: noch mit UG 40 und 33)
- UG 30 und UG 31 werden getrennt geführt
- Die UG 43 wird von der UG 41 getrennt und mit der UG 42 zusammengeführt

Zum anderen wandern Globalbudgets bzw Teile daraus zwischen den UGs. Umschichtungen seit 2024 umfassen:

- UG 10 ▷ UG 17: Medienangelegenheiten
- UG 10 ▷ UG 31: Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
- UG 15 ▷ UG 17: Telekomagenden inkl. Breitband
- UG 15 ▷ UG 10: Angelegenheiten der Digitalisierung (BMG-Novelle 2024)
- UG 17 ▷ UG 10: Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes
- UG 30 ▷ UG 31: Erwachsenenbildung und Lebenslanges Lernen
- UG 43 ▷ UG 40: Energiepolitik
- UG 45 ▷ UG 40: Beteiligungen an ÖBAG und Verbund

In obiger und in den folgenden Tabellen werden deshalb für 2026 zwei Werte angegeben: Zum einen der mit 2024 vergleichbare Wert, zum anderen der tatsächlich veranschlagte. Dementsprechend beziehen sich die Spalte mit der kumulierten Veränderung 2026 gegenüber dem Erfolg 2024 auf erstere und jene mit der durchschnittlichen Änderungsrate der Jahre 2027 bis 2029 auf zweitere.

5.1. RUBRIK 1 – VERWALTUNG, RECHT, SICHERHEIT

Die Auszahlungen in **Rubrik 1** steigen bis 2026 um +5,4 % und sind vor allem durch Investitionen in den Bereich Sicherheit und militärische Landesverteidigung (UG 11 und UG 14) geprägt. Im BFR-E sollen die Ausgaben beinahe konstant bleiben und im Schnitt um nur 0,4 % pro Jahr steigen. 2026 sind in UG 14 Militärische Angelegenheiten mehr als 30 % und UG 11 Inneres 26 % der Auszahlungen der Rubrik verbucht.

Abbildung 29: Auszahlungen der Untergliederungen der Rubriken 0,1; 2024-2029

Auszahlungen 2024-2029 in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 vgl.	2026 BVA-E	2027 BFR/Strategiebericht	2029	2024-26 Ver.ges.**	2026-29 Ø Ver.J.***
1 Präsidentschaftskanzlei	12,3	13,1	12,7	12,2	12,2	11,5	11,8	-0,8%	-1,1%
2 Bundesgesetzgebung	313,0	296,4	284,8	282,4	282,4	284,0	289,6	-9,8%	0,8%
3 Verfassungsgerichtshof	19,6	19,7	20,7	21,0	21,0	21,2	21,6	7,1%	0,9%
4 Verwaltungsgerichtshof	26,5	26,5	27,6	26,9	26,9	27,0	27,7	1,5%	1,0%
5 Volksanwaltschaft	15,7	15,4	15,7	15,7	15,7	15,8	16,1	0,0%	0,8%
6 Rechnungshof	46,5	46,7	48,6	50,3	50,3	49,4	50,6	8,2%	0,2%
10 Bundeskanzleramt*	960,8	775,4	626,2	757,6	549,1	526,1	528,4	-21,1%	-1,3%
11 Inneres*	4.010,6	4.054,7	4.155,1	4.139,8	4.140,4	4.071,9	4.099,1	3,2%	-0,3%
12 Äußeres	643,0	677,2	655,7	619,7	619,7	581,8	573,4	-3,6%	-2,6%
13 Justiz	2.321,0	2.397,9	2.402,9	2.413,3	2.413,3	2.285,4	2.295,9	4,0%	-1,6%
14 Militärische Angelegenheiten	4.041,6	4.015,0	4.390,8	4.760,6	4.760,6	5.291,7	5.282,3	17,8%	3,5%
15 Finanzverwaltung*	1.553,6	2.021,3	1.559,9	1.871,7	1.455,3	1.391,9	1.383,6	20,5%	-1,7%
17 Wohnen, Medien, Sport*	284,7	348,0	434,0	132,3	718,0	569,0	544,7	-53,5%	-8,8%
18 Fremdenwesen	629,0	788,1	693,9	621,2	621,2	567,8	362,6	-1,2%	-16,4%
0,1 Rubrik Recht & Sicherheit*	14.877,8	15.495,5	15.328,8	15.724,7	15.686,2	15.694,5	15.487,4	5,7%	-0,4%

Quelle: BMF, eigene Darstellung. *Werte 2025 nur bedingt vergleichbar (BMG-Novelle), ** 2026 vgl. zu 2024, *** BVA-E 2026 zu BFR-E 2029

Die Auszahlungen der **obersten Organe (UG 01 bis UG 06)** verlaufen bis 2026 höchst unterschiedlich je UG. Durch den abgeschlossenen Parlamentsumbau ist das Minus gegenüber 2024 in der UG 2 Bundesgesetzgebung am größten. Das Budget des Verfassungsgerichtshof ist das einzige, das reale Zuwächse verzeichnen kann. Bis 2029 kommt es dann durchwegs zu realen, in der Präsidentschaftskanzlei sogar zu nominellen Kürzungen. Entsprechend der geringen Auszahlungsvolumina und damit verbundener geringer Spielräume in diesen UGs, fällt das Konsolidierungsvolumen dennoch geringer als in anderen Rubriken aus. Vorbildlich ist die Installation einer Photovoltaikanlage beim Verwaltungsgerichtshof, die in den Folgejahren zu Einsparungen in den Energiekosten führen soll.

Die geplanten Auszahlungen der **UG 10 Bundeskanzleramt** sinken deutlich, was vor allem auf Verschiebungen aufgrund der BMG-Novelle zurückzuführen ist. Die Parteienförderung sinkt im Vergleich zum Erfolg 2024 aufgrund der abgeschlossenen EU-Wahlen leicht und bleibt 2026 eingefroren. Das Budget für Integration wird um mehr als die Hälfte gekürzt, wobei es eine Ermächtigung für Deutschförderkurse gibt. Wenngleich eine Reform des ÖIF und eine mögliche Übernahme seiner Agenden durch andere Stellen durchaus zu diskutieren ist, so ist eine Streichung der Mittel ohne Organisation von Alternativen problematisch. Auch die Mittelkürzungen für Volksgruppen um 5 % ist zu kritisieren, da es vielerorts noch zu keiner tatsächlichen Gleichstellung gekommen ist. Und nicht zuletzt bekommt auch die Statistik Austria 2025 um 23 Mio Euro weniger als im Erfolg 2024 (ausführlicher siehe Abschnitt 3.7).

Die Auszahlungen der **UG 11 Inneres** bleiben im BFR recht stabil. Da es sich um eine besonders personalintensive UG handelt, sind die Lohnerhöhungen ein bestimmender Faktor. Einsparungen betreffen die Verschiebung von Investitionen, die in den letzten Jahren stark gestiegen sind, ua für teure Hubschrauber, und Effizienzsteigerungen durch eine Dienstzeitenreform durch die Verringerung von Überstunden (Kronen Zeitung 2025).

In der **UG 12 Äußeres** kommt es bereits ab 2025 zu Budgetkürzungen, die sich über den BFR-E weiterziehen. Der Großteil dieser Mittelkürzungen fällt auf den Bereich Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds (-32 % bis 2026). Bis 2029 werden weitere 46 Mio in UG 12 gekürzt – zusätzlich zu den noch höheren Kürzungen der multilateralen EZA in der UG 45. Diese dürfen keinesfalls erneut die Austrian Development Agency (ADA) treffen, da sich ansonsten eine existenzielle Frage stellt. Dass der Zielwert von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit damit von der Bundesregierung fallengelassen wird, ist bedauerlich. Eine aktualisierte Budgetbeilage zu Entwicklungszusammenarbeit liegt mit Stand 30. Mai noch nicht vor. Im Gegenzug werden

10 Mio Euro für das ressortfremde Staatssekretariat Deregulierung sowie die Bewerbung für den Sitz im UN-Sicherheitsrat aufgewendet.

Die Auszahlungen für die **UG 13 Justiz** steigen aufgrund von Personalkosten und Infrastruktur geringfügig. Die Verkürzung der Dauer der Gerichtspraxis von 7 auf 5 Monate, Maßnahmen im Bereich der gerichtlichen Erwachsenenvertretung sowie eine Strafvollzugsnovelle, die eine Ausweitung der Fußfessel (elektronisch überwachter Hausarrest in der Strafhaft) vorsieht, führen zu Minderauszahlungen. Durch die Anhebung der Gerichtsgebühren steigt der Selbstfinanzierungsgrad der UG 13 weiter an. Um den Zugang zum Recht sozial gerecht zu gestalten, sollten diese Anhebung jedoch hinterfragt werden.

Die **UG 14 Militärische Angelegenheiten** verzeichnet deutliche Mittelsteigerungen um 18 % bis 2026, die in die militärische Nachrüstung fließt. Zudem sind Ermächtigungen für weitere Investitionen und die Europäische Friedensfazilität vorgesehen, wobei noch höhere Investitionen in das gemeinsame Luftabwehrsystem Skyshield darin noch nicht einmal berücksichtigt sein dürften. Rechnet man diese Ermächtigungen hinzu, steigt die Auszahlungsobergrenze der UG 14 bis 2026 sogar um +26 %.

Die Auszahlungen der **UG 15 Finanzverwaltung** sind von Umschichtungen aufgrund der BMG-Novelle geprägt, da die Telekom- und Digitalisierungsagenden inklusive Breitbandausbau wegfallen.

UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport ist ebenfalls stark von der BMG-Novelle betroffen, weshalb die Entwicklung der Auszahlungen zum Erfolg 2024 nicht vergleichbar ist. Das Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen ist hier budgetiert. Kürzungen sollen bei der Sport- und Breitbandförderung erfolgen.

Höhere Auszahlungen für 2025 in **UG 18 Fremdenwesen** sind durch die Anstiege in der Grundversorgung bedingt. In Folge sollen die Mittel ab 2026 deutlich sinken – bis 2029 um 42 %. Zwar wird als Maßnahme eine geplante Asylreform angeführt, doch bleibt unklar, ob diese die Zahl der Asylanträge tatsächlich in so einem Ausmaß senken kann, da in der Regel die Push-Faktoren in den Ursprungsländern einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Asylzahlen haben. Zudem dürfte es schwieriger werden angestrebte Rückübernahmeabkommen zu unterzeichnen, wenn man sich selbst bei den für das Gegenüber wichtigen Abkommen zur Entwicklungsfinanzierung aus der Verantwortung zieht. Es liegt der Verdacht nahe, dass hier mehr nach einer Begründung gesucht wurde, um vereinbarte Ressorteinsparungen umgehen zu können. Hier rächt sich die Nicht-Berücksichtigung einer AK-Forderung im Zuge der Haushaltsreform: Wären die Asylzahl-abhängigen Budgetpositionen sachgerecht als variable Auszahlungen definiert worden, gäbe es jetzt keine Umgehungsmöglichkeit.

5.2. RUBRIK 2 – ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT UND FAMILIE

Abbildung 30: Auszahlungen der Untergliederungen der Rubrik 2, 2024-2029

Auszahlungen 2024-2029 in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 vgl.	2026 BVA-E	2027 BFR/Strategiebericht	2029	2024-26 Ver.ges.**	2026-29 Ø Ver.J.***
20 Arbeit*	10.181,3	9.469,6	10.345,4	10.392,7	10.343,1	10.100,0	9.605,7	2,1%	-2,4%
<i>davon variabel</i>	<i>7.476,3</i>	<i>7.134,5</i>	<i>7.718,7</i>	<i>7.490,3</i>	<i>7.490,3</i>	<i>7.385,4</i>	<i>6.911,9</i>	<i>0,2%</i>	<i>-2,6%</i>
21 Soziales u. Konsumentenschutz*	5.789,5	5.884,0	5.799,5	5.897,2	5.944,3	6.020,5	6.204,1	1,9%	1,4%
22 Pensionsversicherung	17.356,8	16.658,0	19.446,8	20.292,8	20.292,8	21.112,5	23.378,0	16,9%	4,8%
23 Pensionen - BeamtInnen	12.657,8	12.807,7	13.428,0	13.881,6	13.881,6	14.257,2	14.952,8	9,7%	2,5%
24 Gesundheit	2.950,7	3.249,3	2.840,2	3.216,7	3.216,7	3.263,6	3.388,1	9,0%	1,7%
25 Familie und Jugend	8.747,4	8.841,7	8.991,6	9.253,5	9.253,5	9.516,3	10.004,1	5,8%	2,6%
R2 Arbeit, Soz., Ges. u. Fam.	57.683,5	56.910,2	60.851,4	73.277,6	62.932,1	64.270,1	67.532,8	27,0%	2,4%

Quelle: BMF, eigene Darstellung. *Werte 2025 nur bedingt vergleichbar (BMG-Novelle), ** 2026 vgl. zu 2024, *** BVA-E 2026 zu BFR-E 2029

Die Rubrik 2 ist üblicherweise die größte Rubrik, in die im Normalfall etwa die Hälfte der Auszahlungen im BVA-E des entsprechenden Budgetjahres fallen. Während die budgetierten Auszahlungen im BVA-E 2024 mit 46 % noch unter dem historischen Durchschnitt lagen, steigen die Anteile nun wieder an: Die Auszahlungen im BVA-E 2025 entsprechen mit 60,9 Mrd Euro einem Anteil von rund 49 %, im BVA-E 2026 mit 62,9 Mrd Euro einem Anteil von rund 50 %. Die Auszahlungsobergrenze im Jahr 2029 von 67,5 Mrd Euro entspricht rund 52 %. Im Vergleich zum Erfolg 2024 steigen die Auszahlungen 2026 um 9,1 %, allerdings gibt es größere Unterschiede zwischen den verschiedenen UGs: Lediglich die UGs 22 Pensionsversicherung und 23 Pensionen – BeamtInnen liegen über dem Durchschnitt, die UG 24 Gesundheit im Durchschnitt. Für die Jahre 2027 bis 2029 ist ein durchschnittlicher jährlicher Anstieg der Auszahlungen um 2,4 % geplant.

In der **UG 20 Arbeit** kommt es sogar zu nominellen Kürzungen bis unter den Erfolg von 2024, die angesichts der Herausforderungen und Chancen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik besonders problematisch sind, selbst wenn nun die Arbeitslosenquote leicht sinkt. Positiv ist, dass die Mittelkürzungen, die im BFRG 2025-27 vorgesehen waren, zurückgenommen wurden und ein neues Projekt für ältere Langzeitbeschäftigungslose (Aktion 55+) aufgesetzt wird. Dennoch kommt es im Bereich Arbeitsmarktpolitik zu deutlichen Verschlechterungen: Das AMS-Förderbudget sinkt und die neue Bildungskarenz geht mit rechtlichen Nachteilen für Antragsteller:innen einher. Insgesamt bräuchte es eine echte Qualifizierungsoffensive zur Abdeckung des Fachkräftebedarfs für den sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft. Details finden sich in Kapitel 4.1.1.

In der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** steigen die geplanten Auszahlungen nur geringfügig im Durchschnitt der Jahre 2026-2029, bleiben aber unter der erwarteten Inflation. Dies ist nicht nachvollziehbar, da die UG von den Auszahlungen für die Langzeitpflege dominiert ist; alleine aufgrund der gesetzlichen Valorisierungen zahlreicher Leistungen und Fonds (Pflegegeld, Pflegefonds etc) wäre daher mit höheren Mitteln zu rechnen. Die demografische Entwicklung verschärft diese Notwendigkeit zusätzlich, sodass dieser Pfad Leistungskürzungen implizieren dürfte.

Darüber hinaus werden in dieser UG-Mittel für Armutsbekämpfung veranschlagt. Positiv ist grundsätzlich die Aufstockung des Wohnschirms (50 Mio Euro mehr für 2024-2026), für den damit auch heuer und nächstes Jahr substanzielle Mittel zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und Energiearmut zur Verfügung stehen. Bis 2026 soll er allerdings schrittweise auslaufen, weshalb von 2024 auf 2025 um -37 Mio Euro und von 2025 auf 2026 um weitere -7 Mio Euro gekürzt wird. Eine langfristige Strategie zur Armutsbekämpfung innerhalb der breiten Bevölkerung bildet sich demnach bisher ebenso wenig ab, wie die im Regierungsprogramm vereinbarte Kindergrundsicherung. Offen in der UG 21 ist eine mehrjährige und ausreichende finanzielle Absicherung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI). Die derzeitige dreijährige Basisförderung, die heuer

ausläuft, soll auch künftig in Form einer mehrjährigen Förderzusage, die die Unabhängigkeit des VKI garantiert, erfolgen.

Zwar weisen die **UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen BeamtInnen** das stärkste Wachstum auf, jedoch werden über den gesamten Zeitraum bis 2029 kontinuierlich steigende signifikante Einsparungssalden erwartet, die den Anstieg deutlich reduziert haben (ausführlicher Kapitel 4.5.3). Der Budgetpfad sieht für die Bundesmittel zu den Pensionen bis 2029 einen Anstieg um 27 % im Vergleich zu 2024 vor (Auszahlungen steigen nominell um 8 Mrd Euro), was gegeben der demografischen Entwicklung einen akzeptablen Rahmen darstellt.

Im Vergleich zum BFR 2024-2027 ist ein deutlicher Anstieg ersichtlich: Die Ausgaben im Jahr 2025 sind in der UG 22 des aktuellen Budgetrahmens deutlich stärker gestiegen als ursprünglich prognostiziert. Dies wird zum einen durch die rezessionsbedingt geringeren Einnahmen in der PV, die zu einer höheren Abgangsdeckung im Bundesbudget führen, sowie zum anderen den inflationsbedingt höheren Pensionsanpassungen getrieben, die aber entscheidend für die Kaufkraftsicherung der Pensionist:innen war.

Während der BVA-E 2025 in der **UG 24 Gesundheit** noch knapp unter dem vorläufigen Erfolg 2024 liegt, steigen die Mittel im BVE-2026 deutlich an – dies ist im Wesentlichen auf die Errichtung des Fonds Gesundheitsreform zurückzuführen. In den Jahren 2027-2029 verharren die geplanten Mittel real in etwa auf diesem Niveau (durchschnittlicher Anstieg um 1,7 %), was in Anbetracht der großen Herausforderungen im Gesundheitssystem und der demografischen Entwicklung nicht nachvollziehbar ist. Die Kürzungen im Bereich der Prävention und fehlende Mittel für die Stärkung des niedergelassenen Bereichs, werden sich mittelfristig auch negativ auf die Budgetentwicklung auswirken. Gerade höhere Präventionsausgaben könnten die Bedarfe im Gesundheits- und auch im Langzeitpflegebereich verringern bzw im Lebensalter der Menschen nach hinten schieben. Hier sind die aktuellen Budgetplanungen zu kurzfristig gedacht.

In der **UG 25 Familie und Jugend** werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen budgetiert, der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist hier das zentrale Vehikel für die Abwicklung und Finanzierung der Bundesleistungen. Darunter fallen mehrheitlich Transfers wie die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld sowie Transfers an Sozialversicherungsträger, aber auch der Unterhaltsvorschuss. Die Auszahlungen in der UG 25 Familie und Jugend sinken im Vergleich zum BFR 2025-27. Dies ist vor allem auf Maßnahmen wie dem Aussetzen der Valorisierung der Familienleistungen (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld) 2026 und 2027 zurückzuführen.

5.3. RUBRIK 3 – BILDUNG, FORSCHUNG, KUNST UND KULTUR

Abbildung 31: Auszahlungen der Untergliederungen der Rubrik 3, 2024-2029

Auszahlungen 2024-2029 in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 vgl.	2026 BVA-E	2027 BFR/Strategiebericht	2029	2024-26 Ver.ges.**	2026-29 Ø Ver./J.***
30 Bildung*	11.588,9	11.517,6	11.996,1	12.596,9	12.547,5	12.505,2	12.775,9	8,7%	0,6%
31 Wissenschaft u. Forschung*	6.556,5	6.417,7	7.272,8	7.233,7	7.319,9	7.226,8	7.249,2	10,3%	-0,3%
32 Kunst und Kultur	658,5	668,8	670,7	629,8	629,8	577,4	520,1	-4,4%	-6,2%
33 Wirtschaft (Forschung)	221,6	263,9	228,5	219,3	219,3	226,7	226,7	-1,0%	1,1%
34 Innovation u. Tech. (Forsch.)	539,7	652,7	627,1	625,1	625,1	619,1	619,1	15,8%	-0,3%
R3 Bildung, Forsch., K. u. K.	19.565,2	19.520,7	20.795,1	21.304,8	21.341,6	21.155,2	21.391,0	8,9%	0,1%

Quelle: BMF, eigene Darstellung. *Werte 2025 nur bedingt vergleichbar (BMG-Novelle), ** 2026 vgl. zu 2024, *** BVA-E 2026 zu BFR-E 2029

Rubrik 3 verzeichnet im BVA-E 2026 gegenüber dem Erfolg 2024 insgesamt einen positiven Anstieg der Mittel um 9,1%. Innerhalb des neuen BFR sind jedoch de facto keine Mittelsteigerungen mehr vorgesehen. Vor allem in UG 30 und UG 31 steigt das Budget im Vergleich zum vorangegangenen Finanzrahmen. Dabei sind die geplanten Offensivmaßnahmen im Bildungsbereich (siehe Kapitel 4.2) ausschlaggebend. UG 34 verzeichnet mit +16 % zwar einen deutlichen Anstieg, dabei handelt es sich jedoch vor allem um zeitverzögerte Auszahlungen der Forschungsfördergelder und weniger um tatsächlich neue Mittel. In UG 32 und UG 33 bleibt der BVA 2025/26 hinter dem Erfolg 2024 zurück, liegt damit aber dennoch über dem BFR 2025-27.

Forschung und Entwicklung (F&E)

Die Forschungsagenden sind im Bundesbudget auf das Globalbudget 31.03 (Fokus auf Grundlagenforschung und Entwicklung), UG 33 (unternehmensnahe Forschungsagenden des BMWET) und UG 34 (angewandte Forschung mit Schwerpunkt auf Energie und Mobilität) aufgeteilt.

Obwohl nur Globalbudget innerhalb der **UG 31** ist GB 31.03 mit 893,2 Mio Euro im BVA-E 2026 nicht nur größer als die beiden anderen UGs, sondern verzeichnet mit +57,3 Mio Euro – so wie auch schon im letzten Budget – einen deutlichen Anstieg. Die meisten Mittel bekommen der Wissenschaftsfonds FWF und die Akademie der Wissenschaft, deren Budgets jedoch beide um 6-8 % gekürzt werden. In den Budgetunterlagen ist angeführt, dass außeruniversitäre Einrichtungen einen nicht weiter definierten Solidarbeitrag zur Budgetkonsolidierung leisten. In **UG 33** kommt es zu leichten Mittelkürzungen und auch Verschiebungen innerhalb der UG: Während die kleineren Bereiche „Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft“ und „Gründung innovativer Unternehmen“ etwas mehr Mittel bekommen, sinken jene in „Innovation, Technologietransfer“, wobei vor allem nationale Zusatzmittel für IPCEI ME II und Mittel für Life Sciences in der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) auslaufen. Das Ende des IPCEI-Projektes schlägt sich auch in **UG 32** nieder. Die Mittelsteigerungen in dieser UG sind primär auf eine Verschiebung der FFG-Auszahlungen von 2024 auf 2025 zurückzuführen.

Die Betrachtung im Aggregat zeigt, dass die Mittel für Forschung und Entwicklung insgesamt recht stabil bleiben. Dies ist zu begrüßen, da Ausgaben für Forschung und Entwicklung die Zukunftsfähigkeit des Standorts maßgeblich mitbestimmen und langfristig zu einer Sicherung von Wohlstand, Wertschöpfung und Beschäftigung beitragen. Grundsätzlich zählt Österreich zu jenen Ländern in Europa mit den höchsten Ausgaben für Forschung und Entwicklung, jedoch nicht zu den „Innovation Leader“. Dies deutet auf bestehende Herausforderungen bezüglich einer effektiven Mittelverwendung hin. Aus diesem Grund sind gerade in Zeiten knapper Budgets eine Gesamtsystemevaluierung durchzuführen und Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität des Innovationsystems zu setzen. Eine **Gesamtevaluierung** wurde im aktuellen Regierungsprogramm bereits angekündigt. Darüber hinaus ist das Innovationsystems stärker auf Ziele im Sinne einer

„Missionsorientierung“ auszurichten (Soder et al 2025). Dies sollte sich auch in der Mittelverwendung und im FTI-Pakt 2027-2029 widerspiegeln.

Darüber hinaus weist Österreichs F&E-System zwei weitere Herausforderungen hinsichtlich seiner Effektivität auf. Erstens ist ein Hindernis für die gesamtwirtschaftliche Wirkung des F&E-Systems der Transfer exzellenter Forschung in die Wirtschaft. Umso mehr irritiert, dass die Mittel gerade in diesem Bereich sinken. Zweitens braucht ein effektives Innovationsystem auch entsprechende innovationsfördernde Arbeits- und Forschungsbedingungen. Eine vorausschauende Qualifizierung, eine Erhöhung der Planbarkeit von Karriereverläufen und Absicherung sind zu verbessern.

UG 32 Kunst und Kultur

Die Basisförderung für Bundesmuseen und Theater in UG 32 wurde für 2025 um insgesamt 15 Mio erhöht (+4,3 %), bleibt 2026 aber eingefroren. Die **Kunst- und Kulturförderung** wird deutlich gesenkt, bis 2026 um insgesamt -20 %. Ein Großteil dieser Senkung war schon im letzten BFR so vorgesehen, weitere 5 Mio kommen im Zuge der neuen Konsolidierungsmaßnahmen hinzu. Zudem wird der geplante Umbau ua für eine bessere Barrierefreiheit in den Bundesmuseen verschoben und die Übersiedelung des Hauses der Geschichte wird evaluiert, um Investitionskosten zu senken.

5.4. RUBRIK 4 – UMWELT, VERKEHR, WIRTSCHAFT ETC.

Die Rubrik 4 ist jene, in der sich die diversen Krisen der vergangenen Jahre am stärksten niederschlugen. Das erschwert den Vergleich, da massive Rückgänge gegenüber 2024 einem nach wie vor deutlich höheren Niveau, im Vergleich zur Auszahlungsobergrenze vor der Pandemie (jeweils knapp 10 Mrd Euro 2018 und 2019) gegenüberstehen. Relativ kontinuierlich wächst nur mehr die **UG 41** (ausführlicher Kapitel 4.7). Für diese ist die Finanzierungsrechnung jedoch wenig aussagekräftig, da die Auszahlungen für die wesentlichste Einzelposition – der ÖBB-Zuschussvertrag – aufgrund des spezifischen lang-jährigen Finanzierungsmodells vor allem die Investitionen der letzten beiden Jahrzehnte widerspiegeln. Zudem enthält sie steigende zweckgebundene Auszahlungen zur nachhaltigen Gestaltung des Verkehrs (2024: 50 Mio, 2026 bereits 297 Mio Euro), die sich aus noch höheren Mauteinnahmen speisen (von 170 Mio Euro im Vorjahr auf 387 Mio Euro 2026).

Abbildung 32: Auszahlungen der Untergliederungen der Rubrik 4, 2024-2029

Auszahlungen 2024-2029 in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 vgl.	2026 BVA-E	2027 BFR/Strategiebericht	2029	2024-26 Ver.ges.**	2026-29 Ø Ver.JJ.***
40 Wirtschaft*	2.002,5	3.250,6	1.366,1	347,2	988,7	837,1	920,8	-83%	-2%
41 Mobilität*	5.356,9	5.917,1	6.029,5	6.630,8	6.591,9	6.791,9	7.322,0	23,8%	3,6%
42 Land- u. F.W., Reg. u. Wasserw.* davon variabel	3.012,3	3.074,4	2.840,3	2.846,0	2.877,0	2.841,0	2.823,0	-5,5%	-0,6%
43 Umwelt, Klima und Kreislaufw.*	1.462,3	1.301,2	1.351,1	1.401,9	1.401,9	1.380,6	1.391,3	-4,1%	-0,3%
44 Finanzausgleich	4.884,3	3.834,0	2.193,1	1.999,2	1.370,0	939,3	899,5	-59,1%	-13,1%
44 Finanzausgleich	3.406,1	3.694,1	3.907,9	3.825,8	3.825,8	3.587,7	3.285,7	12,3%	-4,9%
45 Bundesvermögen*	2.398,4	2.635,1	1.536,9	1.326,3	1.326,1	950,5	877,3	-44,7%	-12,9%
46 Finanzmarktstabilität	135,0	3,7	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	-99,8%	0,0%
R4 Wirtschaft, Infra., Umwelt*	21.195,6	22.409,0	17.874,1	18.377,5	16.979,6	15.947,7	16.128,6	-13,3%	-1,7%

Quelle: BMF, eigene Darstellung. *Werte 2025 nur bedingt vergleichbar (BMG-Novelle), ** 2026 vgl. zu 2024, *** BVA-E 2026 zu BFR-E 2029

Die Auszahlungen für die Rubrik 4 erreichten 2022 mit 26 Mrd Euro ihren Höhepunkt. 2024 gingen sie auf 21,2 Mrd Euro zurück. Auffällig dabei: Die starken Abweichungen zwischen Voranschlag und Erfolg, die insbesondere auf die Wirtschaftsförderungen – und hier den Energiekostenzuschuss (-893 Mio) sowie die Investitionsprämie (-256 Mio) – zurückgehen. Weitere große Abweichungen ergaben sich durch die im BVA-E nicht veranschlagten Investitionszuschüsse gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (+909 Mio), beim Klimabonus (+418 Mio), dem Klimaticket (-168 Mio), der E-Mobilitätsförderung (nur 2 statt 176 Mio) sowie

dem Klima- und Energiefonds in der UG 41 (-150 Mio). Bis 2027 geht die Rubrikauszahlungsobergrenze deutlich zurück, ehe sie im BFRG-E in Folge wieder moderat steigt. Dieser Rückgang ist vor allem auf die UGs 40, 43 und 45 zurückzuführen.

Ein Vergleich mit dem BFRG-E vom Oktober 2023 zeigt jedoch, dass die UGs 40 und 45 bisher noch stärkere Rückgänge eingestellt hatten, da Förderungen und Sondereffekte auslaufen. Erschwert wird der Vergleich jedoch durch die Ministeriumsumbildung: So sind beispielsweise 2026 für die Energiepolitik 347 Mio Euro veranschlagt, die von der UG 43 in die UG 40 gewandert sind. Wenngleich sich deshalb nicht im Detail nachvollziehen lässt, wie viel des Abschlags von 4,1 Mrd auf nur mehr 0,9 Mrd Euro in der **UG 43** (ausführlicher in Kapitel 4.7) im neuen gegenüber dem alten BFRG tatsächlich auf die Konsolidierung zurückzuführen ist, so ist die Dimension jedenfalls beträchtlich.

Selektive Kehrtwende bei anderen Förderungen

Nach starkem Anstieg der Förderungen in der Rubrik 4 in den Vorjahren scheint nun eine Trendwende eingeläutet zu sein. Bei Unternehmen und in der Landwirtschaft geht die Regierung allerdings sehr viel behutsamer vor als im Klimabereich und/oder bei Haushalten. Nachdem allerdings von den Förderungen in den Folgebudgets bis 2029 ein nachhaltiger Konsolidierungsbeitrag von 650 Mio Euro kommen soll (ausführlicher Abschnitt 2), wird hier noch deutlich mehr gekürzt werden müssen.

Widmet man sich den Details, so finden sich beim viel kritisierten Waldfonds (zB Rechnungshof 2025) nun zwar Kürzungen um 20,5 Mio Euro; allerdings entspricht das nicht einmal der Hälfte der Aufstockung von 50 Mio Euro im letzten Budget. Ähnliches gilt für die Überförderung bei der ländlichen Entwicklung: Mit dem 2023 präsentierten „Impulsprogramm“ sollten 2024-2027 jährlich 90 Mio Euro zusätzlich zur vorgesehenen 50 % Kofinanzierung fließen, davon 54 Mio Euro vom Bund. Die somit ab 2025 noch ca verbleibenden 162 Mio Euro sollen anscheinend aber nicht ganz gestrichen, sondern 2025 lediglich einmalig ausgesetzt werden – wenn überhaupt, da es im Strategiebericht abweichend zur sonstigen Vergleichsmethode heißt, das Minus sei im Vergleich zum BVA 2024; so beträgt das Minus gegenüber dem Erfolg auch nur 6,5 Mio Euro, gefolgt von einem Anstieg um 55 Mio Euro 2026. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die **Landwirtschaft** (Großteil der **UG 42**) in Österreich jener Sektor ist, der mit Abstand am meisten Förderungen aus dem EU-Haushalt erhält. Hinzu kommen diverse sektorspezifische indirekte Förderungen (Pauschalierung mit zu niedrigem Einheitswert, Agrardiesel etc.). Selbst wenn also die Überförderung in der Landwirtschaft etwas reduziert werden sollte, erfolgt das nicht in einem adäquaten Ausmaß. So wäre zu berücksichtigen, dass sich durch die in den letzten Jahren stark gestiegenen Lebensmittelpreise die Ertragssituation der Landwirtschaft deutlich verbessert hat – und eine Förderung von höheren Gewinnen kein Ziel sein kann. Um künftigen Preisschüben vorzubeugen, sind – wenn schon Förderungen gewährt werden – diese künftig möglichst daran zu knüpfen, dass die Preise nicht mehr über Gebühr erhöht werden. Zur Einordnung: Verbraucher:innen zahlten im April 2025 für Lebensmittel um insgesamt 30,8 % mehr als Ende 2020 – ein Anstieg deutlich über der allgemeinen Teuerung von 27,6 %.

Für **Unternehmen** bleibt – im Gegensatz zum Klimabonus – die unternehmensspezifische zusätzliche Kompensation der höheren CO₂-Steuer unangetastet. Bei den Unternehmensförderungen in der **UG 40** wird vieles fortgeführt (Export- und Digitalisierungsförderungen der Wirtschaftskammer, Österreich-Werbung), wenngleich zT mit einem geringen Abschlag. Für einzelne direkte Förderungen (zB Standort- und Nachhaltigkeitsoffensive, Chips Act) gibt es sogar mehr Mittel – die durch neue indirekte Förderungen (zB Anhebung Gewinnfreibetrag, Basispauschalierung, NoVa-Befreiung Klein-LKWs) ergänzt werden. Umgekehrt bleiben die in der Vergangenheit gekürzten direkten (Selbstfinanzierung der Lehrlingsförderung) oder indirekten (KöSt-Satz von zumindest 25 %) Beiträge zur Finanzierung der Fördermittel unangetastet.

Der wesentlichste Konsolidierungsbeitrag in der UG 40 wurde unfreiwillig in der Vergangenheit geleistet, indem der Energiekostenzuschuss an engere Kriterien gebunden wurde. So blieb er 2024 mit rund 1 Mrd Euro deutlich hinter dem Voranschlag von 1,9 Mrd Euro plus Ermächtigungen in der Höhe von 1,5 Mrd Euro zurück. Offen bleibt, wie ohne Dauersubventionsregime mittelfristig stabile, **leistbare Energiepreise** gewährleistet werden sollen. Eine Diversifizierung der Energiequellen, der Ausbau der Erneuerbaren und der Netze, Energieeffizienz und eine Reform des Strommarktdesigns wären dazu dringend erforderlich (ausführlicher Abschnitt 4.7.2).

Die Untergliederung des Finanzministeriums

In der **UG 44**, werden wesentliche Teile des Finanzausgleichs veranschlagt, dort gibt es wenig Veränderungen (ausführlicher Kapitel 3.6). Da immer mehr Gemeinden aufgrund der prekären Finanzlage Schwierigkeiten haben, die kommunalen Investitionsprogramme zu nutzen, wird die Zweckbindung geschwächt und der Auszahlungspfad gestreckt, was das Bundesbudget kurzfristig entlastet. Zudem wird die Hagelversicherungsförderung gedeckelt.

In der **UG 45** Bundesvermögen schreitet die Normalisierung nach den Krisenjahren voran. 2027 soll erstmalig wieder ein Niveau von unter 1 Mrd Euro erreicht werden (für 2022 waren vor der Pandemie rund 700 Mio Euro im BFRG eingestellt). Das momentan noch höhere Niveau geht etwa auf das COFAG Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz zurück, das für 2025 und 2026 zusammen noch Schadenszahlungen von 90 Mio Euro erwartet. Auch unter dem Titel „Schadloshaltung Covid-19“ werden deutlich höhere Auszahlungen veranschlagt (heuer 118,4 Mio Euro, nach 42,8 im Vorjahr). Die Abfederung der Stromkosten (ausführlicher Kapitel 4.7) schlägt heuer noch mit 180 Mio Euro zu Buche, nach 942 Mio Euro 2024 – ein Rückgang, der sich in einer seit Jahresbeginn neuerlich deutlich überdurchschnittlichen Inflationsrate gegenüber dem Euroraum zeigt.

2025 leistet die UG 45 mit „**Förderabschlägen**“ von 167 Mio Euro einen gewichtigen Beitrag zu den Förderungskürzungen von insgesamt 1,3 Mrd Euro. Diese werden nicht transparent gemacht. Wie in der UG 12 scheinen sie aber hauptsächlich zulasten der Sustainable Development Goals im DB 45.02.04 besondere Zahlungsverpflichtungen zu gehen: nach 353,2 Mio Euro 2024 sollen 2025 um 67 Mio Euro weniger für die Transfers an Drittländer zur Verfügung stehen. Hier geht es in erster Linie um die **internationalen Finanzinvestitionen** der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit – allen voran der IDA, die als auf Armutsbekämpfung in Ländern mit besonders niedrigem Einkommensniveau spezialisierte Unterorganisation der Weltbank, die 2024 mehr als die Hälfte dieses Geldes erhielt. Auf diese Transfers an Drittländer dürfte zudem der Großteil der ersten ominösen 150 Mio Euro der „Förder-Taskforce“ zurückzuführen sein, da die Voranschlagswerte 2026 nochmals um 23 Mio Euro gekürzt werden. Eine Ausweitung der dotierten Mittel gibt es hingegen für die Nationalstiftung (von 52,7 Mio Euro 2024 auf 100 Mio Euro 2026) sowie ferner für die Ukraine-Hilfe im Rahmen der EU-Makrofinanzhilfe (von 16,1 auf 20 Mio Euro).

In der **Ausfuhrförderung** zeigt sich für 2024, dass die angenommenen Auszahlungen für schlagend werdende Garantien und Wechselbürgschaften zu hoch angesetzt wurden. Für 2025 und 2026 werden sie entsprechend reduziert, wobei für heuer neuerlich mit deutlich höheren Auszahlungen gerechnet wird (Anstieg von 288 auf 395 Mio Euro). Was sinkt, ist der Zuschuss an die private OeKB für die Abwicklung: Nachdem er sich von 7,6 Mio Euro 2022 bis 2024 mehr als verdreifacht hat, soll er schrittweise auf 17,6 Mio Euro 2026 sinken. Aufgrund der allgemein mangelnden öffentlichen Transparenz der Ausfuhrförderung ua bezüglich Risikomanagement, Durchführungsbestimmungen und Auflagencontrolling (ausführlicher siehe Feigl et al. 2023: 92), ist die Nachvollziehbarkeit generell schwierig.

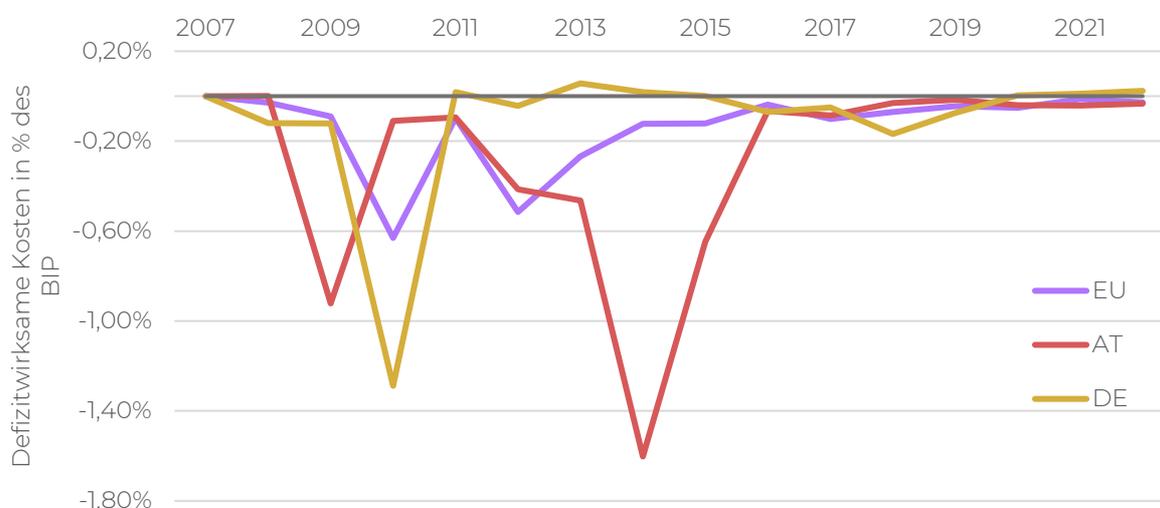
Die **UG 46 Finanzmarktstabilität** ist ein Relikt infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise (2008/2009), in der ein unterstützendes Eingreifen der Notenbanken und des Staates auf den Finanzmärkten erforderlich wurde. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des sogenannten Bankenpakets war ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um im Fall einer Krise durch eigenkapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen temporär Unterstützung zu leisten.

Eine Bilanz der Bankenpakete

Diese Maßnahmen sind auf europäischer wie auch auf österreichischer Ebene nun weitgehend abgeschlossen. Für bestehende Abbauinstitute sind keine Zahlungen mehr vorgesehen. Neue Hilfsleistungen für Banken sind nach der aktuellen Rechtsgrundlage nicht mehr möglich. Es gelten die Abwicklungsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG). Zwischenzeitlich abgewickelte Institute (wie etwa die Commerzialbank oder die Meinh Bank) wurden ohne weitere Verwerfungen auf dem heimischen Finanzmarkt nach dem BaSAG vom Markt genommen.

Für die EU veröffentlichte EUROSTAT bis 2022 Zahlen über die Auswirkungen der Bankenpakete auf die öffentlichen Haushalte:

Abbildung 33: Bankenpakete im europäischen Vergleich



Quelle: Eurostat.

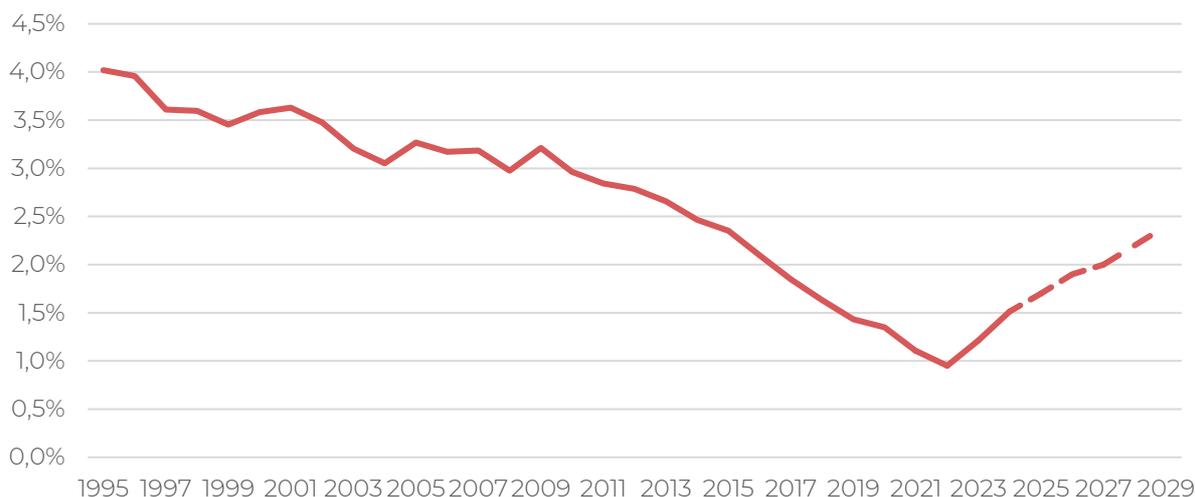
Trug das Bankenpaket in Österreich zunächst noch in etwa nur geringfügig höher als im Durchschnitt der Eurozone zum Budgetdefizit bei, änderte sich das Bild mit den Problemen der Hypo Alpe Adria und der Österreichischen Volksbanken AG deutlich zu Ungunsten des österreichischen Haushalts. 2011 wurde eine Stabilitätsabgabe für österreichische Kreditinstitute eingeführt, die nicht nur direkt, sondern auch indirekt von der Stabilisierung des heimischen Banken- und Finanzplatzes profitiert haben. Die **Nettoeffekte des Bankenpakets** in Österreich summierten sich bis 2024 auf rund 14,5 Mrd Euro, die Stabilitätsabgabe auf 5,3 Mrd Euro. Die Belastungen für den öffentlichen Haushalt aus dem Bankenpaket liegen also bis 2024 **beim rund 2,7-fachen der Stabilitätsabgabe** – und wird durch den nunmehr zu leistenden Konsolidierungsbeitrag nicht wesentlich gesenkt.

In den Folgejahren werden somit keine nennenswerten Einnahmen mehr erfolgen oder Auszahlungen an Abbauinstitute oder deren Gläubiger:innen vorgesehen. Die aktuell in der UG 46 vorgesehenen Budgetmittel (0,3 Mio Euro) dienen nur mehr rechtlichen Beratungsleistungen im Kontext der Abwicklung.

5.5. RUBRIK 5 – ZINSEN UND FINANZIERUNG

Die Rubrik 5 umfasst zwei Untergliederungen, die UG 51 Kassenverwaltung und die UG 58 Finanzierungen/Währungstauschverträge, also die Zinsen für die Schulden. Eine Bewertung der Budgetplanung ist insbesondere in der **UG 58** schwierig, da die relevanten Maastricht-defizitwirksamen Zinsausgaben ohne umfassende Zusatzinformationen nicht aus den Auszahlungen gemäß BFRG abgeleitet werden können. Die beste Informationsquelle ist Übersicht 6 im Budgetbericht, die die langfristige Entwicklung der Maastricht-relevanten Zinszahlungen plus mittelfristige Prognose beinhaltet:

Abbildung 34: Gesamtstaatliche Zinsausgaben in % des BIP, 1995-2029



Quelle: Statistik Austria, ab 2025 BMF; eigene Darstellung.

Nach einer langen Phase sinkender Zinsausgaben – vor allem als Folge des gesunkenen Zinsniveaus – zeigte sich 2023 eine klare Trendwende. Bis 2029 sollen die öffentlichen Zinskosten gemäß BMF auf 2,4 % des BIP steigen. Damit bleiben sie aber immer noch unter ihrem Wert von 2014.

Entscheidend für die Entwicklung ist die Zinshöhe (beeinflusst von der durchschnittlichen Laufzeitlänge der Anleihen und Kredite) und im Allgemeinen die Veränderung der Finanzschulden (determiniert durch das Defizit). Angesichts einer durchschnittlichen Restlaufzeit von ca. 12 Jahren (OeBFA 2025) und einer Neuverschuldung, die nur einen kleinen Teil des Bestandes beträgt, reagieren die tatsächlichen Kosten entsprechend langsam. Fun-Fact: Noch im Oktober 2023 rechnete das BMF für 2024 mit 568 Mio Euro höheren Zinskosten – was zeigt, dass die Prognose bis 2029 erst recht noch etwas Spielraum enthalten dürfte. Zumal die EZB die Leitzinsen weiter senken wird und reichlich anlagesuchendes Vermögen – nicht zuletzt aufgrund des sinkenden Vertrauens in die USA, das Anleger:innen vermehrt in die EU umschichten, sowie der international stärker kapitalmarktorientierten Pensionssicherung – vorhanden ist, wodurch mittelfristig eher wieder mit niedrigeren langfristigen Zinsen zu rechnen ist.

Abbildung 35: Auszahlungen der Untergliederung 58, 2024-2029

Auszahlungen 2024-2029 in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 BVA-E	2027	2028	2029	2024-26 Ver.ges.**	2026-29 Ø Ver./J.***
51 Kassenverwaltung									
58 Finanzierung, Währungstauschv.	7.365,1	9.152,9	8.384,0	8.912,3	9.373,0	9.357,1	9.940,6	21,0%	3,7%
R5 Kassa und Zinsen	7.365,1	9.152,9	8.384,1	8.912,3	9.373,1	9.357,2	9.940,6	21,0%	3,7%

Quelle: BMF, eigene Darstellung. ** 2026 vgl. zu 2024, *** BVA-E 2026 zu BFR-E 2029.

Im Bundesfinanzrahmen, der lediglich die Nettozinsauszahlungen abbildet, spiegelt sich die Zinsentwicklung kaum wider. Hier kommt es 2026 zunächst zu einem Anstieg von 21 % gegenüber dem Erfolg 2024. Für die Jahre 2026 bis 2029 rechnet die Bundesregierung mit einer weiteren deutlichen, aber nicht dramatischen Steigerung von etwa 12 %. Sie sollte nicht zu stark beachtet werden, da sie verzerrt und für die Maastricht-Rechnung irrelevant ist.

Positiv hervorzuheben ist die erfolgreiche Wiederaufnahme des Bundesschatz-Programms der OeBFA im April 2024 nach vier Jahren Pause: Über 100.000 Konten wurden seither eröffnet, auf denen über 4 Mrd Euro veranlagt sind. Es senkt die Zinskosten für die Republik und bietet gleichzeitig Sparer:innen attraktive risikolose Zinsen ohne Gebühren.

In der **UG 51** findet sich das Cash-Management des Bundes bzw die Abwicklung der EU-Gelder. Die Vielzahl an Finanzierungstransaktionen wird nicht gebucht, sondern nur der Saldo. In Zeiten positiver Zinsen gibt es folglich keine Auszahlungen, sondern Millionen an Zinseinnahmen. Betragsmäßig bedeutender sind allerdings die Transferzahlungen der EU, die durch die RRF 2025 und 2026 gegenüber normalen Jahren deutlich größer sind (ausführlicher Kapitel 3.5).

6. ANHANG

6.1. AUSZAHLUNGEN NACH ÖKONOMISCHER GLIEDERUNG

Den überwiegenden Teil der Auszahlungen des Bundes (74 %) stellen Transfers dar, gefolgt von Aufwendungen für Personal (10 %) und dem betrieblichen Sachaufwand (7 %).

Im Vergleich zum Erfolg 2024 steigen die **Investitionstätigkeiten** mit einem Plus von 29 % am stärksten, was vor allem auf Investitionen im Rüstungs- und Sicherheitsbereich (UG 14 Militärische Angelegenheiten und UG 11 Inneres) zurückzuführen ist. Jene in UG 45 Bundesvermögen ergeben sich aufgrund von Auszahlungsverschiebungen, da der nun erhöhte Beitrag zum ESM 2024 nicht abgerufen wurde.

Auszahlungen für **Personal** bleiben zwischen 2025 und 2026 konstant. Das ist insofern überraschend, als dass Ende November 2024 ein zweijähriger Gehaltsabschluss für die Beschäftigten beschlossen wurde, demzufolge die Gehälter 2026 um 0,3 Prozentpunkte über der Inflation steigen. Zwar soll die Inflationsrate etwas sinken und die Zahl der neuen Planstellen etwas weniger stark steigen, dennoch müssten die Struktureffekte 2026 besonders stark ausfallen, um die unterschiedlichen Steigerungsraten im BVA-E 2025 und BVA-E 2026 zu erklären. Die im Budgetbericht erwähnten „Kostendämpfenden Maßnahmen“ im Personal dürften sich also negativ auf die Bezüge der Beschäftigten niederschlagen. Änderungen beim Gehaltsabschluss können aber ausschließlich im Einvernehmen mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst erfolgen, um das Vertrauen nicht nachhaltig zu beschädigen, dessen Fehlen mittelfristig wohl Arbeitskämpfe und schlechtere Ergebnisse provozieren würde.

Der **betriebliche Sachaufwand** steigt sowohl 2025 als auch 2026 moderat an. Diese Position ist zuletzt deswegen ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, da die Einsparungen in den Ressorts iHv 1,1 Mrd Euro auf 15 % des betrieblichen Sachaufwands abzüglich Mieten zurückgehen (siehe 2).

6.2. AUSZAHLUNGEN DES BUNDES JE UNTERGLIEDERUNG

Abbildung 36: Auszahlungen des Bundes im Überblick

Auszahlungen 2024-2029 in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E	2026 vgl.	2026 BVA-E	2027 BFR/Strategiebericht	2029	2024-26 Ver.ges.**	2026-29 Ø Ver.J.***
1 Präsidentschaftskanzlei	12,3	13,1	12,7	12,2	12,2	11,5	11,8	-0,8%	-1,1%
2 Bundesgesetzgebung	313,0	296,4	284,8	282,4	282,4	284,0	289,6	-9,8%	0,8%
3 Verfassungsgerichtshof	19,6	19,7	20,7	21,0	21,0	21,2	21,6	7,1%	0,9%
4 Verwaltungsgerichtshof	26,5	26,5	27,6	26,9	26,9	27,0	27,7	1,5%	1,0%
5 Volksanwaltschaft	15,7	15,4	15,7	15,7	15,7	15,8	16,1	0,0%	0,8%
6 Rechnungshof	46,5	46,7	48,6	50,3	50,3	49,4	50,6	8,2%	0,2%
10 Bundeskanzleramt*	960,8	775,4	626,2	757,6	549,1	526,1	528,4	-21,1%	-1,3%
11 Inneres*	4.010,6	4.054,7	4.155,1	4.139,8	4.140,4	4.071,9	4.099,1	3,2%	-0,3%
12 Äußeres	643,0	677,2	655,7	619,7	619,7	581,8	573,4	-3,6%	-2,6%
13 Justiz	2.321,0	2.397,9	2.402,9	2.413,3	2.413,3	2.285,4	2.295,9	4,0%	-1,6%
14 Militärische Angelegenheiten	4.041,6	4.015,0	4.390,8	4.760,6	4.760,6	5.291,7	5.282,3	17,8%	3,5%
15 Finanzverwaltung*	1.553,6	2.021,3	1.559,9	1.871,7	1.455,3	1.391,9	1.383,6	20,5%	-1,7%
17 Wohnen, Medien, Sport*	284,7	348,0	434,0	132,3	718,0	569,0	544,7	-53,5%	-8,8%
18 Fremdenwesen	629,0	788,1	693,9	621,2	621,2	567,8	362,6	-1,2%	-16,4%
0,1 Rubrik Recht & Sicherheit*	14.877,8	15.495,5	15.328,8	15.724,7	15.686,2	15.694,5	15.487,4	5,7%	-0,4%
20 Arbeit*	10.181,3	9.469,6	10.345,4	10.392,7	10.343,1	10.100,0	9.605,7	2,1%	-2,4%
<i>davon variabel</i>	<i>7.476,3</i>	<i>7.134,5</i>	<i>7.718,7</i>	<i>7.490,3</i>	<i>7.490,3</i>	<i>7.385,4</i>	<i>6.911,9</i>	<i>0,2%</i>	<i>-2,6%</i>
21 Soziales u. Konsumentenschutz*	5.789,5	5.884,0	5.799,5	5.897,2	5.944,3	6.020,5	6.204,1	1,9%	1,4%
22 Pensionsversicherung	17.356,8	16.658,0	19.446,8	20.292,8	20.292,8	21.112,5	23.378,0	16,9%	4,8%
23 Pensionen - BeamtInnen	12.657,8	12.807,7	13.428,0	13.881,6	13.881,6	14.257,2	14.952,8	9,7%	2,5%
24 Gesundheit	2.950,7	3.249,3	2.840,2	3.216,7	3.216,7	3.263,6	3.388,1	9,0%	1,7%
25 Familie und Jugend	8.747,4	8.841,7	8.991,6	9.253,5	9.253,5	9.516,3	10.004,1	5,8%	2,6%
R2 Arbeit, Soz., Ges. u. Fam.	57.683,5	56.910,2	60.851,4	73.277,6	62.932,1	64.270,1	67.532,8	27,0%	2,4%
30 Bildung*	11.588,9	11.517,6	11.996,1	12.596,9	12.547,5	12.505,2	12.775,9	8,7%	0,6%
31 Wissenschaft u. Forschung*	6.556,5	6.417,7	7.272,8	7.233,7	7.319,9	7.226,8	7.249,2	10,3%	-0,3%
32 Kunst und Kultur	658,5	668,8	670,7	629,8	629,8	577,4	520,1	-4,4%	-6,2%
33 Wirtschaft (Forschung)	221,6	263,9	228,5	219,3	219,3	226,7	226,7	-1,0%	1,1%
34 Innovation u. Tech. (Forsch.)	539,7	652,7	627,1	625,1	625,1	619,1	619,1	15,8%	-0,3%
R3 Bildung, Forsch., K. u. K.	19.565,2	19.520,7	20.795,1	21.304,8	21.341,6	21.155,2	21.391,0	8,9%	0,1%
40 Wirtschaft*	2.002,5	3.250,6	1.366,1	347,2	988,7	837,1	920,8	-83%	-2%
41 Mobilität*	5.356,9	5.917,1	6.029,5	6.630,8	6.591,9	6.791,9	7.322,0	23,8%	3,6%
42 Land- u. F.W., Reg. u. Wasserw.*	3.012,3	3.074,4	2.840,3	2.846,0	2.877,0	2.841,0	2.823,0	-5,5%	-0,6%
<i>davon variabel</i>	<i>1.462,3</i>	<i>1.301,2</i>	<i>1.351,1</i>	<i>1.401,9</i>	<i>1.401,9</i>	<i>1.380,6</i>	<i>1.391,3</i>	<i>-4,1%</i>	<i>-0,3%</i>
43 Umwelt, Klima und Kreislaufw.*	4.884,3	3.834,0	2.193,1	1.999,2	1.370,0	939,3	899,5	-59,1%	-13,1%
44 Finanzausgleich	3.406,1	3.694,1	3.907,9	3.825,8	3.825,8	3.587,7	3.285,7	12,3%	-4,9%
45 Bundesvermögen*	2.398,4	2.635,1	1.536,9	1.326,3	1.326,1	950,5	877,3	-44,7%	-12,9%
46 Finanzmarktstabilität	135,0	3,7	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	-99,8%	0,0%
R4 Wirtschaft, Infra., Umwelt*	21.195,6	22.409,0	17.874,1	18.377,5	16.979,6	15.947,7	16.128,6	-13,3%	-1,7%
58 Finanzierung, Währungstauschv.	7.365,1	9.152,9	8.384,0	8.912,3	8.912,3	9.373,0	9.940,6	21,0%	3,7%
R5 Kassa und Zinsen	7.365,1	9.152,9	8.384,1	8.912,3	8.912,3	9.373,1	9.940,6	21,0%	3,7%
Gesamt	120.687	123.488	123.234	137.597	125.852	126.441	130.480	4,3%	1,2%

Quelle: BMF, eigene Darstellung. *Werte 2025 nur bedingt vergleichbar (BMG-Novelle), ** 2026 vgl. zu 2024, *** BVA-E 2026 zu BFR-E 2029

6.3. EINZAHLUNGEN DES BUNDES JE UNTERGLIEDERUNG

Abbildung 37: Einzahlungen des Bundes im Überblick

Einzahlungen 2024-2028 in Mio Euro	2024 Erfolg	2024 BVA-E	2025 BVA-E*	2026 vgl.	2026 BVA-E	2027 BFR/Strategiebericht	2029	2024-26 Ver.ges.**	2026-29 Ø Ver.J.**
2 Bundesgesetzgebung	2,0	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	15,0%	0,0%
3 Verfassungsgerichtshof	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-50,0%	0,0%
5 Volksanwaltschaft	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-50,0%	0,0%
6 Rechnungshof	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-50,0%	0,0%
10 Bundeskanzleramt	21,6	6,0	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9	-72,7%	0,0%
11 Inneres	172,2	141,9	152,9	153,9	153,9	152,9	152,9	-10,6%	-0,2%
12 Äußeres	8,0	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	-20,0%	0,0%
13 Justiz	1.280,3	1.520,7	1.363,3	1.452,3	1.452,3	1.542,3	1.542,3	13,4%	2,0%
14 Militärische Angelegenheiten	58,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0	-14,1%	0,0%
15 Finanzverwaltung*	273,5	322,7	220,8	234,9	214,8	218,3	224,0	-14,1%	1,4%
16 Öffentliche Abgaben	70.016,5	70.523,1	71.762,4	74.323,4	74.323,4	77.163,5	81.318,4	6,2%	3,0%
17 Wohnen, Medien, Sport*	0,6	0,6	14,9	0,5	20,6	46,1	46,1	-16,7%	30,8%
18 Fremdenwesen	43,4	41,8	33,3	28,3	28,3	28,3	28,3	-34,8%	0,0%
0,1 Rubrik Recht & Sicherheit	71.877,0	72.615,8	73.612,6	76.258,3	76.258,3	79.216,4	83.377,1	6,1%	3,0%
20 Arbeit*	9.803,9	9.354,5	9.864,9	10.457,0	10.456,9	10.651,7	11.171,3	6,7%	2,2%
21 Soziales u. Konsumentenschutz*	1.311,6	1.308,6	1.453,7	1.415,6	1.415,7	1.467,7	1.521,7	7,9%	2,4%
22 Pensionsversicherung	63,4	60,1	64,6	66,7	66,7	94,0	94,1	5,2%	12,2%
23 Pensionen - BeamtInnen	2.192,6	2.151,6	2.130,3	2.074,1	2.074,1	1.972,5	1.730,2	-5,4%	-5,9%
24 Gesundheit	63,8	63,2	74,5	562,8	562,8	582,0	622,1	782,1%	3,4%
25 Familie und Jugend	8.903,3	8.925,9	8.957,8	9.481,4	9.481,4	9.916,4	10.584,0	6,5%	3,7%
R2 Arbeit, Soz., Ges. u. Fam.	22.338,8	21.864,0	22.545,8	24.057,6	24.057,6	24.684,2	25.723,4	7,7%	2,3%
30 Bildung*	117,2	91,0	79,9	84,1	79,8	79,8	79,8	-28,2%	0,0%
31 Wissenschaft u. Forschung*	2,6	0,6	6,3	2,1	6,4	6,4	6,4	-19,2%	0,0%
32 Kunst und Kultur	4,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	47,6%	0,0%
33 Wirtschaft (Forschung)	2,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	-58,3%	0,0%
R3 Bildung, Forsch., K. u. K.	126,4	98,8	93,4	93,4	93,4	93,4	93,4	-26,1%	0,0%
40 Wirtschaft*	72,9	44,9	1.286,5	450,4	1.266,5	1.119,5	1.119,5	517,8%	-4,0%
41 Mobilität	1.030,6	1.021,6	1.167,9	1.269,5	1.269,5	1.285,6	1.299,2	23,2%	0,8%
42 Land- u. F.W., Reg. u. Wasserw.	521,7	504,9	478,6	468,9	468,9	485,1	461,1	-10,1%	-0,6%
43 Umwelt, Klima, Kreislaufw.	316,5	405,0	405,0	405,0	405,0	405,0	405,0	28,0%	0,0%
44 Finanzausgleich	894,6	892,7	907,7	938,6	938,6	973,2	1.045,1	4,9%	3,6%
45 Bundesvermögen*	2.428,7	1.806,5	509,4	1.369,6	553,6	565,1	554,0	-43,6%	0,0%
46 Finanzmarktstabilität	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0%	0,0%
R4 Wirtschaft, Infra., Umwelt*	5.285,0	4.695,5	4.755,2	4.902,1	4.902,1	4.833,5	4.883,8	-7,2%	-0,1%
51 Kassenverwaltung	1.940,7	3.359,2	4.094,1	2.258,5	2.258,5	1.774,2	1.336,7	16,4%	-16,0%
R5 Kassa und Zinsen	1.940,7	3.359,2	4.094,1	2.258,5	2.258,5	1.774,2	1.336,7	16,4%	-16,0%
Gesamt	101.567,9	102.633	105.101,1	107.569,9	107.569,9	110.601,8	115.414,5	5,9%	2,4%

Quelle: BMF, eigene Darstellung. *Werte 2025 nur bedingt vergleichbar (BMG-Novelle), ** 2026 vgl. zu 2024, *** BVA-E 2026 zu BFR-E 2029

6.4. RÜCKLAGEN

2025 sind Rücklagenentnahmen iHv 1,4 Mrd Euro, 2026 iHv 0,8 Mrd Euro vorgesehen. Damit fallen die Rücklagenentnahmen etwas geringer aus als im Vorjahr. Die Informationen zur Rücklagenverwendung sind im BVA-E 2025/26 jedoch sehr dürftig. Nur für 2026 ist eine Rücklagenauflösung in UG 06 Rechnungshof über 0,5 Mrd Euro für den Hardware-Austausch angeführt.

Der letzte publizierte Rücklagenstand ist jener von Ende **2024** aus dem vorläufigen Gebarungserfolg (BMF 2025b). Dieser betrug 28,7 Mrd Euro, womit die Rücklagen um 2,1 Mrd Euro gegenüber 2023 gewachsen sind. Damit steigen die Rücklagen auf ein neues Rekordhoch.

Abbildung 38: Rücklagenentwicklung 2016 – 2024

Rücklagen in Mio Euro	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit	1.359,8	1.327,6	1.110,9	839,1	938,5	1.153,1	2.063,8	2.277,7	2.412,3
01 Präsidentschaftskanzlei	2,2	1,4	1,2	1,0	3,1	4,3	5,5	5,8	6,6
02 Bundesgesetzgebung	34,4	50,5	83,0	152,4	240,3	186,3	195,9	128,0	84,1
03 Verfassungsgerichtshof	1,8	2,3	2,5	2,2	2,1	1,0	0,7	0,4	0,6
04 Verwaltungsgerichtshof	1,2	1,2	1,1	1,1	1,1	1,2	1,3	1,5	1,1
05 Volksanwaltschaft	3,0	2,9	3,1	3,1	3,0	2,9	2,4	2,5	2,4
06 Rechnungshof	4,0	3,7	2,5	0,9	1,4	1,4	1,2	2,5	2,1
10 Bundeskanzleramt	125,5	205,0	42,7	31,9	73,8	84,9	42,3	51,1	133,2
11 Inneres	159,8	111,1	39,6	34,3	54,4	53,6	69,3	129,6	193,3
12 Äußeres	47,2	32,1	22,1	20,8	10,5	24,8	12,8	17,8	40,5
13 Justiz und Reformen	232,2	137,2	161,2	127,8	83,8	279,8	334,1	329,8	318,3
14 Militärische Angelegenheiten	110,7	119,6	25,7	29,0	31,2	37,1	56,0	65,6	78,7
15 Finanzverwaltung	634,4	657,3	622,6	327,0	308,4	356,5	1.132,1	1.048,6	1.029,1
16 Öffentliche Abgaben	3,3	3,3	3,4	3,5	3,5	2,0	2,4	2,4	2,4
17 Wohnen, Medien, Sport			81,8	81,1	93,3	107,0	116,0	122,3	100,2
18 Fremdenwesen			18,3	23,1	28,6	10,2	91,7	369,8	419,8
Rubrik 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie	734,9	733,4	572,9	359,6	438,3	820,3	1.264,0	1.355,9	1.521,2
20 Arbeit	158,4	209,0	210,1	198,7	161,9	145,4	134,6	180,3	145,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	11,4	17,4	20,3	29,4	45,1	220,7	498,2	448,4	456,6
22 Pensionsversicherung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	493,9	413,4	238,4	27,0	130,2	354,6	466,1	542,1	682,5
24 Gesundheit	60,1	81,9	90,0	89,1	85,7	85,0	138,9	153,6	199,4
25 Familie und Jugend	11,1	11,8	14,1	15,3	15,4	14,7	26,1	31,5	36,9
Rubrik 3 - Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	924,0	819,8	851,9	887,5	1.157,5	1.849,7	2.274,2	2.735,1	2.563,1
30 Bildung	104,5	79,2	72,7	65,0	197,7	553,7	642,2	954,7	836,1
31 Wissenschaft und Forschung	412,4	353,3	403,5	443,8	562,1	749,4	994,8	1.009,9	856,3
32 Kunst und Kultur	33,1	33,4	33,2	30,2	28,5	31,6	50,0	85,7	90,1
33 Wirtschaft (Forschung)	30,2	19,0	9,0	9,5	23,1	48,5	99,6	180,6	198,8
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	343,8	334,9	333,5	339,0	346,0	466,5	487,6	504,2	581,7
Rubrik 4 - Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	13.101,5	8.790,6	8.791,5	8.486,9	8.814,5	9.709,2	10.934,6	14.202,5	14.229,8
40 Wirtschaft	351,4	336,7	537,8	728,4	758,9	506,5	840,6	1.225,7	934,5
41 Mobilität	1.947,0	1.950,6	1.857,6	1.666,1	955,3	1.298,9	1.616,1	2.010,1	2.442,4
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	441,5	511,2	566,7	400,4	1.069,7	1.150,2	530,9	561,8	484,1
43 Klima, Umwelt und Energie	705,7	683,0	682,3	662,2	767,9	1.005,7	1.552,5	2.404,2	2.683,9
44 Finanzausgleich	254,2	208,6	124,5	132,9	138,9	145,3	143,1	151,1	149,2
45 Bundesvermögen	3.710,5	3.714,5	3.668,2	3.548,2	3.567,5	3.899,9	4.546,8	6.144,2	5.963,8
46 Finanzmarktstabilität	5.691,2	1.385,9	1.354,5	1.348,7	1.556,3	1.702,8	1.704,5	1.705,3	1.571,8
Rubrik 5 - Kassa und Zinsen	4.430,8	3.844,9	4.334,9	4.845,1	5.486,4	6.371,1	4.700,3	5.952,1	7.952,0
51 Kassenverwaltung	405,1	415,6	418,8	422,0	314,7	492,9	544,6	806,1	1.018,2
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.025,8	3.429,3	3.916,1	4.423,1	5.171,7	5.878,1	4.155,7	5.146,0	6.933,9
Summe	20.551,1	15.516,4	15.662,1	15.418,2	16.835,1	19.903,3	21.236,7	26.523,2	28.678,3

Quelle: BMF und Rechnungshof, eigene Berechnungen.

Rücklagenentwicklung 2024

61 % der Rücklagen (17,3 Mrd Euro) entfallen auf die Untergliederungen des BMF. Die Rücklagensteigerungen werden von UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+1,8 Mrd) dominieren. Grund dafür waren Minderauszahlungen für Zinsen, die auch die Rücklagenbildung in UG 51 Kassaverwaltung (+212 Mio) erklären. In der UG 41 Mobilität (+432 Mio) waren höhere Verkaufserlöse durch das Klimaticket und Minderauszahlungen durch Zahlungsverchiebungen bei Förderungen ausschlaggebend. Hinzu kamen

Rücklagenbildungen in UG 43 Klima, Umwelt und Energie (+279 Mio) aufgrund von verzögerten Auszahlungen beim Klima- und Energiefonds und Minderausschöpfungen bei Energiekrisenmaßnahmen.

Zu den höchsten **Rücklagenentnahmen** kam es in UG 40 Wirtschaft (-571 Mio) vor allem für die Finanzierung des Energiekostenzuschusses 2, in UG 15 Finanzverwaltung (-362 Mio) für die Breitbandförderung und Baumaßnahmen, in UG 41 Mobilität (-252 Mio) für Straßen, Klimaticket und Zahlungsverchiebungen bei Förderprogrammen, sowie in UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft für Förderungen. Aus UG 45 Bundesvermögen (-768 Mio) wurden Rücklagen ua zur Vollziehung des Stromkostenzuschussgesetzes, sowie des COFAG Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes und Ausfuhrförderungen entnommen. Zudem wurden abermals Rücklagen, die für UG 42 verwendet wurden, entnommen. Grundsätzlich dürfen Rücklagen nur für das Globalbudget verwendet werden, in der sie gebildet wurden. Das BMF nutzt Rücklagen zum Teil aber auch für andere UGs. Dabei ändert sich häufig der Zweck, der für die Mittelverwendung ursprünglich vorgesehen war, ohne dass der Nationalrat dabei eingebunden wird. Dies ist sehr kritisch zu beurteilen – insbesondere da erneut eine Förderung für die Landwirtschaft (Bodenbewirtschaftungsbeitrag) eingeführt wurde, anstelle mit dem Geld Bundesvermögen aufzubauen oder abzusichern.

Generell sind die Regelungen in Österreich in Bezug auf die Rücklagenbildung und -entnahme sehr großzügig ausgelegt. Anders als im internationalen Vergleich üblich, gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich des Zeitrahmens oder der Höhe, sowie nur begrenzte Vorgaben zum Verwendungszweck. Auch die OECD legt Österreich in ihrer Empfehlung nahe, diese Praxis zu limitieren (Budgetdienst 2024).

LITERATURVERZEICHNIS

Achleitner, Sophie/Jüngling, Leonard/Mader, Katharina/Picek, Oliver/Schuster, Barbara/ Sturn, Jakob (2023a): Budget 2024: Kein Budget für die Vielen <https://www.momentum-institut.at/system/files/2023-10/pdf-budget-2024-schnelleinschätzung-1.pdf> (24.10.2023).

Achleitner, Sophie/ Mader, Katharina/ Premrov, Tamara (2023): 10 Jahre Gender Budgeting: 10 Jahre umsonst? <https://awblog.at/zehn-jahre-gender-budgeting/> (30.5.2025).

AK Wien (2023): Reformmodell: Pendlerabsetzbetrag mit Ökobonus, https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/steuergerechtigkeit/steuerreform/AK-Position_Reformmodell_Pendler_2023.pdf (22.10.2023).

AK Wien (2024a): Wirtschaftspolitik 2025: Wie weiter mit Konjunktur, Industrie und Budget? <https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaftswissenschaften/Wirtschaftspolitik-2025.html> (30.5.2025).

AK Wien (2024b): Eine Zukunft für die Vielen. Der Plan der Arbeiterkammer für den sozialen und ökologischen Umbau. <https://wien.arbeiterkammer.at/umbauplan> (30.5.2025).

Alterssicherungskommission (2024a): Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung für den Zeitraum 2023 bis 2070, <https://www.sozialministerium.gv.at/dam/sozialministeriumat/Anlagen/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Langfristgutachten-gesetzliche-PV-2020-2070.pdf> (15.5.2025).

Alterssicherungskommission (2024b): Gutachten über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung in den Jahren 2024 bis 2029, <https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:7dae8f86-e88d-4d53-b318-c92b17554dc4/Mittelfristgutachten%20gesetzliche%20Pensionsversicherung%202024-2029.pdf> (28.5.2025).

Altzinger, Wilfried/Humer, Stefan (2013): Simulation des Aufkommens verschiedener Erbschaftsbesteuerungen.

Angel, Stefan/ Fink, Martin/ Horvath, Thomas/ Mahringer, Helmut (2022). Anreizwirkungen ausgewählter Elemente im System der österreichischen Arbeitslosenversicherung https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-9792/s_2022_arbeitslosenversicherung_69621_.pdf (20.5.2025).

Aruqaj, Erza/Codagnone, Roberto/Wiesinger, Stefan (2020): Österreichische GmbHs – eine soziodemografische Analyse, https://www.oenb.at/dam/jcr:e366d881-2288-4765-bc19-43dd8ecea07_Statistiken_2020-Q4_Oesterreichische-GmbHs.pdf (30.5.2025).

Baumgartner, Klaus/Ertl, Michael/Hofmann, Julia/Hubmann, Georg/Mingers, Joshua/ Marterbauer, Markus/Rehm, Miriam/Prenner, Christoph/Schnetzler, Matthias/Six, Eva/Svoboda, Marie-Theres (2020): Vermögensverteilung. Für die Vielen, nicht die Wenigen. https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/verteilungsgerechtigkeit/Broschuere_Vermoegensverteilung.html (20.05.2025).

Bernhofer, Dominik (2022a): 15 Milliarden Steuerlücke: Tricks und Hinterziehung von Unternehmen zulasten des Sozialstaats. <https://awblog.at/15-milliarden-steuerluecke-tricks-und-hinterziehung/> (15.5.2025).

Bernhofer, Dominik/Ertl, Michael/Bohnenberger, Katharina/Disslbacher, Franziska/Hofmann, Julia/Innreiter, Petra/Marterbauer, Markus/Mokre, Patrick/Schnetzler, Matthias (2022b): Tax me if you

can. Potenziale moderner Vermögensbesteuerung in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 2/2022, 207-230. 10.59288/wug482.131.

Bernhofer, Dominik/Ertl, Michael/Innreiter, Petra/Schraml, Pascal/Six, Eva/Wehsely, Max (2024). *Ausgestaltung und Herausforderungen einer modernen Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich*. *Wirtschaft und Gesellschaft* 1/2024, 43-81. 10.59288/wug501.231

Bernhofer, Dominik/Reiss, Lukas (2024): <https://www.awblog.at/Wirtschaft/Hohe-Abgabenquote-trotz-Steuersenkungen> (30.5.2025).

Bernhofer, Dominik/Wehsely, Max (2024): <https://www.awblog.at/Wirtschaft/Oesterreichische-Abgabenquote-im-internationalen-Vergleich> (30.5.2025).

Blank, Florian/ Türk, Erik (2022): Altersrenten und sozialer Ausgleich in Deutschland und Österreich – ein Vergleich anhand von Modellrechnungen, *Sozialer Fortschritt*, Vol. 71 (2022), Iss. 2 : pp. 139–163, <https://elibrary.duncker-humblot.com/article/66794/altersrenten-und-sozialer-ausgleich-in-deutschland-und-osterreich-ein-vergleich-anhand-von-modellrechnungen> (28.5.2025).

Bittschi, Benjamin/ Eppel, Rainer/ Famira-Mühlberger, Ulrike/ Mahringer, Helmut/ Zulehner, Christine (2023). *Evaluierung der Bildungskarenz und der Bildungsteilzeit*. WIFO Studie. <https://www.wifo.ac.at/publication/49356/> (22.05.2025).

Biwald, Peter/Mitterer, Karoline/Seisenbacher, Marion (2019): *Grundlagen und Finanzierung der Sozialhilfe sowie Pflege*. <https://www.kdz.eu/de/wissen/studien/fact-sheets-sozialhilfe-und-pflegefinanzierung>. (28.5.2025).

BMBWF (2021): *Nationaler Bildungsbericht. 2. Teil – Bildungsindikatoren*. <https://www.iqs.gv.at/themen/bildungsberichterstattung/nationaler-bildungsbericht-2021> (20.5.2025).

BMBWF (2022): *Der österreichische Hochschulplan 2030*. https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:b70124d9-be81-407f-b72b-0fa55c064f36/Final_Brosch%C3%BCre_Hochschulplan_A4_BF.pdf (20.05.2025).

BMBWF (2024): *Ausbaupläne ganztägiger Schulformen*. https://www.bmb.gv.at/dam/jcr:3cc92b14-fbbf-4281-a57b-df724d4f1934/GTS_Ausbaupl%C3%A4ne_Ver%C3%B6ffentlichung_Homepage-SJ_2023_2024.pdf (28.05.2025).

BMF (2022): *Strategiebericht 2023 bis 2026*. Bericht der Bundesregierung. https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:c6be58fc-97cb-4262-a6af-59f9a8e93711/Strategiebericht_2023_bis_2026.pdf (28.05.2025).

BMF (2025a): *Strategiebericht 2025 bis 2028 und 2026 bis 2029 gem. § 14 BHG 2013 und Budgetbericht 2025 und 2026*, https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:128b6817-d7fe-4056-9d2d-7d5a9addf8e2/Strategiebericht_2025-2028_2026-2029_Budgetbericht_2025_2026.pdf (30.5.2025).

BMF (2025b): *Vorläufiger Gebarungserfolg 2024*. https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:f69dc800-eb2b-46ed-94f5-2830d0660ef1/Vorl%C3%A4ufiger_Gebahrungserfolg_2024.pdf (30.5.2025).

BMSGPK (2023): *Frauengesundheitsbericht 2022*, https://www.sozialministerium.gv.at/dam/jcr:7157d267-ef16-4a8b-8861-56e9cbf54089/Frauengesundheitsbericht_2022_FINAL.pdf (30.5.2025).

Brandt, Matthias, (2021) "Die Kosten eines Periodenlebens", *statista.de*. Infografik: Die Kosten eines Periodenlebens | Statista

Bräumann, Peter/ Kofler, Georg/ Tumpel, Michael (2022). *Reformoptionen bei „Share Deals“ in der Grunderwerbsteuer*. <https://new.awblog.at/Wirtschaft/reformoptionen-bei-share-deals-in-der-grunderwerbsteuer> (20.5.2025).

Bohnet-Joschko, Sabine/Valk-Draad, Maria P/Schulte, Timo/Groene, Oliver (2022): Nursing home-sensitive conditions. Analysis of routine health insurance data and modified Delphi analysis of potentially avoidable hospitalizations, in: F1000Research, Jg. 10(1223).
<https://doi.org/10.12688/f1000research.73875.2> (28.5.2025).

Budgetdienst (2022): Genderwirkung der Abgeltung der kalten Progression. Anfragenbeantwortung.
https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/analysen-auf-anfrage/BD_-_Anfragebeantwortung_zur_Genderwirkung_der_Abgeltung_der_kalten_Progression.pdf
(30.05.2025).

Budgetdienst (2023): Finanzausgleich 2024. Analyse.
<https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/analysen-zu-gesetzen/BD-Finanzausgleich-2024.pdf> (28.5.2025).

Budgetdienst (2024): Bundesrechnungsabschluss 2023. Analyse.
<https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/bundesrechnungsabschluss/BD-Bundesrechnungsabschluss-2023.pdf> (23.05.2025).

Budgetdienst (2025a): Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2024.
https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/budgetberichte/BD-Beteiligungs-und-Finanzcontrolling-zum-30-September-2024_gek.pdf (30.5.2025).

Budgetdienst (2025b): Umsetzung weiterer Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen. Analyse.
<https://www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/analysen-zu-gesetzen/BD-Umsetzung-weiterer-Konsolidierungs-und-Offensivmassnahmen.pdf> (22.05.2025).

Bundeskanzleramt (2025): Jetzt das Richtige tun. Für Österreich.
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:8d78b028-70ba-4f60-a96e-2fca7324fd03/Regierungsprogramm_2025-2029.pdf (30.5.2025).

Burgstaller, Maria/ Feigl, Georg (2024): Abbau klimaschädlicher Subventionen: Ein Schlüssel zur Budget-Verbesserung? <https://www.awblog.at/klima-energie/Abbau-klimaschaedlicher-Subventionen> (30.5.2025).

Cserjan, Lukas/Eder, Julia/Hornykewycz, Anna/Porak, Laura/Pühringer, Stephan (2025): Mobilitätswende produzieren. Produktionsbedingungen der österreichischen Bahnindustrie und industrielle Potenziale durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs.
https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/umweltundverkehr/verkehr/unsere-bahnen/Mobilitaetswende_produzieren.pdf (30.5.2025).

Creel, Jérôme/Holzner, Mario/Saraceno, Francesco/Watt, Andrew/Wittwer, Jérôme (2020): How to Spend it: A Proposal for a European Covid-19 Recovery Programme. wiiw Policy Note/Policy Report No. 38, June 2020. <https://wiiw.ac.at/how-to-spend-it-a-proposal-for-a-european-covid-19-recovery-programme-p-5352.html> (3.11.2023).

Criado-Perez, Caroline: Unsichtbare Frauen: Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert, btb, München.

Danzer, Andreas (2025): Österreichs Exporte schwächeln – Unternehmen erhalten Förderpaket. Der Standard. <https://www.derstandard.at/story/3000000271647/oesterreichs-exporte-schwaecheln-unternehmen-erhalten-foerderpaket> (30.5.2025)

Döller, Florentin/Fuhrmann, Miriam (2023). Baustelle Pendlerpauschale: AK und ÖGB schlagen Umwandlung in einen Pendlerabsetzbetrag mit Ökobonus vor
<https://www.awblog.at/Allgemein/baustelle-pendlerpauschale> (20.5.2025).

Europäische Kommission (2020). Länderbericht Österreich 2020
https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/EU/14378/imfname_10964866.pdf (20.5.2025).

Europäische Kommission (2022): EU-Ministerinnen und -Minister nehmen Empfehlungen zur frühkindlichen Betreuung und zur Langzeitpflege an.
<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/12/08/eu-ministers-adopt-recommendations-on-early-childhood-and-long-term-care/> (20.5.2025).

Europäische Kommission (2024): 2024 Ageing Report, Economic and Budgetary Projections for the EU Member States (2022-2070). https://economy-finance.ec.europa.eu/publications/2024-ageing-report-economic-and-budgetary-projections-eu-member-states-2022-2070_en (28.5.2025).

Ey, Frank/Feigl, Georg (2020): Nach historischer Einigung über das EU-Budget bleiben kritische Details offen. Infobrief eu & international 3/2020, 9-17.

Fairsorgen! (2025): Alternative Budgetrede 2025. <https://fairsorgen.at/alternative-budgetrede-2025/> (30.5.2025).

Famira-Mühlberger, Ulrike/Trukeschitz, Birgit (2023): Zur öffentlichen Finanzierung der Langzeitpflege in Österreich. WIFO-Monatsberichte 12/2023: 857-868.
<https://www.wifo.ac.at/publication/176043/> (28.5.2025).

Feigl, Georg (2011): Verwaltungsreform zwischen Wunsch und Wirklichkeit, WISO 2 (2011) 103-117.
<https://www.zeitschriftwiso.at/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=602&token=1602be981b4293de82800217940c1d334c2cca41> (30.5.2025).

Feigl, Georg (2021): Öffentliches Vermögen in Österreich enorm – und Grundlage für ein gutes Leben der vielen, <https://awblog.at/oeffentliches-vermoegen-in-oesterreich-erheblich> (20.05.2025).

Feigl, Georg/Schultheiß, Jana (2021): Fünf Gründe für eine „Initiative Investieren“.
<https://www.awblog.at/Arbeit/5-gruende-fuer-initiative-investieren> (30.5.2025).

Feigl, Georg/Tempel, Norbert (2021): Was kann der EU-Krisenfonds „RRF“? <https://awblog.at/was-kann-der-eu-krisenfonds-rrf/> (31.10.2023).

Feigl, Georg/Marterbauer, Markus/Premrov, Tamara/Schultheiß, Jana et al. (2023): Budgetanalyse 2024. Deutliches Defizit, trotzdem zu wenig Geld für öffentliche Investitionen & Beschäftigung.
<https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-6553023> (30.5.2025).

Feigl, Georg/Premrov, Tamara (2024). Negative Folgen ausgabenseitiger Konsolidierung.
<https://www.awblog.at/Wirtschaft/Negative-Folgen-ausgabenseitiger-Konsolidierung-Ende-2024.pdf> (20.5.2025).

Fiedler, Harald: (2025): ORF bekommt mehr Spielraum bei ORF-Beitrag, dafür Bundeszuschuss gestrichen. <https://www.derstandard.at/story/3000000269660/orf-bekommt-mehr-spielraum-bei-orf-beitrag-dafuer-bundeszuschuss-gestrichen> (30.5.2025).

Fiskalrat (2024): Bericht über die öffentlichen Finanzen 2023-2028. <https://www.fiskalrat.at/publikationen/berichte/bericht-ueber-die-oeffentlichen-finanzen-uebersicht/2024.html> (30.5.2025).

Frauenring (2021): Gewaltschutz nach wie vor unzureichend. 1.10.2021.
<https://www.frauenring.at/gewaltschutz> (30.05.2025).

Fuhrmann, Miriam (2024): Lohnnebenkosten-Kürzung schwächt Sozialstaat. <https://www.oegb.at/analysen-und-kommentare/analysen/lohnnebenkosten-kuerzung-schwaecht-sozialstaat> (30.5.2025).

Gahleitner, Helmut/Passweg, Miron (2020): Kapitalbeteiligungen der öffentlichen Hand als Kriseninstrument. <https://awblog.at/kapitalbeteiligungen-der-oeffentlichen-hand-als-kriseninstrument> (20.05.2025).

Gechert, Sebastian/Heimberger, Philipp (2021): Do Corporate Tax Cuts Boost Economic Growth? <https://wiiw.ac.at/do-corporate-tax-cuts-boost-economic-growth-dlp-5821.pdf> (20.5.2025).

Getzner, Michael/ Damjanovic, Dragana/ Dowling, Emma/ Müller, Hannah Lucia/ Plank, Leonhard/ Strickner, Aleandra/ Damböck, Charlotte/ Evers, Pauline/ Kalhorn, Anna Franziska/ Pöchhacker, Tim (2024). Daseinsvorsorge 2030: Gute Grundversorgung für alle innerhalb planetarer Grenzen. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC17328816/> (20.5.2025).

Gleichstellungsindex (2025): Stand der Gleichstellung in Österreichs Städten und Gemeinden. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/!metadata/AC17453168/2/-/> (30.5.2025).

Greil, Franz (2024): Lkw-Maut: Bundesregierung lässt jährlich 700 Millionen für den Ausbau des nachhaltigen Verkehrs liegen. <https://www.awblog.at/Wirtschaft/Lkw-Maut-Bundesregierung-verzichtet-jaehrlich-auf-700-Millionen> (30.5.2025).

Griebler, Robert/Winkler, Petra/Delcour, Jennifer/Antosik, Jennifer/Leuprecht, Eva/Nowotny, Monika/Schmutterer, Irene/Sax, Gabriele/Juraszovich, Brigitte/Pochobradsky, Elisabeth/Kucera, Sabrina (2023): Österreichischer Gesundheitsbericht 2022. Wien: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).

Gruber, Oliver/Schüchner, Vucko (2018): Integration wird gefordert, Mittel dafür werden gestrichen. <https://awblog.at/integration-wird-gefordert-mittel-dafuer-werden-gestrichen/> (20.5.2025).

Hajji, Assma/ Hausegger, Trude (2024). Auskommen mit dem Einkommen bei Arbeitslosigkeit. Eine quantitative Erhebung arbeitssuchender Menschen in Wien. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC17313102/> (22.05.2025).

Hartel, Birgit/Hollerer, Luise/Smidt, Wilfried/Walter-Laager, Catherine/Stoll, Martina (2018): Elementarpädagogik in Österreich. Voraussetzungen und Wirkungen elementarer Bildung.

Heimberger, Philipp (2017): Vorsicht bei Ländervergleichen – insbesondere bei Staatsausgaben! <https://awblog.at/vorsicht-bei-laendervergleichen-insbesondere-bei-staatsausgaben> (20.05.2025).

Heimberger, Philipp/Lichtenberger, Andreas (2022): Mehr Klimainvestitionen durch EU-Investitionsfonds ermöglichen, <https://awblog.at/mehr-klimainvestitionen> (2.11.2023).

Heimberger (2024): Unnötig starke Budget-kürzungen sind kontra-produktiv. <https://www.awblog.at/Wirtschaft/Starke-Budgetkuerzungen-sind-kontraproduktiv> (25.05.2025)

Heimberger, Philipp/Lichtenberger, Andreas/Schütz, Bernhard (2024): Mehr Fokus auf die Verteilung von Klimaförderungen legen. <https://www.awblog.at/klima-energie/Verteilung-von-Klimafoerderungen> (30.5.2025).

Heitzmann, Karin / Badelt, Christoph (2024): Die traditionelle Armutsberichterstattung erfasst Armut bzw. die Armutspopulation nicht (mehr) ausreichend. In: Dimmel, Nikolaus/Heitzmann, Karin/Schenk, Martin/Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.) Armut in der Krisengesellschaft. Wien: Löcker.

Hofbauer, Silvia/ Theurl, Simon (2024): Das Recht auf Weiterbildung: Das Qualifizierungsgeld endlich in die Tat umsetzen. <https://www.awblog.at/Bildung/Das-Recht-auf-Weiterbildung-Das-Qualifizierungsgeld> (22.05.2025).

Hohner, Astrid/Kaufmann, Raphael/Ulreich, Sidonie/Wich, Tabea (2021): Die Solidaritätsprämie als verpasste Chance? <https://awblog.at/solidaritaetspraemie-als-verpasste-chance/> (20.5.2025).

KDZ (2025): Gemeindefinanzprognose Mai 2025 – Leistungskürzungen stehen am Plan. <https://www.kdz.eu/de/gemeindefinanzprognose-mai-2025> (31.5.2025).

Kiesenhofer, Lisa (2021): Klimawende im Gebäudesektor: eine soziale Frage. <https://awblog.at/klimawende-im-gebaeudesektor/> (31.10.2022).

Klien, Michael/Böheim, Michael/Streicher, Gerhard (2023): Die Rolle des öffentlichen Vergabewesens für eine klimaneutrale Produktions- und Lebensweise. <https://noe.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/arbeitsundwirtschaft/Rolle-des-oeffentlichen-Vergabewesens.pdf> (30.5.2025)

Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut (2025): Faktencheck Energiearmut. Antworten auf die 6 wichtigsten Fragen zu Energiearmut. https://kea.gv.at/wp-content/uploads/sites/24/2025/03/kea_Faktencheck_Energiearmut.pdf (27.05.2025).

Kronen Zeitung (2025). Polizisten müssen massiv Überstunden einsparen. <https://www.krone.at/3784757> (30.5.2025).

Larcher, Elke/Schultheiß, Jana/Wagner, Norman (2021): Bekämpfung von Kinderarmut muss politische Priorität werden. <https://www.awblog.at/Soziales/bekaempfung-von-kinderarmut> (28.05.2025).

Larcher, Elke/Mader, Katharina (2022): Was bringt die neue 15a-Vereinbarung zu Elementarpädagogik? <https://awblog.at/die-neue-15a-vereinbarung-ist-da/> (20.5.2025).

Lechinger, Vanessa/Premrov, Tamara/Streissler, Christoph (2024): AK-Wohlstandsbericht 2024. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/api/v1/records/AC17321590/files/source/AC17321590.pdf> (30.5.2025).

Leidl-Krapfenbauer, Ilse/Schnell, Philipp (2018): Qualifizierung und Weiterbildung im Kontext der Digitalisierung. <https://awblog.at/qualifizierung-weiterbildung-digitalisierung> (20.5.2025).

Marterbauer, Markus (2024): Wie man (makroökonomisch) ein Budget konsolidiert. [https://www.awblog.at/Wirtschaft/Wie-man-\(makrooekonomisch\)-ein-Budget-konsolidiert](https://www.awblog.at/Wirtschaft/Wie-man-(makrooekonomisch)-ein-Budget-konsolidiert) (28.5.2025).

Marterbauer, Markus (2025): Österreichs Industrie: Wie es nach jahrzehnte-langer Erfolgs-story zur Rezession kam. <https://www.awblog.at/Wirtschaft/Oesterreichs-Industrie-Rezession> (30.5.2025).

Marterbauer, Markus/Witzani-Haim, Daniel (2025): The Austrian wage negotiation system in the cost-of-living crisis. <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC17457422/> (28.05.2025).

Mitterer, Karoline/Hochholdinger, Nikola/Seisenbacher, Marion (2022): Ausbaupotenziale in der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung. Status Quo und Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau. KDZ/AK Wien.

Mitterer, Karoline/Haydn, Marian/Hochholdinger, Nikola/Maimer, Alexander (2025): Ausrichtungen kommunaler Investitionen auf Klimaschutz. <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-7121872> (30.5.2025).

Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2023): Monitoring-Bericht an den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen anlässlich des zweiten konstruktiven Dialoges mit Österreich, <https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/07/UMA-Monitoring-Bericht-2023.pdf> (13.05.2025).

ÖBB Infra (2025): Rahmenplan 2025-2030. https://infrastruktur.oebb.at/de/dam/jcr:e09950c5-7298-44a0-82b5-29becf5a9856/%C3%96BB_Rahmenplan25-30_Pr%C3%A4sentation-final.pdf (30.5.2025).

OeBFA (2025): Finanzschulden des Bundes. <https://www.oebfa.at/budget-und-schulden/finanzschulden.html> (26.05.2025).

OECD (2024). OECD Economic Surveys: Austria 2024. https://www.oecd.org/en/publications/oecd-economic-surveys-austria-2024_60ea1561-en.html (20.5.2025).

Panhözl, Wolfgang (2023): Zurück in die Zukunft: Es braucht wieder eine solidarische Steuerfinanzierung der Krankenversicherung. <https://www.awblog.at/Soziales/solidarische-steuerfinanzierung-der-krankenversicherung> (30.5.25).

Parlamentskorrespondenz (2025): Sozialausschuss: Schumann stellt Einführung der Teilpension mit Anfang 2026 in Aussicht. https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2025/pk0274#XXVIII_AS_00001 (28.5.2025).

Plank, Leonard/Miess, Michael et al. (2023): Öffentliche Investitionen für den Klimaschutz in Österreich: Potenziale des öffentlichen Vermögens, <https://emedien.arbeiterkammer.at/resolver?urn=urn:nbn:at:at-akw:g-6536109> (19.10.2023).

Premrov, Tamara/Prinz, Nicolas/Six, Eva (2025a). Abschaffung des Klimabonus – Einkommensverluste treffen insbesondere untere Einkommensgruppen hart. <https://www.awblog.at/klima-energie/Abschaffung-Klimabonus-trifft-untere-Einkommensgruppen> (20.5.2025).

Premrov, Tamara/Schnetzer, Matthias/Zotter, Thomas (2025b). Bankenabgabe: ein Beitrag der Rekordgewinner zur Budgetsanierung. *Wirtschaft und Gesellschaft* 1/2025, 5-15. 10.59288/wug511.295

Premrov, Tamara/Six, Eva/Pirklbauer, Sybille (2025c). Ausgestaltung und Herausforderungen einer Kindergrundsicherung in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 2/2025 (im Erscheinen).

Rechnungshof (2023): Gewalt- und Opferschutz für Frauen. Bericht des Rechnungshofes. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2023_21_Gewalt_und_Opferschutz_Frauen.pdf (30.5.2025).

Rechnungshof (2025): Umsetzung des Waldfonds. https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2025_6_Umsetzung_des_Waldfonds.pdf (30.5.2025).

Schiman-Vukan, Stefan (2022): Langfristige Perspektiven der öffentlichen Finanzen in Österreich. <https://www.wifo.ac.at/publication/48010/> (28.5.2025).

Schönherr, Daniel/ Hauer, Gerlinde (2023): Im Abseits der Arbeitsgesellschaft: Entmutigte Frauen in der „stillen Reserve“. <https://awblog.at/entmutigte-frauen-in-der-stillen-reserve/> (30.5.2025).

Schneebaum, Alyssa/Fessler, Pirmin (2016) The Returns to Preschool Attendance, <https://epub.wu.ac.at/5176> (20.5.2025).

Schnell (2025). Bildungsgerechtigkeit stärken: Warum sich der Chance-Index doppelt auszahlt. <https://www.awblog.at/Bildung/Bildungsgerechtigkeit-staerken> (22.05.2025).

Schnell, Philipp/Schüchner, Vucko (2016): Schulen gerecht finanzieren: das AK Chancen-Index Modell. <https://awblog.at/ak-chancen-index-modell> (20.5.2025).

Schnell, Philipp/Larcher, Elke (2018): Verpasste Chancen: halbes Budget für Ganztagschulen. <https://awblog.at/halbes-budget-fuer-ganztagschulen/> (20.05.2025).

Schnell, Philipp/Rothmüller, Barbara (2021): Bildungsungleichheiten: Reproduktionsmechanismen und illegitimes kulturelles Kapital in der Schule. In: Sandner, Günter / Ginner, Boris (Hrsg.),

Six, Eva/ Witzani-Haim, Daniel (2023): Inflation: Belastet die Teuerungskrise Frauen stärker als Männer? <https://awblog.at/inflation-belastet-die-teuerungskrise-frauen-staerker/> (30.5.25).

Soder, Michael/ Herkommer, Fridolin/ Schlager, Christa (2025). Zukunfts- und Schlüssel-technologien im Fokus: Warum eine Industrie-strategie auch eine Technologie-offensive sein muss. <https://www.awblog.at/Wirtschaft/Industriestrategie-und-Technologieoffensive>

Statistik Austria (2021): Ergebnisse der Unterhalts-Befragung. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/300/Ergebnisbericht_Unterhaltsbefragung.pdf (23.05.2025).

Statistik Austria (2022): Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich, https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf (30.5.2025).

Statistik Austria (2025a): Tabellenband EU-SILC 2024. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2024.pdf (23.05.2025).

Statistik Austria (2025b): Soziale Krisenfolgen. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/soziale-krisenfolgen> (27.05.2025).

Statistik Austria (2025c): Jahrbuch der Gesundheitsstatistik 2023. https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Jahrbuch-der-Gesundheitsstatistik-2023_Web-BF.pdf (30.5.2025).

Strühlinger, Lukas/Krause, Ferry/Panhofer, Alexander (2025): Finanzierung des Stromnetzausbaus in Österreich. https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/klimadialog/Kurzstudie_Stromnetzfinanzierung_20250303.pdf (30.5.2025).

Türk, Erik (2021): Bundesmittel in der Pensionsversicherung: Fixer Bestandteil der Finanzierung und wichtiger sozialer Ausgleich, <https://awblog.at/bundesmittel-in-der-pensionsversicherung> (28.5.2025).

Türk, Erik (2022): Über Lebenserwartungen, warum auch beim Sterben nicht alle gleich sind und was daraus für die Pensionspolitik folgt, <https://awblog.at/ueber-lebenserwartungen> (28.5.2025).

Türk, Erik (2023): Bundesmittel in der Pensionsversicherung: Fixer Bestandteil der Finanzierung und wichtiger sozialer Ausgleich (AK Factsheet), https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/pensionen/AK_Handout_Bundesbeitrag_2023.pdf (20.5.2025).

Türk, Erik (2024): Und wieder einmal: Pensions-Schwarzmalerei durch aktuelle EU-Projektionen klar widerlegt. Der „Ageing Report 2024“ der Europäischen Kommission bestätigt vielmehr hohe Systemstabilität, <https://www.awblog.at/Soziales/Pensionen-Ageing-Report-bestaetigt-hohe-Systemstabilitaet> (20.5.2025).

Weyerstraß, Klaus et al. (2024): Gesamtwirtschaftlicher Investitionsbedarf in Österreich zur Erreichung der Klimaziele <https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaftswissenschaften/Klimaziele-Investitionen.html> (30.5.2025).

WU Wien (2020): Gender specific effects of covid-19 (Blogserie), <https://www.wu.ac.at/economics/news-vwl-special-pages/news-details-vwl/detail/gender-specific-effects-of-covid-19> (30.5.25)

Zhang, Pia/Bischofsreiter, Elisabeth/Rachbauer, Johanna (2024): Wie wir mit mehr Prä-ven-tion unser Gesund-heits-system zukunfts-fit machen. <https://www.awblog.at/Soziales/Mit-mehr-Praevention-unser-Gesundheitssystem-zukunftsfit-machen> (30.5.2025).

Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft

Die Working Paper-Reihe der AK Wien

„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sind vorrangig Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Gemeinschaft.

Ab Heft 80 sind die Beiträge auch als pdf-Datei zum Herunterladen im Internet:

<http://w.ak.at/mwug>



Nr. 264	Georg Feigl, Tamara Premrov, Jana Schultheiß et al.	Doppelbudget 2025/26: Knappe Mittel und neue Prioritäten, Juni 2025
Nr. 263	Karoline Mitterer, Marian Haydn, Nikola Hochholdinger, Alexander Maimer	Ausrichtung kommunaler Investitionen auf Klimaschutz, April 2025
Nr. 262	Markus Marterbauer Daniel Witzani-Haim,	The Austrian wage negotiation system in the cost-of-living crisis, Februar 2025
Nr. 261	Kefa Simiyu	Unpaid Work, Time Use, and Time Poverty in Kenya, Jänner 2025
Nr. 260	Doris Vogl	Chinas Normungsstrategie und digitalisierte Zukunftstechnologien, November 2024
Nr. 259	Lia Musitz	Chinas grüne Technologieführerschaft, November 2024
Nr. 258	Catalina Renč, Stefan Schmalz	Wem gehört die kritische digitale physische Infrastruktur? Eine Analyse von transnationalen Eigentumsverhältnissen, Konflikten um öffentliche Interessen und staatlicher Regulierung, November 2024
Nr. 257	Koordination: Vanessa Lechinger, Tamara Premrov, Christoph Streissler	AK-Wohlstandsbericht 2024, Oktober 2024
Nr. 256	Julia Bernegger, Judith Derndorfer, Jana Schultheiß, Daniel Witzani-Haim (Hrsg.)	Pionierinnen der Feministischen Ökonomie in Österreich. Ausgewählte Texte von 1892 bis 2021, September 2024
Nr. 255	Ines Heck, Anna Hornykewycz, Jakob Kapeller, Rafael Wildauer	Vermögensverteilung in Österreich: Eine Analyse auf Basis des HFCS 2021/22, September 2024
Nr. 254	Stephan Pühringer, Matthias Aistleitner, Lukas Cerjan, Sophie Hieselmayr, Jakob Weber	Idiosyncrasies of the superrich: On the political economy of wealth concentration in Austria, September 2024
Nr. 253	Berthold Molden	Arbeiterkammer, Handelskammer und die Gründung des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung, August 2024
Nr. 252	David Mayer	Nah-ferne Kontrahenten – Miese, die Entstehung der sozialistischen Kalkulationsdebatte und der Nachlass im Moskauer Fonds, Juli 2024
Nr. 251	Gerlinde Titelbach, Martin Ertl, Susanne Forstner	Allgemeine Lohnuntergrenzen für Österreich, Betroffene, Verteilungswirkungen und makroökonomische Konsequenzen, Jänner 2024

Eigentümer, Verleger, Herausgeber und Vervielfältiger:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1041 Wien, Prinz Eugen-Straße 20–22, Postfach 534

